

Konzern- Finanzbericht **2018**

der BayWa AG

The logo consists of a solid green square with the text "BayWa" in white, bold, sans-serif font centered within it.

BayWa

Konzernlagebericht der BayWa AG für das Geschäftsjahr 2018

Überblick

Der BayWa Konzern hat sich im Jahr 2018 positiv entwickelt und die für das Berichtsjahr gesetzten Konzernziele vollumfänglich erreicht. Alle drei operativen Kernsegmente des Konzerns konnten ihre Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr steigern. Das Ergebnis des Segments Agrar verbesserte sich vor allem durch die im Jahr 2017 ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Profitabilität erheblich. Das Segment Energie übertraf das hohe Ergebnisniveau des Vorjahres und erreichte einen neuen Höchstwert. Auch im Segment Bau setzte sich die erfreuliche Ergebnisentwicklung fort. Die operativen Ergebnisverbesserungen in den Segmenten konnten in Summe den Wegfall von Einmalerträgen u. a. aus dem Verkauf des BayWa Hochhauses im Vorjahr mehr als ausgleichen.

Das Geschäftsjahr 2018 war im Segment Agrar von heterogenen Entwicklungen geprägt. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz um 1,7 Prozent auf 11.015,9 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Segments verbesserte sich aufgrund von Ergebnissteigerungen in den Geschäftsfeldern Technik und BayWa Agri Supply & Trade (BAST) signifikant um 18,0 Mio. Euro auf 100,1 Mio. Euro. Der Umsatz des Geschäftsfelds BAST verringerte sich im Berichtsjahr um 9,1 Prozent auf 5.286,8 Mio. Euro. Der Rückgang ist maßgeblich auf die zum Jahresbeginn erfolgte Übertragung der inländischen sowie von der österreichischen Konzerngesellschaft RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft (RWA) gesteuerten Vermarktungsaktivitäten von Getreide und Ölsaaten auf das Geschäftsfeld Agrar und die dadurch gesunkene Umschlagsmenge bei BAST zurückzuführen. Im Ergebnis wirkte sich neben der Strukturoptimierung aus dem Vorjahr die gestiegene Preisvolatilität bei Agrarrohstoffen positiv aus, da dadurch entstandene Handelsopportunitäten genutzt wurden. Das EBIT des Geschäftsfelds verzeichnete einen signifikanten Anstieg um 24,1 Mio. Euro auf 31,1 Mio. Euro. Das Geschäftsfeld Agrar (ehemals: BayWa Agrar Vertrieb) beinhaltet neben dem Betriebsmittelgeschäft und der Erfassung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen seit 1. Januar 2018 auch die inländischen und die von der RWA gesteuerten Vermarktungsaktivitäten von Getreide und Ölsaaten des Geschäftsfelds BAST. Dadurch erhöhte sich der Umsatz im Berichtsjahr um 17,3 Prozent auf 3.298,8 Mio. Euro. Auf um diesen Effekt bereinigter Basis war jedoch ein Umsatzrückgang zu verzeichnen, da die Absatzvolumina sowohl im Betriebsmittel- als auch im Erzeugnisgeschäft aufgrund des extremen Witterungsverlaufs und sehr niedriger Erntemengen rückläufig waren. Das EBIT des Geschäftsfelds Agrar fiel mit 5,2 Mio. Euro um 20,5 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr. Diese Ergebnisverringerung ist insbesondere auf die erheblichen Mengenrückgänge und gestiegene Logistikkosten zurückzuführen. Im Geschäftsfeld Global Produce (ehemals: Obst) legte der Umsatz geringfügig um 0,3 Prozent auf 807,9 Mio. Euro zu. Dabei wurden die im Inland verzeichneten Rückgänge durch das Wachstum im Ausland überkompensiert. Das EBIT des Geschäftsfelds Global Produce verringerte sich um 2,2 Mio. Euro auf 27,2 Mio. Euro im Berichtsjahr. Dieser Rückgang ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die internationalen Aktivitäten von T&G Global Limited durch den Handelskonflikt zwischen den USA und China belastet wurden. Zum anderen fiel der Ergebnisbeitrag des deutschen Obstgeschäfts aufgrund in der ersten Jahreshälfte fehlender Vermarktungsvolumina 2018 geringer aus. Das Landtechnikgeschäft profitierte im Jahr 2018 insbesondere von erheblichen Zuwächsen im Neumaschinenvertrieb in Deutschland und Österreich. Im Vergleich zum Vorjahr erzielte das Geschäftsfeld Technik einen Umsatzanstieg um 15,9 Prozent auf 1.622,4 Mio. Euro. Das EBIT des Geschäftsfelds verbesserte sich überproportional zum Umsatz um 83,9 Prozent auf 36,6 Mio. Euro und erreichte damit einen neuen Höchstwert.

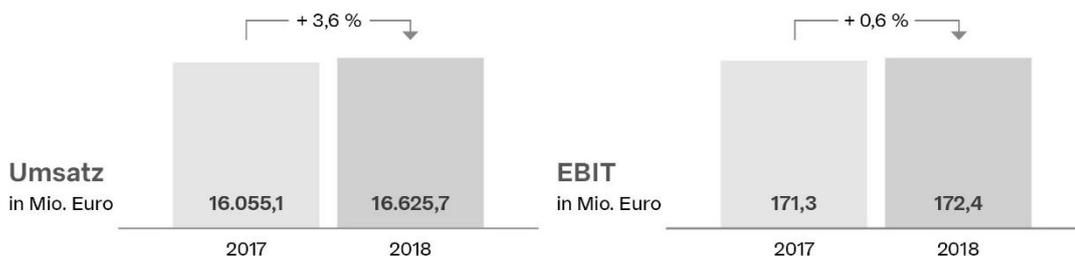
Im Segment Energie wurde die positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 von beiden Geschäftsfeldern getragen. Insgesamt lag der Umsatz mit 3.968,4 Mio. Euro um 373,7 Mio. Euro über dem Vorjahr. Das EBIT stieg um

12,9 Prozent auf 96,0 Mio. Euro und erreichte das bisher höchste Niveau. Im Geschäftsfeld Regenerative Energien erhöhte sich der Umsatz in erster Linie durch eine deutliche Volumensteigerung im Energiehandel um 12,0 Prozent auf 1.530,2 Mio. Euro. Das EBIT erreichte mit 72,5 Mio. Euro einen neuen Bestwert. Dieser Anstieg ist vor allem auf gestiegene Projektverkäufe und das Wachstum im Servicegeschäft zurückzuführen. Das klassische Energiegeschäft war im Jahr 2018 geprägt von dem gegenüber dem Vorjahr nahezu durchweg höheren Ölpreisniveau. Im Wesentlichen dadurch bedingt stieg der Umsatz in der klassischen Energie um 9,4 Prozent auf 2.438,3 Mio. Euro. Das EBIT erreichte mit 23,5 Mio. Euro ein Rekordniveau und lag um 27,0 Prozent über dem Vorjahr. Dazu trugen im Wesentlichen Margenverbesserungen im Kraftstoffgeschäft bei.

Das Segment Bau profitierte von der anhaltend guten Baukonjunktur: Der Umsatz erhöhte sich im Jahr 2018 vor allem mengenbedingt um 0,7 Prozent auf 1.617,5 Mio. Euro. Das EBIT des Segments konnte überproportional zum Umsatzwachstum um 3,3 Prozent auf 31,1 Mio. Euro gesteigert werden. Neben der positiven Absatzentwicklung trug vor allem der Ausbau der digitalen Vertriebskanäle zum Ergebnisanstieg bei.

Das Segment Innovation & Digitalisierung weitete den Umsatz im Berichtsjahr auf 10,7 Mio. Euro aus. Aufgrund der hohen Investitionen für die Entwicklung von Digital-Farming-Lösungen und für die neue Online-Plattform „BayWa Portal“ weist das Segment planmäßig ein negatives EBIT von 12,3 Mio. Euro aus.

BayWa Konzern



Insgesamt erzielte der BayWa Konzern 2018 einen Umsatz von 16.625,7 Mio. Euro und damit eine Steigerung um 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das EBIT verbesserte sich um 0,6 Prozent auf 172,4 Mio. Euro. Der Konzernjahresüberschuss verringerte sich aufgrund höherer Ertragssteuern und im Rahmen der operativen Ergebnissteigerung gesteigener Zinsaufwendungen um 18,3 Prozent auf 54,9 Mio. Euro. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung eine im Vorjahresvergleich konstante Dividendenausschüttung von 0,90 Euro je Aktie vor.

Ihre strategische Weiterentwicklung hat die BayWa auch im Jahr 2018 vorangetrieben: Im Segment Agrar hat das Geschäftsfeld BAST die Spezialitätenstrategie zur Erweiterung des Angebots um besondere Getreidesorten und Dienstleistungen mit den Akquisitionen der britischen Premium Crops Limited und der niederländischen Royal Ingredients Group International B.V. vorangetrieben. Im Geschäftsfeld Agrar lag der Schwerpunkt auf der Konsolidierung und Optimierung der Standortstruktur. Daneben wurde der Vertrieb auf ganzheitliche Lösungsangebote ausgerichtet und das Produktportfolio u. a. um Bio-Erzeugnisse erweitert. Im Geschäftsfeld Global Produce stand die Ausweitung des Spezialitätensortiments bei Obst und Gemüse im Vordergrund. Zudem werden die deutschen Obstbetriebe seit Juni 2018 klimaneutral betrieben. Das Geschäftsfeld Technik baute den Marktanteil in den Kernregionen durch gezielte Sortimentsausweitungen aus. Die Präsenz in den Niederlanden wurde mit der Übernahme von drei Standorten der Van Arendonk B.V. zum 1. Januar 2019 gestärkt.

Im Segment Energie wurde der globale Ausbau der regenerativen Energien als einer der größten Anbieter Europas weiter vorangetrieben. So errichtete die BayWa r.e. im Jahr 2018 in Spanien mit „Don Rodrigo“ das mit einer Leistung von 174,4 Megawatt (MW) bislang größte und zugleich erste Solarkraftwerk, das gänzlich ohne staatliche Förderung auskommt. In den Niederlanden erwarb die BayWa r.e. Anfang 2018 70 Prozent der Anteile an dem führenden Projektentwickler für Solaranlagen GroenLeven und zählt damit zu den zehn größten Solarprojektentwicklern weltweit. Im Oktober folgte zur weiteren Expansion in Lateinamerika die Akquisition von DMSolar, dem führenden mexikanischen Anbieter im Solarhandel. Im klassischen Energiegeschäft wurden neue Angebote für die Elektromobilität eingeführt. Elektroauto-Kunden können ihre Fahrzeuge mit der BayWa

Tankkarte in Deutschland an über 8.000 und in Europa an rund 35.000 Ladepunkten aufladen. Bei Schmierstoffen ist die BayWa im März 2018 mit der neuen digitalen Plattform „Interlubes“ an den Start gegangen.

Im Segment Bau übernahm die BayWa im Juli 2018 90 Prozent der Anteile an der Bölke Tiefbaustoffe für Ver- und Entsorgung GmbH in Sachsen-Anhalt. Damit wurde insbesondere das Tiefbauportfolio verstärkt. Im Zuge der Positionierung als integrierter Multispezialist wurde durch Click & Collect der digitale mit dem stationären Vertriebskanal vernetzt und das Online-Angebot um den Wohnhaus-Konfigurator „Mr+Mrs Homes“ erweitert. Daneben hat die BayWa 2018 mit dem BauGesund-Siegel ein Qualitätssiegel für geprüft schadstoffarme Baustoffe geschaffen.

Im Segment Innovation & Digitalisierung hat die BayWa gemeinsam mit der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft (RWA) das Agro Innovation Lab (AIL) geschaffen. Bei dem von AIL ausgerichteten Acceleration-Programm konnten sich Start-ups mit innovativen Geschäftsideen für die Landwirtschaft bewerben. Im Jahr 2018 beteiligte sich die BayWa Venture GmbH an vier Start-ups, um deren Ideen zur Marktreife zu führen.

Für die Zukunft verfügt der BayWa Konzern über ein ausgewogenes und zukunftsorientiert aufgestelltes Geschäftsportfolio, um erfolgreich zu wirtschaften.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des BayWa Konzerns

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der BayWa Konzern

2018	Umsatz (in Mio. Euro)	Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)
Agrar	11.015,9	10.428
Energie	3.968,5	2.407
Bau	1.617,5	4.211
Innovation & Digitalisierung	10,7	183
Sonstige Aktivitäten	13,1	775
Gesamt	16.625,7	18.004

Die BayWa AG wurde 1923 gegründet und hat ihren Hauptsitz in München. Aus ihren Wurzeln im genossenschaftlichen Landhandel heraus hat sich die BayWa durch stetiges Wachstum und kontinuierlichen Ausbau des Leistungsspektrums als einer der führenden europäischen Handels-, Dienstleistungs- und Logistikkonzerne etabliert und zu einem integrierten Lösungsanbieter weiterentwickelt. Der geschäftliche Schwerpunkt liegt in Europa und wird durch bedeutende Aktivitäten in den USA und in Neuseeland sowie Geschäftsbeziehungen von Asien bis Südamerika zu einem internationalen Handels- und Beschaffungsnetzwerk erweitert. Die Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns, gegliedert in die drei operativen Segmente Agrar, Energie und Bau sowie das Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung, umfasst den Groß- und Einzelhandel und die Logistik sowie umfangreiche ergänzende Beratungs- und Dienstleistungen. Der BayWa Konzern hat selbst oder über Beteiligungen eingetragene Firmensitze in 41 Ländern.

Die BayWa AG führt ihre Geschäfte in den drei operativen Segmenten und dem Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung sowohl direkt als auch über ihre Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind. Insgesamt umfasst der BayWa Konzern neben der Muttergesellschaft BayWa AG 313 vollkonsolidierte Beteiligungen. Darüber hinaus werden 28 Unternehmen nach der Equity-Methode in den Abschluss der BayWa einbezogen.

Segment Agrar

Das Segment Agrar erwirtschaftet traditionell den größten Teil des Umsatzes im BayWa Konzern; 2018 belief sich dieser Anteil auf rund 66 Prozent. Das Segment gliedert sich in die vier Geschäftsfelder BayWa Agri Supply & Trade (BAST), Agrar, Global Produce und Technik und deckt damit die gesamte Wertschöpfungskette vom Feld bis zur Vermarktung der Erzeugnisse ab. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurden die inländischen Vermarktungsaktivitäten des Geschäftsfelds BAST auf das ehemalige Geschäftsfeld BAV (BayWa Agrar Vertrieb) übertragen, um den nationalen Erzeugnishandel von der Erfassung bis zur Vermarktung aus einer Hand steuern zu können. Im Zuge dessen wurde das Geschäftsfeld BAV in Geschäftsfeld Agrar umbenannt. Das Geschäftsfeld BAST umfasst weiter die internationalen Handelsaktivitäten mit Getreide und Ölsaaten. Diese Veränderungen wirkten sich in einer entsprechenden Umsatz- und Ertragsverschiebung von BAST auf das Geschäftsfeld Agrar aus. Zudem wurde das Geschäftsfeld Obst zum 1. Januar 2018 in Global Produce umbenannt.

Das Geschäft des Segments Agrar wird sehr stark von natürlichen Gegebenheiten wie dem Wetter und dem davon maßgeblich abhängigen Ernteerfolg beeinflusst. Diese Faktoren wirken sich unmittelbar auf das Angebot und die Preisbildung an den Märkten für Agrarrohstoffe und -erzeugnisse aus. Im Zuge der Globalisierung dieser Märkte führen internationale Einflussfaktoren – wie beispielsweise Rekord- oder Missernten in anderen Teilen der Welt oder Veränderungen von Wechselkursen und Transportpreisen – zunehmend zu Rückwirkungen auf die Preisentwicklung in den regionalen Märkten. Dabei haben die wechselseitige Beeinflussung der Preise einzelner Agrarrohstoffe und die Preisvolatilitäten in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Aufgrund

der wachsenden Weltbevölkerung und der höheren Ansprüche an die Ernährung bei gleichzeitig rückläufigen Anbauflächen pro Kopf ist mittel- bis langfristig allerdings von einem stabilen bis positiven Preistrend für landwirtschaftliche Erzeugnisse auszugehen. Auch bei den Betriebsmitteln werden das Angebot und die Nachfrage sowie die Preisbildung beispielsweise bei Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln immer stärker durch globale und regulatorische Faktoren beeinflusst. Darüber hinaus können Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erheblichen Anpassungsreaktionen der Märkte für Agrarprodukte führen. Schließlich üben Regulierungen – beispielsweise durch die Europäische Union (EU) – auf Preise und Strukturen in einer Reihe relevanter Märkte wesentlichen Einfluss aus.

BAST

Die BayWa nimmt in Europa eine führende Stellung im Handel mit Getreide und Ölsaaten ein und verfügt über eine globale Reichweite. Das Geschäftsfeld BayWa Agri Supply & Trade (BAST) deckt die gesamte Wertschöpfungskette vom Einkauf über die Logistik bis zum Vertrieb als Supply Chain Manager ab und weitet die bestehenden internationalen Handelsaktivitäten stetig aus. Es bündelt die standortunabhängigen Aktivitäten, insbesondere den internationalen Getreidehandel, und richtet sich vor allem an Getreide- und Ölmühlen, Stärke- und Futtermittelhersteller, Mälzereien und Brauereien sowie Hersteller von Biokraftstoffen als Hauptkunden. Für die Beschaffung und Vermarktung der Erzeugnisse verfügt die BayWa über ein weltweites Netzwerk einschließlich eigener Binnen- und Tiefseehäfen. Im Februar 2018 hat die BayWa im Rahmen ihrer Spezialitätenstrategie im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (vgl. Kapitel „Konzernziele und Strategie“) über ihre britische Tochtergesellschaft Cefetra Limited den Getreidehändler Premium Crops Limited erworben. Premium Crops ist ein bedeutender britischer Händler und Lieferant von speziellen Getreidesorten und Nischenölsaaten mit Schwerpunkt auf nachhaltigen, rückverfolgbaren und vollständig risikokontrollierten Lieferketten. Im Dezember 2018 erwarb die BayWa – vorbehaltlich der Zustimmung der Kartellbehörden – über ihre niederländische Tochtergesellschaft BayWa Agri Supply & Trade B.V. 60 Prozent der Anteile am Spezialitätenhändler Royal Ingredients Group International B.V. (Royal Ingredients). Royal Ingredients ist ein führender Anbieter von Stärkeprodukten, pflanzlichen Proteinen, Getreide und Saaten aus konventionellem und biologischem Anbau für die globale Nahrungsmittel- und Tierfutterindustrie. Die Übernahmen sind Teil der Spezialitätenstrategie des Geschäftsfelds BAST, das Angebot um besondere Getreidesorten und Dienstleistungen zu erweitern.

Agrar

Das Geschäftsfeld Agrar deckt die gesamten Wertschöpfungsstufen der landwirtschaftlichen Betriebe ab: Erfassung, Vertrieb und Service. Es versorgt die Landwirte über das gesamte Anbaujahr mit Betriebsmitteln wie Saatgut, Dünge-, Pflanzenschutz- sowie Futtermitteln und übernimmt die Erfassung und regionale Vermarktung der Ernte. Für die Ernteerfassung unterhält die BayWa in ihren Kernregionen ein dichtes Netz leistungsfähiger Standorte mit hohen Transport-, Umschlags- und Lagerkapazitäten. Dadurch wird eine reibungslose Warenanlieferung, Qualitätsprüfung, Aufbereitung, fachgerechte Lagerung und Pflege der Agrarerzeugnisse sichergestellt. Die Vermarktung erfolgt über eigene Handelsabteilungen sowohl an lokale, regionale, nationale und internationale Abnehmer der Lebensmittelindustrie als auch an den Groß- und Einzelhandel.

Im Agrargeschäft ist die BayWa in die genossenschaftliche Handelsstruktur eingebettet. Das Geschäft konzentriert sich aufgrund historisch gewachsener Strukturen in Deutschland auf bestimmte Regionen. Die BayWa verfügt mit 201 Standorten in ihren traditionellen Kernregionen – insbesondere in Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und im südlichen Brandenburg – über ein weitgespanntes und engmaschiges Standortnetz. Der Fokus der Weiterentwicklung des deutschen Agrargeschäfts liegt auf der Standortmodernisierung, der Prozessoptimierung in der Logistikkette, auf dem Ausbau von E-Commerce-Angeboten sowie der Mitarbeiterentwicklung. Die wachsende Bedeutung von Just-in-time- und Hoflieferungen erhöht die Anforderungen an die Standorte bezüglich der Annahmefähigkeit. Der Trend geht zu weniger, aber größeren und leistungsfähigeren Standorten, die zudem von den Ortszentren in verkehrsgünstigere Randlagen rücken. Durch die Digitalisierung ergeben sich zudem Möglichkeiten, die Logistikkette in enger Abstimmung mit den Kunden für beide Seiten zu verbessern. Durch die Omni-Channel-Vertriebspräsenz der BayWa kann der Kunde flexibel entscheiden, ob er seine Geschäfte mit einem Mitarbeiter am Standort oder online abwickelt. Durch die Ausweitung ihrer digitalen Angebote gewinnt die BayWa zudem auch über die angestammten Regionen hinaus neue Kunden. Bei der Mitarbeiterentwicklung steht die Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen für neue Anforderungen der digitalisierten Welt im Vordergrund. In Österreich ist die BayWa durch ihre Tochtergesellschaft RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft (RWA), die mit 469 genossenschaftlichen Lagerhausstandorten enge Geschäftsbeziehungen unterhält, flächendeckend vertreten. Bei Agrarerzeugnissen setzt sich das Wettbewerbsumfeld aus einer Vielzahl privater mittelständischer Handelsunternehmen zusammen, die überwiegend lokal tätig sind. Dagegen sind im Betriebsmittelgeschäft auch

mehrere Großhandelsunternehmen überregional aktiv. Insgesamt nimmt die BayWa eine führende Position im Agrarhandel in Deutschland und Österreich ein.

Global Produce

Das Geschäftsfeld Global Produce ist eines der am stärksten international ausgerichteten Geschäftsfelder des BayWa Konzerns. Im Jahr 2012 übernahm die BayWa die neuseeländische T&G Global Limited (T&G), die ihrerseits 2014 Apollo Apples Limited erwarb. T&G ist mit seiner Tochtergesellschaft Apollo Apples der führende Anbieter von Äpfeln in Neuseeland mit internationalen Handelsverbindungen nach Amerika, Asien, Australien und Europa. Die wechselseitige Vermarktung von Tafelkernobst zwischen nördlicher und südlicher Hemisphäre versetzt die BayWa in die Lage, die Handelspartner in Europa ganzjährig mit erntefrischer Ware zu versorgen, ihr Sortiment zu erweitern und Absatzchancen für deutsches Obst auf den internationalen Wachstumsmärkten zu nutzen. Damit ist die BayWa einer der bedeutendsten Kernobsthändler weltweit. Über die vorhandenen Vertriebsstrukturen von T&G und deren Beteiligungsgesellschaften erschließt sich die BayWa vor allem in Asien zusätzliche Absatzmärkte. In Deutschland ist die BayWa der führende Einzelvermarkter von Tafelkernobst für den Lebensmittelgroß- und -einzelhandel und größter Anbieter von Kernobst aus ökologischem Anbau. An ihren 6 Standorten am Bodensee, am Neckar und in Rheinland-Pfalz erfasst, sortiert, lagert, verpackt und handelt die BayWa als Vertragsvermarkter Obst für Kunden im In- und Ausland. Durch die Mehrheitsbeteiligung an der niederländischen TFC Holland B.V. (TFC) im Jahr 2016 erweiterte die BayWa ihr Portfolio im Wachstumsmarkt für exotische Obstspezialitäten im Bereich „ready-to-eat“ und baute ihre Position als führender internationaler Obst- und Kernobstanbieter deutlich aus. TFC verfügt über langjährige internationale Handelsbeziehungen in sämtliche Beschaffungsmärkte für Tropenfrüchte – hauptsächlich für Avocado, Mango und Zitrusfrüchte – sowie zum europäischen Lebensmitteleinzelhandel. Mit diesem Schritt wurde die Spezialisierung im nationalen und internationalen Obstgeschäft konsequent fortgesetzt. Zudem spielt die Differenzierung vom Wettbewerb mittels eines attraktiven diversifizierten Produktportfolios mit Spezialitäten eine immer bedeutendere Rolle in dem von einer hohen Konzentration auf der Nachfrageseite geprägten deutschen Markt.

Im Rahmen ihrer Spezialitätenstrategie gründete die BayWa im März 2017 gemeinsam mit der Al Dahra Holding LCC, Abu Dhabi, einem führenden Agrarunternehmen im arabischen Raum, ein Joint Venture in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) zur effizienten und ressourcenschonenden Selbstversorgung der Region mit Premium-Fruchtgemüse. Das Investitionsvolumen für die Errichtung modernster Klimageschächshäuser auf einer Fläche von 10 Hektar belief sich zum Jahresultimo 2018 insgesamt auf rund 40 Mio. Euro. Seit dem zweiten Halbjahr 2018 läuft die Anlage im Testbetrieb. Im Regelbetrieb können darin jährlich bis zu 6.000 Tonnen Premiumtomaten produziert und an den lokalen Lebensmitteleinzelhandel vermarktet werden. In dem kontrollierten Klima der Anlage kann ganzjährig geerntet werden. Ihr innovatives System spart im Vergleich zu üblichen Gewächshäusern rund 60 Prozent Wasser.

Technik

Das Geschäftsfeld Technik bietet ein Vollsortiment von Maschinen, Geräten und Anlagen für sämtliche Bereiche der Landwirtschaft. Zu den wichtigsten Kundengruppen zählen Land- und Forstwirte, Kommunen und gewerbliche Kunden. Neben Traktoren und Mähdreschern umfasst die Angebotspalette Spezialfahrzeuge mit flexiblen Einsatzmöglichkeiten für Kommunen, Kehrfahrzeuge, mobile Anlagen zur Holzerkleinerung sowie Flurförderfahrzeuge für die Kommunalwirtschaft und gewerbliche Betriebe. Für die Forstwirtschaft reicht das Angebot von Großgeräten wie Forstraktoren, Holzspaltern, Holzhackmaschinen, Forstfräsen und -mulchern, Seilwinden und Wegebaumaschinen über Kleingeräte wie Motorsägen und Freischneider bis hin zur erforderlichen Schutzbekleidung. Daneben werden Reparatur und Service für die Maschinen und Geräte über ein ausgedehntes Werkstattnetz mit 284 Standorten und 671 mobile Servicefahrzeuge sichergestellt. Im Januar 2017 wurde die Organisation des Geschäftsfelds Technik mit der Aufteilung in die Bereiche Agrartechnik, CLAAS-Beteiligungen und Technik Spezialbereiche neu ausgerichtet, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Kundengruppen besser gerecht zu werden und Wachstumspotenziale zu nutzen. Der Geschäftsbereich Agrartechnik umfasst das Produktmanagement für Neumaschinen insbesondere der Marken von AGCO sowie die internationalen Aktivitäten. Daneben steht organisatorisch gleichberechtigt der Vertrieb und Service von CLAAS über die gemeinsamen Beteiligungsgesellschaften. Der Geschäftsbereich Technik Spezialbereiche gliedert sich in die Produktkategorien Kommunalwirtschaft, Forstwirtschaft, Innenwirtschaft und Bewässerungstechnologien.

Für die Produkte der Hersteller AGCO – mit den Marken Fendt, Massey Ferguson, Challenger sowie Valtra – und CLAAS ist die BayWa der größte Vertriebspartner weltweit und betreibt in Süd- und Ostdeutschland sowie in den Niederlanden ein enges, nach Herstellermarken spezialisiertes Netz eigener Werkstätten. Daneben hat

die BayWa in Deutschland in den vergangenen Jahren Vertriebsstrukturen für Produkte der Marke Massey Ferguson neu aufgebaut, um deren Marktanteile zu steigern. Dieses Angebot wird durch den Verkauf von Ersatzteilen sowie mobile Servicefahrzeuge für Wartungs- und Reparaturleistungen ergänzt. Darüber hinaus vermarktet die BayWa Gebrauchsmaschinen auch über internetbasierte Gebrauchsmaschinenbörsen.

In den traditionellen Kernregionen der BayWa konzentriert sich der Markt für Landtechnik vor allem auf Ersatzinvestitionen und auf die Modernisierung der Maschinen und Anlagen. Vor diesem Hintergrund wird die Erschließung internationaler Märkte mit überdurchschnittlichen Wachstumspotenzialen immer wichtiger. In Kanada beispielsweise ging die BayWa eine Kooperation mit CLAAS ein. Die Partnerschaft hat ihren Schwerpunkt in der Vermarktung von CLAAS-Produkten in der Provinz Alberta. Der erste Standort wurde 2016 eröffnet; in den Jahren 2017 und 2018 ist jeweils ein weiterer Standort hinzugekommen. In den Niederlanden übernahm die BayWa im Juli 2016 die restlichen 51 Prozent der Anteile des 2014 gemeinsam mit der Royal Agrifirm Group B.V. gegründeten Joint Ventures Agrimec Group B.V. Das Unternehmen ist im Vertrieb und Service von Landwirtschaftsmaschinen tätig. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 übernahm die Abemec B.V., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der BayWa AG, die drei Standorte Dronten, Zeewolde und Ermelo von der niederländischen Van Arendonk B.V. Das Unternehmen betreibt das Landtechnikgeschäft mit Vertrieb und Service im Flevoland und dem westlichen Gelderland. Die drei Technikbetriebe ergänzen das bestehende Filialnetz der Abemec B.V. im Süden des Landes. Mit dieser Akquisition baut die BayWa ihre Marktposition in den Niederlanden weiter aus. Im Jahr 2015 hatte die BayWa gemeinsam mit Barloworld Limited, Johannesburg, das Joint Venture BHBW Zambia Limited für den Landtechnikvertrieb in Subsahara-Afrika gegründet. Aus dieser Kooperation ging im Januar 2017 mit der BHBW Holdings (Pty) Ltd ein zweites Joint Venture für Land- und Logistiktechnik in Südafrika und weiteren benachbarten Märkten hervor. An beiden Joint Ventures sind die BayWa und Barloworld zu je 50 Prozent beteiligt. BHBW Holdings hält die Vertriebsrechte für die AGCO-Marken Fendt, Massey Ferguson und Challenger im Bereich Agrarwirtschaft und die Marken Hyster und UTILEV im Bereich Flurfördertechnik. Das Geschäftsfeld setzt seinen Weg der Internationalisierung konsequent fort, um langfristige Wachstumsperspektiven zu sichern.

Segment Energie

Das Segment Energie trug im Geschäftsjahr 2018 einen Anteil von knapp 24 Prozent zum Konzernumsatz bei. Die Geschäftsaktivitäten des Segments unterteilen sich in das Geschäftsfeld Regenerative Energien, das in der BayWa r.e. renewable energy GmbH gebündelt ist, sowie den klassischen Energiebereich.

Regenerative Energien

Unter dem Dach der BayWa r.e. renewable energy GmbH (BayWa r.e.) deckt der Konzern den größten Teil der Wertschöpfungskette bei den regenerativen Energien ab. Dabei verfolgt die BayWa r.e. eine dreifache Diversifizierungsstrategie ihres Geschäftsportfolios: nach Ländern, nach Energieträgern und nach Geschäftsaktivitäten. Die Geschäftsaktivitäten gliedern sich in die vier Bereiche Projektentwicklung/Realisierung, Services, Photovoltaikhandel und Energiehandel. Der Bereich Projektentwicklung/Realisierung befasst sich weltweit mit der Planung, Projektierung und dem Bau von Wind- und Solarenergieanlagen bis hin zur Veräußerung der betriebsfertigen Anlagen. So errichtete die BayWa r.e. im Jahr 2018 südlich von Sevilla, Spanien, auf einer Fläche von rund 265 Hektar den Solarpark „Don Rodrigo“, der gänzlich ohne staatliche Förderung auskommt. Für den erzeugten Strom wurde ein Stromabnahmevertrag mit dem norwegischen Energiekonzern Statkraft über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen. Auch in den Niederlanden nimmt der Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix zu. Anfang 2018 erwarb die BayWa vor diesem Hintergrund 70 Prozent der Anteile an dem führenden Projektentwickler für Solaranlagen GroenLeven mit einer Projektpipeline von mehr als 2 Gigawatt (GW). Damit zählt die BayWa zu den zehn größten Solarprojektentwicklern weltweit. Der Bereich Services umfasst planerische und technische Dienstleistungen, die Versorgung mit Verbrauchsmaterialien sowie die Betriebsführung und Instandhaltung der Anlagen. Mit der Eröffnung einer neuen Leitstelle für Solar- und Windenergieanlagen in Bangkok, Thailand, ist die BayWa r.e. in der Lage, ihren Kunden in der Region Asien-Pazifik die besten Überwachungs-, Sicherheits- und Betriebsführungsservices anzubieten. Niederlassungen in Europa und Südostasien garantieren für die internationalen Kunden der BayWa r.e. einen 24-Stunden-Service. Weltweit werden derzeit Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 5,7 GW betreut. Darüber hinaus vertriebt die BayWa r.e. Photovoltaiksysteme und -komponenten und zählt hier zu den weltweit führenden, herstellerunabhängigen Großhändlern. Im Oktober 2018 erwarb sie zur weiteren Expansion in Lateinamerika DMSolar, den führenden mexikanischen Anbieter im Solarhandel. Die bestehende Kooperation der BayWa r.e. mit der bayerischen Stadtwerkekooperation KOS Energie GmbH (KOS) sowie der Schwestergesellschaft Energieallianz Bayern GmbH & Co. KG (EAB) zur gemeinsamen Vermarktung von Photovoltaik- und Energiespeichersystemen

wurde im Oktober 2018 um den Internet-of-Things(IoT)-Experten ROCKETHOME erweitert. Durch die Zusammenarbeit wird das Leistungs- und Produktportfolio um intelligente Smart-Home-/Energy-IoT-Lösungen zur Steuerung von vernetzten Geräten und dezentralen Energieversorgungssystemen ergänzt. Im Energiehandel vermarktet die BayWa r.e. Strom, Gas und Wärme aus erneuerbarer Erzeugung. Mit der Übernahme von Clean Energy Sourcing (CLENS), einem Energie-Direktvermarkter und Betreiber eines virtuellen Kraftwerks, hat die BayWa r.e. ihr Angebot in der Direktvermarktung, der Ökostromversorgung und im Flexibilitätsmanagement im Jahr 2018 auf 2,1 GW ausgebaut. Das Geschäftsfeld Regenerative Energien ist seit seiner Gründung stark international ausgerichtet, um die Abhängigkeit von einzelnen Ländermärkten zu verringern. Die BayWa r.e. ist heute in allen bedeutenden europäischen Märkten, in Nordamerika sowie in Südostasien und Australien vertreten – insgesamt in 25 Ländern.

Der Markt für erneuerbare Energien ist ein weitgehend regulierter Markt, in dem Energie erzeugt und zu staatlich festgesetzten Preisen in die Netze eingespeist wird. Die Marktentwicklung wird somit maßgeblich durch Veränderungen bei der Förderungsstruktur und -höhe beeinflusst. Die BayWa r.e. ist in den Bereichen Wind- und Solarenergie in den Ländern Australien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indonesien, Italien, Japan, Kroatien, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Singapur, Rumänien, Sambia, Schweden, Schweiz, Spanien, Thailand, Ungarn und in den USA tätig. Damit ist ihr Angebot sowohl hinsichtlich der Energieträger als auch geografisch stark diversifiziert. Durch die Zusammenfassung der verschiedenen Beteiligungsunternehmen unter der Dachmarke BayWa r.e. renewable energy und die klare Strukturierung des Geschäfts – einerseits in die Bereiche Windenergie, Solarenergie sowie Bioenergie und andererseits in die funktionalen Einheiten Projektentwicklung/Realisierung, Services, Photovoltaikhandel und Energiehandel – sind die Voraussetzungen geschaffen, um Überschneidungen zu vermeiden, Synergien zu nutzen und so an dem erwarteten Marktwachstum optimal zu partizipieren. Im Allgemeinen beeinflussen Investitionsanreize über garantierte Einspeisevergütungen oder steuerliche Vergünstigungen die Nachfrage. In Deutschland wirkt sich vor allem die Ausgestaltung der Förderhöhe im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auf die Nachfrage nach Wind-, Solar- und Bioenergieanlagen aus, da deren wirtschaftliche Rendite von den gesetzlich vorgegebenen Einspeisevergütungen bestimmt wird. In den Auslandsmärkten existieren in der Regel ähnliche Fördermechanismen. Darüber hinaus beeinflussen regulatorische Eingriffe in den freien Handel die Preise für Anlagenkomponenten. Veränderungen der diesbezüglichen Gesetzgebungen können sich daher erheblich auf die Investitionen in regenerative Energien auswirken. Allerdings werden Investitionen in erneuerbare Energien durch sinkende Komponentenpreise zunehmend attraktiver und unabhängiger von staatlichen Förderungen.

Klassische Energie

Im klassischen Energiegeschäft vertreibt die BayWa im Wesentlichen Heizöl, Kraftstoffe, Schmierstoffe und Holzpellets vorwiegend in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und in Österreich. Im Wärmege- schäft erfolgt der Vertrieb von Brennstoffen hauptsächlich über eigene Büros. Diesel- und Ottokraftstoffe sowie AdBlue werden über insgesamt 247 eigene Tankstellen und Partnerstationen in Deutschland verkauft. Zudem beliefert die BayWa Wiederverkäufer sowie Großabnehmer mit Kraft- und Brennstoffen. In Österreich werden weitere Tankstellen über Tochtergesellschaften geführt. Die Konzerngesellschaft GENOL Gesell- schaft m.b.H. & Co KG versorgt als Großhändler genossenschaftliche Tankstellen. Ergänzend zum Tankstellen- betrieb bietet die BayWa eine Flottentankkarte an, die seit Oktober 2018 auch von dem im Großraum München tätigen Tankstellenbetreiber ALLGUTH akzeptiert wird. Damit stehen den Nutzern der BayWa Tankkarte deutschlandweit mittlerweile rund 2.500 Tankstellen zur Verfügung. Kunden mit Elektroautos können ihre Fahrzeuge mit der BayWa Tankkarte in Deutschland an über 8.000 und in Europa an rund 35.000 Ladepunkten aufladen. Schmierstoffe vertreibt die BayWa an Gewerbe- und Industriekunden sowie an Landwirte und Betrei- ber von Blockheizkraftwerken. Bei Schmierstoffen für Biogas-Blockheizkraftwerke und im Bereich Multifunk- tionsöle nimmt die BayWa eine führende Marktposition ein. Im März 2018 ist die BayWa mit der neuen digitalen Plattform „Interlubes“ an den Start gegangen, über die Schmierstoffe und Betriebsmittel an B2B-Kunden on- line vertrieben werden. Die Plattform bietet B2B-Anwendern aus den Bereichen Gewerbe, Industrie, Kommu- nen, Transportbranche sowie Land- und Forstwirtschaft hersteller- und markenübergreifend eine breite Palette an Schmierstoffen an. Das Portfolio umfasst Produkte und Marken aller wichtigen Hersteller und Händler. Die Tochtergesellschaft BayWa Energie Dienstleistungs GmbH bietet umfassende und individuelle Lösungen für die Energieversorgung von Wohnimmobilien, kommunalen und gewerblichen Gebäuden, im Gesundheitswe- sen und für die Industrie.

Neben den großen Mineralölhandelsgesellschaften wird das Wettbewerbsumfeld in diesem Bereich überwiegend durch den mittelständischen Brennstoffhandel bestimmt. Historisch gewachsen besteht eine enge Verbindung mit dem Agrargeschäft, da die Landwirtschaft zu den größten Kundengruppen zählt. Das Energiesegment wird im Bereich der klassischen Energieträger vorwiegend durch die Preisentwicklung auf den Märkten für Rohöl geprägt. Dadurch unterliegen die Preise für fossile Brenn- und Kraftstoffe erheblichen Schwankungen, was die Nachfrage nach diesen Produkten beeinflusst. Strukturell ist die Heizölnachfrage aufgrund des zunehmenden Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und Gas sowie der verbesserten Energieeffizienz im Gebäudebereich seit Jahren rückläufig.

Segment Bau

Auf das Segment Bau entfallen knapp 10 Prozent des Konzernumsatzes. Das Segment umfasst im Wesentlichen die Aktivitäten im Baustoff-Fachhandel in Süd- und Ostdeutschland sowie in Österreich. Daneben werden über die österreichische Tochtergesellschaft AFS Franchise-Systeme GmbH Franchisepartner im Baustoff- sowie im Einzelhandelsgeschäft in Österreich betreut. Im Baustoff-Fachhandel ist der BayWa Konzern mit insgesamt 125 Standorten einer der Marktführer in Deutschland und zählt auch in Österreich mit 31 Standorten zu den führenden Anbietern. Die Zahl der Franchisestandorte liegt bei insgesamt 993.

Im Baustoff-Fachhandel deckt die BayWa überwiegend den Bedarf von kleinen und mittelständischen Bauunternehmen, Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie Kommunen ab. Auch private Bauherren und Hausbesitzer sind wichtige Kunden. Die Erfolgsfaktoren für dieses Geschäft liegen in der regionalen Nähe zum Kunden, in der Sortimentsgestaltung, in der Beratung und der engen Vernetzung mit den gewerblichen Kunden. Dem trägt die BayWa mit einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung im Vertrieb und in der Kundenberatung Rechnung. So wurde beispielsweise im Januar 2017 das BayWa Baustoffe Online-Portal produktiv geschaltet, mit dem Geschäftskunden rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche Bestellungen vornehmen können. Auch die Terminierung für die Lieferung ist online möglich. Bei Selbstabholung kann der Kunde sich nach Abschluss der Bestellung seinen Lieferschein selbst erstellen und damit die Materialien direkt und ohne Wartezeit abholen. Darüber hinaus wurde das Online-Angebot um den Raumdesigner sowie den Wohnhaus-Konfigurator „Mr+Mrs Homes“ erweitert. Mit dem Wohnhaus-Konfigurator können Bauherren oder Baufirmen ein Haus online in verschiedenen Varianten planen, kalkulieren und über ein angebundenes Partnernetzwerk bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe umsetzen. Weitere Schwerpunkte des Segments Bau sind die Bereiche gesundes Bauen sowie Energieeffizienz. Hier bietet die BayWa ein umfangreiches Sortiment emissionsgeprüfter Baustoffe sowie Lösungen für energieeffizientes Bauen oder Sanieren. Mit dem BauGesund-Siegel hat die BayWa ein Qualitätssiegel für gesundheitlich unbedenkliche Baustoffe geschaffen. Grundlage ist eine Datenbank mit rund 6.000 geprüft emissionsarmen Produkten unterschiedlicher Hersteller über alle Gewerke hinweg. Produkte mit dem BayWa BauGesund-Siegel zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen strengen, mehrstufigen Kontrollprozess durchlaufen haben, in dem nachgewiesen wurde, dass sie emissionsarm sind und die vom Umweltbundesamt empfohlenen Richtwerte für Schadstoffe und Verbindungen einhalten. An Gewerbekunden richtet sich das Programm „BauGesund-Partnerschaft“, das neben Schulungen und Beratungen zum Thema „Gesundes Bauen und Modernisieren“ auch Unterstützung in den Bereichen Marketing und Vertrieb umfasst. Mit ihren Eigenmarkenlinien „casafino“ für Bauelemente und Gartengestaltung, „Formel Pro“ für bautechnische und bauchemische Produkte und Dämmmaterialien, „Formel Pro Green“ für wohngesunde Baustoffe und Reinigungsmittel sowie „Valut“ für Dachzubehör tritt die BayWa zunehmend auch als Initiator für neue Produkte auf. Bei den klassischen Rohbaumaterialien bildet die Kundennähe einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor. Gleichzeitig stellen die Transportkosten bei Baumaterialien mit hohem Gewicht oder Volumen bei relativ geringer Wertschöpfung große Anforderungen an eine optimale Standortstruktur und Logistik.

Der Markt für Baustoffe ist sowohl in Deutschland als auch in Österreich stark fragmentiert. Insgesamt sind in Deutschland rund 900 Unternehmen mit etwa 2.300 Standorten im Baustoff-Fachhandel tätig. Überwiegend handelt es sich dabei um mittelständische Unternehmen, die sich vielfach in Kooperationen wie Einkaufsgemeinschaften zusammengeschlossen haben.

Im Bausegment sind vor allem Veränderungen im konjunkturellen und politischen Umfeld – insbesondere die Ausgestaltung von Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung sowie der Wohnungsbauförderung – maßgebend für den Geschäftsverlauf. Die Geschäftsentwicklung des Baustoff-Fachhandels folgt im Wesentlichen der allgemeinen Baukonjunktur. Die Bereiche Tiefbau und Straßenbau sind stark vom Investitionsverhalten der öffentlichen Haushalte abhängig. Im Bereich der privaten Bautätigkeit spielen insbesondere Anreize wie Fördermittel für Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen sowie Zinsvergünstigungen für Finanzierungen eine bedeutende Rolle für die Investitionsentscheidungen. Daneben beeinflussen eine Vielzahl

von Regulierungen die generelle Investitionsneigung und die Nachfrage nach bestimmten Produkten: Baugesetze, Bauverordnungen wie beispielsweise die Energieeinsparverordnung (EnEV) oder die Einführung von Energieausweisen für Gebäude, das Baugenehmigungsrecht, das Vergaberecht sowie Brandschutz- und Schallschutzverordnungen sind hier besonders von Belang. Schließlich ist das Baugeschäft witterungsabhängig; insbesondere starke Niederschläge und Frostperioden können zu erheblichen Einschränkungen der Bau-tätigkeit führen.

Segment Innovation & Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert die Landwirtschaft: Das Potenzial für Ertrags- und Effizienzsteigerungen landwirtschaftlicher Betriebe liegt heute weniger in Einzelmaßnahmen als in der Optimierung von Prozessen. Der Markt für digitale Anwendungen in der Landwirtschaft (Digital Farming) umfasst im Wesentlichen die Bereiche Precision Farming und Smart Farming. Beim Precision Farming stehen die Automatisierung von Prozessen und die Optimierung des Betriebsmitteleinsatzes im Vordergrund. Dabei werden Informationen durch Farm-Management-Systeme, Wetter-Apps oder Online-Plattformen zur Entscheidungsunterstützung digital aufbereitet und verknüpft. Das Smart Farming ermöglicht darauf aufbauend die Vernetzung sämtlicher betrieblicher Bereiche, von der Logistik bis hin zur Anbindung des Kunden über Online-Schnittstellen für die elektronische Bestellung von Ersatzteilen oder Betriebsmitteln. Hier verarbeiten Maschinen und Geräte Informationen selbstständig und treffen zumindest teilautonome Entscheidungen. Beispiele hierfür sind autonome Bodenbearbeitungs- und Erntemaschinen, Echtzeit-Bodenanalysen und die teilflächenspezifische Bewirtschaftung. Diese Prozessoptimierung führt nicht nur zu Kosteneinsparungen, sondern auch zum effizienteren Einsatz der Betriebsmittel. Auch sind durch die schnelle Erfassung, Übermittlung und Auswertung von technischen Daten Kosteneinsparungen bei der Instandhaltung von Maschinen und Systemen zu erzielen. Nicht zuletzt lassen sich durch den optimierten Ressourceneinsatz auch die Erträge steigern. Die digitale Integration der Supply-Chain-Partner, Kunden und Lieferanten schafft darüber hinaus neue Serviceangebote und datenbasierte Geschäftsmodelle. So ermöglicht die Vernetzung von Online-Shops und -Anwendungen die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betriebsmitteln und Ersatzteilen oder erlaubt beim Ausfall einer Maschine eine elektronische Fehlerdiagnose, die direkt dem zuständigen Servicemechaniker mitgeteilt wird.

Mit dem eigenständigen Segment Innovation & Digitalisierung hat sich die BayWa auf die digitale Zukunft eingestellt. Das Segment entwickelt und vermarktet digitale Angebote zur Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft und bündelt die eBusiness-Aktivitäten des BayWa Konzerns im „BayWa Portal“. Die Konzerngesellschaft FarmFacts GmbH bietet den Landwirten mit dem Software-Produkt „NEXT Farming OFFICE“ ein zukunftsorientiertes und herstellerübergreifendes Farm-Management-System an. Darüber hinaus wird eine Reihe modularer Werkzeuge und Lösungen bereitgestellt. Der nächste Innovationsschritt besteht in der Vernetzung der gesamten Betriebsbereiche und Prozesse mit vor- und nachgelagerten Stellen. Hier bietet FarmFacts mit der Produktfamilie „NEXT Farming LIVE“ ein Gesamtkonzept für mittlere und kleinere Betriebe. Ergänzend hat FarmFacts in der Kooperation Agrar Application Group (aag) gemeinsam mit den Landtechnikherstellern AGCO, Krone, Kuhn, Lemken, Pöttinger und Rauch die internetbasierte, offene Maschinendaten-Management-Software „NEXT Machine Management“ als neues Modul für „NEXT Farming LIVE“ entwickelt, mit der alle von Maschinen und Geräten erzeugten Daten herstellerunabhängig verarbeitet werden können. Damit wird es den Landwirten ermöglicht, die Vorteile von Smart Farming sowohl unabhängig von den eingesetzten Maschinen und Betriebsmitteln als auch von der Betriebsform und -größe zu nutzen. Die BayWa strebt in diesem Bereich europaweit eine führende Rolle im Markt an.

Darüber hinaus treibt die BayWa in einer Kooperation mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) die Verwertung von Satellitendaten in der Landwirtschaft voran. Ziel ist, Satellitendaten optimal in landwirtschaftliche Prozesse einzubinden, um positive Effekte auf den Ressourcen- und Wassereinsatz sowie die Ernteerträge zu erzielen. So stellt beispielsweise der Satellit Sentinel-2 Bilder zur Überwachung des Pflanzenwachstums zur Verfügung und ist dabei in der Lage, zwischen verschiedenen Nutzpflanzen zu unterscheiden. Darüber hinaus hat sich der BayWa Konzern 2017 mit dem Erwerb von 51 Prozent der Anteile der VISTA GmbH in München wertvolles Know-how für die Weiterentwicklung digitaler Lösungen gesichert. VISTA entwickelt auf der Basis von Satellitendaten digitale Lösungen für die Landwirtschaft, die Wasserwirtschaft sowie für Umweltthemen.

Zur schnelleren Entwicklung innovativer Ideen für die Landwirtschaft hat die BayWa gemeinsam mit der RWA Râiffeisen Ware Austria das Agro Innovation Lab (AIL) geschaffen. Bei dem von AIL ausgerichteteten Acceleration-Programm konnten sich Start-ups mit innovativen Geschäftsideen für die Landwirtschaft bewerben. Im Jahr 2018 fand die dritte Bewerbungsrunde statt. Mit 252 Start-ups aus 53 Ländern haben sich ähnlich viele Jung-Unternehmen beworben wie 2017, aus denen wiederum die sechs besten Start-ups ausgewählt wurden,

die nun unter Nutzung des internationalen Netzwerks von BayWa und RWA ihre eingereichten Konzepte weiterentwickeln können.

Sonstige Aktivitäten

Die sonstigen Aktivitäten umfassen die zentralen Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen des Konzerns sowie Randaktivitäten.

Leitung, Überwachung und Compliance

Die BayWa ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Den Vorstand bildeten zum 31. Dezember 2018 sechs Mitglieder: Prof. Klaus Josef Lutz (Vorsitzender und Vorstand der Geschäftsfelder BayWa Agri Supply & Trade und Global Produce), Andreas Helber (Vorstand Finanzen), Roland Schuler (Vorstand Geschäftsfeld Technik sowie Segment Innovation & Digitalisierung), Marcus Pöllinger (Vorstand Segment Bau sowie Geschäftsfeld Agrar), Matthias Taft (Vorstand Segment Energie) und Reinhard Wolf (Vorstand RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 übernahm Marcus Pöllinger als Generalbevollmächtigter die Verantwortung für das Segment Bau und mit Beginn des Agrarjahres 2018/19 zum 1. Juli 2018 für das Geschäftsfeld Agrar. Zum 1. November 2018 wurde Marcus Pöllinger in den Vorstand der BayWa AG berufen, da das Vorstandsmitglied Roland Schuler zum Jahresende 2018 in den Ruhestand ging. Ab 1. Januar 2019 wurde Marcus Pöllinger dann zusätzlich zum Segment Bau und zum Geschäftsfeld Agrar die Verantwortung für das Geschäftsfeld Technik und den Bereich Digital Farming übertragen. Die Zuständigkeit für den Bereich Innovation übernahm Prof. Klaus Josef Lutz.

Der Vorstand leitet die Aktiengesellschaft eigenverantwortlich mit dem vorrangigen Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Dem Aufsichtsrat der BayWa AG gehören 16 Mitglieder an. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und erörtert regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung, Strategie und Risiken mit dem Vorstand. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat der BayWa AG paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Der Aufsichtsrat hat zur Effizienzsteigerung seiner Arbeit sechs Ausschüsse gebildet.

Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Corporate Governance bei der BayWa AG werden im Bericht des Aufsichtsrats bzw. in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt. Diese sind abrufbar unter: www.baywa.com/investor_relations/finanzberichte/konzernfinanzberichte/.

Die Organisationseinheit Corporate Compliance nimmt vor allem präventive Aufgaben wahr. Zur Verhinderung von Rechtsverstößen setzt Corporate Compliance insbesondere Schulungen sowie ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot ein. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei auf den Themenbereichen Korruptionsprävention, Kartellrecht und Geldwäsche. Zu diesen Themen wurden umfangreiche Regelwerke entwickelt und konzernweit umgesetzt. Seit dem Jahr 2017 werden auch die Themen Zoll/Exportkontrolle, IT-Security und Datenschutz von Corporate Compliance verantwortet und entsprechende Management-Systeme implementiert.

Im Jahr 2015 wurde ein konzernweit geltender Code of Conduct eingeführt, durch den innerhalb des gesamten BayWa Konzerns ein allgemeingültiger Wertestandard geschaffen wurde. Für Mitarbeiter, die potenzielle Compliance-Verstöße melden wollen, wurde – ergänzend zu den bereits bestehenden Möglichkeiten wie dem Vertrauensanwalt – ein anonymes Hinweisgebersystem eingeführt. Die so gewonnenen Hinweise werden zusammen mit Corporate Audit ausgewertet und weiterverfolgt. Im Rahmen von internen Untersuchungen mit kartellrechtlichem oder strafrechtlichem Bezug arbeiten Corporate Compliance und Corporate Audit eng zusammen. Außerdem existieren umfassende Compliance-Kontrollen, um die Einhaltung der Compliance-Grundsätze nachprüfen und gewährleisten zu können. Corporate Compliance wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. In den Geschäftsfeldern der BayWa sowie

den wesentlichen Beteiligungsunternehmen wurden zudem Compliance-Beauftragte und Datenschutz-Referenten ernannt. Sie dienen den Mitarbeitern als zusätzliche Ansprechpartner und agieren als Multiplikatoren.

Konzernziele und Strategie

Das Umfeld und die Märkte, in denen die BayWa tätig ist, unterliegen permanenten und zunehmend gravierenden Veränderungen. Neue Technologien und die fortschreitende Digitalisierung in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft führen zum Markteintritt neuer Wettbewerber, die einen disruptiven Einfluss auf zahlreiche bestehende Geschäftsmodelle ausüben. Gleichzeitig entstehen neue, datenbasierte Geschäftsmodelle, durch die Unternehmen zur Transformation ihrer Aktivitäten angetrieben werden. Die Globalisierung erhöht einerseits den Wettbewerbsdruck und eröffnet andererseits den Zugang zu den internationalen Märkten. Die Unabhängigkeit sowohl von Produzenten als auch von Kunden nimmt insbesondere durch die Möglichkeiten der Digitalisierung zu. Trotz bestehender komplexer Geschäftsstrukturen wächst die Veränderungsgeschwindigkeit in der Wirtschaft stetig. Neue Geschäftsideen werden immer häufiger durch junge und flexible Start-ups zur Marktreife entwickelt. Dadurch sinkt die Lebensdauer von Unternehmen, da viele neue Geschäftsformen etablierte Unternehmen verdrängen. Nachhaltigkeit in Form des Schutzes von Klima und natürlichen Ressourcen gewinnt nahezu weltweit an gesellschaftlicher Bedeutung. Die BayWa hat sich zum Ziel gesetzt, hinsichtlich Nachhaltigkeit und der Entwicklung grüner Lösungen in allen ihren Geschäftsfeldern eine Vorreiterrolle einzunehmen. So arbeitet die BayWa r.e. ab dem Geschäftsjahr 2018 zu 100 Prozent CO₂-neutral. Nach einer Erfassung des ökologischen Fußabdrucks der ganzen BayWa r.e.-Gruppe wurden Reduktionsmaßnahmen identifiziert und umgesetzt und die verbleibenden Emissionen mittels Zertifikaten aus qualitativ hochwertigen Vermeidungsprojekten kompensiert. Auch die deutschen Standorte des Geschäftsfelds Global Produce sind seit Juni 2018 klimaneutral, und es ist vorgesehen, die internationalen Standorte zukünftig ebenfalls klimaneutral zu betreiben.

Die BayWa steht fest zu ihren Wurzeln, entwickelt sich aber zugleich weiter: Die fundamentalen Veränderungen in den Wertschöpfungsketten erfordern Anpassungen oder sogar völlig neue Geschäftsmodelle. Gemäß der Leitlinie „Wir bedienen Grundbedürfnisse mit führenden Lösungen für Ernährung, Energie und Wohnen“ entwickelt sich die BayWa für ihre Kunden zum Partner des Vertrauens für integrierte Lösungen. Ziel ist, die Kunden der BayWa durch die Verbindung von Produkten mit Beratungs- und weiteren Dienstleistungen erfolgreich zu machen und ihnen die Arbeit zu erleichtern. Als starker Partner ihrer Kunden will die BayWa die Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sichern. Dem Claim „Verbundenheit schafft Erfolg.“ entsprechend ist ihr unternehmerisches Handeln seit jeher langfristig ausgerichtet und geprägt von der Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, weiteren Anspruchsgruppen und der Gesellschaft insgesamt.

Bei ihrer strategischen Weiterentwicklung verfolgt die BayWa zwei marktorientierte Stoßrichtungen: Kontinuität des Geschäfts durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und damit Behauptung ihrer Führungspositionen im Kerngeschäft sowie zugleich Wachstum in neuen Geschäftsfeldern durch die Entwicklung innovativer und kundenorientierter Geschäftsmodelle.

Die funktionalen strategischen Stoßrichtungen umfassen vier Bereiche: Bei den Geschäftsmodellen und in der Organisation gilt es, die Digitalisierung voranzutreiben. Im operativen Geschäft werden die Betriebsführungen optimiert und die Kundenschnittstellen zur Stärkung der Konzernmarken ausgebaut. Auf Konzernebene kommt der Stärkung der Dachmarke BayWa über alle Segmente und Geschäftsfelder hinweg besondere Bedeutung zu. Die Unternehmensperformance wird durch eine möglichst exzellente Organisation verbessert, die durch eine enge und bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie leistungsstarke Mitarbeiter und Führungskräfte gekennzeichnet ist. Schließlich analysiert die BayWa ihr Geschäftsportfolio kontinuierlich im Hinblick auf künftige Wachstums- und Ertragspotenziale mit dem Ziel, die Profitabilität der Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns zu sichern und nachhaltig zu steigern.

Im Agrarbereich bekräftigt der Konzern seine Zielsetzung, das führende europäische Unternehmen für Agrarhandel, -distribution und -logistik mit globaler Reichweite zu werden. Die BayWa will bestehende Kundenbeziehungen vertiefen und neue Kunden gewinnen, indem sie die Möglichkeiten des Exports an internationale Märkte ausschöpft, die Angebotspalette um Spezialitätenerzeugnisse wie Braugerste, Hopfen oder Hülsenfrüchte erweitert und neue Serviceangebote unterbreitet. So wird das Kerngeschäft auf funktionaler und kosteneffizienter Basis weiterentwickelt. Ein weiterer Baustein der Spezialitätenstrategie besteht im Ausbau des

Vermarktungsangebots für ökologisch und regional erzeugte Agrargüter. Seit Oktober 2018 ist die BayWa AG Mitglied im Biokreis e.V., dem deutschlandweit viertgrößten Anbauverband im ökologischen Landbau. Sie erfasst zukünftig das Getreide der bundesweit 1.300 Biokreis-Landwirte und wurde in das Qualitätsprogramm „Bayerisches Bio-Siegel“ aufgenommen. Das Bayerische Bio-Siegel steht für eine höhere Bio-Qualität und eine lückenlose Dokumentation der Herkunft. Daneben diversifiziert die BayWa ihr Portfolio durch internationale Partnerschaften. Im Erfassungs- und Betriebsmittelgeschäft wird die Standortstruktur konsolidiert und optimiert und durch digitale Angebote ergänzt. Der Vertrieb wird auf ganzheitliche Lösungsangebote ausgerichtet. Daneben wird das E-Commerce-Angebot ausgeweitet. Die gezielte Diversifizierung des Produktportfolios und der Ausbau des Eigenmarkengeschäfts tragen zur Stabilisierung der Ertragskraft bei.

Im Geschäftsfeld Global Produce ist das Ziel der BayWa, den Einzelhandel in Europa durch den kontinuierlichen Ausbau ihrer Beschaffungsbasis in der südlichen Hemisphäre ganzjährig mit einem vielfältigen und attraktiven Sortiment zu bedienen. Im Vordergrund steht dabei die Ausweitung des Spezialitätensortiments bei Obst und Gemüse. Darüber hinaus wird die neuseeländische Konzerngesellschaft T&G Global Limited als Plattform zur Ausweitung der Exporte in den asiatischen Raum und zur Erschließung neuer Ländermärkte genutzt. Durch die länderübergreifende Vermarktung der gesamten Erzeugnispalette des Geschäftsfelds Global Produce über zentrale kundenbezogene Zuständigkeiten werden Synergien gehoben und neue Kunden gewonnen. In Deutschland liegt der Schwerpunkt auf der Ausweitung des Angebots von Bio-Erzeugnissen und Apfel-Club-sorten wie Jazz und Kanzi.

Im Geschäftsfeld Technik liegt der Schwerpunkt – neben bereits durchgeführten Maßnahmen zur Stärkung der markenspezifischen Vertriebsorganisationen sowie der Aufteilung in die Agrartechnik und die Spezialtechnik für Kommunen, Gewerbe und Forstbetriebe – auf der Entwicklung herstellerübergreifender digitaler Schnittstellen sowie dem Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs Wassermanagement.

Im Segment Energie gilt es als einer der größten Anbieter Europas im Bereich erneuerbare Energien, den Ausbau der regenerativen Energien global weiter voranzubringen. Daneben liegt der Fokus für weiteres Wachstum auf der Skalierung, der fortgesetzten Internationalisierung und dem Ausbau des Servicegeschäfts. Eine weitere strategische Stoßrichtung liegt in der Bereitstellung integrierter Energielösungen. Beispiele sind die Kombination erneuerbarer Erzeugungsanlagen mit effizienten Energiespeichern oder die segmentübergreifende Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, wie etwa im Bereich der Agrophotovoltaik. Schließlich beteiligt sich die BayWa r.e. Energy Ventures GmbH als Lead- oder Co-Investor in der frühen Entwicklungsphase an Start-ups mit innovativen Ansätzen im Bereich der Energiewirtschaft.

Das klassische Energiegeschäft treibt den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität (E-Mobilität) voran. So hat die BayWa 2017 Kooperationen mit den Anbietern von Ladesäulen für Elektroautos ladenetz.de und Hubject geschlossen. Daneben ist die BayWa seit 2018 Vertriebspartner der ubitricity GmbH für deren intelligentes Ladekabel „SmartCable“ zur transparenten Stromabrechnung. Darüber hinaus werden Lösungen für die E-Mobilität insbesondere für Betreiber von Fuhrparks auf Basis einer umfassenden Flottenanalyse angeboten. Aus der Fahrprofilanalyse werden dabei Vorschläge abgeleitet, wie und in welchem Umfang ein Umstieg auf E-Fahrzeuge sinnvoll ist und welche Ladeinfrastruktur benötigt wird. Bei der Realisierung deckt die BayWa alle Aspekte von der Auswahl und Beschaffung der Elektrofahrzeuge über die Planung, Installation und Wartung der Ladeinfrastruktur an den Kundenstandorten bis hin zur Beratung zu Förderprogrammen ab. Dadurch wird die Attraktivität für strategische Partnerschaften im Tankstellengeschäft und bei integrierten Energielösungen erhöht. Im Schmierstoffgeschäft vertreibt die BayWa seit März 2018 mit der neuen digitalen Plattform „Interlubes“ online Schmierstoffe und Betriebsmittel an B2B-Kunden. Ziel ist die Erweiterung auf nahezu alle auf dem deutschen Markt erhältlichen Schmierstoffe und Betriebsmittel.

Im Segment Bau liegt der Schwerpunkt der Weiterentwicklung neben kontinuierlichen Maßnahmen zur Effizienzverbesserung auf dem Ausbau onlinebasierter Angebote. Mit der im Jahr 2018 abgeschlossenen Verknüpfung des stationären Handels mit dem digitalen BayWa Baustoffe Online-Portal bietet die BayWa ein flächendeckendes Multichannel-Angebot für ihr gesamtes Vertriebsgebiet. Die BayWa Standorte sind digital in das Online-Portal eingebunden und können über das Scannen der Warenverfügbarkeit als Abholstandorte selektiert werden. Bei dieser Click & Collect-Funktion werden sämtliche Konditionen des stationären Handels vom System berücksichtigt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Expansion im Bereich attraktiver und margenstarker Spezialprodukte sowie in ausgewählten Bereichen auf der vertikalen Integration. Mit Wirkung zum 1. Juli 2018 übernahm die BayWa 90 Prozent der Anteile an der Bölke Tiefbaustoffe für Ver- und Entsorgung GmbH in

Sachsen-Anhalt. Das Unternehmen betreibt drei Standorte in Laucha, Queis und Zorbau, die strategisch günstig im Wirtschaftsraum zwischen den beiden bestehenden BayWa Baustoff-Standorten Erfurt und Leipzig liegen. Dort soll nun zum einen das Tiefbauangebot für die Kunden verstärkt werden, zum anderen wird die BayWa an den drei Standorten der in „Bölke Handel GmbH“ umfirmierten Gesellschaft künftig auch ihr Sortiment für Hoch- und Trockenbau anbieten.

Das Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung umfasst die beiden Bereiche Digital Farming und eBusiness. Beim Digital Farming hat sich die BayWa zum Ziel gesetzt, europaweit eine führende Rolle als kompetenter Partner der Landwirtschaft zu übernehmen. Die Tochtergesellschaft FarmFacts ist mit Software-Produkten wie „NEXT Farming OFFICE“ und „NEXT Farming LIVE“ Marktführer in Deutschland und bildet den Treiber des Smart Farming im BayWa Konzern. Daneben eröffnen sich über die FarmFacts Wachstumschancen in den internationalen Märkten. Smart-Farming-Lösungen gehen allerdings über die Ansätze der Präzisionslandwirtschaft wie die teilflächenspezifische Bewirtschaftung hinaus. So hat die BayWa zur Ernte 2018 mit ihrem Tochterunternehmen VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH ein Pilotprojekt gestartet, in dem mithilfe von Daten der Sentinel-2-Satelliten aus dem Copernicus-Programm der EU-Weltraumbehörde ESA das Ertragspotenzial für Kulturen wie Weizen, Mais und Raps ermittelt wird. Die Genauigkeit der Prognosen liegt in einem Zeitraum von rund zwei Wochen vor der Ernte bereits bei 95 Prozent. Die BayWa plant, das Projekt im Jahr 2019 auf weitere Kulturen auszudehnen. Nach einer zweijährigen Pilotphase in dem afrikanischen Staat Sambia startete die BayWa 2018 mit der weltweiten Markteinführung der satellitengestützten Bewässerungslösung „VariableRain“. Dabei werden der Wasserbedarf von Nutzpflanzen auf Basis von Satelliten- und Wetterdaten mit dem Pflanzenwachstumsmodell „Promet“ berechnet und Empfehlungen für die Bewässerung abgeleitet. Darüber hinaus entstehen aus der gemeinsamen Innovationsplattform Agro Innovation Lab (AIL) von BayWa und RWA zahlreiche Anstöße für innovative Lösungen in der Landwirtschaft. Die BayWa unterstützt ausgewählte Projekte aus dem AIL über verschiedene Wege. So beteiligte sich die BayWa Venture GmbH bislang an vier Start-ups, um deren Ideen zur Marktreife zu entwickeln: Das Start-up evja entwickelt digitale Vorhersagemodelle zum Pflanzenwachstum und Schädlings- bzw. Krankheitsbefall, evologic technologies forscht an wachstums- und ertragssteigernden Saatgutadditiven, Bartsparts erstellt eine digitale Plattform zum Abverkauf von Ersatzteilen mit geringer Umschlagshäufigkeit und FarmHedge baut eine Online-Plattform für den Handel zwischen dem Landwirt und dem Agrar-Einzelhandel auf.

Das eBusiness beinhaltet mit dem „BayWa Portal“ die Plattform für den Online-Handel und nimmt im BayWa Konzern eine Querschnittsfunktion bei der Digitalisierung der Schnittstellen und Prozesse zwischen der BayWa und den Kunden wahr. Der Fokus liegt hier auf einem Omnichannel-Ansatz und der Weiterentwicklung zu einer smarten digitalen Kundenplattform sowie auf der Digitalisierung kundenorientierter Prozesse.

Die Entwicklung des BayWa Konzerns wird begleitet von einer soliden und vorausschauenden Finanzierungsstrategie. Sie ist geprägt vom traditionellen Vorsichtsprinzip des genossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Sektors, trägt aber zugleich den veränderten Anforderungen des gewachsenen internationalen Konzerns Rechnung. Bei der Unternehmensfinanzierung stützt sich die BayWa auf bewährte und verlässliche Partner im genossenschaftlichen Verbund. Darüber hinaus achtet sie auf eine angemessene Diversifizierung der Finanzierungsquellen, um ihre Unabhängigkeit zu wahren und Risiken zu begrenzen. Von wesentlicher Bedeutung im BayWa Konzern ist das effiziente Management des Working Capital als Saldogröße des kurzfristigen Vermögens abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die BayWa strebt eine ausgewogene Kapitalstruktur an.

Steuerungssystem

Die strategische Steuerung der Unternehmensbereiche basiert auf einer wertorientierten Unternehmensführung und einem integrierten Risikomanagement. Die operative Steuerung der Unternehmensbereiche erfolgt über Zielvorgaben; als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren werden hierzu die Ergebniskennzahlen EBITDA, EBIT und EBT verwendet. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2018 wird im Wirtschaftsbericht im Abschnitt „Finanzielle Leistungsindikatoren“ erläutert. Über nichtfinanzielle Steuerungsgrößen berichtet die BayWa in ihrem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Die wertorientierte Steuerung dient der mittel- und langfristigen Portfoliooptimierung und der strategisch ausgerichteten Kapitalallokation im Konzern. Sie gibt Auskunft darüber, ob die erzielten operativen Überschüsse in einer angemessenen Relation zu den risikoadjustierten Kapitalkosten stehen bzw. ob die Geschäftsfelder und

Segmente ihre Kapitalkosten erwirtschaften. Dabei wird das in den Geschäftsfeldern durchschnittlich investierte Kapital mit den risikogewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) verzinst. Die Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) der Geschäftsfelder wird diesen Kapitalkosten gegenübergestellt. Ein positiver wirtschaftlicher Ergebnisbeitrag (Economic Profit) ergibt sich, wenn die Verzinsung des investierten Kapitals über den geschäftsfeldspezifischen Kapitalkosten liegt (vgl. Unterkapitel „Economic Profit“). Insbesondere im internationalen Geschäft kommt dabei der Weiterentwicklung eines effizienten Risikomanagements eine wesentliche Bedeutung zu, um den langfristigen Geschäftserfolg abzusichern. Das Risikomanagement wird durch ein seit 2009 etabliertes Risk Board unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden überwacht und gesteuert. Daneben übernimmt seit dem Jahr 2014 das Global Book System (GBS) die Koordination des Handelsmanagements im Handel mit Getreide, Ölsaaten und Co-Produkten. Im GBS werden übergreifend für die nationalen und internationalen Bereiche die Handels- und Risikopositionen der einzelnen Produktlinien aufeinander abgestimmt und optimiert.

Forschung und Entwicklung im Segment Innovation & Digitalisierung

	2018	2017
Nicht aktivierter Forschungs- und Entwicklungsaufwand (Euro)	400.000	255.000
Mitarbeiter	72	48
Aktiviert Eigenleistung (Euro)	2.006.000	1.885.000

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des BayWa Konzerns stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Segments Innovation & Digitalisierung und finden bei den Tochtergesellschaften FarmFacts GmbH und VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH statt.

Die Forschung befasst sich vor allem mit Pilotprojekten zu den Themengebieten teilflächenspezifische Aussaat und Düngung sowie mit Diensten und Anwendungen der Satellitenfernerkundung in der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und bei Umweltthemen. Die Entwicklung betrifft hauptsächlich Software und digitale Anwendungen im Bereich Digital Farming.

Die FarmFacts GmbH befasst sich dabei in erster Linie mit Software-Modulen für die Steuerung landwirtschaftlicher Prozesse sowie Telematikanwendungen und Managementsoftware zur automatischen Lenkung von Landmaschinen. Im Berichtsjahr hat FarmFacts unter anderem gemeinsam mit den Landtechnikherstellern AGCO, Krone, Kuhn, Lemken, Pöttinger und Rauch die internetbasierte, offene Maschinendaten-Management-Software „NEXT Machine Management“ als Modul für „NEXT Farming LIVE“ weiterentwickelt. Damit können alle von Maschinen und Geräten erzeugten Daten herstellerunabhängig verarbeitet werden. Diese Schnittstelle steht darüber hinaus auch anderen Landtechnikherstellern offen, so dass die Landwirte ihre Maschinenparks zukünftig über eine wachsende Zahl von Herstellern digital vernetzen können. Das Modul dürfte im Laufe des zweiten Quartals 2019 marktfähig sein. Die VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH setzt aktuelle wissenschaftliche Methoden in operative Dienste und Anwendungen um und entwickelt auf der Basis von Satellitendaten digitale Lösungen. Diese umfassen Hydrologie, Landwirtschaft und Umwelthanwendungen wie beispielsweise flächengenaue Vorhersagen zum Nährstoff- und Wasserbedarf oder Ernteprognosen für Forschung und kommerzielle Anwendung. Dafür werden optische und Radar-Satellitenbilder verschiedener Auflösungen sowie weitere Geodaten kombiniert.

Per 31. Dezember 2018 waren in der Forschung und Entwicklung 72 Mitarbeiter tätig. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand des BayWa Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt auf 400.000 Euro. Die aktivierte Eigenleistung für neue Produkte im Bereich Digital Farming betrug 2,0 Mio. Euro.

Wirtschaftsbericht

Operative Geschäftsentwicklung

Segment Agrar

Markt- und Branchenentwicklung 2018/19

Entwicklung bei Getreide und Ölsaaten

Globale Getreidebilanz (ohne Reis) in Mio. Tonnen	Getreidejahr			Veränderung	
	2016/17	2017/18	2018/19	2018/19 zu 2017/18	
Produktion					
Welt	2.170,2	2.120,0	2.106,8	- 13,2	- 0,6 %
davon Weizen	756,5	763,2	734,7	- 28,5	- 3,7 %
davon Grobgetreide	1.413,7	1.356,8	1.372,1	15,3	1,1 %
Verbrauch					
Welt	2.118,6	2.115,5	2.152,4	36,9	1,7 %
davon Weizen	739,8	744,2	747,2	3,0	0,4 %
davon Grobgetreide	1.378,7	1.371,3	1.405,2	33,9	2,5 %
Bestandsveränderung					
Welt	51,6	4,5	- 45,6		
davon Weizen	16,6	19,0	- 12,5		
davon Grobgetreide	35,0	- 14,5	- 33,1		

Europäische Getreidebilanz (ohne Reis) in Mio. Tonnen	Getreidejahr			Veränderung	
	2016/17	2017/18	2018/19	2018/19 zu 2017/18	
Produktion					
EU	298,2	303,8	284,5	- 19,3	- 6,4 %
davon Deutschland	45,4	45,6	38,0	- 7,6	- 16,7 %
Verbrauch					
EU	288,8	293,1	290,8	- 2,3	- 0,8 %
davon Deutschland	44,2	43,5	43,5	0,0	0,0 %
Bestandsveränderung					
EU	9,4	10,7	- 6,3		
davon Deutschland	1,2	2,1	- 5,5		

Quellen: USDA, Grain: World Markets and Trade, 2019, S. 17, 23; BLE, Bericht zur Markt- und Versorgungslage Getreide 2018, S. 35; DBV, Situationsbericht 2018/19, S. 166

Die globalen Ernteerträge für Getreide blieben im Getreidejahr 2017/18 um rund 2 Prozent hinter dem hohen Niveau des Vorjahres zurück. Allerdings fiel das Erntevolumen leicht höher aus als zum Jahresbeginn 2018 erwartet. Der weltweite Verbrauch konnte vollständig aus der laufenden Erntesaison gedeckt werden und die Lagerbestände erhöhten sich geringfügig. Dabei nahmen die Bestände bei Weizen zu, während sie sich bei Grobgetreide reduzierten. In der Europäischen Union fiel die Getreideernte 2018 aufgrund des trockenen und

heißen Sommers um gut 6 Prozent niedriger aus als im Vorjahr. Dadurch sinkt der Selbstversorgungsgrad unter 100 Prozent (USDA, Grain: World Markets and Trade, 2019, S. 17, 23). Die deutsche Getreideernte erreichte gegenüber dem Vorjahr ein um 17 Prozent geringeres Volumen und liegt rund 21 Prozent unter dem Mittelwert der Jahre 2012 bis 2017. Damit war es die schlechteste Ernte seit 24 Jahren. Das desolate Ernteergebnis ist auf schwache Hektarerträge infolge der sehr kurzen Vegetationszeit sowie der ausgeprägten Trockenheit in den Sommermonaten in weiten Teilen Europas zurückzuführen. Vor allem im Norden und Osten Deutschlands musste das Getreide zu Lasten von Qualität und Menge frühreif geerntet werden (DBV, Situationsbericht 2018/19, S. 165 f.). Bei Ölsaaten wurde im Wirtschaftsjahr 2017/18 mit 576 Mio. Tonnen global ein leicht über dem Vorjahreswert und im Rahmen der Erwartungen liegendes Erntevolumen erzielt (USDA, Oilseeds: World Markets and Trade, 2019, S. 9). Allerdings kam es durch den Handelsstreit zwischen den USA und China zu erheblichen Verschiebungen der Nachfrage bei Soja, da China als weltweit größter Importeur seinen Bedarf verstärkt in Südamerika eindeckte. Dadurch sank die Nachfrage nach nordamerikanischem Soja.

Im Getreidejahr 2018/19 dürfte aktuellen Prognosen des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten (USDA) zufolge die globale Getreideerzeugung – ohne Reis – geringfügig unter dem Volumen des Vorjahres liegen. Während die Erntemenge von Weizen um knapp 4 Prozent niedriger ausfallen soll, wird bei Grobgetreide ein um gut 1 Prozent höheres Erntevolumen erwartet. Für den weltweiten Verbrauch wird ein Anstieg prognostiziert, so dass die Lagerbestände voraussichtlich sinken werden. Die Reichweite der globalen Endbestände nimmt somit geringfügig ab. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass bei Weizen und Mais der erwartete Verbrauch über der Erzeugung liegt. Auch für die EU und Deutschland ergibt sich im Jahr 2019 insbesondere bei Weizen und Mais eine verschlechterte Versorgungssituation, die zu einem erhöhten Importbedarf führen wird (USDA, Grain: World Markets and Trade, 2019, S. 17, 23). Bei Ölsaaten wird für das Wirtschaftsjahr 2018/19 eine um rund 3 Prozent auf 593 Mio. Tonnen zunehmende globale Erzeugung erwartet. Damit dürfte die weiter steigende Nachfrage gedeckt werden können (USDA, Oilseeds: World Markets and Trade, 2019, S. 9; DBV, Situationsbericht 2018/19, S. 171).

Aufgrund der in einigen Regionen deutlich verschlechterten Versorgungslage erhöhten sich die internationalen Getreidepreise im Jahr 2018 – gemessen am Getreidepreisindex der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) – gegenüber dem Jahresendwert 2017 in der Spitze um rund 13,3 Prozent, lagen allerdings weiterhin deutlich unter den Höchstständen der Jahre 2011 bis 2013. Im Jahresdurchschnitt verbesserte sich der Getreidepreisindex mit 165,2 Punkten gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres um 9,0 Prozent (FAO, Monthly Food Price Indices, 2019). Die Preise für Mahlweizen an der Warenterminbörse MATIF stiegen 2018 infolge niedrigerer Ernten, eines höheren Verbrauchs und regionaler Angebotsverknappung von 159,25 Euro/Tonne zu Jahresbeginn auf einen Jahreshöchstwert von 216,75 Euro/Tonne im August an, gaben jedoch bis zum Jahresende wieder auf 203,25 Euro/Tonne nach. Die Preisentwicklung bei Körnermais verlief weitgehend parallel zum Weizen; ausgehend von 157,00 Euro/Tonne zu Jahresbeginn erhöhte sich der Preis an der MATIF im Jahr 2018 auf 180,25 Euro/Tonne zum Jahresresultimo. Bei Futtergetreide führte die trockenheitsbedingte Knappheit an Grundfutter zu einem erheblichen Nachfrageanstieg, der ebenfalls anziehende Notierungen zur Folge hatte (DBV, Situationsbericht 2018/19, S. 168). Die Preisentwicklung für Ölsaaten orientiert sich in erster Linie an den Kursen für Soja. Diese verzeichneten im Jahr 2018 an der Warenterminbörse Chicago Board of Trade (CBoT) einen Rückgang um knapp 4 Prozent auf 281,98 Euro/Tonne, der im Wesentlichen auf die deutlich verringerte Nachfrage nach US-Soja durch die Einführung chinesischer Importzölle zurückzuführen war (DBV, Situationsbericht 2018/19, S. 172, 175).

Für das Jahr 2019 sind zumindest in der ersten Jahreshälfte aufgrund des geringen Getreideaufkommens in Deutschland und in der EU überwiegend stabile Preise für Weizen und Grobgetreide zu erwarten. Bei Ölsaaten besteht dagegen angesichts der weiterhin guten globalen Versorgungslage nur wenig Spielraum für Preissteigerungen (DBV, Situationsbericht 2018/19, S. 168 f., 175).

Entwicklung bei Betriebsmitteln

Bei landwirtschaftlichen Betriebsmitteln ist die Nachfrageentwicklung u. a. stark von Witterungseinflüssen abhängig. Zu Jahresbeginn 2018 führte das bis März anhaltende Winterwetter mit strengem Frost in weiten Teilen Deutschlands zu einem verspäteten Start der Düngesaison. Im weiteren Jahresverlauf schränkte vor allem der ausbleibende Regen in den durch die Düngeverordnung vorgegebenen Zeitfenstern die Frühjahrsdüngung in Deutschland ein. Nachdem die Düngerpreise zu Jahresbeginn zurückgegangen waren, stiegen sie ab Mai vor allem aufgrund der chinesischen Ausfuhrzölle auf Harnstoff sowie höherer Produktionskosten infolge gestiegener Energiepreise wieder an. Die Erwartung weiterer Preissteigerungen führte daraufhin zu einer stärkeren

Nachfrage (DBV, Situationsbericht 2018/19, S. 211 ff.). Allerdings war die Herbstdüngung aufgrund der ausgeprägten Dürre in den Sommermonaten in vielen Regionen nur eingeschränkt möglich. Insgesamt wurden im Jahr 2018 in Deutschland knapp 3 Prozent weniger Düngemittel abgesetzt als im Vorjahr (Destatis, Düngemittelversorgung, 2019). Die Preise für Düngemittel erhöhten sich über alle Sorten hinweg im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 2,9 Prozent (Destatis, Landwirtschaftliche Betriebsmittel, 2019). Für 2019 wird insbesondere bei Stickstoff- und Phosphatdüngern durch die Vorgaben der Düngeverordnung sowie einem geringeren Bedarf infolge der schlechten Vorjahresernte mit einem weiteren Absatzzrückgang gerechnet. Unter der Annahme eines normalen Witterungs- und Vegetationsverlaufs sind für 2019 leicht steigende Preise für Düngemittel zu erwarten, die durch die Preisentwicklung an den internationalen Märkten getrieben wird (DBV, Situationsbericht 2018/19, S. 211 ff.). Der Absatz von Pflanzenschutzmitteln ist 2018 – entgegen der Erwartung eines leichten Wachstums – um 7,4 Prozent hinter dem Vorjahresniveau zurückgeblieben (IVA, Der Deutsche Pflanzenschutzmarkt 2018). Insbesondere im Ackerbau war die Anfälligkeit der Kulturen für Krankheiten aufgrund der Dürre niedrig, was den Einsatz von Fungiziden reduzierte. Zudem blieb auch der Unkrautwuchs gering, wodurch sich der Verbrauch von Herbiziden ebenfalls verringerte. Die Preise für Pflanzenschutzmittel lagen im Jahr 2018 auf dem Niveau des Vorjahres (Destatis, Landwirtschaftliche Betriebsmittel, 2019). Im Jahr 2019 wird sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter der Annahme einer weitgehend gleichbleibenden Anbaustruktur, eines normalen Witterungsverlaufs und stabiler Preise voraussichtlich geringfügig über dem Niveau des Vorjahres bewegen. Der Markt für Saatgut wird wesentlich von der Entwicklung der Anbauflächen von Getreide, Mais und Raps beeinflusst. Die Nachfrage nach Saatgut hat sich im Frühjahr 2018 insbesondere im Norden Deutschlands spürbar belebt, da zum einen auf den im Vorjahr nässebedingt nicht bestellten Flächen eine Aussaat von Sommergetreide erfolgte. Zum anderen waren infolge stärkerer Auswinterungsschäden als im Vorjahr umfangreichere Nachsaaten erforderlich. Im Herbst 2018 dürfte die Nachfrage nach Saatgut über dem Niveau des Vorjahres gelegen haben, da die Anbaufläche von Wintergetreide 2018 gegenüber dem Vorjahr um knapp 9 Prozent zugenommen hat (Destatis, Aussaat zur Ernte 2019: Mehr Wintergetreide, 2018). Insgesamt dürfte der Branchenabsatz bei Saatgut im Jahr 2018 in Deutschland daher – wie prognostiziert – gestiegen sein. Die Preise für Saat- und Pflanzgut erhöhten sich 2018 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 2,6 Prozent (Destatis, Landwirtschaftliche Betriebsmittel, 2019). Im Jahr 2019 sollte der Absatz von Saatgut unter der Annahme weitgehend unveränderter Anbauflächen und eines normalen Witterungsverlaufs auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Dabei ist aufgrund der in Teilen Deutschlands vorherrschenden Knappheit bei Grundfutter und der erschwerten Herbstaussaat 2018 bei Raps von einem guten Frühjahrsgeschäft 2019 auszugehen. Die Futtermittelwirtschaft produzierte im Wirtschaftsjahr 2017/18 bundesweit 23,9 Mio. Tonnen Mischfutter. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem unveränderten Niveau (BLE, Gesamterzeugung der Mischfutterhersteller, 2018). Die angespannte Versorgungslage bei Grundfutter und das knappe Angebot bei Futtergetreide und Raps führten in der zweiten Jahreshälfte 2018 zu einer lebhaften Nachfrage und signifikanten Preisanstiegen, insbesondere bei den Eiweißkomponenten (DBV, Situationsbericht 2018/19, S. 214). Insgesamt erhöhten sich die Futtermittelpreise 2018 in Deutschland gegenüber dem Vorjahresniveau im Durchschnitt um 5,5 Prozent (Destatis, Landwirtschaftliche Betriebsmittel, 2019). Für das Gesamtjahr 2019 wird eine leicht rückläufige Marktentwicklung erwartet, da mit einer Verringerung der Tierbestände gerechnet wird. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind dabei die Auswirkungen der Dürre, die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sowie die weitere Entwicklung des Handelsstreits zwischen den USA und China (DRV, Erste Raiffeisenbilanz 2018 – Perspektiven 2019, S. 5). Die Preise für Saatgut sowie Grund- und Mischfutter folgen grundsätzlich der Entwicklung an den Märkten für Getreide und Ölsaaten, so dass der Preistrend im weiteren Jahresverlauf zunehmend von den Ernterwartungen für das Getreidejahr 2018/19 beeinflusst wird.

Entwicklung im Obstanbau

Für den Obstanbau in Europa und Deutschland war der Witterungsverlauf im Jahr 2018 überwiegend vorteilhaft. Die Obsternte in Deutschland erbrachte, nach der Missernte des Vorjahres, insgesamt erwartungsgemäß überdurchschnittliche Ergebnisse (DRV, Erste Raiffeisenbilanz 2018 – Perspektiven 2019, S. 10 f.). So lagen die Erträge von Beeren- und Steinobst deutlich über dem Vorjahresniveau. Bei Äpfeln hat sich die Erntemenge in Deutschland mit 1.198.517 Tonnen gegenüber dem Jahreswert von 596.666 Tonnen mehr als verdoppelt und damit ein neues Rekordvolumen erreicht (Destatis, Land- und Forstwirtschaft, Baumobst, 2019, S. 7). Auch in der EU erzielte die Erntemenge 2018 einen neuen Höchstwert und nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 42 Prozent auf 13,2 Mio. Tonnen zu. Insbesondere Polen, der größte Apfelerzeuger in der EU, weitete seine Produktion um rund 2 Mio. Tonnen auf 4,8 Mio. Tonnen aus (WAPA, EU 28 apple production by country, 2018). Die Preise für Äpfel zogen aufgrund der knappen Versorgungslage aus der Vorjahresernte bis zur Jahresmitte 2018 deutlich an; im Juli 2018 lagen sie in der EU um rund 53 Prozent und in Deutschland um rund 95 Prozent über dem Fünfjahresdurchschnitt. Mit dem Einsetzen der Ernte 2018 führte das wieder reichliche Angebot jedoch zu erheblichen Preisrückgängen (EU apple dashboard, 2019). Zusätzlicher Preisdruck ging insbesondere

von polnischen Apfelleieferungen in die europäischen Märkte aus. Darüber hinaus ist die Lagerfähigkeit von Tafeläpfeln durch die Sommertrockenheit geringer, was eine schnellere Vermarktung erfordert. Im ersten Halbjahr 2019 ist aufgrund der hohen Kernobsternte 2018 eine gute Versorgung mit inländischen Äpfeln zu erwarten. Hinzu kommen voraussichtlich hohe Angebotsmengen an Überseeäpfeln. Vor diesem Hintergrund ist im Jahresverlauf kaum mit einer Erholung der Preise zu rechnen. Unter der Annahme eines normalen Witterungsverlaufs und weitgehend unveränderter Anbauflächen ist in Deutschland für Äpfel, dem bedeutendsten Kernobst, im Jahr 2019 von einem durchschnittlichen Erntertrag auszugehen.

In der südlichen Hemisphäre fiel die Erntemenge von Äpfeln im Jahr 2018 mit knapp 5,2 Mio. Tonnen um rund 3 Prozent geringer aus als im Vorjahr und lag damit geringfügig unter den Erwartungen. Besonders starke Rückgänge verzeichneten dabei Brasilien und Südafrika. In Neuseeland stieg die Apfelernte im Jahr 2018 um knapp 14 Prozent auf 576.000 Tonnen und übertraf damit die zu Jahresbeginn 2018 prognostizierten 573.000 Tonnen geringfügig (WAPA, Southern hemisphere apple production, 2019). Durch die ungewöhnlich warme und feuchte Witterung wurde das Fruchtwachstum begünstigt, so dass die Früchte bei den meisten Sorten um bis zu 10 Prozent größer sind. Die Exporte neuseeländischer Äpfel nahmen gegenüber dem Vorjahr um knapp 9 Prozent auf 375.000 Tonnen zu; die Exportquote erreichte im Jahr 2018 damit 66 Prozent. Dabei erhöhten sich vor allem die Lieferungen nach Europa, da dort aufgrund der schlechten Vorjahresernte in der ersten Jahreshälfte 2018 attraktive Preise geboten wurden (USDA, GAIN Report Number NZ1831, 2018, S. 4, 8). Für das Jahr 2019 wird laut der World Apple and Pear Association (WAPA) in der südlichen Hemisphäre auf Basis der gegenwärtigen Fruchtentwicklung eine um knapp 2 Prozent höhere Apfelernte von rund 5,3 Mio. Tonnen prognostiziert (WAPA, Southern hemisphere apple production, 2019). In Neuseeland wird mit rund 583.000 Tonnen eine um knapp 3 Prozent höhere Apfelerzeugung – und damit eine neue Rekordernte – erwartet, da neue Plantagen in die Produktion gehen und die Wetterbedingungen günstig waren. Die Exporte sollen auf 390.000 Tonnen ansteigen und somit stärker als die Produktionsmenge wachsen (USDA, GAIN Report Number NZ1831, 2018, S. 4, 8). Dabei ist für 2019 insbesondere mit einem Anstieg der Exporte nach China zu rechnen, da die Apfelernte 2018 dort durch starke Fröste beeinträchtigt war. Daraus ergeben sich Spielräume für Preissteigerungen bei Äpfeln aus Neuseeland (Fruchthandel, China: Rückgang der Apfelproduktion, 2018).

Entwicklung bei der Landtechnik

Die Erlös- und Einkommenssituation der Landwirte in Deutschland hat sich im Wirtschaftsjahr 2017/18 weiter verbessert; im Durchschnitt über alle Betriebsgrößen und -formen nahmen die Unternehmensergebnisse um gut 19 Prozent zu. Dabei war die Entwicklung der verschiedenen Betriebsformen allerdings stark unterschiedlich: Während sich die wirtschaftliche Erholung bei den Milchvieh- und Rindermastbetrieben fortsetzte, standen die Ergebnisse bei Ackerbau- und Veredlungsbetrieben unter Druck (DBV, Situationsbericht 2018/19, S. 145 f.). Das Stimmungsbarometer der Landwirtschaft bewegte sich vor diesem Hintergrund im Jahr 2018 auf einem mittleren Niveau unter geringen Schwankungen seitwärts (DBV, Konjunkturbarometer Agrar, 2018, S. 1 f.). Nach Schätzungen des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) für Landtechnik nahm der Branchenumsatz der Hersteller im Jahr 2018 um rund 10 Prozent auf 8,6 Mrd. Euro zu, nachdem zu Jahresbeginn noch eine Steigerung um 4 Prozent erwartet worden war. Dabei wurden in allen Produktkategorien von der Bodenbearbeitungstechnik bis zu Erntemaschinen Zuwächse verzeichnet (VDMA, Landtechnikindustrie erreicht neues Allzeithoch, 2019). Auskömmliche Erzeugerpreise, besonders für Milch und Futterpflanzen, haben zu einer starken Nachfrage nach Erntemaschinen insbesondere für Grünfütter und Heu geführt (Agrarzeitung, Futtertechnik profitiert von Milchpreis, 2018). Die Neuzulassungen von Traktoren im Jahr 2018 in Deutschland nahmen jedoch gegenüber dem Vorjahr um knapp 18 Prozent auf 27.670 Maschinen ab. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr aufgrund einer strengeren europäischen Maschinenrichtlinie noch viele Schlepper zugelassen werden mussten, da dies 2018 nicht mehr möglich gewesen wäre (VDMA, Traktoren-Zulassungen in Deutschland, 2019). Die Bereitschaft der Landwirte, im ersten Halbjahr 2019 Investitionen zu tätigen, liegt mit 34 Prozent etwas über dem Vorjahreswert von 32 Prozent. Das geplante Investitionsvolumen steigt gegenüber dem Vorjahreswert von 4,0 Mrd. Euro spürbar auf 4,3 Mrd. Euro an. Die stärksten Zuwächse entfallen dabei auf den Bereich Hof- und Stalltechnik, gefolgt von Maschinen und Geräten. Die Investitionen in Wirtschaftsgebäude und in erneuerbare Energien dürften dagegen unter dem Vorjahresniveau liegen (DBV, Konjunkturbarometer Agrar, 2018, S. 5 f.). Vor diesem Hintergrund rechnet der Branchenverband VDMA Landtechnik für das Jahr 2019 mit weiterem Wachstum, wozu vor allem das Exportgeschäft beitragen dürfte. Allerdings könnten die anhaltend hohen Lagerbestände der Landmaschinenhändler eine bremsende Wirkung auf die Branchenentwicklung haben (VDMA, Landtechnikindustrie erreicht neues Allzeithoch, 2019).

Geschäftsverlauf

Geschäftsfeld BAST

Das Geschäftsfeld BAST umfasst die internationalen Handelsaktivitäten mit Getreide und Ölsaaten. Das Handelsvolumen mit Getreide und Ölsaaten ging im Geschäftsjahr 2018 um 6,8 Mio. Tonnen auf 26,6 Mio. Tonnen zurück. Der erwartungsgemäße Rückgang des Umschlagsvolumens ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen waren die inländischen sowie die von der österreichischen Konzerngesellschaft RWA gesteuerten Vermarktungsaktivitäten mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf das Geschäftsfeld Agrar übertragen worden. Zum anderen ist diese Verringerung auf die im Zuge der letztjährigen Reorganisation angepasste Standortstruktur und Handelsstrategie zurückzuführen. Bereinigt um diese Einflüsse lag das Umschlagsvolumen von Getreide und Ölsaaten insgesamt um 5,4 Prozent unter dem Vorjahreswert. Dabei hat das Handelsvolumen mit Ölsaaten und Zusatzprodukten zugenommen. Hier führte die trockenheitsbedingte Grundfutterknappheit zu einer erheblichen Nachfragersteigerung der Futtermittelindustrie, die vermehrt von der niederländischen Konzerngesellschaft Cefetra bedient werden konnte. Dagegen reduzierte sich die gehandelte Menge von Getreide erntebedingt deutlich. Insgesamt verringerte sich der Umsatz des Geschäftsfelds BAST im Berichtsjahr mengenbedingt um 9,1 Prozent auf 5.286,8 Mio. Euro und bewegte sich damit im Rahmen der Erwartungen. Im Ergebnis wirkte sich neben der Strukturoptimierung auch die gestiegene Preisvolatilität bei Agrarrohstoffen positiv aus, da infolgedessen entstandene Handelsopportunitäten genutzt wurden. Unter anderem begünstigte die Verschiebung der globalen Warenströme von den USA nach Brasilien infolge chinesischer Importzölle auf US-Soja die bestehenden Handelspositionen. Auch bei Weizen profitierte der Konzern mit seinen bestehenden Handelskontrakten und Lagerbeständen von der starken Preisrallye, die im Juli und August wegen der erwarteten Ernterückgänge einsetzte. Insgesamt erzielte das Geschäftsfeld BAST im Jahr 2018 einen signifikanten Anstieg des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) um 24,1 Mio. Euro auf 31,1 Mio. Euro und bestätigte damit die Prognose.

Geschäftsfeld Agrar

Das Geschäftsfeld Agrar (ehemals: BayWa Agrar Vertrieb [BAV]) beinhaltet das Betriebsmittelgeschäft und die Erfassung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde es um die inländischen sowie die von der österreichischen Konzerngesellschaft RWA gesteuerten Handelsaktivitäten mit Getreide und Ölsaaten des Geschäftsfelds BAST erweitert. Aufgrund dieser Erweiterung erhöhte sich im Geschäftsfeld Agrar das Handelsvolumen mit Getreide und Ölsaaten im Vorjahresvergleich um 22,7 Prozent auf knapp 6,5 Mio. Tonnen. Damit wurde das zum Jahresbeginn 2018 erwartete Volumen übertroffen. Dieser Mengeneffekt wäre noch stärker ausgefallen, wenn die Erntemengen die Durchschnittswerte der letzten Jahre erreicht hätten. Bereinigt um die vom Geschäftsfeld BAST hinzugekommenen Aktivitäten verringerten sich aufgrund sehr niedriger Getreideernten infolge der Dürre die Erfassungsmengen gegenüber 2017. Darüber hinaus wurde die Vermarktung durch Niedrigwasser der Flüsse so stark eingeschränkt und verteuert, dass die Abwicklung bestehender Verkaufskontrakte teilweise vom Schlussquartal 2018 in das Jahr 2019 verschoben wurde. Demgegenüber führte die dürrebedingte Knappheit an Grundfutter zu einer starken Nachfrage nach Futtermitteln. Einschließlich eines Umgliederungseffekts aus einer veränderten Produktgruppenzuordnung, bei der ein Absatzvolumen von rund 0,8 Mio. Tonnen von Ölsaaten zu Futtermitteln umgliedert wurde, erhöhte sich hier der Absatz im Jahr 2018 um rund 29 Prozent. Im Betriebsmittelgeschäft war für das Jahr 2018 bei Dünger ein Absatzzrückgang prognostiziert worden, der mit einem Minus von knapp 25 Prozent auf rund 1,8 Mio. Tonnen stärker ausfiel als erwartet. Dies ist zum einen auf den frostbedingt stark verkürzten Ausbringungszeitraum im Frühjahr zurückzuführen. Zum anderen verhinderte die lange Trockenheit im zweiten Halbjahr einen Großteil der Düngergaben. Auch bei Pflanzenschutzmitteln lag der Absatz aufgrund des witterungsbedingt geringeren Krankheitsdrucks unter dem Vorjahresniveau und den Erwartungen. Der Absatz von Saatgut ging im Berichtsjahr um gut 5 Prozent zurück und verfehlte damit die Prognose einer stabilen Absatzmenge. Ursächlich hierfür war vor allem, dass die Aussaat von Wintergetreide aufgrund der ausgetrockneten Böden in vielen Regionen nur eingeschränkt möglich war. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz im Berichtsjahr – wie erwartet – um 17,3 Prozent auf 3.298,8 Mio. Euro. Der Anstieg ist ausschließlich auf das hinzugekommene Vermarktungsgeschäft des Geschäftsfelds BAST zurückzuführen. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Geschäftsfelds Agrar fiel im Jahr 2018 mit 5,2 Mio. Euro um 20,5 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr und lag signifikant unter den Erwartungen. Diese Ergebnisverringerung ist insbesondere durch die erheblichen Mengenrückgänge bei Betriebsmitteln bedingt. Bereinigt um die vom Geschäftsfeld BAST hinzugekommenen Aktivitäten wurden auch im Erzeugnisgeschäft geringere Volumina verzeichnet. Zudem belasteten durch Kleinwasserzuschläge deutlich gestiegene Logistikkosten und fehlende Trocknungserlöse das Ergebnis.

Geschäftsfeld Global Produce

Im Geschäftsfeld Global Produce (ehemals: Obst) wurde im Jahr 2018 eine uneinheitliche Entwicklung verzeichnet. Während im internationalen Obsthandel ein Absatzwachstum erzielt wurde, waren die inländischen Handelsvolumina bei Tafelkernobst stark rückläufig. Insgesamt ist der Obstabsatz des BayWa Konzerns gegenüber dem Vorjahr um knapp 1 Prozent auf 351.843 Tonnen im Jahr 2018 angestiegen. Ursächlich für den leichten Anstieg war vor allem das Wachstum der Vermarktungsvolumina von Äpfeln und Birnen der neuseeländischen Konzerngesellschaft T&G Global um rund 15 Prozent. Auch die Absätze bei Beeren- und Steinobst sowie Südfrüchten, die vor allem von einer Mengensteigerung der niederländischen Tochtergesellschaft TFC profitierten, erhöhten sich im Jahr 2018. Demgegenüber lag das Volumen bei Tafelkernobst in Deutschland infolge der schlechten Ernte 2017 um mehr als 53 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Als Konsequenz daraus mussten die inländischen Obstbetriebe der BayWa von Januar bis Juli 2018 kurzarbeiten. In Summe legte der Umsatz des Geschäftsfelds Global Produce 2018 – wie prognostiziert – geringfügig um 0,3 Prozent auf 807,9 Mio. Euro zu, da die Mengenrückgänge im Inland durch das Wachstum des internationalen Geschäfts überkompensiert wurden. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 2,2 Mio. Euro auf 27,2 Mio. Euro im Jahr 2018 und lag damit unter den Erwartungen. Dieser Rückgang ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die positive Entwicklung der internationalen Aktivitäten von T&G Global durch den Handelskonflikt zwischen den USA und China belastet wurde. Infolge der chinesischen Einfuhrzölle für US-Äpfel verblieben die für den Export vorgesehenen Früchte im amerikanischen Markt, der entsprechend überversorgt und von niedrigen Preisen gekennzeichnet war. Zum anderen fiel der Ergebnisbeitrag des deutschen Obstgeschäfts aufgrund in der ersten Jahreshälfte fehlender Vermarktungsvolumina 2018 geringer aus.

Geschäftsfeld Technik

Das Landtechnikgeschäft der BayWa mit den Kernmarken Fendt und CLAAS profitierte 2018 von der gestiegenen Investitionsbereitschaft insbesondere in der Milchwirtschaft durch auskömmliche Milchpreise sowie der Wein- und Obstbauern aufgrund guter Ernten. Dazu trug auch eine gezielte Sortimentsausweitung bei: So wurde beispielsweise das Produktportfolio um Systemfahrzeuge der Firma Holder und um Futtererntemaschinen der Marke Fendt erweitert sowie durch Agrarlader von Caterpillar ergänzt. Dadurch konnte der Marktanteil in den inländischen Vertriebsregionen ausgebaut werden. Auch in Österreich brachte die Einführung einer neuen Modellreihe von John Deere eine deutliche Nachfragessteigerung. Besonders starke Zuwächse verzeichnete die BayWa – wie erwartet – im Schleppergeschäft. Während das Gebrauchtmaschinengeschäft im Jahr 2018 um 6,0 Prozent auf 1.760 Schlepper zurückging, verkaufte die BayWa 31,6 Prozent mehr Neumaschinen als im Vorjahr. Mit 4.815 neuen Traktoren wurde die bisherige Bestmarke aus dem Jahr 2013 nur knapp verfehlt. Ein Teil dieser Verkäufe ist dadurch bedingt, dass die Witterung bis zum Jahresende 2018 sehr mild war und viele Kunden ihre bestellten Neumaschinen vorzeitig abgerufen haben. Der erhöhte Neumaschinenabsatz führte auch im Servicegeschäft und im Ersatzteilverkauf zu entsprechenden Umsatzsteigerungen. Im internationalen Geschäft verzeichnete vor allem die niederländische Konzerngesellschaft Agrimec eine sehr positive Entwicklung. Insgesamt erwirtschaftete das Geschäftsfeld Technik 2018 einen Umsatz von 1.622,4 Mio. Euro, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 15,9 Prozent entspricht. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöhte sich überproportional zum Umsatz um 83,9 Prozent auf 36,6 Mio. Euro und erreichte einen neuen Höchstwert. Damit wurden die Erwartungen signifikant übertroffen.

Insgesamt lag das Umschlagsvolumen von Getreide und Ölsaaten des Segments Agrar im Geschäftsjahr 2018 mit 33,1 Mio. Tonnen um knapp 1 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der Umsatz des Segments erhöhte sich leicht um 1,7 Prozent auf 11.015,9 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich signifikant um 18,1 Mio. Euro auf 100,1 Mio. Euro. Damit bewegte sich die Umsatz- und Ergebnisentwicklung trotz teils gegenläufiger Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern insgesamt im Rahmen der Prognose.

Segment Energie

Markt- und Branchenentwicklung 2018/19

Entwicklung erneuerbare Energien

Im Jahr 2018 betragen die globalen Investitionen in erneuerbare Energien 332,1 Mrd. US-Dollar, was einen Rückgang um 8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Investitionen in Solarenergie gingen dabei um 24 Prozent auf 130,8 Mrd. US-Dollar zurück. Dies ist vor allem auf die sinkenden Investitionskosten für Solarinstallationen und die Kehrtwende in der chinesischen Solarpolitik zu Mitte des Jahres zurückzuführen.

Die globalen Investitionen in Windenergie stiegen dagegen um 3 Prozent auf 128,6 Mrd. US-Dollar, davon 100,8 Mrd. US-Dollar im Bereich Onshore Wind (BNEF, Clean Energy Investment Trends, 2018).

Im Jahr 2019 werden sich die globalen Investitionen in erneuerbare Energien bei weiter steigendem Zubau der installierten Leistung aufgrund der stetig fallenden Investitionskosten voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres oder knapp darunter bewegen (BNEF, Predictions for 2019).

Im Bereich Onshore-Windenergie wurden im Jahr 2018 weltweit ca. 48,5 GW zugebaut; dies entspricht einem Zuwachs von 2,5 Prozent. Wie im Vorjahr wurde mehr als die Hälfte dieser Kapazitäten in der Region Asien-Pazifik errichtet, Nord- und Mittelamerika trugen 26 Prozent bei sowie Europa, der Nahe Osten und Afrika (EMEA) zusammen 23 Prozent. Auf Länderebene führt China mit 20 GW und einem Anteil von 40 Prozent am Gesamtzubau, gefolgt von den USA mit 8 GW und einem Anteil von 17 Prozent. Damit stagnierten die Investitionen in den USA, nachdem sie im Vorjahr aufgrund der politischen Situation deutlich zurückgegangen waren. Deutschland hatte mit gut 3 GW Zubau einen Anteil von rund 7 Prozent am globalen Wachstum, Frankreich trug mit rund 1 GW ca. 3 Prozent bei. Im Vergleich zum Vorjahr (5 GW) verzeichnete Deutschland somit einen deutlich geringeren Zubau (BNEF, Global Wind Market Outlook, 4Q 2018). Dies ist vor allem auf eine große Anzahl an bezuschlagten Projekten zurückzuführen, die sich aufgrund noch nicht vorliegender Baugenehmigungen zeitlich verschieben. Daneben verlängern sich die Wartezeiten für Genehmigungen grundsätzlich und das Angebot zugelassener Flächen und Regionen wurde verknappt. Nicht zuletzt haben viele Projekte zunehmend Schwierigkeiten mit der Akzeptanz bei der lokalen Bevölkerung und verzögern sich durch Gerichtsverfahren (Windpower Monthly, German installation slump, 2019). Großbritannien spielte mit einem Kapazitätszubau von rund 700 MW im Jahr 2018 eine deutlich geringere Rolle als in den Jahren zuvor. In der Region Asien-Pazifik wiesen dagegen einige Märkte ein starkes Wachstum auf: beispielsweise Indien mit rund 2 GW Zubau und einem Anteil von 4 Prozent des globalen Wachstums sowie Australien, das den Zubau im Vergleich zum Vorjahr auf 1,4 GW verdoppelte (BNEF, Global Wind Market Outlook, 4Q 2018; BNEF, Zubauzahlen 2018).

Für das Jahr 2019 prognostiziert Bloomberg New Energy Finance (BNEF) für Onshore-Windenergie einen weltweiten Kapazitätszubau von rund 63 GW, entsprechend einer Steigerung um knapp 31 Prozent. Innerhalb Europas wird für 2019 eine Beschleunigung des Zubaus auf 14 GW erwartet, der vor allem durch Spanien sowie einige Großprojekte in Schweden und Norwegen getragen wird. Frankreich und Deutschland werden voraussichtlich weiterhin nur auf geringem Niveau wachsen. Dies ist in Frankreich auf Verzögerungen zurückzuführen, die sich aus den engen Rahmenbedingungen der letzten Auktionen und entsprechend geringer Teilnahme ergeben haben. In Deutschland ist dies u. a. auf die bereits genannten Verschiebungseffekte bedingt durch die Bezuschlagung von Projekten ohne vorhandene Genehmigungen im Jahr 2017 zurückzuführen. Nach aktuellen Prognosen wird der deutsche Markt erst ab 2020 wieder stärker wachsen. Auf dem amerikanischen Kontinent wird sich der Kapazitätsausbau im Jahr 2019 auf rund 17 GW erhöhen. Neben den USA mit 9,5 GW tragen dazu vor allem Mexiko mit 2,8 GW und Brasilien mit 1,5 GW bei. Führend im globalen Wachstum bleibt weiterhin die Region Asien-Pazifik mit einem prognostizierten Zubau von 30 GW, der sich vor allem aus den beiden Ländern China (21,7 GW) und Indien (4,2 GW) ergibt. Auch Australien gewinnt mit einem erwarteten Zubau von 2,5 GW – was fast eine Verdoppelung gegenüber 2018 darstellt – größere Bedeutung (BNEF, Global Wind Market Outlook, 4Q 2018; BNEF, Zubauzahlen 2018).

Bei Photovoltaikanlagen wurden die globalen Kapazitäten im Jahr 2018 um 6 Prozent bzw. 105 GW ausgebaut. Der größte Anteil an dem Zuwachs entfällt mit rund 64 Prozent bzw. 67 GW auf die Region Asien-Pazifik, davon allein 42 GW auf China. Allerdings fiel das Wachstum in China aufgrund massiver Änderungen der politischen Rahmenbedingungen geringer aus als prognostiziert. Weitere Länder mit einem starken Ausbau der Kapazitäten im asiatisch-pazifischen Raum waren Indien mit 10,7 GW, Japan mit 6,6 GW und Australien mit 3,7 GW. An zweiter Stelle folgte mit einem Zubau von rund 15 GW mit großem Abstand Amerika, angeführt von den USA mit 9,4 GW und Mexiko mit 2,5 GW. Europa, der mittlere Osten und Afrika steigerten ihren Anteil am globalen Wachstum auf rund 13 Prozent. Dabei waren in Europa Deutschland mit rund 3,1 GW Zubau, gefolgt von der Türkei mit rund 2 GW, Frankreich mit 1,3 GW und den Niederlanden mit knapp 1 GW die größten Treiber (BNEF, Global PV Market Outlook, 4Q 2018; BNEF, Zubauzahlen 2018).

Für das Jahr 2019 wird bei Photovoltaikanlagen ein globaler Zubau von 125 bis 140 GW erwartet. Hiervon entfallen rund 60 Prozent auf die Region Asien-Pazifik, mit den Ländern China, Indien, Japan und Australien an der Spitze, gefolgt von Südkorea und Vietnam als neuem Wachstumsmarkt. Der übrige globale Zubau teilt sich etwa zur Hälfte auf Amerika sowie Europa, den Nahen Osten und Afrika (EMEA) auf. Vorreiter in Amerika blei-

ben weiterhin die USA und Mexiko, gefolgt von Argentinien und Brasilien. In der Region EMEA wird das Wachstum von Deutschland und Frankreich getragen. Daneben werden in den Niederlanden und Spanien starke Zuwächse erwartet. Ägypten, Israel und die Vereinigten Arabischen Emirate sollen beim Zubau die Marke von 1 GW überschreiten (BNEF, Global PV Market Outlook, 4Q 2018; BNEF, Zubauzahlen 2018).

Die deutsche Biogasbranche bewegt sich hinsichtlich des Kapazitätszubaues auf gleichbleibend niedrigem Niveau. Nach den Kürzungen der Förderungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Jahr 2014 und der Einführung von Auktionen im Jahr 2017 sind die Einspeisevergütungen so stark gefallen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb in vielen Fällen nicht mehr möglich ist (Handelsblatt, Die Biogasbranche kämpft ums Überleben, 2018). Für das Jahr 2018 prognostizierte der Fachverband Biogas dennoch einen Zubau von rund 160 Anlagen bzw. rund 280 MW (Fachverband Biogas, Prognose der Branchenentwicklung 2018). Bei bestehenden Anlagen liegt der Fokus auf dem Weiterbetrieb durch Erreichen einer Anschlussförderung über eine Neuausrichtung auf Spitzenstrombedarf und Wärmenutzung, Effizienzsteigerung, Flexibilisierung und das Nährstoffmanagement (Fachverband Biogas, Biogasbranche rechnet 2018 mit mehr Geschäft, 2017).

Entwicklung klassische Energie

Im Bereich der klassischen Energie kommt dem Rohölpreis eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der Nachfrage und der Preise zahlreicher fossiler Energieträger zu. Die Verlängerung der Förderkürzungen der Organization of the Petroleum Exporting Countries (OPEC) und einiger Nicht-OPEC-Staaten inkl. Russland, eine anhaltend rückläufige Ölproduktion Venezuelas sowie die weltweit dynamisch zunehmende Nachfrage nach Öl und Ölprodukten führten ab März 2018 zu einem Absinken der globalen Lagerbestände unter den Fünfjahresdurchschnitt. Eine weitere Angebotsverknappung entstand durch die Wiedereinführung der US-Sanktionen gegen den Ölsektor des Irans im Zuge des Ausstiegs der USA aus dem internationalen Atomabkommen. Ausgehend von einem Niveau von rund 65 US-Dollar/Barrel zu Jahresbeginn führten diese Faktoren zu einem starken Anstieg der Rohölpreise auf knapp 85 US-Dollar/Barrel, der bis Anfang Oktober anhielt. Ab Oktober setzte am Markt jedoch ein heftiger Stimmungsumschwung ein, in dessen Folge der Ölpreis bis zum Jahresende auf unter 52 US-Dollar/Barrel fiel (TECSON, Rohölpreise, 2019). Die wesentlichen Ursachen für diesen Rückgang waren ein Anstieg der Lagerbestände in Folge einer höher als erwarteten globalen Ölproduktion sowie Sorgen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft vor dem Hintergrund des Handelsstreits zwischen den USA und China (DZ Bank, Rohstoffmärkte, 2018, S. 12). Insgesamt lag der Ölpreis in weiten Teilen des Jahres deutlich über dem prognostizierten Durchschnittswert von 62 US-Dollar/Barrel (EIA, Short-Term Energy Outlook, 2019, S. 1, 24). Der Preis für Heizöl folgte dieser Entwicklung im Wesentlichen und bewegte sich nahezu im gesamten Jahr 2018 über dem Niveau des Vorjahres (TECSON, Heizölpreise, 2019). Im Wärmemarkt in Deutschland ging der Heizölabsatz im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 16,2 Prozent zurück (BAFA, Amtliche Mineralölstatistik, 2019). Grund für diesen Absatzrückgang war vor allem eine Kaufzurückhaltung der Verbraucher, da die günstigeren Preise im Vorjahr zu einer höheren Bevorratung genutzt worden waren. Generell unterliegt die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen im Wärmegeschäft zum einen Verbrauchsschwankungen in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf. Zum anderen wird das Einkaufsverhalten von der Preisentwicklung beeinflusst. Die Prognosen der U.S. Energy Information Administration (EIA) für die Entwicklung des Rohölpreises gehen davon aus, dass sich der Ölpreis 2019 im Durchschnitt bei etwa 61 US-Dollar/Barrel bewegen wird. Im Allgemeinen sind die Preise kurzfristig in Abhängigkeit von der Entwicklung der Lagerbestände sehr volatil. Auf Basis der aktuellen Prognosen ist für das gesamte Jahr 2019 von einer über dem globalen Verbrauch liegenden Ölproduktion auszugehen (EIA, Short-Term Energy Outlook, 2019, S. 24). Preissenkende Effekte könnten von einer höheren Ölförderung der Nicht-OPEC-Staaten ausgehen. Aufgrund struktureller Einflussfaktoren wie dem Vormarsch der erneuerbaren Energien, dem stärkeren Einsatz von Gas sowie Einsparungen im Verbrauch durch moderne Technologien und energetische Sanierungen im Gebäudebestand ist der Heizölverbrauch in Deutschland seit Jahren rückläufig. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch künftig fortsetzen. Positiv auf die Heizölnachfrage 2019 könnten sich allerdings Nachholeffekte durch die Kaufzurückhaltung der Verbraucher im Vorjahr auswirken. Der Absatz von Holzpellets profitiert von der seit Jahren stetig wachsenden Zahl installierter Holzpellet-Heizungsanlagen. Im Jahr 2018 nahm der Verbrauch von Holzpellets in Deutschland um gut 1 Prozent auf 2,13 Mio. Tonnen zu. Für 2019 wird mit einem beschleunigten Zuwachs um knapp 12 Prozent auf 2,38 Mio. Tonnen gerechnet, da der Einbau von Pelletheizungen weiter zunehmen dürfte (DEPV, Pelletmarkt 2018 und Prognose 2019, S. 3). Bei Kraftstoffen nahm der Gesamtabsatz in Deutschland im Jahr 2018 um 2,6 Prozent ab. Dabei ging der Absatz von Ottokraftstoffen um 1,4 Prozent und von Diesel um 3,1 Prozent zurück. Der Gesamtabsatz von Schmierstoffen verringerte sich 2018 geringfügig um 1,5 Prozent. Insbesondere Basis- und Hydrauliköle verzeichneten dabei prozentual zweitstelligen Absatzrückgänge (BAFA, Amtliche Mineralölstatistik, 2019) Damit blieben die Absatzmengen von Kraft- und Schmierstoffen hinter der Prognose zurück, in der ein leichter Anstieg erwartet worden war. Grundsätzlich hängt die Nachfrage nach Kraft- und

Schmierstoffen vor allem von Faktoren wie dem Fahrzeugbestand, der Fahrleistung und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Angesichts eines erwarteten gesamtwirtschaftlichen Wachstums in Deutschland von 1,3 Prozent ist von einer moderaten Nachfragesteigerung im Jahr 2019 auszugehen (IWF, World Economic Outlook, 2019).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsfeld Regenerative Energien hat sich 2018 erneut sehr positiv entwickelt und die für das Gesamtjahr geplanten Projektentwicklungen und -verkäufe in vollem Umfang umgesetzt. Verkäufe fertiggestellter Anlagen erfolgten mit einer installierten Leistung von insgesamt 453,0 MW (Vorjahr: 414,5 MW) und erreichten damit einen neuen Höchstwert. Im Bereich Solarenergie wurden elf Freiflächenanlagen mit einer Gesamtleistung von 324,0 MW verkauft. In Spanien wurde 2018 unter dem Namen „Don Rodrigo“ das mit einer Leistung von 174,4 MW bislang größte und zugleich erste Solarkraftwerk der BayWa r.e., das gänzlich ohne staatliche Förderung auskommt, errichtet und veräußert. Die weiteren Ländermärkte, in denen im Berichtsjahr Anlagen verkauft wurden, waren die USA mit 48,0 MW, Frankreich mit 41,2 MW, die Niederlande mit 30,7 MW und Großbritannien mit 29,7 MW. Zudem installierte die BayWa r.e. in verschiedenen Ländern Europas insgesamt 14 Photovoltaik-Dachanlagen auf Industriegebäuden. Im Windenergiebereich wurden sechs Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 116,7 MW veräußert: Davon entfielen 18,5 MW auf Großbritannien, 16,2 MW auf Deutschland und 10,3 MW auf Frankreich. Des Weiteren wurden in Österreich Projektrechte für Windparks mit einer Leistung von 48,3 MW verkauft und in Schweden ein Windpark mit einer Leistung von 23,4 MW errichtet und an den Eigentümer übergeben. Darüber hinaus wurden in Deutschland eine Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 7,4 MW und in Großbritannien eine Anlage mit 4,9 MW verkauft. Bei den meisten dieser Anlagen übernimmt die BayWa r.e. auch zukünftig die kaufmännische und technische Betriebsführung sowie Wartung. Das Servicegeschäft wurde zudem mit der Eröffnung einer neuen Leitstelle für Solar- und Windenergieanlagen in Bangkok, Thailand, weiter ausgebaut. Weltweit ist die gesamte betreute Anlagenkapazität der BayWa r.e. im Jahr 2018 auf über 5,7 GW angewachsen und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert von 3,0 GW nahezu verdoppelt. Im Handel mit Photovoltaikmodulen erhöhte sich der Absatz insbesondere durch neu hinzugekommene Standorte in Europa, Südamerika und der Region Asien-Pazifik im Berichtsjahr um gut 28 Prozent auf 544,1 Megawatt peak (MWp). Zur Absatzsteigerung trugen auch die Kooperationsvereinbarungen mit deutschen Stadtwerken zur Vermarktung von Photovoltaik-Speichern und -Komponenten bei. Das Umsatzwachstum des Geschäftsfelds Regenerative Energien resultierte im Berichtsjahr zu einem wesentlichen Teil aus dem im Dezember 2017 erfolgten Erwerb von Clean Energy Sourcing (CLENS), in dessen Folge das Volumen in der Direktvermarktung von Ökostrom auf 2.135 MW gestiegen ist. Insgesamt erhöhte sich der Umsatz im Jahr 2018 um 12,0 Prozent auf 1.530,2 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erreichte im Berichtsjahr mit 72,5 Mio. Euro einen neuen Bestwert, nach 66,6 Mio. Euro im Vorjahr. Dieser Anstieg ist vor allem auf gestiegene Projektverkäufe und das Wachstum im Servicegeschäft zurückzuführen.

Das klassische Energiegeschäft war im Jahr 2018 geprägt von dem gegenüber dem Vorjahr nahezu durchweg höheren Ölpreisniveau. Im Wesentlichen dadurch bedingt stieg der Umsatz des Geschäftsfelds im Berichtsjahr um 9,4 Prozent auf 2.438,3 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erreichte im Jahr 2018 mit 23,5 Mio. Euro ein Rekordniveau und lag um 27,0 Prozent über dem Vorjahreswert. Dazu trugen im Wesentlichen Margenverbesserungen im Kraftstoffgeschäft bei. Die Niedrigwasserstände der Flüsse und der Ausfall der Bayernöl-Raffinerie in Vohburg im zweiten Halbjahr führten zu einer angespannten Versorgungssituation und spürbaren Preisanstiegen in Deutschland. Der BayWa Konzern konnte in diesem Umfeld in der Beschaffung von langfristigen Lieferverträgen und der eigenen Logistikflotte profitieren. Insgesamt nahm der Absatz bei Kraftstoffen im Konzern gegenüber dem Vorjahresniveau um 12,8 Prozent zu und bewegte sich damit im Rahmen der Prognose. Zu dem Wachstum trug vor allem der gesteigerte Absatz von Diesel durch die Belieferung von Baustellen, Gewerbetreibenden und Landwirten bei. Daneben wirkte sich im Flottengeschäft mit Expeditionen die Akzeptanz weiterer Tankkarten bei den BayWa Tankstellen positiv aus. Bei Heizöl ging der Absatz infolge einer preisbedingten Kaufzurückhaltung der Verbraucher sowie strukturell bedingt erwartungsgemäß um 8,7 Prozent zurück. Die Absatzmenge von Holzpellets konnte – wie prognostiziert – weiter gesteigert werden und verzeichnete ein Plus von 1,4 Prozent, nachdem das Volumenwachstum im Vorjahr bereits deutlich über dem Marktdurchschnitt gelegen hatte. Auch im Wärme-Contracting konnte die BayWa 2018 neue Objekte akquirieren; so wurde beispielsweise im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eine 20-Jahre-Konzession für die Nahwärmeversorgung eines Gewerbegebiets in Krailing, Oberbayern, gewonnen. Der Absatz von Schmierstoffen sank aufgrund erster konjunktureller Abkühlungstendenzen um 2,3 Prozent und verfehlte damit die Erwartung einer leichten Ausweitung.

Insgesamt lag der Umsatz des Segments Energie im Geschäftsjahr 2018 mit 3.968,4 Mio. Euro um 373,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöhte sich um 12,9 Prozent auf 96,0 Mio. Euro und erreichte damit einen neuen Rekordwert.

Segment Bau

Markt- und Branchenentwicklung 2018/19

Die deutsche Bauwirtschaft ist im Jahr 2018 stärker gewachsen als zu Jahresbeginn prognostiziert. Die Unternehmen des Bauhauptgewerbes verzeichneten insgesamt ein Umsatzwachstum von 6,0 Prozent auf 120,8 Mrd. Euro; erwartet worden war ein Wachstum um 4 Prozent. Treiber der Entwicklung blieb der Wohnungsbau mit einem über der Prognose von 3,5 Prozent liegenden Umsatzwachstum von 6,5 Prozent auf 44,5 Mrd. Euro. Der Zuwachs entfiel vor allem auf eine starke Neubautätigkeit im Geschosswohnungsbau – hier lagen die Baufertigstellungen im Jahr 2018 um 9,4 Prozent über dem Vorjahresniveau (Heinze, Monatspräsentation Februar 2019, S. 26). Dennoch wurde die politisch angestrebte Zahl von 375.000 neuen Wohnungseinheiten pro Jahr mit rund 300.000 fertiggestellten Wohnungen nicht erreicht (ZDB & HDB, Entwicklung der baugewerblichen Umsätze im Bauhauptgewerbe, 2018). Auch das Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsgeschäft verzeichnete 2018 höhere Zuwachsraten als im Vorjahr (Heinze, Monatspräsentation Februar 2019, S. 15); allerdings wurde das Wachstum durch die hohe Kapazitätsauslastung in der Baubranche und Engpässe bei den Handwerkern aufgrund der guten Beschäftigungslage begrenzt. Im Wirtschaftsbaubereich nahmen die Umsätze um 7,0 Prozent auf rund 43,0 Mrd. Euro zu und wuchsen damit deutlich stärker als die zu Jahresbeginn prognostizierte Zuwachsrate von 4,0 Prozent. Die Bautätigkeit profitierte im zweiten Jahr in Folge von einem starken Anstieg der Genehmigungen für Industriebauten. Innerhalb des Wirtschaftsbaus sind Dienstleister – inkl. des Handels – am Standort Deutschland zur wichtigsten Auftraggebergruppe geworden. Diese profitieren von der stabilen Inlandsnachfrage. Der öffentliche Bau verzeichnete einen Anstieg der Umsätze um 5,0 Prozent auf 33,3 Mrd. Euro und entwickelte sich damit ebenfalls besser als die zu Jahresbeginn prognostizierten 4,0 Prozent (ZDB & HDB, Entwicklung der baugewerblichen Umsätze im Bauhauptgewerbe, 2018). Nach langen Jahren der Investitionszurückhaltung der öffentlichen Hand verzeichnete die Bautätigkeit bei Bund, Ländern und Gemeinden wieder ein deutliches Wachstum. So war für 2018 rund 1 Mrd. Euro für Investitionen bzw. Investitionszuschüsse in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen und den kombinierten Verkehr in die Haushalte eingestellt worden (ZDB & HDB, Jahresabschluss-Pressekonferenz, 2018).

Für 2019 wird ein nominales Umsatzplus im Bauhauptgewerbe um 6,0 Prozent auf 127,9 Mrd. Euro erwartet. Im Wohnungsbau dürften die Umsätze um 5,5 Prozent auf 47,0 Mrd. Euro steigen. Das Wachstum wird weiterhin durch den boomenden Geschosswohnungsbau getragen – die Zahl der Wohnungsfertigstellungen soll sich auf 320.000 Einheiten erhöhen. Der klassische Eigenheimbau wird dagegen auf dem Vorjahresniveau stagnieren. Trotz der eingetrübten Perspektiven für die allgemeine konjunkturelle Entwicklung wird auch im Wirtschaftsbaubereich eine weitere Umsatzsteigerung um 6,0 Prozent auf 45,6 Mrd. Euro erwartet, die im Wesentlichen von der guten Inlandsnachfrage getragen wird. Für den öffentlichen Bau bleiben die Rahmenbedingungen im Jahr 2019 ebenfalls günstig. Hier wird für 2019 ein nominales Umsatzwachstum um 6,0 Prozent auf 35,3 Mrd. Euro prognostiziert. Neben den Infrastrukturprojekten des Bundes wird eine Ausweitung der Investitionen auf Landesebene erwartet, die durch die verbesserte Finanzlage der Haushalte getragen wird (ZDB & HDB, Entwicklung der baugewerblichen Umsätze im Bauhauptgewerbe, 2018). Auf kommunaler Ebene wirkt sich die Verlängerung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds bis zum Jahr 2020 weiter positiv aus, dessen Volumen zudem auf 7,0 Mrd. Euro verdoppelt worden war (ZDB & HDB, Jahresabschluss-Pressekonferenz, 2018).

In Österreich setzte sich die positive Entwicklung der Bauwirtschaft 2018 fort. Allerdings hat sich die Dynamik des Aufschwungs etwas verringert; das Bauvolumen nahm real um 2,6 Prozent zu, nach 3,6 Prozent im Vorjahr. Die Abschwächung des Wachstums ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Einfamilienhausbau mit einem Anteil von rund 30 Prozent am gesamten Bauvolumen gegenüber dem Vorjahr nur noch geringfügig zulegen konnte. Dagegen verzeichnete vor allem der Neubau von Mehrfamilienhäusern aufgrund der anhaltend hohen Wohnungsnachfrage in Ballungsräumen prozentual zweistellige Zuwachsraten. Im Nichtwohnbau führte eine zunehmende Investitionstätigkeit durch Industrie- und Gewerbebetriebe und die öffentliche Hand zu einem deutlichen stärkeren Wachstum. Der Tiefbau profitierte von Investitionsmaßnahmen in die Verkehrsinfrastruktur sowie in den Rohrleitungs- und Kabelnetzausbau (BDI, Die Österreichische Bauwirtschaft 2018 – 2019, S. 9 ff.).

Für das Jahr 2019 wird eine weitere Verlangsamung des Wachstums der österreichischen Bauwirtschaft erwartet. Das Bauvolumen soll real nur noch um 2,0 Prozent zunehmen. Insbesondere im Geschosswohnungsbau dürfte die Wachstumsdynamik voraussichtlich gegenüber dem Jahr 2018 spürbar nachlassen (BDI, Die Österreichische Bauwirtschaft 2018 – 2019, S. 9 ff.).

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Baustoffhandel wurde in Deutschland von der im gesamten Jahresverlauf guten Baukonjunktur und einer bis in den Dezember 2018 milden Witterung begünstigt. Die hohe Kapazitätsauslastung im ausführenden Baugewerbe führte allerdings zu Engpässen bei den Transportkapazitäten und langen Lieferzeiten bei den Baustoffherstellern. In diesem Umfeld konnte die BayWa in Deutschland durch ihre Standortinfrastruktur, eine hohe Warenverfügbarkeit und leistungsfähige eigene Logistikkapazitäten stärker wachsen als der Markt. Wie erwartet, nahmen die Absatzmengen vor allem im Bereich vorgefertigter Elemente wie Systemkellern und Bauelementen sowie bei spezialisierten Sortimenten in den Bereichen Flachdach, Naturstein oder Holz deutlich zu. Daneben standen die Verknüpfung von digitalem und stationärem Handel sowie gesundes Bauen und Modernisieren im Fokus. Die Click & Collect-Fähigkeit wurde vollflächig auf alle Standorte des Geschäftsfelds ausgerollt und im B2C-Geschäft konnten die Online-Verkäufe durch Sortimentserweiterungen stark ausgeweitet werden. Im stationären Privatkundengeschäft wurden die Kompetenzen unter der Marke „Zuhause“ gebündelt. Im Rahmen des Programms „BauGesund-Partnerschaft“ berät und schult die BayWa Gewerbetunden zum Thema „Gesundes Bauen und Modernisieren“ auf der Basis der rund 6.000 geprüft emissionsarmen Produkte mit dem BauGesund-Siegel. Darüber hinaus wurden auch die Sortimente für den Tief- und Straßenbau aufgrund der vermehrt durchgeführten Reparaturen und Modernisierungen von Autobahnen, Brücken sowie Tunneln verstärkt nachgefragt. Der Umsatz des Segments Bau erhöhte sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr vor allem mengenbedingt um 0,7 Prozent auf 1.617,5 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Segments konnte überproportional zum Umsatz um 3,3 Prozent auf 31,1 Mio. Euro gesteigert werden. Neben der positiven Absatzentwicklung trugen vor allem die erfolgreiche Erweiterung des margenstarken Eigenmarkensortiments sowie der Ausbau der digitalen Vertriebskanäle zur Ergebnisverbesserung bei.

Segment Innovation & Digitalisierung

Markt- und Branchenentwicklung 2018/19

Die Landwirtschaft nutzt laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) schon seit etwa zwei Jahrzehnten alle Möglichkeiten, um ihre Prozesse möglichst effizient und präzise zu gestalten (Precision Farming) und durch intelligente Steuerung weiter zu optimieren (Smart Farming). Mit einer Investitionsquote von rund 10 Prozent des Jahresumsatzes liegt sie laut PricewaterhouseCoopers (PwC) im oberen Drittel aller Branchen (PwC, Quo vadis, agricola, 2016). Laut einer repräsentativen Befragung durch Bitkom und den Deutschen Bauernverband (DBV) hatten im Jahr 2016 bereits rund 53 Prozent der deutschen Landwirte digitale Technologien im Einsatz, 6 Prozent der befragten Landwirte planten zu investieren und etwa 24 Prozent befanden sich noch in der Abwägungsphase. Der Schwerpunkt lag dabei auf Hightech-Landmaschinen, Fütterungsautomaten sowie intelligenter Steuerungssoftware (Bitkom, Digitalisierung in der Landwirtschaft, 2016). Eine Umfrage im Rahmen von „DLG-Agrifuture Insights“ im Frühjahr 2017 ergab, dass für die deutschen Landwirte insbesondere die Verbesserung der Produktionseffizienz und Vereinfachungen bei der betrieblichen Dokumentation im Vordergrund stehen (DLG, Positionspapier Digitale Landwirtschaft, 2018, S. 7).

Die Aussagen zum weltweiten Marktvolumen für Digital Farming weisen eine große Bandbreite auf. Die Unterschiede resultieren in einer unterschiedlichen Abgrenzung des Marktes seitens der jeweiligen Marktbeobachter. Für das Jahr 2016 lagen die Angaben zwischen 6,6 und 11,3 Mrd. US-Dollar. Entsprechend bewegen sich auch die Prognosen für Zeiträume von 8 bis 10 Jahren weit auseinander und erreichen 23,4 Mrd. US-Dollar bis 40,0 Mrd. US-Dollar (Bharat Book Bureau, Smart Agriculture Market to 2025, 2017; Transparency Market Research, Global Smart Agriculture Market, 2017; Prognostix, Smart Agriculture: 13 trends to watch out for, 2017). Vor diesem Hintergrund geht die BayWa von einem mittleren Wert für das globale Marktvolumen von rund 11 Mrd. US-Dollar im Jahr 2018 aus, das mittel- bis langfristig jährlich um mindestens 10 Prozent wächst. In Europa erreichte der Markt für Precision-Farming-Technologien 2018 ein Volumen von rund 1.273 Mio. US-Dollar. Davon entfielen rund 64 Prozent auf Hardware, gut 20 Prozent auf Serviceleistungen und gut 15 Prozent auf Software. Mit einem Volumen von rund 442 Mio. US-Dollar und einem Anteil von rund 35 Prozent an den Gesamtinvestitionen im Bereich Precision Farming ist Deutschland der größte europäische Einzelmarkt. Bis zum

Jahr 2022 wird mit einem Anstieg des Investitionsvolumens auf rund 695 Mio. US-Dollar gerechnet. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von über 12 Prozent (Handel & Service Agrartechnik, Ausgabe 9, 2017, S. 3). Wachstumstreiber ist neben den realisierbaren Kostenvorteilen die weitere Konsolidierung im Agrarsektor, die zu größeren Betrieben führt. Gleichzeitig wird qualifiziertes Personal zunehmend knapper. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, größere Betriebseinheiten mit weniger Personal bewirtschaften zu können. Die Anbieterstruktur in diesem Markt ist stark fragmentiert. Einerseits bieten sämtliche Hersteller von landwirtschaftlichen Maschinen bereits heute vielfältige elektronische Komponenten an, die den Landwirt unterstützen. Andererseits treten – neben den etablierten IT-Unternehmen – mit Software-Start-ups neue Unternehmen in den Markt ein, die die Möglichkeiten der Informationstechnologie für die Landwirtschaft professionell nutzbar machen. Das Spektrum reicht hier von der satellitengestützten Bodenanalyse für die teilflächenspezifische Bodenbewirtschaftung bis hin zu betriebswirtschaftlicher Analysesoftware. Durch die Kombination von Satellitendaten mit physikalischen Pflanzenwachstumsmodellen wird es möglich, den Landwirten konkrete Handlungsempfehlungen für die Feldarbeit zu geben. Mit Satellitendaten kann eine Vitalitätsanalyse für jedes Feld durchgeführt werden, um das Potenzial des Standorts zu ermitteln. Dadurch wird eine Abschätzung der ökonomischen Vorteile einer teilflächenspezifischen Bearbeitung möglich. Die Herausforderung besteht darin, die technologischen Möglichkeiten miteinander zu einem Gesamtsystem zu vernetzen. Als Hemmnisse erweisen sich derzeit häufig noch hohe Investitionskosten, eine unzureichende Internetversorgung und Aspekte der Datensicherheit (Bitkom, Digitalisierung in der Landwirtschaft, 2018).

Das Marktvolumen im interaktiven Handel (Online- und Versandhandel) und E-Commerce ist in Deutschland im Jahr 2018 um 9,4 Prozent gewachsen und erreichte für alle Güter und Dienstleistungen insgesamt rund 85,5 Mrd. Euro. Mit einer Steigerung um 11,4 Prozent auf 65,1 Mrd. Euro ist der Bereich E-Commerce nach Schätzungen des Bundesverbands E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V. (bevh) sogar noch stärker gewachsen als zu Jahresbeginn 2018 erwartet. Die höchsten Zuwachsraten verzeichneten dabei die Pure-Player, das heißt, Unternehmen im E-Commerce, die keinen stationären Handel besitzen und ihre Produkte und Dienstleistungen ausschließlich in eigenen Internetportalen anbieten. Sie setzten mit 9,77 Mrd. Euro rund 14 Prozent mehr um als im Vorjahr, gefolgt von den Multichannel-Händlern, die ihre Umsätze um knapp 13 Prozent auf 22,7 Mrd. Euro ausweiteten. Die Online-Marktplätze erreichten 2018 Zuwächse um knapp 10 Prozent und blieben mit einem Umsatzvolumen von 30,6 Mrd. Euro der mit Abstand größte Vertriebskanal im deutschen E-Commerce. Für 2019 erwartet der bevh in Deutschland ein Marktwachstum im gesamten E-Commerce-Bereich um 10,5 Prozent auf 71,9 Mrd. Euro (bevh, Auch in 2018 zweistelliges E-Commerce-Wachstum, 2019).

Geschäftsverlauf

Das Segment Innovation & Digitalisierung bündelt alle Aktivitäten des BayWa Konzerns in den Bereichen Digital Farming und eBusiness. Der Bereich eBusiness fasst die Online-Aktivitäten des BayWa Konzerns zusammen. Die Umsätze und Erträge daraus werden allerdings demjenigen Geschäftsfeld bzw. Segment zugerechnet, in dem das jeweils verkaufte Produkt angesiedelt ist. Bei Digital Farming umfasst das Angebot im Wesentlichen die Software-Produkte „NEXT Farming OFFICE“ und „NEXT Farming LIVE“, digitales Kartenmaterial der Konzerngesellschaft VISTA, Analysen und Beratungsleistungen sowie Hardware-Komponenten. Letztere werden auch über die Vertriebsstrukturen des Geschäftsfelds Technik angeboten und verkauft. Im Berichtsjahr führte die Düngeverordnung, die eine Optimierung der Düngemengen und strengere Dokumentationspflichten mit sich bringt, zu einem zunehmenden Interesse der Landwirte an Digital Farming bzw. Farm-Management-Produkten und deutlich gesteigerten Verkaufszahlen des Software-Pakets „NEXT Farming LIVE“. Entsprechend legte der Umsatz des Segments Innovation & Digitalisierung im Jahr 2018 um 3,8 Mio. Euro auf 10,7 Mio. Euro zu. Mit 49 Prozent entfiel der größte Teil davon auf Software-Lizenzen und -Wartungsverträge, gefolgt von digitalem Kartenmaterial einschließlich Analysen und Beratungen sowie Bodenprobenentnahmen mit einem Anteil von 34 Prozent. Sensoren, Messsysteme zur Bodenbestandsanalyse wie beispielsweise „Greenseeker“ und andere Hardware trugen 17 Prozent zum Umsatz bei. Das Segment Innovation & Digitalisierung weist plangemäß ein negatives operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 12,3 Mio. Euro (Vorjahr: minus 10,8 Mio. Euro) aus. Ursächlich dafür sind zum einen die hohen Investitionen für die Entwicklung von Digital-Farming-Lösungen wie beispielsweise neue Software-Module und Hardware-Komponenten. Zum anderen nimmt das Segment mit der Bereitstellung und Weiterentwicklung des „BayWa Portals“ eine Servicefunktion für die operativen Geschäftsfelder wahr, der keine unmittelbaren Erträge gegenüberstehen. Der Ergebnisrückgang gegenüber 2017 ergab sich vor allem aufgrund der erstmals ganzjährig angefallenen Kosten des AIL sowie der Smart-Farming-Aktivitäten der RWA.

Entwicklung der Sonstigen Aktivitäten im Jahr 2018

Der Umsatz der Sonstigen Aktivitäten bewegte sich im Berichtsjahr mit 13,1 Mio. Euro auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie 2017 (10,9 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der Sonstigen Aktivitäten setzt sich aus den Verwaltungskosten des Konzerns sowie Konsolidierungseffekten zusammen und belief sich im Jahr 2018 auf minus 42,5 Mio. Euro, nach minus 15,2 Mio. Euro im Vorjahr. Im letzten Jahr hatte das Ergebnis u. a. vom Verkauf der Anteile an der BayWa Hochhaus GmbH & Co. KG, Grünwald, profitiert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns

Vermögenslage

Zusammensetzung des Vermögens

in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung in % 2018/17
Langfristige Vermögenswerte	2.261,7	2.287,2	2.355,8	2.396,9	2.476,9	3,3
davon Grundstücke und Bauten	814,4	845,4	850,4	854,6	827,2	- 3,2
davon Finanzanlagen	181,5	168,2	189,1	232,6	204,5	- 12,1
davon Finanzimmobilien	72,8	55,9	41,6	40,9	38,2	- 6,6
Langfristige Vermögensquote (in %)	40,2	37,9	36,4	36,9	33,0	–
Kurzfristige Vermögenswerte	3.371,8	3.739,7	4.094,2	4.077,4	5.030,4	23,4
davon Vorräte	1.986,3	2.141,5	2.380,3	2.322,7	2.909,5	25,3
Kurzfristige Vermögensquote (in %)	59,5	61,9	63,2	62,8	67,0	–
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	18,5	9,8	24,9	13,7	4,2	- 69,3
Gesamtvermögen	5.652,0	6.036,7	6.474,9	6.488,0	7.511,5	15,8

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte von 2.396,9 Mio. Euro auf 2.476,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2018 ist im Wesentlichen durch den Zugang von immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsfeld Regenerative Energien zu erklären. Hier wurde im ersten Halbjahr 2018 die GroenLeven-Gruppe, der führende Projektentwickler für Solaranlagen in den Niederlanden, erworben. Nach Durchführung der vorläufigen Kaufpreisallokation führte diese Akquisition zur Aktivierung des Markennamens der erworbenen Gesellschaften in Höhe von 21,3 Mio. Euro sowie zum Zugang eines Goodwills in Höhe von 55,7 Mio. Euro.

Die Modernisierung sowie Erweiterung des Standortnetzes des Konzerns führte zu Investitionen in Grundstücke und Bauten in Höhe von 31,9 Mio. Euro. Dem standen der Verkauf von Obstplantagen zum Anbau von Kiwifrüchten in Neuseeland sowie die Veräußerung weiterer nicht mehr betriebsnotwendiger Standorte in Höhe von 25,7 Mio. Euro gegenüber. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von 35,0 Mio. Euro reduzierte sich der Buchwert der Grundstücke und Gebäude im Konzern um 27,4 Mio. Euro auf 827,2 Mio. Euro. Der Rückgang bei technischen Anlagen und Maschinen ist neben Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Höhe von 23,3 Mio. Euro und den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 35,1 Mio. Euro u. a. mit dem Verkauf von Produktionsstätten in Neuseeland zur Verarbeitung von Früchten zu erklären. Gegenläufig erhöhten sich die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau im Rahmen der Erstellung eines Glashauses für den Tomatenanbau in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Investitionen in die Modernisierung des Fuhrparks führten darüber hinaus zu einer Erhöhung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Insgesamt stehen im Sachanlagevermögen Zugängen im Rahmen der Investitionstätigkeit in Höhe von 158,4 Mio. Euro planmäßige Abschreibungen in Höhe von 100,2 Mio. Euro gegenüber. Der Abgang an Sachanlagevermögen betrug im Geschäftsjahr 62,0 Mio. Euro. Zusammen mit der Umbuchung von Grundstücken und Gebäuden in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten sowie Wechselkursdifferenzen reduzierte sich das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr von 1.408,9 Mio. Euro um 9,0 Mio. Euro auf 1.399,9 Mio. Euro.

Der Rückgang bei den Finanzanlagen um 28,1 Mio. Euro ist insbesondere auf die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften zurückzuführen. Diese lagen um 30,8 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres, was im Wesentlichen auf den gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 geringeren Marktwert der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich, beruht. Die Anteile an den at-Equity-bilanzierten Gesellschaften bewegten sich mit 214,6 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien lagen aufgrund der Umgliederung von Grundstücken und Gebäuden in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten 2,7 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres und betragen 38,2 Mio. Euro. Während sich die langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte um 5,7 Mio. Euro verringert haben, stiegen die latenten Steueransprüche um 18,1 Mio. Euro an.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 953,0 Mio. Euro bzw. 23,4 Prozent erhöht und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.030,4 Mio. Euro. Neben einem deutlichen Anstieg der Vorräte um 586,8 Mio. Euro war zusätzlich ein Anstieg der Liefer- und Leistungsforderungen um 191,0 Mio. Euro sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte um 174,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Anstieg der unfertigen Leistungen ist insbesondere in der Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Regenerative Energien begründet, deren noch nicht abgeschlossenen Projekte zum Jahresultimo in den Vorräten auszuweisen waren. So summierte sich der Wert der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen, nahezu ausschließlich projektgetrieben, auf 844,9 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 366,8 Mio. Euro. Der Anstieg der fertigen Leistungen und Waren um 221,4 Mio. Euro ist dagegen unterschiedlichen Segmenten zuzurechnen. Insbesondere die Geschäftsfelder Agrar, BAST sowie Technik verzeichneten zum Jahresultimo einen höheren Lagerbestand als im Vorjahr. Die fertigen Erzeugnisse und Waren in den Geschäftsfeldern Global Produce, klassische Energie, Regenerative Energien und Bau lagen bei unwesentlichen positiven bzw. negativen Abweichungen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg der Liefer- und Leistungsforderungen ist dem Geschäftsverlauf des letzten Quartals geschuldet. Insbesondere die Projektverkäufe im Geschäftsfeld Regenerative Energien zum Jahresende sowie das Technik- und klassische Energiegeschäft haben zu einem Anstieg dieser Forderungen beigetragen. Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ist zum einen auf die im Vorjahresvergleich höheren positiven Marktwerte aus Derivaten in der BAST-Gruppe zurückzuführen, zum anderen stiegen die sonstigen Vermögenswerte insbesondere im Geschäftsfeld Regenerative Energien gegenüber dem Vorjahr an.

Dagegen reduzierten sich neben den Forderungen aus Ertragsteuern um 19,9 Mio. Euro auf 54,2 Mio. Euro auch die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen um 9,5 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag waren in dieser Position überwiegend Immobilienbestände ausgewiesen, für die eine Veräußerungsabsicht im Folgejahr besteht.

Der BayWa Konzern legt einen Schwerpunkt auf die fristenkongruente Finanzierung des Vermögens. Den kurzfristig fälligen Schulden auf der Kapitalseite von insgesamt 4.047,7 Mio. Euro – bestehend aus kurzfristigen Finanzschulden, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten, finanziellen Verbindlichkeiten, Steuer- und übrigen Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen Rückstellungen und Schulden aus Veräußerungsgruppen – stehen kurzfristige Vermögenswerte und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen von 5.030,4 Mio. Euro gegenüber. Die langfristigen Vermögenswerte von 2.476,9 Mio. Euro werden indessen mit Eigenmitteln und langfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital von 3.463,8 Mio. Euro zu rund 140 Prozent gedeckt. Diese fristenkongruente Finanzierung ist bei der Aufnahme kurzfristiger Finanzmittel für die Finanzierungspartner der BayWa ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Finanzlage

Finanzmanagement

Ziel des Finanzmanagements des BayWa Konzerns ist es, jederzeit die Zahlungsmittel für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang bereitzustellen. Dabei erfolgen Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken, Wechselkursrisiken und Marktwerttrisiken von Waren durch Einsatz geeigneter derivativer Finanzinstrumente.

Selektiv werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten durch Devisentermingeschäfte und Swaps abgesichert. Diese Devisentermingeschäfte und Swaps dienen ausschließlich zur Sicherung bestehender und zukünftiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Grundgeschäften des Warenein- und Warenverkaufs im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs. Die Zielsetzung der Sicherungstransaktionen

des BayWa Konzerns besteht in der Reduzierung der Risiken aus Wechselkursschwankungen. Das Volumen der aus den jeweiligen Grundgeschäften entstandenen offenen Positionen und den daraus resultierenden Cashflows bildet die Basis für die Devisensicherung. Die Laufzeiten orientieren sich an den Laufzeiten der Grundgeschäfte.

Im BayWa Konzern bildet das Finanzmanagement kein eigenständiges Profit-Center, sondern fungiert als Service-Center für die operativen Geschäftseinheiten. Es entspricht diesem konservativen Dienstleistungsansatz, dass kein Einsatz marktgängiger Finanzprodukte zur Erzielung originärer Ergebnisbeiträge aus dem Finanzbereich vorgenommen wird. Insbesondere erfolgt kein Aufbau spekulativer Risikopositionen im Finanzbereich.

Im täglichen Finanzmanagement liegt der Schwerpunkt im Liquiditätsmanagement mittels eines konzernweit angelegten Cash Pooling zur taggleichen Bereitstellung von Liquidität. Hierzu verfügt Corporate Treasury über geeignete IT-Systeme sowie eine entsprechende Treasury-Management-Software.

Die Finanzmittelbeschaffung ist, mit Ausnahme der Aktivitäten in Neuseeland, den Niederlanden sowie Osteuropa, zentral organisiert. Corporate Treasury übernimmt das zentrale Monitoring des konzernweiten Finanzengagements.

Das Finanzmanagement unterliegt strengsten Auflagen durch ein internes Kontrollsystem, das die Dokumentation der Transaktionen, gestaffelte Genehmigungs- und Vorlageverfahren, ein durchgängiges Vieraugenprinzip sowie die Trennung des Treasury-Bereichs in Front-, Middle- und Backoffice umfasst.

Der wichtigste Finanzierungsgrundsatz des BayWa Konzerns besteht in der Beachtung der finanziellen Fristenkongruenz. Die kurzfristigen Fremdmittel dienen der Finanzierung des Working Capital. Investitionen in Sachanlagen oder Akquisitionen werden sowohl aus dem Eigenkapital als auch aus den aufgenommenen Schuldscheindarlehen und sonstigen langfristigen Krediten finanziert. Hierzu zählen u. a. emittierte Schuldscheindarlehen, langfristige Kredite von Banken bzw. verbundenen Unternehmen sowie die im Oktober 2017 emittierte Hybridanleihe. Die Kapitalmarktmaßnahmen ersetzen die Finanzierung über kurzfristige Kreditlinien, ohne diese jedoch abzulösen oder zu kündigen, und diversifizieren somit das Refinanzierungsportfolio.

Darüber hinaus stehen den Projektgesellschaften im Geschäftsfeld Regenerative Energien separate Non-Recourse-Finanzierungen (ohne Zugriff der Fremdkapitalgeber auf Vermögenswerte und Cashflows des BayWa Konzerns) zur Verfügung.

Das Management des Working Capital ist bei der BayWa ein Schwerpunkt und umfasst die Optimierung des Working Capital als Saldogröße des kurzfristigen Vermögens abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die BayWa legt seit Jahren großen Wert auf eine bestmögliche Working-Capital-Performance. Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 ein übergreifendes Projekt zur weiteren Optimierung des Working-Capital-Managements gestartet. Zielsetzung des Projekts ist es, eine kontinuierliche Reduzierung des im Unternehmen gebundenen Umlaufvermögens und die daraus resultierende Freisetzung von Liquidität weiter voranzutreiben, ohne die Profitabilität des Unternehmens zu beeinträchtigen. Konsequente Prozessbeherrschung entlang des gesamten Geldumschlagprozesses ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. Zu diesem Zweck wurden Working-Capital-Verantwortlichkeiten neu definiert, eine konsequente Berücksichtigung der relevanten Kennzahlen in den unternehmensinternen Berichtssystemen verankert, fachspezifische Schulungs- und Coachingprogramme durchgeführt sowie bestehende Richtlinien und Prozessbeschreibungen angepasst.

Zinsänderungsrisiken im Kurzfristbereich begegnet die BayWa im Rahmen des Risikomanagements durch den Einsatz einfacher derivativer Instrumente. Im langfristigen Bereich konnte durch die Begebung von Schuldscheindarlehen in den Jahren 2018, 2015 und 2014 eine natürliche Zinssicherung erzielt werden, da sowohl Tranchen mit fixer Verzinsung als auch Tranchen mit variabler Verzinsung emittiert wurden und so das Zinsänderungsrisiko verringert wurde. Der fixe Kupon der begebenen Hybridanleihe führte zu einer Erhöhung der Sicherungsquote mittels natürlicher Sicherung.

Rund 50 Prozent des gesamten Fremdmittelportfolios sollen mit entsprechenden Sicherungsinstrumenten gegen Zinserhöhungsrisiken gesichert sein. Mit dieser Teilsicherung wird dem stark schwankenden saisonalen Finanzierungsbedarf Rechnung getragen.

Die BayWa ist aus dem genossenschaftlichen Sektor hervorgegangen, dem sie auch weiterhin über ihre Aktiönärsstruktur, aber auch über die kongruenten regionalen Interessen des genossenschaftlichen Bankenbereichs einerseits und des Handelsbereichs andererseits eng verbunden ist. Diese historische Verbundenheit schafft ein besonderes gegenseitiges Vertrauen. In der nach wie vor anhaltenden Phase hoher Unsicherheit an den Finanzmärkten profitieren beide Seiten von dieser Partnerschaft. Die genossenschaftlichen Banken verfügen über ein besonders starkes Primärkunden- und Einlagengeschäft, das bevorzugt für die Finanzierung stabiler Geschäftsmodelle bereitgestellt wird.

Neben der Einbindung in den genossenschaftlichen Finanzverbund mindert insbesondere die länderübergreifende breite Diversifikation des Bankenportfolios und der Finanzierungsinstrumente das Finanzierungsrisiko des BayWa Konzerns.

Kapitalstruktur

in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung in % 2018/17
Eigenkapital	1.050,4	1.075,9	1.098,3	1.435,5	1.389,1	- 3,2
Eigenkapitalquote (in %)	18,6	17,8	17,0	22,1	18,5	-
Kurzfristiges Fremdkapital ¹	2.493,5	2.769,3	3.084,4	2.986,8	4.047,7	35,5
Langfristiges Fremdkapital	2.108,1	2.191,5	2.292,2	2.065,7	2.074,7	0,4
Fremdkapital	4.601,6	4.960,8	5.376,6	5.052,5	6.122,4	21,2
Fremdkapitalquote (in %)	81,4	82,2	83,0	77,9	81,5	-
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	5.652,0	6.036,7	6.474,9	6.488,0	7.511,5	15,8

¹ Einschließlich Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten

Die Bilanzsumme des BayWa Konzerns belief sich am 31. Dezember 2018 auf 7.511,5 Mio. Euro und lag damit um 1.023,5 Mio. Euro bzw. 15,8 Prozent über dem Vorjahreswert. Dem Rückgang beim Eigenkapital in Höhe von 46,4 Mio. Euro steht ein Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals gegenüber, während das langfristige Fremdkapital in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

Aufgrund des Anstiegs der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhte sich auch die Bilanzsumme. Dabei entwickelten sich Eigen- und Fremdkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr gegenläufig. Bei einem Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte, getrieben durch den Aufbau an Vorratsvermögen, entwickelte sich das Eigenkapital leicht rückläufig. Grund hierfür ist insbesondere die Veränderung der Bewertungsrücklagen sowie die Reduzierung der Minderheitenanteile aus der Bewertung von Anteilen einer börsennotierten Bankbeteiligung.

Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden und Eigenkapital. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 18,5 Prozent (Vorjahr: 22,1 Prozent) des Gesamtkapitals. Korrigiert um die gebildete Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen (inkl. Minderheitenanteil) in Höhe von minus 230,4 Mio. Euro (Vorjahr: minus 234,0 Mio. Euro), ergibt sich eine angepasste Eigenkapitalquote von 21,6 Prozent (Vorjahr: 25,7 Prozent). Da sich diese Rücklage aus der Veränderung von nicht beeinflussbaren Parametern bei der Berechnung von Personalrückstellungen ergibt, wird im Kapitalmanagement der BayWa eine angepasste Eigenkapitalquote herangezogen. Für ein Handelsunternehmen wie dem BayWa Konzern ist eine starre Eigenkapitalquote eine nur bedingt aussagekräftige Unternehmenskennziffer. Insbesondere die Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte mit der Einlagerung von Vorräten in Form von Agrar-Rohstoffen als auch der Erwerb von Projektrechten im Bereich der erneuerbaren Energien hat unmittelbar Einfluss auf die Bilanzsumme und damit auch auf die Eigenkapitalquote, bildet jedoch die Grundlage für entsprechende Handelstätigkeiten im Folgejahr. Im Kapitalmanagementprozess des BayWa Konzerns wird daher der Anlagendeckungsgrad II als Zielgröße verwendet. So soll das Eigenkapital und langfristige Fremdkapital das langfristige Vermögen zu mindestens 90 Prozent decken. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Anlagendeckungsgrad rund 140 Prozent.

Die Erhöhung der Fremdkapitalquote ergab sich, bei einer Reduzierung des langfristigen Fremdkapitals, im Wesentlichen aus dem Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals. Das kurzfristige Fremdkapital dient ausschließlich der Finanzierung der im Working Capital kurzfristig gebundenen Finanzmittel. Der ausgewiesene Stand an kurzfristigen Kapitalaufnahmen zum Jahresende spiegelt regelmäßig den Höchststand der Inanspruchnahmen aufgrund der Einlagerung von agrarischen Rohstoffen bzw. vermehrt aufgrund unfertiger Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien wider. Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals betraf im Wesentlichen den Zuwachs der kurzfristigen Finanzschulden (plus 793,3 Mio. Euro auf 2.232,2 Mio. Euro) sowie der Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen (plus 112,7 Mio. Euro auf 1.016,7 Mio. Euro), die mit dem Anstieg des Vorratsvermögens einhergingen.

Das langfristige Fremdkapital in Höhe von 2.074,7 Mio. Euro blieb nach 2.065,7 Mio. Euro zum Vorjahresultimo auf einem vergleichbaren Niveau.

Nettoverschuldungsgrad

Das Management des BayWa Konzerns überprüft und steuert die Kapitalstruktur in regelmäßigen Abständen, dies geschieht u. a. über die Kennziffern „Angepasste Nettoschulden“ zu „Angepasstes Eigenkapital“ und „Angepasste Nettoschulden/EBITDA“.

Von den lang- und kurzfristigen Finanzschulden bei Kreditinstituten werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abgezogen. In Abzug gebracht werden auch Non-Recourse-Finanzierungen, obgleich diese verzinslich sind. Es handelt sich hierbei um Kredite an Projektgesellschaften im Geschäftsfeld Regenerative Energien, die allein auf den Projekt-Cashflow und nicht auf die Bonität des BayWa Konzerns abgestellt sind. Ein Zugriff der Fremdkapitalgeber auf Vermögenswerte und Cashflows des BayWa Konzerns außerhalb der jeweiligen Projektgesellschaft ist ausgeschlossen. Das erwirtschaftete EBITDA der Projektgesellschaften im Berichtsjahr beträgt 39,5 Mio. Euro (Vorjahr: 44,6 Mio. Euro). Ebenfalls werden sofort verwertbare Getreidevorräte abgezogen. Diese Vorräte wären aufgrund ihres sehr liquiden und kurzfristigen Charakters, ihrer täglichen, börsennotierten Preisfeststellung auf internationalen Märkten und Börsen sofort bei der Erfassung in flüssige Mittel umtauschbar. Jegliches Preisrisiko ist durch eine physische Verkaufsposition entweder über einen Verkaufskontrakt mit einem sehr solventen Geschäftspartner oder über einen Terminkontrakt an der Börse eliminiert. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Vorratsbestände erachtet es der BayWa Konzern als angebracht, diese als zahlungsähnliche Position bei der Berechnung der Nettoverschuldung und der damit zusammenhängenden Finanzkennzahlen in Abzug zu bringen.

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Lang- und kurzfristige Finanzschulden bei Kreditinstituten	3.115,3	2.323,3
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 120,6	- 105,5
Nettoschulden	2.994,7	2.217,8
./. Non-Recourse-Finanzierung	- 95,0	- 107,9
./. Sofort verwertbare Vorräte	- 930,4	- 773,6
Angepasste Nettoschulden	1.969,3	1.336,3
EBITDA annualisiert	315,3	318,4
Angepasstes Eigenkapital	1.619,5	1.669,5
Nettoschulden (angepasst) / Eigenkapital (angepasst) (in %)	121,6	80,0
Nettoschulden (angepasst) / EBITDA	6,2	4,2

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle Handel und Projektentwicklung wird der Nettoverschuldungsgrad einer differenzierten Betrachtung unterzogen. Die Verwendung der aufgenommenen Finanzmittel zur Projektfinanzierung im Geschäftsfeld Regenerative Energien unterscheidet sich von den klassischen Handelsgeschäftsfeldern. Darüber hinaus summiert sich die Mittelaufnahme im Rahmen der Projektentwicklung über einen längeren Zeitraum, bevor aus den Verkäufen der Projekte entsprechende Mittelrückflüsse entstehen. Dies wird in der Berechnung der angepassten Nettoverschuldung für das Handelsgeschäft berücksichtigt. Hierbei werden die Finanzverbindlichkeiten, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

sowie der im Geschäftsjahr erwirtschaftete EBITDA des Geschäftsfelds Regenerative Energien in Abzug gebracht. Der Wert der Kennzahl „Angepasste Nettoschulden/EBITDA“ soll für das Handelsgeschäft des BayWa Konzerns in einer Bandbreite zwischen 3,0 und 4,5 liegen und wird nach folgendem Schema ermittelt:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Lang- und kurzfristige Finanzschulden bei Kreditinstituten	1.932,6	1.621,2
./. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 73,6	- 71,5
Nettoschulden	1.859,0	1.549,70
./. Non-Recourse-Finanzierung	-	-
./. Sofort verwertbare Vorräte	- 930,4	- 773,6
Angepasste Nettoschulden	928,6	776,1
EBITDA annualisiert	219,5	224,2
Nettoschulden (angepasst) / EBITDA	4,2	3,5

Kapitalflussrechnung und Liquiditätsentwicklung

in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	- 90,6	19,0	208,6	- 170,2	- 452,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 227,6	- 143,5	- 123,6	- 60,5	- 243,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	334,4	98,7	- 63,0	235,9	710,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	108,4	84,5	104,4	105,5	120,6

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich für das Geschäftsjahr 2018 auf minus 452,2 Mio. Euro und liegt damit um 282,0 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Ausgehend von einem um 12,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert liegenden Konzernjahresüberschuss resultierte dieser Rückgang maßgeblich aus einem Aufbau der Vorräte, der Forderungen aus Lieferung und Leistungen, sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Dieser Mittelabfluss wurde zu rund einem Viertel durch den Mittelzufluss aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, kompensiert.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wies für das Berichtsjahr einen Mittelabfluss von 243,0 Mio. Euro auf und hat sich im Vorjahresvergleich um 182,5 Mio. Euro reduziert. Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe beliefen sich auf 144,8 Mio. Euro (Vorjahr: 21,5 Mio. Euro) und entfielen im Wesentlichen auf den Erwerb der GroenLeven-Gruppe im Geschäftsfeld Regenerative Energien. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen von 212,4 Mio. Euro (Vorjahr: 248,8 Mio. Euro) getätigt, denen Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen in Höhe von 104,3 Mio. Euro (Vorjahr: 198,5 Mio. Euro) gegenüberstanden. Darüber hinaus haben sowohl erhaltene Dividenden und sonstige übernommene Ergebnisse als auch erhaltene Zinsen zu Zahlungsmittelzuflüssen von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro) geführt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf 710,8 Mio. Euro und ist insbesondere auf die Platzierung eines Schuldscheindarlehens der BayWa in Höhe von 203,0 Mio. Euro sowie auf die Aufnahme weiterer Fremdmittel zur Finanzierung des Projektgeschäfts im Geschäftsfeld Regenerative Energien zurückzuführen. Dem stehen Zahlungsmittelabflüsse aus Dividendenzahlungen bei der BayWa AG sowie bei Tochtergesellschaften von insgesamt 58,2 Mio. Euro sowie Zinszahlungen von 40,9 Mio. Euro gegenüber.

In der Gesamtbetrachtung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sowie unter Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen wurden die Mittelabflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit sowie der Investitionstätigkeit vollständig durch die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit kompensiert. Dadurch lag der Finanzmittelfonds zum Ende des Berichtsjahres mit 120,6 Mio. Euro um 15,1 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres.

Finanzmittelausstattung und Kapitalerfordernisse

Die Finanzmittelausstattung des BayWa Konzerns speist sich neben den Mittelzuflüssen aus der kurzfristigen Finanzierung des für den Geschäftsbetrieb notwendigen Vermögens (Working Capital) auch aus den Zuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit. Maßgeblichen Einfluss auf die Kapitalerfordernisse der BayWa AG haben die Investitionsfinanzierung sowie die laufende Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit, aber auch die Tilgung von Finanzschulden und die laufenden Zinszahlungen. Die Gesamtsicht auf Liquidität und Verschuldung wird durch die Berechnung der angepassten Nettoliquidität bzw. Nettoverschuldung bestimmt und für das interne Finanzmanagement wie auch für die externe Kommunikation mit Finanzinvestoren und Analysten verwendet. Die Nettoliquidität bzw. Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und abzüglich der ausstehenden Anleihen, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

Neben kurzfristigen Geldaufnahmen finanziert sich das Unternehmen über ein Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm. Dieses wurde zuletzt im Jahr 2017 um 500,0 Mio. Euro auf ein Gesamtvolumen von 1.000,0 Mio. Euro aufgestockt. Über den Bilanzstichtag wurden Wertpapiere in unterschiedlichen Währungen im Gegenwert von 626,0 Mio. Euro (Vorjahr: 318,5 Mio. Euro) mit einer durchschnittlich gewichteten Restlaufzeit von 58 Tagen (Vorjahr: 45 Tage) emittiert. Im Rahmen des laufenden Asset-Backed-Securitisation-Programms wurden zum Stichtag Forderungen zum Nominalwert in Höhe von 154,9 Mio. Euro (Vorjahr: 111,8 Mio. Euro) finanziert.

Investitionen

Der BayWa Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 neben den getätigten Unternehmenszukaufen insgesamt 202,0 Mio. Euro in immaterielle Vermögenswerte (43,5 Mio. Euro) und Sachanlagen (158,5 Mio. Euro) investiert (Vorjahr: 179,5 Mio. Euro). Bei den Investitionen des Geschäftsjahres handelte es sich in erster Linie um Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen in Bausubstanz, Anlagen (im Bau) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, da moderne Standorte und leistungsfähige Betriebsvorrichtungen wesentliche Voraussetzungen für effiziente Logistikprozesse sind.

Die BayWa wird auch in Zukunft in moderne Standortinfrastrukturen investieren. Dazu zählen, wo immer dies sinnvoll und wirtschaftlich ist, auch Investitionen in Grundstücke und Gebäude. Nicht länger betrieblich genutztes Immobilienvermögen wird dagegen konsequent vermarktet. Die dabei freigesetzten Mittel dienen der Rückführung von Fremdmitteln oder der Finanzierung des Konzernwachstums.

Unter Berücksichtigung der Unternehmensakquisitionen entfielen rund 43,3 Prozent der gesamten Investitionen des BayWa Konzerns in langfristige Vermögenswerte auf das Segment Energie und hier zum überwiegenden Teil auf das Geschäftsfeld Regenerative Energien. Hier schlug sich insbesondere die Akquisition der GroenLeven-Gruppe nieder. Daneben verteilten sich die Investitionen mit 29,3 Prozent auf das Segment Agrar, mit 8,3 Prozent auf das Segment Bau und mit 2,3 Prozent auf das Segment Innovation & Digitalisierung. Die verbleibenden 16,8 Prozent entfielen auf Investitionen bei den Sonstigen Aktivitäten.

Ertragslage

in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung in % 2018/17
Umsatz	15.201,8	14.928,1	15.409,9	16.055,1	16.625,7	3,6
EBITDA	279,8	288,3	272,6	318,4	315,3	- 1,0
EBITDA-Marge (in %)	1,8	1,9	1,8	2,0	1,9	–
EBIT	152,1	158,1	144,7	171,3	172,4	0,6
EBIT-Marge (in %)	1,0	1,1	0,9	1,1	1,0	–
EBT	80,4	88,1	69,6	102,4	92,6	- 9,6
Konzernjahresüberschuss	80,7	61,6	52,7	67,2	54,9	- 18,3

Der Umsatz des BayWa Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um 3,6 Prozent bzw. 570,6 Mio. Euro auf 16.625,7 Mio. Euro. Das größte Umsatzwachstum war im Segment Energie zu verzeichnen, wobei das Geschäftsfeld Regenerative Energien ein Wachstum von 163,5 Mio. Euro auf 1.530,2 Mio. Euro und das Geschäftsfeld klassische Energie eine Steigerung um 210,2 Mio. Euro auf 2.438,3 Mio. Euro erzielten. Umsatzsteigerungen konnten auch im Segment Agrar erreicht werden. Diesem Anstieg lagen gegenläufige Entwicklungen zugrunde: Im Geschäftsfeld Agrar erhöhten sich die Umsatzerlöse um 485,9 Mio. Euro auf 3.298,8 Mio. Euro und im Geschäftsfeld Technik um 222,1 Mio. Euro auf 1.622,4 Mio. Euro. Demgegenüber verringerten sich die Umsätze im Geschäftsfeld BAST um 531,0 Mio. Euro und beliefen sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 5.286,8 Mio. Euro. Das Geschäftsfeld Global Produce erwirtschaftete mit 807,9 Mio. Euro einen Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres. Im Segment Bau konnten die Umsätze leicht gesteigert werden: Sie beliefen sich auf 1.617,5 Mio. Euro und lagen damit um 11,4 Mio. Euro über dem Vorjahr. Ein leichtes Umsatzplus wurde auch im Segment Innovation & Digitalisierung (3,8 Mio. Euro) und in den Sonstigen Aktivitäten (2,2 Mio. Euro) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr um 4,4 Mio. Euro auf 211,3 Mio. Euro. Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren neben höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 25,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,2 Mio. Euro) insbesondere Zuschreibungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro, die auf zwei Windparks im Geschäftsfeld Regenerative Energien entfallen, sowie gestiegene Kursgewinne in Höhe von 14,2 Mio. Euro (Vorjahr: 9,7 Mio. Euro). Demgegenüber gingen im Geschäftsjahr 2018 insbesondere die Erträge aus Anlagenabgängen um 18,7 Mio. Euro auf 43,4 Mio. Euro zurück. Hier profitierte der Konzern im Vorjahr von einem Einmalertrag aus dem Verkauf des BayWa Hochhauses. Mit 6,6 Mio. Euro lagen die Auflösungen der Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Eingänge abgeschriebener Forderungen ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 13,0 Mio. Euro).

Die im Geschäftsjahr verzeichnete Bestanderhöhung von 217,0 Mio. Euro ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht abgeschlossenen Wind- und Solarenergieprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien zurückzuführen.

Einhergehend mit dem Anstieg der Umsatzerlöse hat sich der Materialaufwand um 791,4 Mio. Euro bzw. 5,5 Prozent erhöht. Das Rohergebnis verzeichnete eine Verbesserung um 104,2 Mio. Euro bzw. 5,8 Prozent auf 1.889,1 Mio. Euro.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 5,8 Prozent bzw. 54,4 Mio. Euro auf 990,6 Mio. Euro. Wesentliche Ursachen hierfür waren die im Berichtsjahr erstmals vollständig enthaltenen Geschäftsaktivitäten der Akquisitionen des Vorjahres, aber auch die Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres 2018 selbst sowie das weitere Geschäftswachstum im Geschäftsfeld Regenerative Energien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 599,0 Mio. Euro und lagen damit um 28,9 Mio. Euro bzw. 5,1 Prozent über dem Vorjahreswert von 570,1 Mio. Euro. Wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren die Fuhrparkkosten in Höhe von 84,5 Mio. Euro (Vorjahr: 79,5 Mio. Euro), Miet- und Pacht aufwendungen in Höhe von 66,8 Mio. Euro (Vorjahr: 56,5 Mio. Euro), Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von 55,8 Mio. Euro (Vorjahr: 54,6 Mio. Euro), Werbeaufwand in Höhe

von 51,2 Mio. Euro (Vorjahr: 46,2 Mio. Euro), Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen in Höhe von 47,4 Mio. Euro (Vorjahr: 49,8 Mio. Euro), sowie die übrigen Aufwendungen in Höhe von 68,4 Mio. Euro (Vorjahr: 70,3 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ging im Geschäftsjahr 2018 um 3,1 Mio. Euro bzw. 1,0 Prozent auf 315,3 Mio. Euro (Vorjahr: 318,4 Mio. Euro) zurück.

Die laufenden Abschreibungen des BayWa Konzerns verringerten sich im Berichtsjahr um 4,3 Mio. Euro bzw. 19 Prozent auf 142,9 Mio. Euro. Ursächlich für den Rückgang waren außerplanmäßige Wertberichtigungen, die im Vorjahr vor allem auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen werden mussten.

Insgesamt erhöhte sich das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des BayWa Konzerns im Geschäftsjahr 2018 um 1,1 Mio. Euro bzw. 0,6 Prozent auf 172,4 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Beteiligungsergebnis, das dem EBITDA und dem EBIT zugerechnet wird, und dem Zinsergebnis zusammen. Das Beteiligungsergebnis lag im Berichtsjahr mit 15,8 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres von 39,9 Mio. Euro. Während das Equity-Ergebnis um 6,5 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro anstieg – hier wirkten sich insbesondere die Ergebnisentwicklungen bei der AHG Autohandelsgesellschaft mbH und der AUSTRIA JUICE GmbH positiv aus –, verringerte sich das übrige Beteiligungsergebnis um 30,6 Mio. Euro auf 6,8 Mio. Euro. Im Vorjahr waren Erträge aus dem Verkauf von Anteilen an der Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich, im übrigen Beteiligungsergebnis enthalten. Aufgrund höherer Zinsaufwendungen infolge eines Anstiegs der Finanzschulden verschlechterte sich das Zinsergebnis um 10,9 Mio. Euro und belief sich im Saldo auf minus 79,8 Mio. Euro (Vorjahr: minus 68,9 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) des BayWa Konzerns verringerte sich um 9,8 Mio. Euro bzw. 9,6 Prozent auf 92,6 Mio. Euro. Den Zuwächsen im Segment Agrar in Höhe von 15,4 Mio. Euro, im Segment Energie in Höhe von 6,2 Mio. Euro und im Segment Bau in Höhe von 1,0 Mio. Euro stand ein Rückgang im Segment Innovation & Digitalisierung (minus 1,6 Mio. Euro) gegenüber. Einen negativen Einfluss auf die Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern (EBT) hatten die Sonstigen Aktivitäten zusammen mit den in der Überleitung dargestellten Konsolidierungseffekten. Diese lagen im Berichtsjahr bei minus 55,4 Mio. Euro und damit um 30,6 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von minus 24,8 Mio. Euro.

Für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich für den BayWa Konzern ein Ertragsteueraufwand in Höhe von 37,7 Mio. Euro, der um 2,6 Mio. Euro über dem Vorjahr lag. Die Ertragsteuerquote belief sich damit im Berichtsjahr auf 40,7 Prozent (Vorjahr: 34,3 Prozent).

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern erwirtschaftete der BayWa Konzern im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 54,9 Mio. Euro (Vorjahr: 67,2 Mio. Euro), was einem Rückgang um 18,4 Prozent entspricht. Der auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallende Gewinnanteil verringerte sich dabei von 39,3 Mio. Euro im Vorjahr um 17,8 Prozent auf 32,3 Mio. Euro im Berichtsjahr.

Das Ergebnis je Aktie (EPS), ermittelt aus dem Gewinnanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens bezogen auf die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien von 35.012.806 (dividendenberechtigte Aktien ohne eigene Aktien), verringerte sich von 1,13 Euro im Vorjahr auf 0,92 Euro für das Geschäftsjahr 2018.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Für den BayWa Konzern wurden im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2017 insgesamt eine spürbare Umsatzsteigerung und eine seitwärts gerichtete bis leicht positive Entwicklung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2018 erwartet. Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen in den Geschäftsfeldern erhöhte sich der Umsatz auf Konzernebene um 3,6 Prozent und blieb damit etwas hinter den Erwartungen zurück. Das operative Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöhte sich um 0,6 Prozent und entwickelte sich damit im Rahmen der Prognose.

Segment Agrar

Für das Geschäftsfeld BAST wurde ein deutlicher Umsatzrückgang und eine signifikante Ergebnisverbesserung im Jahr 2018 prognostiziert. Der Umsatz des Geschäftsfelds ging um 9,1 Prozent zurück und das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich um 24,1 Mio. Euro auf 31,1 Mio. Euro. Damit bestätigten beide Größen die Prognose.

Für das Geschäftsfeld Agrar wurde 2018 mit einer erheblichen Umsatzausweitung und einer signifikanten Ergebnisverbesserung gerechnet. Der Umsatz des Geschäftsfelds nahm um 17,3 Prozent bzw. knapp 486 Mio. Euro zu und erfüllte damit die Prognose. Demgegenüber kam es beim operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) entgegen der Erwartung zu einem signifikanten Rückgang. Das EBIT des Geschäftsfelds fiel im Berichtsjahr mit 5,2 Mio. Euro um 20,5 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr.

Im Obstgeschäft war eine leichte Steigerung des Umsatzes prognostiziert worden, die mit einem geringfügigen Zuwachs um 0,3 Prozent auf 807,9 Mio. Euro erreicht wurde. Beim operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das spürbar um 7,5 Prozent auf 27,2 Mio. Euro zurückging, wurde die Prognose einer signifikanten Steigerung dagegen verfehlt.

Für das Landtechnikgeschäft wurde die Erwartung eines leicht steigenden Umsatzes und eines spürbaren Rückgangs des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) formuliert. Die tatsächliche Entwicklung von Umsatz und EBIT übertrafen die Prognose: Der Umsatz nahm erheblich um 15,9 Prozent auf 1.622,4 Mio. Euro zu und das EBIT verbesserte sich signifikant um 83,9 Prozent auf 36,6 Mio. Euro.

In Summe erhöhte sich der Umsatz des Segments Agrar im Berichtsjahr leicht um 1,7 Prozent auf 11.015,9 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich signifikant um 21,9 Prozent auf 100,1 Mio. Euro; erwartet worden war ein signifikanter Anstieg. Damit bestätigten beide Größen die Prognose.

Segment Energie

Der Umsatz des Geschäftsfelds Regenerative Energien sollte im Jahr 2018 gemäß der Prognose signifikant steigen. Mit einem um 12,0 Prozent höheren Umsatz fiel das Wachstum etwas schwächer aus als erwartet. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), für das ein geringfügiger Rückgang prognostiziert worden war, entwickelte sich mit einem deutlichen Anstieg um 8,9 Prozent auf 72,5 Mio. Euro besser als zu Jahresbeginn geplant.

Für das klassische Energiegeschäft wurden für das Jahr 2018 ein leicht über dem Vorjahresniveau liegender Umsatz und ein moderater Rückgang des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) prognostiziert. Mit einem Anstieg des Umsatzes um 9,4 Prozent auf 2.438,3 Mio. Euro und einem signifikant um 27,1 Prozent auf 23,5 Mio. Euro gesteigerten operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wurde die Prognose übertroffen.

Insgesamt liegt der Umsatz des Segments Energie mit einem Plus von 10,4 Prozent auf 3.968,5 Mio. Euro in der Prognosebandbreite. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) übertraf mit einer Steigerung um 12,4 Prozent auf 95,6 Mio. Euro die Prognose eines spürbaren Rückgangs.

Segment Bau

Im Segment Bau wurde für das Jahr 2018 ein moderater Umsatzanstieg erwartet. Mit einer Steigerung des Umsatzes um 0,7 Prozent auf 1.617,5 Mio. Euro verlief die tatsächliche Entwicklung im Rahmen der Erwartungen. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), für das von einer moderaten Verbesserung ausgegangen worden war, entwickelte sich mit einem deutlichen Anstieg um 6,4 Prozent auf 31,1 Mio. Euro besser als erwartet.

Segment Innovation & Digitalisierung

In der Prognose für das Segment Innovation & Digitalisierung wurde zu Jahresbeginn 2018 ein signifikanter Anstieg des Umsatzes erwartet, die mit einer Steigerung um 55,1 Prozent auf 10,7 Mio. Euro bestätigt wurde. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), für das von einem negativen Ergebnis im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich ausgegangen worden war, entwickelte sich mit minus 12,3 Mio. Euro wie erwartet.

Für die Sonstigen Aktivitäten wurde keine Prognose formuliert, da die Umsatz- und Ergebnisentwicklung dieses Bereichs maßgeblich durch die opportunistische Nutzung von Marktchancen im Rahmen des Portfoliomanagements der BayWa geprägt wird.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Der Vorstand beurteilt die Geschäftsentwicklung des BayWa Konzerns im Jahr 2018 insgesamt positiv. Die für das Berichtsjahr gesetzten Konzernziele wurden vollumfänglich erreicht. Alle drei operativen Kernsegmente des Konzerns konnten ihre Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr weiter steigern. Das Ergebnis des Segments Agrar verbesserte sich vor allem durch die im Jahr 2017 ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft erheblich. Das Segment Energie übertraf das hohe Ergebnisniveau des Vorjahres nochmals und erreichte einen neuerlichen Höchstwert. Im Segment Bau setzte sich die erfreuliche Ergebnisentwicklung ebenfalls fort. Der BayWa Konzern hat im Jahr 2018 einmal mehr von seinen breit diversifizierten Geschäftstätigkeiten, der strategischen Ausrichtung auf die internationalen Märkte sowie der Erschließung neuer Geschäftsfelder und -modelle profitiert. Für die Zukunft verfügt der BayWa Konzern über ein ausgewogenes und zukunftsorientiert aufgestelltes Geschäftsportfolio, um erfolgreich zu wirtschaften. Der Fokus wird dabei auf der Weiterentwicklung des Konzerns zum integrierten Anbieter von nachhaltigen Lösungen in allen Geschäftsfeldern und der Optimierung der Portfolioqualität liegen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die kurzfristige operative Steuerung der Unternehmensbereiche orientiert sich die BayWa an der Entwicklung der Ergebniskennzahlen EBITDA, EBIT und EBT. Die Ergebniskennzahlen der Segmente des BayWa Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Finanzielle Ergebniskennzahlen

in Mio. Euro 2018	Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)			Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)			Ergebnis vor Steuern (EBT)		
	Verände- rung absolut	Verände- rung in %		Verände- rung absolut	Verände- rung in %		Verände- rung absolut	Verände- rung in %	
BAST	35,6	25,1	> 100	31,1	24,1	> 100	24,0	25,4	> 100
Agrar	34,1	- 19,3	- 36,1	5,2	- 20,5	- 79,8	- 9,9	- 22,5	> - 100
Global Produce	41,6	- 4,1	- 9,0	27,2	- 2,2	- 7,5	21,9	- 2,2	- 9,1
Technik	48,3	16,2	50,5	36,6	16,7	83,9	27,1	14,8	> 100
Segment Agrar	159,5	17,9	12,6	100,1	18,0	21,9	63,1	15,4	32,3
Energie	32,6	5,1	18,5	23,5	5,0	27,0	21,7	3,4	18,6
Regenerative Energien	95,8	1,9	2,0	72,5	5,9	8,9	53,5	2,8	5,5
Segment Energie	128,4	7,0	5,8	96,0	10,9	12,9	75,2	6,2	9,0
Segment Bau	47,2	1,4	3,1	31,1	1,0	3,3	22,2	1,0	4,7
Segment Innovation & Digitalisierung	- 10,3	- 1,6	- 18,4	- 12,3	- 1,5	- 13,9	- 12,4	- 1,6	- 14,8

Die Differenz der Ergebnisbeiträge der Segmente zum Gesamtergebnis des BayWa Konzerns ergibt sich in allen drei Ergebnisgrößen EBITDA, EBIT und EBT aus dem Ergebnisbeitrag der Sonstigen Aktivitäten sowie aus wirtschaftlichen Einflussfaktoren auf Konzernebene. Bei den Sonstigen Aktivitäten übt die BayWa keine unternehmerische Steuerung aus, da es sich um Randaktivitäten handelt, die im Konzern von untergeordneter Bedeutung sind. Bei den wirtschaftlichen Einflussfaktoren auf Konzernebene handelt es sich um Sachverhalte, die nicht der operativen Steuerung der Segmente zuzuordnen sind.

Die mittel- und langfristige Portfoliooptimierung des BayWa Konzerns erfolgt durch die wertorientierte Steuerung. Sie ermittelt anhand des Economic Profit den Überschuss der Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) der Geschäftsfelder bzw. Segmente über deren risikogewichtete Kapitalkosten.

Economic Profit

in Mio. Euro 2018	BAST	Agrar	Global Produce	Technik	Energie	Regenerative Energien	Baustoffe	Innovation & Digitalisierung
Net Operating Profit	31,1	5,2	27,2	36,6	23,5	72,5	31,1	- 12,3
Ø investiertes Kapital ¹	782,5	1.150,4	375,8	534,2	53,4	1.086,6	432,5	12,8
ROIC (in %)	3,97	0,45	7,24	6,85	43,96	6,67	7,19	- 96,08
Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC) (in %)	5,7	5,6	5,0	6,0	5,0	4,6	6,5	6,0
Differenz (ROIC ./. WACC) (in %)	- 1,73	- 5,15	2,24	0,85	38,96	2,07	0,69	- 102,08
Economic Profit Geschäftsfelder	- 13,5	- 59,3	8,4	4,5	20,8	22,5	3,0	- 13,1
				Agrar		Energie	Bau	Innovation & Digitalisierung
Economic Profit Segmente				- 59,9		43,3	3,0	- 13,1

¹ Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen + Net Working Capital

Im Geschäftsjahr 2018 erzielten die Segmente Energie und Bau sowie die Geschäftsfelder Global Produce und Technik im Segment Agrar einen positiven Economic Profit, das heißt einen Überschuss über ihre jeweiligen Kapitalkosten. Im Segment Energie konnte das Geschäftsfeld Regenerative Energien vor allem durch das starke internationale Projektgeschäft mit einem Economic Profit von 22,5 Mio. Euro das hohe Niveau des Vorjahres nochmals übertreffen (Vorjahr: 19,8 Mio. Euro). Das klassische Energiegeschäft steigerte den Economic Profit im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund einer positiven Margenentwicklung im Kraftstoffgeschäft auf 20,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro). In Summe erreichte das Segment Energie einen Economic Profit von 43,3 Mio. Euro. Das Segment Bau konnte seinen Economic Profit im Geschäftsjahr 2018 auf 3,0 Mio. Euro ausbauen (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Innerhalb des Segments Agrar erzielte das Geschäftsfeld Global Produce im Berichtsjahr einen Economic Profit von 8,4 Mio. Euro, nach 8,8 Mio. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf die fehlenden Vermarktungsmengen im ersten Halbjahr 2018 bei Tafelkernobst aufgrund der Missernte im Jahr 2017 zurückzuführen. Der Economic Profit des Geschäftsfelds Technik verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: minus 13,7 Mio. Euro). Hierzu trugen insbesondere die sehr guten Verkaufszahlen bei Neumaschinen in Deutschland und Österreich bei. Im Geschäftsfeld BAST ergab sich zwar gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung um 26,8 Mio. Euro, der Economic Profit blieb im Jahr 2018 allerdings mit minus 13,5 Mio. Euro noch negativ. Das Geschäftsfeld Agrar verzeichnete einen Economic Profit von minus 59,3 Mio. Euro (Vorjahr: minus 34,0 Mio. Euro), der vor allem durch die geringeren Mengen im Erzeugnis- und im Betriebsmittelgeschäft infolge der Dürre in Deutschland bedingt war. Insgesamt wies das Segment Agrar für das Jahr 2018 einen negativen Economic Profit von 59,9 Mio. Euro (Vorjahr: minus 79,2 Mio. Euro) aus. Für das Segment Innovation & Digitalisierung ergab sich ein Economic Profit von minus 13,1 Mio. Euro, der im Rahmen der Planung erwartet worden war.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter bei der BayWa ist im Jahr 2018 erneut gestiegen. Zum Jahresende waren 17.864 Mitarbeiter im BayWa Konzern beschäftigt (Vorjahr: 17.323). Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um 454 auf 18.004 Beschäftigte, was einem Anstieg um 2,6 Prozent entspricht. Die Steigerung beruht neben dem Ausbau des bestehenden Geschäfts bei Bau auf einer Reihe strategischer Akquisitionen bei Regenerativen Energien, Technik und Agrar. Auch das seit 2016 bestehende Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung wurde weiter ausgebaut. Während im Geschäftsfeld klassische Energie der Personalstand in etwa auf Vorjahresniveau blieb, hat sich die Mitarbeiterzahl bei BAST und Global Produce durch strukturelle Anpassungen leicht reduziert. Im gesamten Personalbereich stand im Berichtsjahr 2018 die Digitalisierung im Fokus und wurde mit verschiedenen Maßnahmen vorangetrieben.

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im BayWa Konzern

	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
					2018/17	in %
Agrar	9.997	10.212	10.613	10.428	- 185	- 1,7
Energie	1.825	1.911	2.079	2.407	328	15,8
Bau	4.093	4.081	4.113	4.211	98	2,4
Innovation & Digitalisierung	97	126	158	183	25	15,8
Sonstige Aktivitäten	597	630	587	775	188	32,0
BayWa Konzern	16.609	16.960	17.550	18.004	454	2,6

ONE HR-Strategie

Aufbauend auf der Konzernstrategie hat Human Resources (HR) im Berichtsjahr 2018 in engem Austausch mit den Führungskräften verschiedener Unternehmensbereiche und Gesellschaften sowie unter Einbeziehung aktueller Themen wie der Digitalisierung die erste konzernübergreifende „ONE HR 2018+“-Strategie verabschiedet. Auf einer gemeinsamen ONE HR-Mission bauen sieben strategische Handlungsfelder auf: HR 2022 – Wir sind Business; Recruiting – Get the Best; Employer Branding – BayWa Group macht Sinn; Talent Management – Unsere Talente schaffen Erfolg; Leadership Culture – Führung macht den Unterschied; Inclusion & Diversity – Individualität schätzen, Gemeinschaft leben; Verbundenheit – Vorwärtsdenken und Zusammenarbeit mit FeedForward.

ONE HR-Struktur

Aus der ONE HR-Strategie leitet sich die neue konzernweite ONE HR-Struktur ab. Im Rahmen dieser Struktur wurden Berichtswege der internationalen HR-Leiter zum Head of Corporate HR eingeführt. Des Weiteren wurden die beiden Kernbereiche HR Germany sowie HR Transformation & International etabliert:

HR Germany

Weltweites Denken und Handeln gewinnen für den BayWa Konzern an Bedeutung. Dies wirkt sich auch auf die Anforderungen im Kern- und Heimatmarkt Deutschland aus. Um diesen Anforderungen auch in Zukunft in bester Weise gerecht zu werden, wurde der Bereich HR Germany etabliert, unter dem sich die Funktionen mit vorrangigem Deutschlandfokus befinden: HR Business Partners, Arbeitsrecht und Grundsatzfragen, Ausbildung und Ausbildungsmarketing.

HR Transformation & International

Um als ONE HR-Team, gemeinsam mit den operativen Geschäftseinheiten, weltweit schneller und effizienter agieren zu können, wurde der Bereich HR Transformation & International etabliert. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Bündelung von HR-Kompetenzen und der Etablierung von HR-Standards zur weltweiten Unterstützung der Geschäftsbereiche. Dieser Schwerpunkt erstreckt sich über die Bereiche Strategisches Recruiting, Leadership & Development, Inclusion & Diversity sowie Group Systems & Policies.

Der Fokus liegt auf der Intensivierung der Kommunikation zwischen den globalen HR-Abteilungen mit dem Ziel, die globale Zusammenarbeit zu fördern. So finden beispielsweise monatliche Telefonkonferenzen der HR-Leiter aus Deutschland (BayWa AG und BayWa r.e.), Österreich, Neuseeland und den Niederlanden statt. Quartalsweise kommen die erweiterten HR-Teams dieser Länder hinzu. Einmal jährlich findet eine globale ONE HR-Konferenz mit rund 90 Teilnehmern statt.

Chatbot und Zeitraffervideos zum Azubi-Recruiting

Auch im Berichtsjahr 2018 hat die Gewinnung von Jugendlichen für eine Ausbildung bei der BayWa einen hohen Stellenwert eingenommen. Mit 1.350 Auszubildenden am Jahresende ist der Konzern ein bedeutendes Ausbildungsunternehmen. Mit einer großangelegten Azubi-Online-Kampagne im Sommer 2018 lag das Hauptaugenmerk auf den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Mit kurzen Zeitraffervideos wurden vor allem die gewerblich-technischen Ausbildungsberufe beworben. Neu in diesem Jahr war ein Facebook Messenger Chatbot, der bei der Berufsorientierung half und es ermöglichte, durch eine automatisierte, intelligente Frageführung den passenden technischen Ausbildungsberuf zu finden. Durch die vielseitigen Elemente der Kampagne konnte die BayWa auch im Social-Media-Bereich wieder als Ausbildungsbetrieb auf sich aufmerksam machen. Mit der Azubi-Online-Kampagne und den regionalen Marketingaktivitäten gelang es, bis zum Jahresende knapp 50 Prozent der Azubistellen in Deutschland für 2019 zu besetzen.

Vielfalt und Chancengleichheit fördern

Die Förderung der Vielfalt innerhalb des Konzerns ist einer der Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der BayWa. Durch Wachstum und Internationalisierung sind mittlerweile rund 18.000 Mitarbeiter an über 3.000 Standorten in 41 Ländern im BayWa Konzern beschäftigt. Im Fokus der Führungskräfte tagung (Leadership Colleague) stand im Berichtsjahr 2018 unter anderem das Thema Inclusion & Diversity. Dort fanden Workshops für rund 320 Führungskräfte statt, um die Führungskräfte der BayWa für die Themen der Zukunft zu sensibilisieren. Verschiedene Workshops wurden von Corporate-HR-Mitarbeitern geleitet und beschäftigten sich mit den Themen Unternehmenskultur, Teamstärke durch Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Generationenvielfalt. Es wurden Ansätze zur Verbesserung der Entscheidungsfindung und anderen Business-Prozessen vorgestellt, die im Anschluss praxisnah angewendet werden konnten und den konkreten Geschäftsnutzen von Vielfalt in den Mittelpunkt stellten. Auch zur Compliance leistet das Thema Inclusion & Diversity einen wichtigen Beitrag, da das Aufdecken unbewusst einseitiger Wahrnehmungen und Haltungen eine zwingende Voraussetzung für die Vermeidung von Diskriminierungen und Benachteiligungen einzelner Personengruppen darstellt. Inclusion & Diversity wurde als neue Abteilung in der ONE HR-Struktur verankert. Das Diversitätskonzept der BayWa ist Bestandteil des Corporate-Governance-Berichts / Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d in Verbindung mit § 289f HGB.

Erfahrungsbericht zum digitalen Mitarbeiterjahresgespräch

Im Jahr 2018 erfolgte der Startschuss für das digitale Mitarbeiterjahresgespräch. Das neue Tool wurde von den Führungskräften sowie den kaufmännischen und gewerblichen Mitarbeitern sehr gut angenommen. Das persönliche Gespräch steht wie in den Jahren zuvor im Vordergrund. Die Vor- und Nachbereitung der Gespräche wurde jedoch durch den digitalen Prozess vereinfacht und beschleunigt. Auf Grundlage der Optimierungsvorschläge aus der Belegschaft wurde der Gesprächsbogen angepasst und gekürzt. Seit Anfang 2019 gibt es für die Zielgruppen kaufmännische und gewerbliche Mitarbeiter angepasste Bogen. Diese werden für die Digitalisierung der Nachfolgeplanung im Jahr 2019 systematisch mit eingebunden und weiterentwickelt.

Weiterbildung

Die Weiterbildung der Mitarbeiter blieb auch 2018 für die BayWa ein Schwerpunktthema: Im Berichtsjahr wurden 33.284 Schulungstage besucht, das entspricht 1,8 Tagen pro Mitarbeiter. Die Anzahl der Teilnehmer an Schulungen, die über E-Learning realisiert worden sind, lag bei 28.659 Mitarbeitern und ist im Vergleich zum Vorjahr um 24 Prozent gestiegen.

BayWa Stiftung: Bildungsprojekte für gesunde Ernährung und erneuerbare Energien

Die BayWa Stiftung wurde 1998 gegründet, um das gesellschaftliche Engagement des Konzerns zu verwirklichen und weiterzuentwickeln. Die BayWa AG trägt die Verwaltungskosten der Stiftung und verdoppelt die eingegangenen Spenden, so dass diese zu 200 Prozent den Förderprojekten zugutekommen. Die BayWa Stiftung feierte 2018 ihr 20-jähriges Jubiläum; seit der Gründung wurden bereits 63 Projekte in 10 Ländern erfolgreich durchgeführt. Mit der Realisierung von Bildungsprojekten trägt die BayWa Stiftung zu fünf Nachhaltigkeitszielen bei, die von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden: Gesundheit und Wohlergehen (#3), Hochwertige Bildung (#4), Bezahlbare und saubere Energie (#7), Maßnahmen zum Klimaschutz (#13) sowie Leben an Land (#15).

Im Jahr 2018 förderte die Stiftung weltweit über 20 langfristige Bildungsprojekte. Diese verbessern die Ernährungssituation von Kindern und vermitteln praktisches Wissen über erneuerbare Energien. In Deutschland steht die Bildung im Mittelpunkt: So vergibt die BayWa Stiftung jährlich 100 Stipendien im Rahmen des Deutschlandstipendiums. Durch gezieltes Stärkentraining und praktisches Bewerbungscoaching konnte darüber hinaus zahlreichen Jugendlichen der Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden. Zudem legt die BayWa Stiftung den Fokus auf gesunde Ernährung, um frühzeitig Bewusstsein dafür zu schaffen und die Gesundheit der Kinder zu stärken. In dem ganzheitlich angelegten Ernährungsbildungsprogramm „Gemüse pflanzen. Gesundheit ernten.“ pflanzen Grundschulkinder ihr eigenes Gemüse an, bereiten es zu gesunden Snacks zu und lernen aus dem Lehr- und Aktionsbuch „Der Ernährungskompass“, welche Nährstoffe in den Lebensmitteln stecken. Bereits 130 Schulgärten für rund 10.000 Kinder konnten seit dem Start des Projekts im Jahr 2013 angelegt werden. Rund 40.000 Kinder an 1.400 bayerischen Grundschulen erhielten 2018 den Ernährungskompass.

Auch im Bereich erneuerbare Energien setzt die BayWa Stiftung auf praktische Wissensvermittlung: Im 2018 gestarteten Projekt „Die Waldschule“ wird das Umweltbewusstsein sowie das Wissen der Kinder zum Ökosystem Wald gefördert. Während eines Ausflugs pflanzen die Kinder unter anderem ihren eigenen Baum. Insgesamt konnten 2018 über 80.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland mit den Projekten der BayWa Stiftung unterstützt werden.

Die internationalen Projekte sind auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet, um die Lebensqualität von Menschen langfristig zu verbessern. Richtungsweisend war 2018 vor allem der Ausbau des Biogas-Projekts in Tansania. Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für Biogas und der Einrichtung eines technischen Supports wurde der Grundstein für eine nachhaltige Schaffung von sauberer Kochenergie, Arbeitsplätzen und der Verhinderung der Waldrodung gelegt. Der nächste Projektschritt sieht die Vergabe von Mikrokrediten nach dem genossenschaftlichen Gedanken vor, mit dem Ziel, für die Bewohner eine langfristige Perspektive mit der Energiequelle Biogas zu schaffen.

Darüber hinaus ist die BayWa Stiftung auch in anderen Teilen Afrikas aktiv. In Sambia fördert sie das „Teenage Mother Empowerment Program“. In Not geratene junge Mütter erhalten eine Ausbildung und Kinderbetreuung. Das Programm eröffnet den jungen Frauen eine Chance auf ein selbstbestimmtes Leben. Weitere Informationen über die Projekte unter www.baywastiftung.de.

Nachhaltigkeit bei der BayWa

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht ist Teil des Nachhaltigkeitsberichts 2018, der auf der Website www.baywa.com/nachhaltigkeit/aktuelles_veroeffentlichungen/veroeffentlichungen/ veröffentlicht wird.

Übernahmerelevante Angaben – Berichterstattung nach § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der BayWa AG belief sich zum Stichtag auf 89.953.658,88 Euro und ist eingeteilt in 35.138.148 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 Euro. Von den ausgegebenen Stückaktien sind 33.769.555 vinkulierte und 125.342 junge vinkulierte Namensaktien (ab 1. Januar 2019 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien). 1.243.251 Aktien sind nicht vinkulierte Namensaktien. Hinsichtlich der durch die Aktien vermittelten Rechte und Pflichten (z. B. Recht auf Anteil am Bilanzgewinn oder Teilnahme an der Hauptversammlung) wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen. Sonderrechte oder Vorzüge bestehen nicht.

Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen von Aktien

Der Erwerb von vinkulierten Namensaktien durch Einzelpersonen und Rechtspersonen des bürgerlichen und öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 68 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der BayWa AG der Zustimmung durch den Vorstand der BayWa AG. Die BayWa hält in geringem Umfang (19.500 Stück) eigene Namensaktien, die gemäß § 71b AktG ohne Stimmrecht sind, solange sie von der BayWa gehalten werden. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bestehen nicht.

Beteiligungen mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Folgende Anteilseigner halten am Bilanzstichtag Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte übersteigen:

- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, Deutschland
- Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Ergänzend zu §§ 84 f. AktG sieht auch § 9 der Satzung der BayWa AG bezüglich der Bestellung und Abberufung des Vorstands vor, dass die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt werden. Die Bestellung erfolgt auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorsitzenden des Vorstands.

Über Änderungen der Satzung beschließt nach § 179 AktG in Verbindung mit § 21 der Satzung der BayWa AG immer die Hauptversammlung.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 18. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 3.783.221,76 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlage an Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 12.500.000 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 10.000.000 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, im Bestand befindliche eigene Aktien Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen bzw. Beteiligungen oder von Unternehmenszusammenschlüssen anzubieten oder zu einem Teil oder insgesamt einzuziehen, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand besitzt keine weitere Ermächtigung der Hauptversammlung zum Rückkauf von Aktien. Vereinbarungen im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB bestehen nicht.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts und erläutert das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem einschließlich der wesentlichen Vertragselemente wird vom Aufsichtsrat jährlich überprüft und soweit erforderlich angepasst.

Die Vergütung der Vorstände setzt sich ab dem 1. Januar 2010 aus einem jährlichen Festgehalt, einer kurzfristigen variablen Vergütung (jährliche Tantieme) und einer langfristigen variablen Vergütung (sog. Tantiemenbank) zusammen. Das Verhältnis von fixer zu variabler kurzfristiger Vergütung und langfristiger variabler Vergütung liegt bei 100 Prozent Zielerreichung bei ca. 50 zu 20 zu 30. Der erfolgsunabhängige Bestandteil setzt sich aus einem jährlichen Festgehalt und Nebenleistungen wie der Nutzung eines Dienstwagens sowie Beiträgen zu einer Unfall- und einer Krankenversicherung zusammen. Die kurzfristige variable Vergütung ist als jährliche Tantieme ausgestaltet. Deren Höhe bemisst sich nach der Erreichung jährlich vom Aufsichtsrat festgelegter Ziele, die sich an individuell vereinbarten Zielen und bzw. oder am geschäftlichen Erfolg des Unternehmens orientieren (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit). Werden die Zielgrößen erreicht, erfolgt die volle Auszahlung der vereinbarten Erfolgsprämie. Werden die Zielgrößen überschritten, findet eine Erhöhung statt, jedoch nur bis zu einem maximal möglichen Betrag (Cap) von 150 Prozent. Werden die Zielgrößen unterschritten, erfolgt eine anteilige Reduktion der Tantieme. Bei der kurzfristigen variablen Vergütung wird damit negativen und positiven Entwicklungen Rechnung getragen.

Der langfristige variable Vergütungsbestandteil wird in Form einer sog. Tantiemenbank umgesetzt. Je nach Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der vom Aufsichtsrat für drei Jahre im Voraus festgelegten, am Erfolg des Unternehmens (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) anknüpfenden Ziele wird die Tantiemenbank jährlich aufgefüllt oder belastet. Bei Übererfüllung der Ziele ist eine Begrenzung des maximal auf die Tantiemenbank eingestellten Betrags von 150 Prozent des Zielwerts (Cap) vorgesehen. Besteht ein Guthaben auf der Tantiemenbank, wird für das Geschäftsjahr 2018 den Vorstandsmitgliedern ein Drittel dieses Guthabens vorläufig ausbezahlt. Die verbleibenden zwei Drittel des Guthabens der Tantiemenbank verbleiben in der Tantiemenbank. Die Auszahlung erfolgt linear, das heißt, der in die Tantiemenbank eingestellte Betrag wird, vorbehaltlich eines ausreichenden Guthabens auf der Tantiemenbank und etwaiger Verrechnungen mit negativen Boni, in gleichen Teilen, jedoch abhängig von der Dauer der Vorstandszugehörigkeit, über drei Geschäftsjahre an die Vorstandsmitglieder vorläufig ausbezahlt. Ergibt sich aufgrund von Auszahlungen aus den Vorjahren bzw. einer Belastung der Tantiemenbank ein negativer Saldo auf der Tantiemenbank, sind die Vorstandsmitglieder insoweit zur Rückzahlung aus der vorläufigen Auszahlung aus den beiden vorangegangenen Jahren verpflichtet. Auch bei der langfristigen variablen Vergütung wird damit negativen und positiven Entwicklungen Rechnung getragen. Bei beiden variablen Vergütungsbestandteilen ist zudem neben dem vereinbarten Cap eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Darüber hinaus bestehen Pensionszusagen für Mitglieder des Vorstands. Teilweise ist ein Festbetrag vereinbart, teilweise erfolgt die Bemessung anhand des zuletzt an das jeweilige Vorstandsmitglied gezahlten Festgehalts (30 Prozent) und teilweise anhand der Anzahl der Dienstjahre des jeweiligen Vorstandsmitglieds (mit Begrenzung der Steigerung auf 50 Prozent des zuletzt bezogenen Festgehalts). Das Pensionsalter wird nicht vor Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht. Seit 1. Dezember 2012 sind sämtliche Verpflichtungen aus Pen-

sionszusagen auf einen externen Pensionsfonds in Form einer Anrechnungszusage bzw. auf eine Unterstützungskasse ausgelagert. Die laufenden Zahlungen an den Pensionsfonds bzw. die Unterstützungskasse sind in den anzugebenden Gesamtbezügen des Vorstands enthalten.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit. Change-of-Control-Klauseln bestehen ebenfalls nicht.

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Konzern für das Geschäftsjahr 2018 betragen 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro), davon 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) variabel. Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersvorsorge) wurden Beiträge in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) entrichtet. An ehemalige Mitglieder des Vorstands der BayWa AG und deren Hinterbliebene wurden 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) ausbezahlt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird nicht individualisiert, sondern aufgeteilt nach fixen und variablen/erfolgsorientierten Bezügen, jährlich im Anhang des Konzernabschlusses ausgewiesen. Ein entsprechender Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 286 Abs. 5 HGB wurde am 19. Mai 2015 gefasst (Kodex-Ziffer 4.2.4 S. 3). Über die Vergütung im Übrigen informieren die Angaben im Anhang zum Einzelabschluss bzw. Konzernabschluss.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 geändert.

Bis zum 30. Juni 2018 orientierte sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Verantwortung und am Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens.

Es wurde eine feste Vergütung von 10.000 Euro zahlbar nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres gewährt, sowie eine veränderliche Vergütung von je 250 Euro für jeden von der Hauptversammlung beschlossenen Bardividendenanteil von 0,01 Euro je Aktie, der über einen Gewinnanteil von 0,10 Euro je Aktie hinaus an die Aktionäre ausgeschüttet wurde. Die veränderliche Vergütung wurde jeweils nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die über vorgenannten Bardividendenanteil Beschluss gefasst hatte.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt das Dreifache und seine Stellvertreter das Doppelte der nach vorstehendem Absatz gewährten festen Vergütung. Für die Ausschusstätigkeit wurde eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 2.500 Euro bezahlt. Die Vorsitzenden erhielt jeweils das Dreifache.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat und/oder seinen Ausschüssen nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehörten, erhielten eine zeitanteilige Vergütung.

Die Hauptversammlung am 5. Juni 2018 hat mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, § 19 der Satzung der BayWa AG anzupassen und die Vergütung des Aufsichtsrats umzustellen. Seit dem 1. Juli 2018 orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrates an der Verantwortung und am Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten seit dem 3. Quartal 2018 eine feste jährliche Vergütung von 45.000 Euro zahlbar in vier gleichen Raten, die nach Ablauf des Quartals für das jeweilige Quartal fällig werden. Die variable Vergütung, orientiert an der Dividende, entfällt seitdem.

Der Aufsichtsratsvorsitzende bekommt jeweils das Dreifache, die Stellvertreter das Doppelte dieser Vergütung. Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre jeweilige Ausschusstätigkeit eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 3.000 Euro. Die Ausschussvorsitzenden erhalten das Dreifache.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat und/oder seinen Ausschüssen nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Nicht geändert hat sich in 2018 der Aufwendungsersatz für die Tätigkeit als Aufsichtsrat: Aufsichtsräte erhalten Ersatz ihrer Aufwendungen und Erstattung der von ihnen wegen ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats

oder eines Ausschusses zu entrichtenden Umsatzsteuer. Zudem sind die Aufsichtsratsmitglieder in die Gruppenunfallversicherung der Gesellschaft einbezogen. Die Gesellschaft unterhält auch im Interesse der Gesellschaft für die Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung & D & O-Vertrags-Rechtsschutz-Versicherung. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro), davon 0,2 Mio. Euro variabel (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt nicht (Begründung hierzu siehe Entsprechenserklärung).

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Die Unternehmenspolitik des BayWa Konzerns ist darauf ausgerichtet, Chancen und Risiken des unternehmerischen Handelns verantwortungsbewusst gegeneinander abzuwägen. Das Management von Chancen und Risiken ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg des Konzerns zu sichern. Damit schafft der BayWa Konzern nicht nur Neues, sondern sichert und verbessert auch Bestehendes. Das Management von Chancen und Risiken ist eng an der langfristigen Strategie und der Mittelfristplanung des BayWa Konzerns ausgerichtet. Durch die dezentrale, regionale Organisations- und Managementstruktur des operativen Geschäfts kann der Konzern frühzeitig Trends, Anforderungen sowie Chancen und Risikopotenziale der oftmals fragmentierten Märkte erkennen, analysieren sowie flexibel und marktnah agieren. Die Internationalisierung erschließt der BayWa zudem neue Geschäftschancen, durch die auch die Abhängigkeit von einzelnen Ländermärkten und deren Risiken weiter reduziert wird. Darüber hinaus werden kontinuierlich intensive Markt- sowie Wettbewerbsbeobachtungen durchgeführt, um Chancen und Risiken zu identifizieren. Durch die stetige Kommunikation und den zielgerichteten Erfahrungsaustausch der einzelnen Bereiche untereinander lassen sich im Konzern zusätzliche Chancen und Synergiepotenziale nutzen.

Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements

Die BayWa nutzt die sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ergebenden Chancen. Sie trägt dabei aber auch unternehmerische Risiken. Das Erkennen von Unternehmenschancen, die Sicherung des Vermögens und die Steigerung des Unternehmenswerts erfordern ein Chancen- und Risikomanagementsystem. Die systematische Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Systeme mit Frühwarncharakter tragen maßgeblich zur weiteren Festigung sowie zum gezielten Ausbau der konzernweiten Chancen- und Risikokultur bei.

Die Grundsätze des im BayWa Konzern bestehenden Systems zur Erkennung und Überwachung geschäftsspezifischer Risiken sind in einem vom Vorstand verabschiedeten Risikomanagement-Handbuch beschrieben. Zudem prüft die interne Revision regelmäßig das prozessbegleitende interne Risikomanagementsystem. ISO-Zertifizierungen zur Standardisierung von Abläufen und zur Vermeidung von Risiken sowie der Abschluss von Versicherungen ergänzen das Risikomanagement des Konzerns.

Darüber hinaus hat der BayWa Konzern in seinen Unternehmensleitlinien und ethischen Grundsätzen sowie dem Code of Conduct verbindliche Ziele und Verhaltensweisen festgelegt und konzernweit implementiert. Sie betreffen das individuelle Handeln im Umgang mit Unternehmenswerten ebenso wie das faire und verantwortungsbewusste Verhalten gegenüber Lieferanten, Kunden und Kollegen.

Aufbau des Chancen- und Risikomanagements im BayWa Konzern



Im BayWa Konzern ist das Chancen- und Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse. Ein umfangreiches Risikomanagementsystem auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) erfasst und überwacht laufend sowohl die Konzernentwicklung als auch aktuelle Schwachstellen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Bereiche und ist ein zentrales Element der Berichterstattung. Insbesondere muss die Erkennung und Begrenzung bestandsgefährdender Risiken durch das Risikomanagement gewährleistet werden. Dies versetzt die Konzernleitung in die Lage, schnell und effektiv zu handeln. Für jeden Bereich des Konzerns sind Risikobeauftragte und Risikoberichter eingestellt, die für die Umsetzung des Reporting-Prozesses sorgen.

Zentraler Bestandteil des Chancen- und Risikomanagements ist das seit dem Geschäftsjahr 2009 bestehende Risk Board. Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden tagt dieses mit operativen Managern und Mitarbeitern aus Stabsstellen besetzte Gremium regelmäßig, um operative Chancen und Risiken zu diskutieren und zu bewerten. Die protokollierten Sitzungen dienen der Entwicklung eines Chancen- und Risikoverständnisses und bilden auch die Grundlage des Risikomaßes für operative Entscheidungen.

Das Agrar Risk Committee ist Teil der Risk Governance und dient als höchstes Entscheidungsgremium für die Handelsaktivitäten mit Agrarrohstoffen. Dieses besteht u. a. aus Vorstandsmitgliedern und tagt turnusmäßig sowie anlassbezogen. Es beschließt Risikoricthlinien und Limitsysteme für den Agrarhandel und ergreift im Bedarfsfall risikosteuernde und -begrenzende Maßnahmen. Zur Sicherstellung einer umfassenden Umsetzung der Vorgaben des Agrar Risk Committees, inkl. Einhaltung der Limits, wurde neben der Organisationseinheit Corporate Risk auch in den jeweiligen Agrarhandelsgesellschaften ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling eingerichtet. Die Verantwortung der Risk Officer in den Handelsgesellschaften bezieht sich auf sämtliche Risikoprozesse innerhalb des Unternehmens inkl. der Limitüberwachung und des Reportings.

Die Aufgaben der Organisationseinheit Corporate Risk umfassen neben der Durchführung des Risikocontrollings für die Handelsaktivitäten mit Agrarrohstoffen auch den Betrieb und die Weiterentwicklung des Risiko-

managementsystems zur handelstäglichen Überwachung der Risikopositionen. Zusätzlich dient der Bereich als konzernweites Kompetenzzentrum zur Sicherstellung von Best-Practice-Standards bei Methoden, Prozessen und Systemen des Risikocontrollings im Commodity-Handel sowie zur Gewährleistung der Erfüllung von Finanzmarktregulierungen zu Commodity-Derivaten.

Ablauf des Risikomanagements im BayWa Konzern

Im konzernweiten Risikoreporting-Prozess werden die Risiken in Kategorien eingeteilt und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie mögliche monetäre Auswirkungen beurteilt. Das Risikomanagementsystem basiert auf individuellen Einschätzungen, unterstützt durch entsprechende Managementprozesse, und ist in die Kernaktivitäten integriert. Es beginnt bei der strategischen Planung und setzt sich über Beschaffung und Vertrieb, einschließlich des Kontrahentenrisikomanagements, fort. Als Erweiterung des Planungsprozesses in den Geschäftsfeldern, der Beschaffungs- und Vertriebsorganisation sowie in den Zentralbereichen dient das Risikomanagementsystem zur Identifikation und Bewertung möglicher Abweichungen von erwarteten Entwicklungen. Neben der Identifikation und Bewertung von wesentlichen Entwicklungen, die das Geschäft beeinflussen, lassen sich mit dem System Aktivitäten priorisieren und implementieren. Damit können Risiken vermieden oder reduziert werden.

Kern des Risikomanagementsystems sind die Risikoberichte, die regelmäßig von den Geschäftseinheiten erstellt werden. Diese Berichte werden von der Abteilung Corporate Controlling zum jährlichen Risikomanagement-Bericht konsolidiert, der vom Vorstand und den Verantwortlichen der Geschäftsfelder ausgewertet und beurteilt wird. Darin enthalten sind alle Einzelrisiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns auswirken könnten, eingeteilt in die sieben Risiko-Kategorien Compliance-Risiken, Risiken der Aufbau- und Ablauforganisation, operative Risiken, Marktrisiken, Finanzrisiken, rechtliche Risiken sowie strategische Risiken und ihre jeweiligen Unterkategorien. Die Bedeutung je Einzelrisiko resultiert aus der potenziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns bei Eintritt des Risikos, gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos. Das Produkt dieser beiden Werte wird als Schadenserwartungswert bezeichnet. Der Schadenserwartungswert je Risiko-Kategorie ergibt sich durch die Addition der Schadenserwartungswerte aller der Risiko-Kategorie zugeordneten Unterkategorien. Deren Schadenserwartungswerte werden durch die Summe der Schadenserwartungswerte aller enthaltenen Einzelrisiken gebildet. Die addierten Schadenserwartungswerte formen die Basis für eine Klassifizierung der Risiko-Kategorien im BayWa Konzern.

Für die Handelsaktivitäten mit Agrarrohstoffen inkl. zugehöriger Sicherungsgeschäfte besteht ein weiteres Risikomanagementsystem, das die diesbezüglichen Geschäftstätigkeiten der BayWa AG, der BayWa Agrarhandel GmbH sowie der BayWa Agri Supply & Trade B.V. umfasst. Als Maßstab für die Ausgestaltung dieses Risikomanagementsystems dienen die durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) veröffentlichten MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement). Die MaRisk beinhalten Regelungen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risikoarten einschließlich des Kontrahentenrisikos sowie operativen Risiken, wie beispielsweise Qualitäts- und Logistikrisiken. Diese im Finanzdienstleistungssektor und bei führenden Handelsunternehmen etablierten Standards wurden aufgrund des flexiblen und praxisnahen Rahmens wesentlicher Regelungen für den Agrarhandel der BayWa adaptiert. Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement gemäß MaRisk beinhaltet unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit insbesondere die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Das Interne Kontrollsystem umfasst insbesondere:

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse)
- Einrichtung einer Risikocontrolling-Funktion

Zur handelstäglichen Marktrisikosteuerung werden für die zugehörigen Agrarhandelsgesellschaften die Positionen inkl. der Spreads (Basisrisiken) ermittelt und überwacht. Neben Volumenlimits dienen wertorientierte Verfahren einer risikoadäquaten Steuerung der Positionen. Hierzu gehören die regelmäßige Mark-to-Market-Bewertung der schwebenden Agrarhandelsgeschäfte und die daraus abgeleitete Ermittlung der Handelsergebnisse sowie das portfoliobasierte Value-at-Risk-Verfahren. Zusätzlich werden regelmäßig und ad hoc Stress-tests durchgeführt, um die Ergebnisauswirkungen außergewöhnlicher Marktpreisänderungen zu erfassen und im Bedarfsfall Maßnahmen zur Risikoreduktion zu ergreifen. Die Handelspositionen sowie deren Risikogehalt

werden täglich den operativen Einheiten und lokalen Risikoverantwortlichen sowie im Rahmen des Risk Board an den Vorstand berichtet.

Diese Steuerungsmechanismen werden durch eine einheitliche IT-Systemlösung für das Risikomanagement unterstützt, die seit Jahren etabliert ist und von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgenommen wurde.

Das Global Book System (GBS), das für die nationalen und internationalen Bereiche die Handels- und Risikopositionen der einzelnen Produktlinien im Handel mit Getreide, Ölsaaten und Co-Produkten aufeinander abstimmt und optimiert, dient der übergreifenden Koordination des Handelsmanagements. Zur Einschätzung der globalen Nachfrage- und Angebotssituation werden im Rahmen der Marktforschungsaktivitäten fundamentale Marktanalysen durchgeführt. Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird auf die Anwendung quantitativer Verfahren zur Portfolio- und Risikoanalyse gelegt, deren Ergebnisse in wöchentlichen Meetings mit den Handelsabteilungen diskutiert werden. Angesichts der Volatilitäten in den Märkten für Agrarerzeugnisse arbeitet die BayWa hier mit Spezialisten im Bereich algorithmusgesteuerter Handelsstrategien zusammen, um die Auswirkungen der durch den Hochfrequenzhandel ausgelösten Marktschwankungen auf die Positionen der BayWa zu begrenzen.

Identifikation von Chancen im BayWa Konzern

In einem dynamischen Marktumfeld ergeben sich auch Chancen. Der BayWa Konzern überwacht fortlaufend sowohl gesamtwirtschaftliche Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen sowie generellen Umfelds. Dazu gehören staatliche Regulierungen, Lieferanten, Kunden und andere Stakeholder sowie Wettbewerber. Die Identifikation von Chancen ist in den Strategie- und Planungsprozessen des BayWa Konzerns integriert. Auf Basis dieser Analysen wird die Ausrichtung des Produkt- und Serviceportfolios permanent überprüft. Die Umsetzung der identifizierten Chancen erfolgt überwiegend dezentral in den Geschäftsfeldern.

Klassifizierung von Risiken und Chancen im BayWa Konzern

Die sieben Risiko-Kategorien im BayWa Konzern gliedern sich jeweils in mehrere Unterkategorien auf. Die Risiken in diesen Unterkategorien werden anhand des theoretischen Schadenserwartungswerts als gering, spürbar, erheblich, signifikant oder substanziell klassifiziert. Der theoretische Schadenserwartungswert ist derjenige Betrag, der sich im sehr unwahrscheinlichen Fall eines gleichzeitigen Eintretens aller Einzelrisiken in einer Unterkategorie ergeben würde. Die Klassifizierung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Eine Beurteilung der Bedeutung der Chancen für den BayWa Konzern wird durch eine qualitative Klassifizierung in wesentlich bzw. unwesentlich vorgenommen. Die folgende Tabelle dient dem Gesamtüberblick über alle Risiken und Chancen und zeigt deren Bedeutung für den BayWa Konzern auf.

	Risiken		Chancen	
	Risiko-klassifizierung	Veränderung zum Vorjahr	Chancen-klassifizierung	Veränderung zum Vorjahr
Marktrisiken & -chancen				
Absatzmarkt	signifikant	reduziert	wesentlich	erhöht
Beschaffung	signifikant	erhöht	unwesentlich	konstant
Wettbewerb	erheblich	erhöht	unwesentlich	konstant
Image	spürbar	erhöht	unwesentlich	konstant
Preis	substanziell	erhöht	wesentlich	konstant
Kundenverlust	gering	erhöht	/	/
Operative Risiken & Chancen				
Absatz	spürbar	erhöht	wesentlich	erhöht
Umwelteinfluss	signifikant	reduziert	unwesentlich	konstant
Produktion	spürbar	erhöht	unwesentlich	konstant
Bestand	spürbar	reduziert	wesentlich	konstant
Produktqualität	erheblich	erhöht	wesentlich	erhöht
Schadensfall	spürbar	reduziert	/	/
Projekt	erheblich	reduziert	unwesentlich	konstant
Risiken aus Aufbau- & Ablauforganisation				
IT	signifikant	erhöht	unwesentlich	konstant
Qualität	signifikant	reduziert	unwesentlich	konstant
Personal	erheblich	reduziert	unwesentlich	konstant
Organisation	erheblich	reduziert	unwesentlich	konstant
Finanzrisiken & -chancen				
Finanzmarkt	erheblich	reduziert	unwesentlich	konstant
Beteiligungen	gering	reduziert	unwesentlich	konstant
Forderungsausfall	erheblich	reduziert	/	/
Zinsen	gering	konstant	unwesentlich	konstant
Liquidität	spürbar	erhöht	unwesentlich	konstant
Währung	spürbar	erhöht	unwesentlich	konstant
Steuern	spürbar	erhöht	/	/
Strategische Risiken & Chancen				
Unternehmensstrategie	erheblich	reduziert	unwesentlich	konstant
Investitionen	gering	reduziert	unwesentlich	konstant
Akquisitionen & Veräußerungen	gering	erhöht	unwesentlich	konstant
Marktentwicklung	spürbar	reduziert	unwesentlich	konstant
Innovation & Technologie	spürbar	reduziert	wesentlich	reduziert
Rechtliche Risiken & Chancen				
Verträge	spürbar	reduziert	/	/
Gesetzesveränderungen	signifikant	erhöht	unwesentlich	konstant
Haftung & Versicherung	gering	erhöht	/	/
Gesetzesverletzungen	substanziell	erhöht	/	/
Compliance-Risiken & -Chancen				
Korruption/Fraud	spürbar	reduziert	/	/
Produktsicherheit/Normen	gering	reduziert	/	/
Datenschutz	gering	reduziert	/	/
Einhaltung von Gesetzen & Richtlinien	signifikant	erhöht	/	/

Risikoklassifizierung (mögliche Ergebniswirkung) nach Schadenserwartungswert

Beurteilung der Chancen

gering =	≤ 1,0 Mio. Euro	Qualitative Klassifizierung / Einordnung in „wesentlich“ und „unwesentlich“
spürbar =	≤ 2,5 Mio. Euro	
erheblich =	≤ 5,0 Mio. Euro	
signifikant =	≤ 10,0 Mio. Euro	
substanziell =	> 10,0 Mio. Euro	

Gesamthaft bestanden für den BayWa Konzern zum Zeitpunkt der Risikoinventur zum Jahresende 2018 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zusammensetzung der Risiko- und Chancen-Kategorien im BayWa Konzern

Im Folgenden werden wesentliche Einzelrisiken beschrieben.

Compliance-Risiken

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und Verfahren konfrontiert. Diese können beispielsweise aus Verstößen gegen Compliance-Vorschriften durch einzelne Mitarbeiter resultieren. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns die Zahlung von Schadensersatz, Geldbußen oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht.

Die BayWa AG ist derzeit in ein kartellrechtliches Untersuchungsverfahren im Bereich Handel mit Pflanzenschutzmitteln involviert. Wir gehen, gestützt auf die Einschätzung unserer rechtlichen Berater sowie ein Rechtsgutachten, davon aus, dass in diesem Zusammenhang gegenüber der BayWa AG keine Geldbuße verhängt werden wird. Aus Sicht des Vorstands der BayWa AG handelt es sich daher um eine Eventualverbindlichkeit, für die keine gesonderte bilanzielle Risikovorsorge zu treffen ist.

Die BayWa bildet Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entsteht und eine adäquate Schätzung des Betrags möglich ist. Im Einzelfall kann eine tatsächliche Inanspruchnahme den zurückgestellten Betrag überschreiten. Nach Einschätzung des Vorstands wurden Vorsorgen in erforderlichem Umfang gebildet.

Der fehlerhafte Umgang mit personen- bzw. kundenbezogenen Daten sowie deren unerlaubte Weitergabe oder Nutzung stellen das Datenschutzrisiko für die BayWa dar. Dieses Risiko steigt infolge der digitalen Transformation vieler Geschäftsaktivitäten sowie einer erhöhten Sensibilität für das Thema aufgrund gesetzlicher Neuerungen an. Beratungs- und Sensibilisierungsangebote sowie Prozesskontrollen sollen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange im Konzern gewährleisten. Grundsätzlich stellt die BayWa sicher, dass die Datenhoheit beim Kunden verbleibt.

Operative Risiken und Chancen

Im Agrarbereich führen wechselnde politische Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Veränderungen bei der Regulierung der Märkte für einzelne Agrarerzeugnisse und Betriebsmittel oder steuerliche Förderungen von Energieträgern, sowie volatile Märkte zu Risiken. Sie eröffnen aber auch neue Perspektiven. Witterungsbedingte Extreme können direkte Auswirkungen auf das Angebot, die Qualität, die Preisbildung und den Handel mit Agrarerzeugnissen sowie nachgelagert auch auf das Betriebsmittelgeschäft haben. Dem wirkt der im Segment Agrar gestiegene Diversifizierungsgrad hinsichtlich Produktangebot und geografischer Präsenz entgegen, da die Abhängigkeit von einzelnen Märkten verringert und die Flexibilität in Beschaffung und Vermarktung gesteigert wurde. Darüber hinaus begegnet die BayWa Qualitätsrisiken durch Stichprobenentnahmen und Kontrollen. Risiken durch Qualitätsverschlechterungen von gehaltenen Beständen werden durch professionelle Standards in der Lagerhaltung verringert. Neue Chancen könnten durch die Aufnahme der BayWa in das Qualitätsprogramm „Bayerisches Bio-Siegel“ entstehen. Dieses Siegel bestätigt, dass die BayWa hinsichtlich Erfassung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen höchsten Qualitätsansprüchen genügt. Logistikrisiken, die sich aus witterungs- oder streikbedingt mangelnder Verfügbarkeit von Transportkapazitäten ergeben, werden durch Früherkennungssysteme rechtzeitig identifiziert und gesteuert. Globale Klimaveränderungen beeinflussen langfristig auch den Agrarbereich. Die weltweite Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere nach Getreide, wächst stetig. Hieraus kann sich ein Trend zu dauerhaft höheren Preisen bilden. Aus Preissteigerungen können sich Chancen durch Aufwertungspotenzial bei bestehenden Handelskontrakten und Lagerbeständen ergeben. Aufgrund der Tätigkeit im Obst- und Gemüseanbau ist der Konzern einem finanziellen Risiko ausgesetzt, das in der zeitlichen Differenz zwischen dem Mittelabfluss für Kauf, Anbau und Pflege der Pflanzen sowie den Kosten der Ernte einerseits und dem Mittelzufluss aus dem Verkauf der Früchte andererseits begründet ist. Diesem Risiko wird durch eine aktive Überwachung des Net Working Capital Rechnung getragen. Die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft hat unmittelbaren

Einfluss auf die Investitionsfähigkeit sowie -bereitschaft und damit auf den Absatz von Betriebsmitteln und hochwertiger Landtechnik.

Im Energiegeschäft ist insbesondere das Geschäftsfeld Regenerative Energien von Veränderungen der Fördermaßnahmen beeinflusst. So könnte sich beispielsweise das Geschäft der BayWa r.e. in den USA leicht abschwächen, da die steuerlichen Fördermaßnahmen für Investitionen in Solar- und Windkraftanlagen durch die generelle Senkung der Steuersätze im Zuge der Steuerreform im Dezember 2017 an Attraktivität verlieren. Vor diesem Hintergrund wird die Umsatz- und Ertragsentwicklung durch die geografische Diversifizierung stabilisiert. Durch die Verteilung auf verschiedene Energieträger – vor allem Windenergie, Solarenergie und Biomasse – wird das Risiko in den einzelnen, immer noch stark von der Förderpolitik abhängigen Märkten gemindert. Für stromerzeugende Beteiligungen im Geschäftsfeld Regenerative Energien spielen auch Witterungsrisiken (Windaufkommen, Sonneneinstrahlung) eine Rolle. Das durchschnittliche Windaufkommen und die durchschnittliche Sonneneinstrahlung lassen sich mittelfristig anhand langjähriger Gutachten verhältnismäßig gut vorhersagen, dennoch ergeben sich kurzfristig positive wie negative Abweichungen. Zudem stellt die Anlagenverfügbarkeit ein Risiko dar, das durch die Auswahl erprobter Komponenten von renommierten Anlagenherstellern stark reduziert wird. Daneben wird durch den Abschluss von Full-Service-Wartungsverträgen sichergestellt, dass Wartungs- und Reparaturarbeiten innerhalb definierter Zeiträume erfolgen. Der klassische Energiebereich umfasst im Wesentlichen den Handel mit rohölbasierten Produkten wie Kraft- und Schmierstoffe sowie Heizöl. Grundsätzlich hängt die Nachfrageentwicklung bei Wärmeenergieträgern wie z. B. Heizöl auch von der Höhe des Verbrauchs ab, der erheblich vom Witterungsverlauf beeinflusst wird. Abgesehen vom Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind diese Geschäftsaktivitäten aufgrund der reinen Distributionsfunktion des Unternehmens darüber hinaus wenig risikobehaftet.

Im Bausektor wirken sich im Wesentlichen konjunkturelle und politische Einflussfaktoren auf die Nachfrage aus. Eine konjunkturelle Nachfragebeeinflussung entsteht neben einem Rückgang des privaten Konsums insbesondere durch einen Nachfragerückgang seitens der öffentlichen Hand. Hier wirkt sich die Entwicklung der öffentlichen Finanzen unmittelbar aus. Unter den politischen Einflussfaktoren sind beispielsweise Sonderabschreibungen für denkmalgeschützte Gebäude und Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie für den sozialen Wohnungsbau zu nennen. Grundsätzlich bringt der alternde Wohnungsbestand in Deutschland einen wachsenden Modernisierungs- und Sanierungsbedarf mit sich. Der BayWa Konzern ist im Segment Bau Franchisegeber für Bau- und Gartenmärkte. Nach der Einbringung der BayWa Bau- und Gartenmärkte in ein Joint Venture mit Hellweg, der im Jahr 2011 neu gegründeten BayWa Bau- und Gartenmärkte GmbH & Co. KG, ist deren operative Führung auf Hellweg übergegangen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich das Risiko, dass die Franchisegesellschaft im BayWa Konzern ihren vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber Franchisenehmern in der bisherigen Art und Güte nicht mehr nachkommen kann. Daraus können u. a. Schadensersatzforderungen der Franchisenehmer entstehen. Diesem Risiko wurde durch den Abschluss langfristiger Verträge mit Hellweg begegnet.

Marktrisiken und -chancen

Allgemeine konjunkturelle Einflüsse wirken sich auch auf das Konsum- und Investitionsverhalten in den Kernmärkten der BayWa aus. Dabei ist insbesondere hinsichtlich der Kundenstruktur in der Agrarbranche der Trend zu immer größeren landwirtschaftlichen Betrieben gegeben, die ihr Geschäft entsprechend professioneller betreiben. Diese Umfeldfaktoren beeinflussen den Geschäftsverlauf der BayWa jedoch weniger stark als andere Unternehmen. Das Geschäftsmodell der BayWa ist überwiegend auf die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse wie Ernährung, Mobilität, Energieversorgung und Wohnen fokussiert, so dass zyklische Schwankungen der Nachfrage hier geringer ausfallen als in anderen Wirtschaftsbereichen. Dadurch kann die BayWa in Krisen sogar spezifische Chancen nutzen, etwa durch Identifikation und Akquisition von geeigneten Unternehmen zum Ausbau bestehender oder zum Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten. Starke Rückschläge der internationalen Wirtschaftsentwicklung, hervorgerufen beispielsweise durch einen globalen Rohstoffpreisverfall, kann sich die BayWa allerdings nicht völlig entziehen.

Insbesondere im Agrar- und im Energiesegment handelt die BayWa mit sehr preisvolatilen Gütern wie Getreide, Ölsaaten, Düngemitteln, Mineralöl, Biomethan, Strom, Gas oder Solarkomponenten. Durch die Einlagerung der entsprechenden Waren bzw. durch den Abschluss von Lieferverträgen von Waren in der Zukunft unterliegt die BayWa somit auch dem Risiko von Preisschwankungen. Während das Risiko im Mineralöl- und Biomethanbereich aufgrund der reinen Distributionsfunktion der BayWa vergleichsweise gering ist, können Preisschwankungen bei Getreide, Ölsaaten, Düngemitteln, Strom, Gas oder Solarkomponenten höhere Risiken verursachen, wenn bei den Verträgen über den Warenbezug und den Warenverkauf keine Kongruenz besteht.

Darüber hinaus können Aktivitäten von Finanzinvestoren und technische Marktmechanismen zeitweise stark zunehmende Preisvolatilitäten verursachen. Neben absoluten Preisrisiken können auch unterschiedliche Entwicklungen in den lokalen Aufschlägen für beispielsweise Logistikdienstleistungen etc., in den Terminkursen sowie in den Produktqualitäten den Geschäftsverlauf beeinflussen. Sofern nicht bereits bei Abschluss von Verträgen entsprechende Deckungsgeschäfte vorliegen, werden die hieraus resultierenden Risiken fortlaufend in entsprechenden Gremien überwacht. Wo erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen.

Der BayWa Konzern verwendet zur Messung und Steuerung des Risikos aus Warentermingeschäften, die als Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 (International Financial Reporting Standard) zu behandeln sind, ein portfoliobasiertes Value-at-Risk-Verfahren. Der von der BayWa verwendete Value at Risk zielt auf die Quantifizierung der negativen Wertänderung eines Portfolios, die mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 Prozent) während eines definierten Zeitraums (5 Handelstage) nicht überschritten wird. Der zum 31. Dezember 2018 ermittelte Value at Risk beträgt 2,5 Mio. Euro und zeigt, dass der potenzielle Verlust aus den betrachteten Warentermingeschäften innerhalb der nächsten 5 Handelstage mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent den Wert von 2,5 Mio. Euro nicht überschreiten wird.

Am 23. Juli 2016 hat die britische Bevölkerung in einem Referendum mehrheitlich für einen Austritt aus der EU gestimmt (Brexit). Die Verhandlungen zwischen den EU-Staaten und Großbritannien über die Modalitäten des Austritts dauern derzeit an. Als Austrittstermin ist der 29. März 2019 vorgesehen, ab dem eine nach aktuellem Diskussionsstand mindestens zweijährige Übergangsfrist in Kraft treten soll. Innerhalb dieser Frist sollen die bisherigen Regulierungen der EU hinsichtlich der Freizügigkeit von Personen sowie des Austauschs von Gütern und Dienstleistungen durch bilaterale Regelungen zwischen der EU und Großbritannien ersetzt werden. Aufgrund der Übergangsfrist ergeben sich für die in Großbritannien ansässigen Gesellschaften des BayWa Konzerns kurzfristig keine Veränderungen. Die Konsequenzen, die sich aus neuen Regeln für die Freizügigkeit und den Handel ergeben, werden von den betroffenen Gesellschaften geprüft, sobald hierzu rechtsverbindliche Entscheidungen vorliegen. Gleichwohl ist der Austritt selbst noch unsicher, da in der aktuellen Diskussion vermehrt ein zweites Referendum gefordert wird. Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns in Großbritannien im Jahr 2018 entfielen auf die Geschäftsfelder BAST, Global Produce und Regenerative Energien. Dabei wurden rund 6 Prozent vom Umsatz als auch vom EBIT des Konzerns erwirtschaftet. Sollte es zu einem Austritt aus der EU kommen, werden selbst im Fall von Beschränkungen des freien Handels mit Großbritannien aufgrund des Geschäftsumfangs in Großbritannien und der Konzernstruktur keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den BayWa Konzern erwartet.

Am 22. Dezember 2017 trat in den USA mit dem „Tax Cuts and Jobs Act“ ein neues Steuergesetz in Kraft. Die in diesem Gesetz enthaltenen Änderungen wie z.B. die Absenkung des Unternehmenssteuersatzes auf 21 Prozent wurden bei der Erstellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 der betroffenen Konzerngesellschaften, die vor allem dem Geschäftsfeld Regenerative Energien zuzuordnen sind, angewendet. Es ergaben sich daraus keine wesentlichen Veränderungen. Auch für zukünftige Geschäftsjahre werden keine wesentlichen Auswirkungen des neuen Steuergesetzes auf den BayWa Konzern erwartet.

Finanzrisiken und -chancen

Der Bereich Finanzrisiken und -chancen wird im BayWa Konzern unterteilt in mehrere Risikoarten, die im Folgenden separat beschrieben werden.

Chancen und Risiken aus Finanzinstrumenten

Neben fest- und variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten, die in unterschiedlichem Ausmaß einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, setzt der BayWa Konzern zur Absicherung seines Warenhandelsgeschäfts auch derivative Absicherungsinstrumente wie Optionen und Terminkontrakte ein. Diese derivativen Absicherungsinstrumente unterliegen zusätzlich zum Zinsänderungsrisiko dem Risiko von Preisänderungen des Underlyings sowie – in Abhängigkeit von der Basiswährung, in der das derivative Instrument denominiert ist – einem Währungsrisiko. Sofern diese Transaktionen nicht über eine Börse abgewickelt werden, besteht darüber hinaus ein Kontrahentenrisiko. Infolge der nachfolgend dargestellten Maßnahmen durch die BayWa sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken jedoch als gering einzustufen. Analog dazu können sich aus Veränderungen der Zinsen, Währungskursrelationen oder Terminmarktpreise ungeplante Chancen ergeben.

Fremdwährungschancen und -risiken

Die Geschäftstätigkeit der BayWa findet zum großen Teil innerhalb des Euroraums statt. Sofern Fremdwährungspositionen aus Waren- und Leistungsgeschäften oder Projektierungen resultieren, werden diese grundsätzlich sofort abgesichert. Sonstige Zahlungsverpflichtungen oder -forderungen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Entstehens abgesichert. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig.

Zinschancen und -risiken

Zinsrisiken resultieren aus variablen Finanzierungen des Konzerns, insbesondere aus der Emission kurzlaufender Commercial Papers, der Aufnahme kurzfristiger Kredite sowie Schuldscheindarlehen mit variablem Zinsanteil. Die kurzfristigen Fremdmittel dienen überwiegend der Finanzierung des Working Capital. Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos, das nicht durch einen Natural Hedge abgesichert ist, nutzt die BayWa derivative Instrumente in Form von Futures, Zinscaps und Zinsswaps. Im Geschäftsjahr 2018 lag der durchschnittliche Zinssatz für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bei 1,185 Prozent (Vorjahr: 1,133 Prozent).

Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit kommt dem BayWa Konzern eine wichtige Finanzierungsfunktion im Bereich der landwirtschaftlichen Handelspartner zu. Im Rahmen sog. Anbauverträge entsteht dem Konzern ein Finanzierungsrisiko aus der Vorfinanzierung landwirtschaftlicher Betriebsmittel, deren Rückzahlung durch Übernahme und Vermarktung der Ernte erfolgt. Daneben gewährt die BayWa gewerblichen Abnehmern insbesondere in der Baubranche Finanzierungen in Form von Zahlungszielen in erheblichem Umfang. Darüber hinaus bestehen gewöhnliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikominimierung wird durch ein umfangreiches Debitorenüberwachungssystem gewährleistet, das alle Geschäftsfelder umfasst. Dabei werden Kreditlimits mit dokumentierten Genehmigungsverfahren definiert und laufend kontrolliert.

Neben den Kreditrisiken werden im Agrarhandel auch die Kontrahentenrisiken regelmäßig überprüft; so werden Marktwertveränderungen bei offenen Verkaufs- und Einkaufskontrakten gemessen, um das Risiko einer Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen steuern zu können. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern bzw. Schuldnergruppen ist derzeit nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der BayWa Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen kann. Finanzielle Mittel werden im BayWa Konzern durch das operative Geschäft und die Aufnahme von Darlehen externer Finanzinstitute generiert. Darüber hinaus kommen Finanzierungsinstrumente wie Multi-Currency-Commercial-Paper-Programme oder Asset-Backed-Securitisation-Finanzierungen und Schuldscheindarlehen zum Einsatz. Die bestehenden Kreditlinien sind ausreichend bemessen, um die Geschäftsabwicklung jederzeit auch bei steigendem Umfang zu gewährleisten. Die Finanzierungsstruktur trägt damit der ausgeprägten Saisonalität der Geschäftstätigkeit Rechnung. Aufgrund der Diversifizierung der Finanzierungsquellen unterliegt der BayWa Konzern hinsichtlich der Liquidität derzeit keinen Konzentrationsrisiken. Eine überwiegend fristenkongruente Finanzierungsstruktur des BayWa Konzerns stellt sicher, dass sich Zinschancen entsprechend im Konzern abbilden können.

Rating

Die BayWa AG genießt in Bankenkreisen eine gute Bonität. Dabei spielen die Solidität und die lange, erfolgreiche Unternehmenshistorie ebenso eine Rolle wie eine hohe Unternehmenssubstanz, untermauert durch Vermögenswerte wie Immobilien. Im Jahr 2018 konnte der BayWa Konzern zum wiederholten Mal die Summe der Kreditlinien erhöhen. Aus Kosten-Nutzen-Abwägungen verzichtet die BayWa AG bewusst auf die Verwendung externer Ratings.

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und Verfahren konfrontiert. Diese können beispielsweise aus der Geltendmachung von Ansprüchen aus Fehlleistungen und -lieferungen oder aus Zahlungsstreitigkeiten resultieren. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns die Zahlung von Schadensersatz, Geldbußen oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden. Durch die Geschäftstätigkeit in über 40 Ländern sind die Unternehmen des Konzerns in geringem Umfang auch einem politisch-rechtlichen

Risiko ausgesetzt. Demnach könnten rechtlich bestehende Ansprüche des Konzerns aufgrund schwacher Staatsstrukturen bzw. unterentwickelte Rechtssysteme letztlich nicht durchsetzbar sein. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht.

Die BayWa bildet Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entsteht und eine adäquate Schätzung des Betrags möglich ist. Im Einzelfall kann eine tatsächliche Inanspruchnahme den zurückgestellten Betrag überschreiten. Nach Einschätzung des Vorstands wurden Vorsorgen in erforderlichem Umfang gebildet.

Änderungen im regulatorischen Umfeld können die Konzernentwicklung beeinflussen. Zu nennen sind insbesondere Eingriffe in die Rahmenbedingungen für den Agrarbereich sowie für das Geschäft mit regenerativen Energien. Negative Einflüsse sind verbunden mit der Umgestaltung, Rückführung oder Abschaffung von Fördermaßnahmen. Dagegen bieten neue regulatorische und gesetzgeberische Entwicklungen im Bereich bio-energetischer Aktivitäten auch Chancen. Im Baubereich können Eingriffe in bautechnische oder steuerrechtliche Vorgaben Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen.

Die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Energieerzeugung aus regenerativen Energieträgern ist bislang noch vielfach von regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Förderungen abhängig. Politisch motivierte Veränderungen der Förderparameter – insbesondere die rückwirkende Absenkung oder Abschaffung von Einspeisevergütungen – können sich daher erheblich auf den Wert dieser Anlagen auswirken: entweder über zukünftig geringere erzielbare Veräußerungspreise oder über geringere Mittelzuflüsse aus dem Betrieb der Anlagen. Den möglichen Ergebnisauswirkungen aus solchen Risiken begegnet die BayWa durch eine dreifache Diversifizierung ihres Geschäftsportfolios im Geschäftsfeld Regenerative Energien: nach Ländern, nach Energieträgern und nach Geschäftsbereichen (zum einen Projekte sowie Services und zum anderen Handel).

Als Folge der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 wurden zahlreiche neue Gesetze erlassen, um den Finanzmarkt stärker zu regulieren. Besonders im Fokus standen dabei die Derivatmärkte. Zusätzlich wurden auf europäischer Ebene Anstrengungen unternommen, um den spekulativen Handel im Rohstoffbereich und insbesondere im Agrarbereich einzuschränken. Aus der Vielzahl an neuen Regulierungen sind insbesondere die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und die Neufassung der Finanzmarkttrichtlinie Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II) relevant für die Geschäftstätigkeiten der BayWa. Für den Handel an der Chicago Board of Trade (CBoT) sind die US-amerikanischen Regelungen des Commodity Exchange Act (CEA) zu beachten, welche durch die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) überwacht werden. Hierdurch entsteht neben zusätzlichen Kosten auch das Risiko von Verstößen. Die Einhaltung sämtlicher Regelungen der Finanzmarktaufsicht wird durch den handelstäglichen Betrieb einer gruppenweiten Risikomanagement-Software kosteneffizient sichergestellt.

Strategische Risiken und Chancen

Durch die strategische Weiterentwicklung zum Anbieter von integrierten Lösungen erweitert der BayWa Konzern seine Rolle in der Wertschöpfungskette und steigt stärker in das Projektgeschäft ein. Die erforderlichen Ressourcen für die Konzeption und Entwicklung solcher Lösungen unterscheiden sich je nach Segment deutlich in Art und Umfang. Im Geschäftsfeld Global Produce könnte beispielsweise das Risiko entstehen, dass die notwendigen Investitionen in Zusammenhang mit dem Anbau von Fruchtgemüse in Klimagewächshäusern den geplanten Investitionsumfang überschreiten. Auch im Geschäftsfeld Regenerative Energien ist die BayWa unter anderem als Projektentwickler tätig. Daraus ergibt sich beispielsweise bei der Planung und dem Bau von Solar-, Windenergie- oder Biogasanlagen das Risiko, dass die Anlagen durch Verzögerungen erst später als vorgesehen ans Netz gehen können. Sofern dabei ein Termin für die weitere Absenkung der Einspeisevergütung überschritten wird, besteht das Risiko, dass infolge der niedrigeren Einspeise- bzw. Stromerlöse die Wirtschaftlichkeit der Projekte im Vergleich zur Planung unterschritten wird.

Risiken und Chancen der Aufbau- und Ablauforganisation

Im Bereich Aufbau- und Ablauforganisation unterscheidet der BayWa Konzern mehrere Risikoarten, die im Folgenden separat beschrieben werden.

Personalchancen und -risiken: Der BayWa Konzern konkurriert im Personalbereich mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Führungskräfte sowie leistungsstarke und motivierte Mitarbeiter. Um den zukünftigen Erfolg sicherzustellen, benötigen die Konzernunternehmen qualifizierte Fachkräfte. Hohe Fluktuation, die Abwan-

derung leistungsstarken Fachpersonals und die fehlgeschlagene Bindung von Nachwuchskräften an die Konzernunternehmen können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Diesen Risiken begegnet die BayWa indem sie ihren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet, um die Fachkompetenz zu gewährleisten. Eine Führung durch Vertrauen, der Einsatz der Mitarbeiter entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten sowie die Definition und Beachtung der ethischen Leitlinien schaffen ein positives Arbeitsklima. Gleichzeitig fördert die BayWa AG die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Mit 1.350 Auszubildenden zum Jahresende 2018 zählt der Konzern zu den großen Ausbildungsbetrieben speziell in ländlichen Regionen. Hieraus rekrutiert die BayWa aber auch einen großen Teil ihrer zukünftigen Fach- und Führungskräfte. Die langen Betriebszugehörigkeiten dokumentieren regelmäßig die hohe Loyalität, die die Mitarbeiter der BayWa entgegenbringen. Das schafft Stabilität und Beständigkeit, sichert aber auch den Wissenstransfer über Generationen hinweg.

Informationstechnologische Chancen und Risiken: Die Nutzung modernster Informationstechnologie kennzeichnet die gesamte Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse werden durch die IT unterstützt und mit Hilfe modernster Softwarelösungen abgebildet. Gerade für ein personalintensives Handelsunternehmen ist die Systemunterstützung der Arbeitsabläufe zwingend erforderlich. Die fortlaufende Überprüfung und Überarbeitung der Prozesse bedeutet aber mehr als nur eine Implementierung neuer IT-Komponenten. Sie geht stets auch mit der Optimierung von Prozessabläufen einher, wodurch Chancen in Form von Synergie- und Einsparpotenzialen identifiziert und realisiert werden können. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme auch das systeminhärente Risiko. Der Implementierung neuer IT-Systeme inhärent ist die Gefahr eines zeitlichen als auch personellen Mehraufwands sowie zunächst eingeschränkter Funktionalitäten. Dies kann es notwendig werden lassen, Altsysteme länger als geplant zu betreiben. Um die Chancen zu realisieren und die Risiken zu minimieren, wird die IT-Kompetenz des BayWa Konzerns auf dem neuesten Stand gehalten. Die Ressourcen sind in einer eigenen Tochtergesellschaft, der RI-Solution GmbH Gesellschaft für Retail-Informationssysteme, Services und Lösungen mbH, gebündelt und bedienen die Konzernunternehmen mit einem IT-Service auf höchstem Niveau. Umfassende Vorkehrungen wie Firewalls, ein tagesaktueller Virenschutz, Notfallpläne sowie Datenschutzschulungen sichern die Datenverarbeitung. Organisatorisch getrennt wacht zudem ein eigener Datenschutzbeauftragter über die Einhaltung von Sicherheits- und Datenschutzstandards.

Qualitätsrisiken: Der BayWa Konzern ist als Lieferant für die Landwirtschaft, weltweiter Beschaffer und Vermarkter von Getreide, Ölsaaten und Früchten sowie Händler von Energieträgern und Baustoffen mit den unterschiedlichsten nationalen Qualitäts- und Sicherheitsstandards konfrontiert. Die Einhaltung der Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen wird durch das Qualitätsmanagement der jeweiligen Geschäftsfelder gewährleistet. Darüber hinaus dokumentieren vielfältige Zertifizierungen, beispielsweise für den Qualitätsmanagementstandard ISO 9001:2015 im klassischen Energiegeschäft, die Erfüllung der diesbezüglichen gesetzlichen Ansprüche.

Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation durch die Konzernleitung

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestehen. Auch für die Zukunft sind bestandsgefährdende Risiken gegenwärtig nicht erkennbar. Insgesamt sind die Risiken des BayWa Konzerns begrenzt und überschaubar.

Neben potenziell nicht oder nur mittelbar beeinflussbaren geopolitischen oder makroökonomischen Risiken stehen die operativen Risiken im Mittelpunkt der Betrachtung. Bei Letzteren hat der BayWa Konzern entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Wesentlicher Bestandteil des Chancen- und Risikomanagements ist das Interne Kontrollsystem (IKS) zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Der BayWa Konzern verfügt über ein professionelles und in vielen Bereichen zertifiziertes Kontrollsystem, das Maßnahmen und Prozesse zur Sicherung des Vermögens und zur Gewährleistung der zutreffenden Abbildung der Ertragslage umfasst.

Der Konzernabschluss wird in einem zentral durchgeführten Prozess erstellt. Die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist dabei durch Bilanzierungsvorgaben sichergestellt. Das Corporate Accounting fungiert als direkter Ansprechpartner für die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften in Bezug auf das Reporting und die Jahres- bzw. Quartalsabschlüsse. Corporate Accounting erstellt den konsolidierten Konzernabschluss nach IFRS.

Ein Kontrollsystem, das den Rechnungslegungsprozess überwacht, stellt sicher, dass die Geschäftsvorfälle – wie von den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften gefordert – vollständig und zeitnah erfasst werden. Ferner wird damit gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Das Kontrollsystem bedient sich sowohl automatisierter als auch manueller Kontrollmechanismen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassend sicherzustellen. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind darüber hinaus geeignete Kontrollen wie beispielsweise die strenge Einhaltung des Vieraugenprinzips sowie analytische Prüfungen implementiert. Daneben werden rechnungslegungsrelevante Prozesse durch die interne Revision regelmäßig überprüft.

Alle einbezogenen Tochtergesellschaften sind verpflichtet, monatlich ihre Geschäftszahlen auf IFRS-Basis in einem standardisierten Reportingformat an die BayWa zu berichten. Dadurch können Plan-Ist-Abweichungen zeitnah identifiziert werden und es besteht die Möglichkeit, kurzfristig darauf zu reagieren.

Das Corporate Accounting überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung sämtliche den Konzernabschluss betreffenden Prozesse in Abstimmung mit den Konzerngesellschaften, wie etwa die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet und regelmäßig geschult.

Die Integrität und Verantwortlichkeit sämtlicher Mitarbeiter in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden dadurch sichergestellt, dass sich jeder Mitarbeiter verpflichtet, die Verhaltensgrundsätze der BayWa zu beachten.

Durch die Beschäftigung von hochqualifiziertem Fachpersonal, gezielter und regelmäßiger Fort- und Weiterbildung sowie einer konsequenten Funktionstrennung in der Finanzbuchhaltung bei der Erstellung, Buchung und Kontrolle von Belegen wird die Einhaltung der lokalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften beim Erstellen der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses gewährleistet.

Prognosebericht

Ausblick für den BayWa Konzern

Die Perspektiven für den BayWa Konzern im Jahr 2019 sind auf Basis der erwarteten Rahmenbedingungen in den operativen Geschäftssegmenten insgesamt positiv. Der Umsatz des Konzerns wird sich unter Berücksichtigung der angenommenen Preisentwicklungen und -volatilitäten voraussichtlich moderat erhöhen. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Konzerns dürfte im Jahr 2019 deutlich ansteigen. Dabei wird für das Segment Agrar eine signifikante Ergebnisverbesserung erwartet, im Segment Bau ist von einer stabilen Ergebnisentwicklung auszugehen und das Segment Energie dürfte einen geringfügigen Rückgang des Ergebnisses verzeichnen. Die Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen im Segment Innovation & Digitalisierung werden im Jahr 2019 planmäßig leicht höher ausfallen als im Vorjahr.

Ausblick für das Segment Agrar

Im Geschäftsfeld BAST wird sich das Umschlagsvolumen von Getreide und Ölsaaten im Jahr 2019 voraussichtlich leicht erhöhen. Dazu tragen zum einen der Anfang 2019 erworbene niederländische Spezialitätenhändler Royal Ingredients und die ganzjährige Einbeziehung des im Februar 2018 übernommenen britischen Getreidehändlers Premium Crops bei. Zum anderen ist im Jahr 2019 aufgrund der Getreide-Missernte in Europa und der Grundfutterknappheit des Vorjahres mit einem Anstieg der Importhandelsvolumina von Getreide und Ölsaaten zu rechnen. Auch mit Blick auf die bis dato ungeklärten Folgen eines EU-Austritts von Großbritannien sind aufgrund der diversifizierten Standortstruktur keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsumfang zu erwarten. Der Umsatz des Geschäftsfelds BAST dürfte sich unter der Annahme weitgehend stabiler Preise im Gleichklang mit dem gestiegenen Umschlagsvolumen moderat ausweiten. Für das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird im Jahr 2019 eine stabile Entwicklung erwartet, da bei einer Normalisierung der Versorgungslage in den deutschen und europäischen Märkten für Getreide und Ölsaaten nicht mit vergleichbaren Preisvolatilitäten und Handelsopportunitäten wie im Vorjahr zu rechnen ist. Daneben entfallen Erträge aus Geschäften mit dem Iran, da diese aufgrund unsicherer Rahmenbedingungen voraussichtlich nicht mehr getätigt werden können. Ein daraus resultierender Ergebnisrückgang sollte durch die zusätzlichen Ergebnisbeiträge der beschriebenen Akquisitionen kompensiert werden.

Nachdem die Entwicklung des Geschäftsfelds Agrar im Jahr 2018 durch die extremen Witterungsverhältnisse sehr negativ beeinflusst worden war, sind für 2019 sowohl im Betriebsmittelgeschäft als auch im Erzeugnishandel Volumensteigerungen zu erwarten. Unter der Annahme einer normalen Ernte mit durchschnittlichen Hektarerträgen in Deutschland ist von einer Erhöhung der Erfassungs- und Vermarktungsmengen von Getreide und Ölsaaten gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Auch die Vermarktung der im Vorjahr durch das Niedrigwasser der Flüsse nicht ausgelieferten Erzeugnisse und der Ausbau des Handels mit Bio-Erzeugnissen dürfte im Geschäftsjahr 2019 zu einer Absatzausweitung beitragen. Bei Futtermitteln ist infolge der Knappheit an Grundfutter zumindest im ersten Halbjahr 2019 mit einer starken Nachfrage zu rechnen. Ferner sollte der Absatz von der neu eingeführten Vertriebsorganisation profitieren. Im Betriebsmittelgeschäft dürften die Absätze von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bei einem normalen Witterungsverlauf mindestens das Vorjahresniveau erreichen. Hier sollte sich zudem die Ausweitung des Produktangebots um Betriebsmittel für den ökologischen Anbau positiv auswirken. Bei Saatgut ist von einer stabilen Absatzentwicklung auszugehen. Insgesamt dürfte sich der Umsatz des Geschäftsfelds Agrar 2019 mengenbedingt deutlich ausweiten. Die Absatz- und Umsatzsteigerungen werden sich auch auf das Ergebnis des Geschäftsfelds Agrar positiv auswirken. Darüber hinaus ist aus den in den Vorjahren durchgeführten Maßnahmen zur Strukturoptimierung mit Kosteneinsparungen zu rechnen, die ebenfalls zur Ergebnisverbesserung beitragen. Insgesamt wird im Jahr 2019 eine signifikante Steigerung des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsfeld Agrar gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Im Obstgeschäft wird die gesamte Vermarktungsmenge des BayWa Konzerns im Jahr 2019 voraussichtlich deutlich zunehmen. Diese Erwartung basiert zum einen auf der Rekordernte bei Äpfeln in Deutschland im Jahr 2018 und einer prognostizierten höheren Apfelernte in Neuseeland. Zum anderen trägt die Vermarktung der in Gewächshäusern wachsenden Premiumtomaten durch das Joint Venture der BayWa mit der Al Dahra Holding in den Vereinigten Arabischen Emiraten erstmals zum Absatz bei. Für Äpfel ist in Deutschland aufgrund des hohen Angebots aus inländischer und importierter Ware allerdings von weiter rückläufigen Preisen auszugehen. Dagegen sind in Neuseeland aufgrund einer erwarteten höheren Exportnachfrage – insbesondere aus China durch die dortige schlechte Ernte 2018 – Preissteigerungen zu erwarten. Aufgrund der Steuerung der internationalen Aktivitäten durch die neuseeländische Tochtergesellschaft T&G Global, die in Europa mit Niederlassungen in Belgien und Großbritannien vertreten ist, sind auch mit Blick auf die bis dato ungeklärten Folgen eines EU-Austritts von Großbritannien keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsumfang zu erwarten. Insgesamt wird das Geschäftsfeld Global Produce den Umsatz im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr vor allem mengenbedingt erheblich steigern können. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) dürfte das Niveau des Vorjahres signifikant übertreffen. Zur erwarteten Ergebnissteigerung tragen sowohl die nationalen als auch die internationalen Aktivitäten bei. Das deutsche Obstgeschäft dürfte 2019 ein deutliches Ergebniswachstum erzielen, nachdem das Vorjahresergebnis durch fehlende Vermarktungsvolumina stark belastet worden war. Im internationalen Obsthandel werden spürbar höhere Ergebnisbeiträge erwartet, die neben einer Ergebnisverbesserung bei T&G Global auch aus der Erschließung zusätzlicher Erfassungs- und Vertriebskanäle für Südfrüchte durch TFC resultieren.

Im Geschäftsfeld Technik lag der Auftragsbestand im Neumaschinenvertrieb zum Jahresende 2018 unter dem Vorjahresniveau, da aufgrund der milden Witterung bis Ende Dezember viele Kunden ihre bestellten Traktoren vorzeitig abgerufen haben. Entsprechend wird im Neumaschinengeschäft in Deutschland im Jahr 2019 mit einem Absatzrückgang gerechnet. Dieser Rückgang wird durch Zuwächse in Österreich aufgrund der erweiterten Modellpalette von John Deere sowie der Portfolioausweitung in Spezialbereichen wie Kommunal- und Forsttechnik voraussichtlich nicht ausgeglichen werden können. Bei den internationalen Aktivitäten ist mit einer stabilen Absatzentwicklung zu rechnen. Demzufolge dürfte der Umsatz des Geschäftsfelds Technik im Jahr 2019 deutlich zurückgehen. Der Umsatzrückgang dürfte sich auch auf das Ergebnis negativ auswirken. Zudem ist mit erheblichen Kostensteigerungen insbesondere durch höhere Tariflöhne zu rechnen. Auch die internationalen Aktivitäten und das Servicegeschäft dürften das außergewöhnlich hohe Ergebnisniveau des Vorjahres nicht ganz erreichen können. Vor diesem Hintergrund wird das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Geschäftsfelds Technik im Jahr 2019 den Rekordwert des Jahres 2018 voraussichtlich signifikant unterschreiten.

In Summe geht die BayWa im Segment Agrar für das Geschäftsjahr 2019 auf Basis der prognostizierten Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern von einem leichten Umsatzwachstum und einem signifikanten Anstieg des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus.

Ausblick für das Segment Energie

Das Geschäftsfeld Regenerative Energien wird seinen internationalen Wachstumskurs im Jahr 2019 fortsetzen. Insgesamt umfasst die Projektpipeline für Inbetriebnahmen und Anlagenverkäufe im Jahr 2019 in den Bereichen Wind-, Solar- und Bioenergie derzeit rund 660 MW. Davon entfallen rund 409 MW auf Solar-, rund 250 MW auf Wind- und rund 1 MW auf Bioenergieprojekte. Im Solarbereich wird der Schwerpunkt auf neuen Projekten in den USA, Malaysia, den Niederlanden und Deutschland liegen. In den Niederlanden wird das Wachstum vor allem durch den im März 2018 mehrheitlich erworbenen Projektentwickler für Solaranlagen GroenLeven mit einer Projektpipeline für Solarparks von mehr als 2 GW getragen. Im Bereich Windenergieanlagen fokussieren sich die Aktivitäten auf die USA, Italien, Großbritannien, Frankreich, Österreich, Australien, Kroatien und Deutschland. Bei Bioenergie stehen 2019 in Deutschland drei Anlagen zum Verkauf an. Hier liegt der Fokus zukünftig auf dem Repowering von Bestandsanlagen, Beratungs- und Serviceleistungen sowie dem Rohstoffmanagement. Im Servicebereich trägt die im Herbst 2018 eröffnete Leitstelle für die Betriebsführung von Solar- und Windenergieanlagen in Bangkok, Thailand, 2019 ganzjährig zu Umsatz und Ergebnis sowie zum weiteren Ausbau des Geschäfts in der Region Asien-Pazifik bei. Der Handel mit Photovoltaik-Komponenten dürfte von einer steigenden Nachfrage durch neue Systemlösungen und sinkenden Preisen für Photovoltaik-Module profitieren. Daneben wirken sich der Markteintritt in Mexiko im September 2018 und der Ausbau der Aktivitäten in Spanien mit einem neuen Standort in Madrid positiv aus. Im Energiehandel wird in der Direktvermarktung von Ökostrom mit einem starken Wachstum gerechnet. Zu Jahresbeginn 2019 waren bereits Direktvermarktungsvereinbarungen mit einer Gesamtleistung von 3.270 MW unterzeichnet, was einem Anstieg gegenüber 2018 um mehr als 50 Prozent entspricht. Auch mit Blick auf die bis dato ungeklärten Folgen eines EU-Austritts von Großbritannien sind aufgrund des unbedeutenden Geschäftsumfanges keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsfeld zu erwarten. Insgesamt wird der Umsatz des Geschäftsfelds Regenerative Energien vor allem aufgrund der Zuwächse in der Direktvermarktung von Ökostrom, der Expansion im Handel mit Photovoltaik-Komponenten und der gut gefüllten Projektpipeline deutlich steigen. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) dürfte 2019 deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegen. Dazu trägt auch der Verkauf des Biomethanhandelsgeschäfts der BayWa r.e. im Februar 2019 bei.

Im klassischen Energiegeschäft könnte es bei Heizöl aufgrund der niedrigen Bevorratung im Vorjahr zu einer Nachfragebelebung kommen. Zudem bietet die eigene Fahrzeugflotte der BayWa bei zunehmenden Engpässen im Speditionsgewerbe neue Chancen hinsichtlich der Zustelllogistik für Dritte. Im Vertrieb von Holzpellets dürfte der Absatz durch die gewachsene Zahl installierter Pelletheizungen sowie die ganzjährige Verfügbarkeit der Verkaufsmengen des neuen Pelletwerks der WUN Energie GmbH steigen. Bei Kraftstoffen sollte das Absatzvolumen durch die erweiterte Akzeptanz der BayWa Tankkarte sowie den Ausbau der Dieselizeitlogistik weiterwachsen. Hier sind die wichtigsten Zielgruppen der BayWa die Landwirtschaft und das Baugewerbe, so dass eventuelle Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge in deutschen Innenstädten sich nur in geringem Umfang auf den Absatz auswirken dürften. Im Geschäft mit Schmierstoffen ist 2019 durch das Online-Portal „Interlubes“ und einer aufgrund der Feinstaubdiskussion erwarteten Volumensteigerung bei AdBlue von einem leicht höheren Absatz auszugehen. Aufgrund des prognostizierten Rückgangs des Ölpreises wird der Umsatz im

Handel mit fossilen und nachwachsenden Brenn-, Kraft- und Schmierstoffen im Jahr 2019 jedoch trotz der erwarteten Absatzsteigerung voraussichtlich geringfügig unter dem Vorjahresniveau liegen. Für das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im klassischen Energiegeschäft ist ein signifikanter Rückgang zu erwarten, da die im Jahr 2018 außergewöhnlich positive Margenentwicklung im Kraftstoffgeschäft nicht in der Planung abgebildet wird.

In Summe wird sich der Umsatz des Segments Energie im Jahr 2019 auf Basis der prognostizierten Entwicklungen auf dem Vorjahresniveau bewegen. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Segments dürfte geringfügig unter dem Wert des Vorjahres liegen.

Ausblick für das Segment Bau

Der Baustoffhandel der BayWa dürfte mit seinem breiten Produktportfolio an der anhaltend positiven Baukonjunktur im Jahr 2019 teilhaben. Angesichts der hohen Kapazitätsauslastung in der Branche sind die Spielräume für eine Absatzausweitung jedoch begrenzt, so dass weiteres Wachstum lediglich durch Effizienzsteigerungen möglich ist. Hier ist zu erwarten, dass die BayWa von dem Trend der höheren industriellen Vorfertigung durch den weiteren Ausbau der Vertriebsspezialisierungen profitiert. Vor dem Hintergrund knapper Transportkapazitäten in der Branche hat die BayWa zudem einen Wettbewerbsvorteil durch die vorhandenen eigenen Logistikressourcen. Darüber hinaus ergeben sich durch den E-Commerce-Ausbau Wachstumsmöglichkeiten über das bestehende Vertriebsgebiet hinaus. Zudem ist die BayWa im B2B-Bereich mit dem BayWa Baustoffe Online-Portal zur Nummer 1 unter den Click & Collect-fähigen Baustoffhändlern aufgestiegen. Eine weitere innovative Lösung ist der digitale Wohnhaus-Konfigurator „Mr+Mrs Homes“. Über diese Plattform wird 2019 gemeinsam mit einem Bauträger in einem Joint Venture das Projekt „Wohnen am Lerchenberg“ realisiert. Der Umsatz des Segments Bau dürfte im Jahr 2019 leicht steigen. Dabei wird der Zuwachs voraussichtlich vor allem aus höheren Preisen und nur in geringem Maße aus steigenden Absatzmengen resultieren. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sollte das im Jahr 2018 erreichte Niveau trotz Steigerungen der Tarifröhne erneut erreichen. Hierzu trägt auch der zum 1. Juli 2018 mehrheitlich erworbene Großhändler für Tiefbaustoffe, Bölke, bei.

Ausblick für das Segment Innovation & Digitalisierung

Im Segment Innovation & Digitalisierung ist der Umsatz eine untergeordnete Größe. Die Aktivitäten des Segments sind hauptsächlich durch Investitionen und Entwicklungskosten für zukünftige, digitale Produkt- und Serviceangebote geprägt. Das Wachstum wird durch den internationalen Ausbau des Vertriebs der Software-Pakete „NEXT Farming OFFICE“ und „NEXT Farming LIVE“ und durch neu entwickelte Anwendungen wie beispielsweise die satellitengestützte Bewässerungslösung „VariableRain“ getragen. Ein weiteres Beispiel ist der GPS-gesteuerte Leitspurmanager, der in Verbindung mit digitalisierten Schlagkarten eine automatische und überschneidungsfreie Ausbringung von Saatgut sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ermöglicht. Darüber hinaus hat FarmFacts für die Agrar Application Group (aag), in der sich sechs namhafte Landmaschinenhersteller zusammengeschlossen haben, ein herstellerübergreifendes Maschinendaten-Managementsystem entwickelt. Das neue Modul wird unter dem Namen „NEXT Machine Management by aag“ in die Farm-Management-Software „NEXT Farming LIVE“ integriert und im ersten Halbjahr 2019 auf den Markt gebracht. Dadurch können Maschinen unterschiedlicher Hersteller miteinander vernetzt und Informationen digital verarbeitet werden. Daneben wurde das Online-Serviceangebot unter anderem um neue Funktionalitäten zur präzisen Vermessung und Überwachung von Feldern erweitert. Positiv auf die Nachfrage nach Farm-Management-Software sowie Digital-Farming-Lösungen dürften sich auch die gesetzlichen Auflagen der Düngeverordnung auswirken, da die höheren Dokumentationspflichten und die Mengenoptimierungen beim Düngereinsatz durch die im Softwaremodul „NEXT Düngung“ integrierte digitale Nährstoffbilanz effizient erfüllt werden. Bei den eBusiness-Aktivitäten der BayWa soll der Umsatz über die Weiterentwicklung des „BayWa Portals“ gesteigert werden. Allerdings werden alle Umsätze und Erträge dem jeweiligen Geschäftsfeld bzw. Segment zugerechnet, in dem das individuell verkaufte Produkt angesiedelt ist. Der im Segment Innovation & Digitalisierung ausgewiesene Umsatz dürfte im Jahr 2019 auf niedrigem Niveau moderat zulegen. Aufgrund der anfallenden Verwaltungskosten sowie Anlaufkosten aus Investitionen in Neuentwicklungen dürfte das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Segments im Jahr 2019 im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich negativ ausfallen und damit den Vorjahreswert leicht unterschreiten.

Sonstige Aktivitäten

Für die Sonstigen Aktivitäten wird keine Umsatzprognose erstellt, da diese Größe für die Geschäftsentwicklung des Konzerns unwesentlich ist. Die Entwicklung des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird im Jahr 2019 u. a. durch gegenüber dem Vorjahr steigende Aufwendungen für IT-Infrastruktur, -Ausstattung und -Sicherheit gekennzeichnet sein. Gegenläufig können höhere nicht operative Beteiligungserträge wirken. Insgesamt dürfte das EBIT der Sonstigen Aktivitäten im Jahr 2019 leicht unter dem Vorjahreswert liegen.

Konzernabschluss der BayWa AG für das Geschäftsjahr 2018

Konzernbilanz

Aktiva

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(C.1.)	338,1	230,7
Sachanlagen	(C.2.)	1.399,9	1.408,9
At-Equity-bilanzierte Anteile	(C.3.)	214,6	214,6
Übrige Finanzanlagen	(C.3.)	204,5	232,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(C.5.)	38,2	40,9
Ertragsteuerforderungen	(C.6.)	0,0	0,0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(C.8.)	29,0	34,7
Latente Steueransprüche	(C.9.)	252,6	234,5
		2.476,9	2.396,9
Kurzfristige Vermögenswerte			
Wertpapiere	(C.3.)	1,9	1,9
Vorräte	(C.10.)	2.909,5	2.322,7
Biologische Vermögenswerte	(C.4.)	16,5	16,1
Ertragsteuerforderungen	(C.6.)	54,2	74,1
Finanzielle Vermögenswerte	(C.7.)	221,6	139,7
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(C.8.)	1.706,1	1.417,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(C.11.)	120,6	105,6
		5.030,4	4.077,4
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	(C.12.)	4,2	13,7
Summe Aktiva		7.511,5	6.488,0

Passiva

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	(C.13.)		
Ausgegebenes Kapital		89,9	89,6
Kapitalrücklage		114,8	111,5
Hybridkapital		296,3	296,3
Gewinnrücklagen		536,4	557,2
Sonstige Rücklagen		49,4	53,0
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter		1.086,8	1.107,6
Anteile anderer Gesellschafter		302,3	328,0
		1.389,1	1.435,5
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen ¹	(C.14.)	657,2	672,8
Langfristige übrige Rückstellungen ¹	(C.15.)	52,8	50,9
Finanzschulden	(C.16.)	883,1	884,4
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	(C.17.)	164,5	157,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	(C.18.)	6,1	3,1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(C.19.)	0,4	0,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	(C.20.)	5,2	3,9
Übrige Verbindlichkeiten	(C.21.)	85,7	112,0
Latente Steuerschulden	(C.22.)	219,7	180,6
		2.074,7	2.065,7
Kurzfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen ¹	(C.14.)	31,4	30,0
Kurzfristige übrige Rückstellungen ¹	(C.15.)	188,5	197,9
Finanzschulden	(C.16.)	2.232,2	1.438,9
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	(C.17.)	11,2	8,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	(C.18.)	1.016,7	904,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(C.19.)	12,4	28,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	(C.20.)	186,1	113,0
Übrige Verbindlichkeiten	(C.21.)	369,2	267,0
		4.047,7	2.986,8
Summe Passiva		7.511,5	6.488,0

¹ Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Umgliederung der Abfertigungsrückstellungen von den übrigen Rückstellungen in die Pensionsrückstellungen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Fortgeführte Geschäftsbereiche

in Mio. Euro	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	(D.1.)	16.625,7	16.055,1
Bestandsveränderung		217,0	- 101,0
Andere aktivierte Eigenleistungen		10,8	8,2
Sonstige betriebliche Erträge	(D.2.)	211,3	206,9
Materialaufwand	(D.3.)	- 15.175,7	- 14.384,3
Rohergebnis		1.889,1	1.784,9
Personalaufwand	(D.4.)	- 990,6	- 936,2
Abschreibungen		- 142,9	- 147,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(D.5.)	- 599,0	- 570,1
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		156,6	131,4
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	(D.6.)	9,0	2,5
Übriges Beteiligungsergebnis	(D.6.)	6,8	37,4
Zinsertrag	(D.7.)	12,0	7,6
Zinsaufwand	(D.7.)	- 91,8	- 76,5
Finanzergebnis		- 64,0	- 29,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)		92,6	102,4
Ertragsteuern	(D.8.)	- 37,7	- 35,2
Konzernjahresüberschuss		54,9	67,2
davon: Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter	(D.9.)	22,6	27,9
davon: Gewinnanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens		32,3	39,3
EBIT		172,4	171,3
EBITDA		315,3	318,4
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	(D.10.)	0,92	1,13
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro)	(D.10.)	0,92	1,13

Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis

in Mio. Euro	2018	2017
Konzernjahresüberschuss	54,9	67,2
Zu Beginn des Geschäftsjahres aus dem sonstigen Ergebnis entnommener Betrag aus der IFRS 9-Umstellung (Umgliederung Bewertungseffekte von OCI in G-Rücklagen – ohne künftiges Recycling)	- 0,8	–
Während der Berichtsperiode erfasster Nettogewinn/-verlust aus der Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (sog. OCI-Option) (ohne Recycling)	- 23,3	–
Während der Berichtsperiode erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	3,6	11,5
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	- 20,5	11,5
Im Geschäftsjahr erfasster Nettogewinn/-verlust aus der Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ und sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	–	36,0
Umgliederungen im Geschäftsjahr in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Abgangs finanzieller Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ und von at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	–	- 6,3
Während der Berichtsperiode erfasster Nettogewinn/-verlust aus Sicherungsinstrumenten mit effektivem Sicherungszusammenhang	- 6,1	- 3,0
Umgliederungen von Nettogewinnen/-verlusten aus Sicherungsinstrumenten mit effektivem Sicherungszusammenhang in die Gewinn- und Verlustrechnung während des Geschäftsjahres	4,1	3,7
Währungsumrechnungsdifferenzen der Berichtsperiode	- 2,8	- 24,3
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung während der Berichtsperiode	- 0,5	–
Cashflow Hedges	- 1,9	1,4
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	- 7,1	7,5
Gesamtsumme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	- 27,6	19,1
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	- 13,8	11,4
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	- 13,8	7,7
Konzern-Gesamtergebnis	27,3	86,3
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	8,8	39,3
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	18,5	47,0

Konzern-Kapitalflussrechnung

Anhang (E.1.)

in Mio. Euro	2018	2017
Konzernjahresüberschuss	54,9	67,2
Ertragsteuern	37,7	35,1
Finanzergebnis	64,0	29,0
Abschreibungen/Zuschreibungen von langfristigen Vermögenswerten		
Immaterielle Vermögenswerte	32,9	35,7
Sachanlagen	101,5	109,8
Übrige Finanzanlagen	1,8	1,1
Finanzimmobilien	0,9	1,6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Erfolgswirksam erfasster Aufwand in Bezug auf aktienbasierte Vergütung	1,5	1,5
Übrige	- 5,6	- 9,3
Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	- 27,5	- 27,3
Zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Sondereinflüssen		
Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Finanzanlagen	- 2,4	- 33,7
Gezahlte Ertragsteuern	- 19,7	- 62,4
Erhaltene Zinsen	-	6,6
Gezahlte Zinsen	- 16,4	- 41,8
Sonstiges Finanzergebnis	15,1	21,4
	238,7	134,5
Zunahme/Abnahme der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen	- 8,0	21,0
Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen	- 32,6	- 55,8
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 828,1	141,8
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	177,8	- 411,8
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	- 452,2	- 170,3
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (Konzernanhang B.1.)	- 144,8	- 21,5
Einzahlungen aus Unternehmensveräußerungen	8,5	2,2
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzimmobilien	90,0	89,7
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien	- 203,9	- 177,3
Einzahlungen aus Abgängen von übrigen Finanzanlagen	14,3	108,8
Auszahlungen für Investitionen in übrige Finanzanlagen	- 8,5	- 71,5
Erhaltene Zinsen	-	0,9
Gezahlte Zinsen	- 3,0	-
Erhaltene Dividenden und sonstige übernommene Ergebnisse	4,4	8,3
davon: Dividenden aus at-Equity-bilanzierten Anteilen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	4,4	6,6
davon: Sonstige Beteiligungserträge	-	1,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 243,0	- 60,5

in Mio. Euro	2018	2017
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	7,9	2,0
Gezahlte Dividenden	- 58,2	- 40,9
Einzahlungen aus Hybridkapital	-	295,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	829,0	145,7
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 27,0	- 141,6
Gezahlte Zinsen	- 40,9	- 24,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	710,8	235,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	15,5	5,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	105,6	104,4
Zugang/Abgang von Finanzmitteln infolge von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen	- 0,5	- 4,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	120,6	105,6
Zusammensetzung der im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für Unternehmenserwerbe		
Kaufpreise für Unternehmenserwerbe	- 156,6	- 34,0
Im Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangte Kaufpreise (inkl. bedingter Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben aus Vorjahren)	- 155,0	- 25,8
Übernommene Finanzmittelfonds aus Unternehmenserwerben	10,2	4,3
Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben	- 144,8	- 21,5

Hinsichtlich der nach Hauptgruppen gegliederten Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen bzw. Geschäftseinheiten, über welche die Beherrschung erlangt oder verloren wurde, wird auf Abschnitt B.1. des Konzernanhangs verwiesen. Da einer der primären Geschäftszwecke im Geschäftsfeld Regenerative Energien darin besteht, Projektgesellschaften nach erfolgter Projektfertigstellung zu veräußern, werden Auszahlungen für Zugänge und Einzahlungen aus Abgängen von Projektgesellschaften zum bzw. aus dem Konsolidierungskreis nicht dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit, sondern dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anhang (E.1.)

in Mio. Euro	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 01.01.2017	89,3	108,2
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage/aktienbasierte Vergütung	0,3	3,3
Veränderung bei den zu Zeitwerten bilanzierten, als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifizierten Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	–	–
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	–	–
Im Eigenkapital erfasste Zwischengewinne aus der Zwischengewinneliminierung mit assoziierten Unternehmen	–	–
Dividendenausschüttungen	–	–
Währungsumrechnungsdifferenz	–	–
Cashflow Hedges	–	–
Begebung Hybridkapital	–	–
Dividende Hybridkapital	–	–
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	–	–
Konzernjahresüberschuss	–	–
Stand 31.12.2017 (wie berichtet)	89,6	111,5
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9	–	–
Stand 01.01.2018	89,6	111,5
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen	–	–
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage/aktienbasierte Vergütung	0,3	3,3
Veränderung bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Fair-Value-OCI Option) und derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstige Ergebnisse aus den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	–	–
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	–	–
Dividendenausschüttungen	–	–
Währungsumrechnungsdifferenz	–	–
Cashflow Hedges	–	–
Dividende Hybridkapital	–	–
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	–	–
Konzernjahresüberschuss	–	–
Stand 31.12.2018	89,9	114,8

	Hybridkapital	Bewertungsrücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	-	13,2	523,8	69,9	804,3	294,0	1.098,3
	-	-	3,6	- 0,7	2,9	6,2	9,0
	-	-	-	-	3,6	- 0,2	3,5
	-	14,8	-	-	14,8	15,6	30,4
	-	-	11,7	-	11,7	- 0,2	11,5
	-	-	- 17,0	-	- 17,0	-	- 17,0
	-	-	-	- 29,6	- 29,6	- 11,3	- 40,9
	-	-	-	- 20,2	- 20,2	- 4,1	- 24,3
	-	1,4	-	-	1,4	-	1,4
	296,3	-	-	-	296,3	-	296,3
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	5,8	- 5,8	-	-	-
	-	-	-	39,3	39,3	27,9	67,2
	296,3	29,4	527,8	53,0	1.107,6	328,0	1.435,5
	-	-	- 2,0	-	- 2,0	- 0,6	- 2,6
	296,3	29,4	525,8	53,0	1.105,6	327,4	1.432,9
	-	0,0	- 3,5	3,2	- 0,3	- 24,2	- 24,5
	-	-	5,4	-	9,1	3,5	12,6
	-	13,2	-	- 0,7	- 13,9	- 13,2	- 27,1
	-	-	3,3	-	3,3	0,3	3,6
	-	-	-	- 32,5	- 32,5	- 12,9	- 45,5
	-	-	-	- 2,1	- 2,1	- 1,1	- 3,2
	-	- 1,9	-	-	- 1,9	-	- 1,9
	-	-	-	- 12,8	- 12,8	-	- 12,8
	-	-	- 9,1	9,1	0,0	0,0	0,0
	-	-	-	32,3	32,3	22,6	54,9
	296,3	14,4	522,0	49,4	1.086,8	302,3	1.389,1

Konzernanhang¹

(A.) Grundlagen des BayWa Konzernabschlusses

(A.1.) Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die BayWa Aktiengesellschaft (kurz: BayWa AG) ist die Muttergesellschaft des BayWa Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in München, Arabellastraße 4. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 4921) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns, gegliedert in die drei operativen Segmente Agrar, Energie und Bau sowie das Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung, umfasst den Groß- und Einzelhandel und die Logistik sowie umfangreiche ergänzende Beratungs- und Dienstleistungen.

Gegenüber den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Redaktionelle Änderungen betreffen die Angaben von Beträgen im Bericht: Erstmals werden sämtliche Betragsangaben – sofern nicht anderslautend vermerkt – in Millionen Euro mit nur einer Nachkommastelle angegeben. Daneben werden sämtliche Aufwandsposten in den tabellarischen Aufstellungen als negative Beträge ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die am Abschluss-Stichtag anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden vollständig berücksichtigt. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns und wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Konzernabschluss entspricht zudem den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB.

Das Geschäftsjahr des BayWa Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Abschlüsse der BayWa AG und deren Konzernunternehmen werden grundsätzlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Eine Ausnahme bilden die Abschlüsse der Deutschen Raiffeisen-Warenzentrale GmbH, Frankfurt am Main, der BRB Holding GmbH, München, der LWM Austria GmbH, Hollabrunn, Österreich, der AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich, der Baltanás Cereales y Abonos, S.L., Baltanás, Spanien, Transhispania Agraria, S.L., Torquemada, Spanien, der Allen Blair Properties Limited, Wellington, Neuseeland, sowie der Mystery Creek Asparagus Limited, Hamilton, Neuseeland, die jeweils nach der Equity-Methode bilanziert werden. Sämtliche genannten Unternehmen haben mit dem 31. Januar, 28. Februar, 31. März, 30. Juni, 31. Juli oder 30. September einen abweichenden Bilanzstichtag, der dem jeweiligen saisonalen Geschäftsverlauf der Gesellschaften geschuldet ist. Für sämtliche Unternehmen bilden Zwischenabschlüsse zum 30. November bzw. 31. Dezember die Konsolidierungsgrundlage.

Die Rechnungslegung im Konzern der BayWa AG erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; sie sind unter Abschnitt C. und D. bei den Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Konzernanhang aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. Euro; gerundet auf eine Nachkommastelle).

¹ Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro und werden – sofern nicht anderslautend vermerkt – auf eine Nachkommastelle gerundet. Dadurch können sich geringfügige Abweichungen bei Summenbildungen sowie bei der Berechnung von Prozentangaben ergeben.

(A.2.) Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, bei der Vorratsbewertung, im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, beim Ansatz und bei der Bewertung aktiver latenter Steuern, aber auch bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensions- und der übrigen Rückstellungen sowie bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36.

Bei Rückstellungen für Pensionen sind der Abzinsungsfaktor sowie Gehalts- und Rententrends eine wichtige Schätzgröße. Eine Erhöhung oder Verminderung des Abzinsungsfaktors beeinflusst den Barwert der Verpflichtung aus den Altersversorgungsplänen. Ebenso haben Änderungen erwarteter Gehalts- und Rententrends sowie die erwartete Mitarbeiterfluktuation Auswirkungen auf die „Defined Benefit Obligation“ (DBO).

Für den Ansatz und die Bewertung von sonstigen Rückstellungen sind in erheblichem Umfang Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit und der Höhe des Risikos zu treffen. Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, liegen in der Regel Einschätzungen interner und externer Sachverständiger zugrunde. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis der Sachverhaltsbeurteilung im Einzelfall anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Schätzungen bzw. Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen bestimmt oder durch Sachverständige geschätzt werden. Aufgrund der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Aufwendungen von den Schätzungen abweichen.

Die Impairment-Tests für Geschäfts- und Firmenwerte beruhen auf zukunftsorientierten Annahmen. Vertretbare Änderungen dieser Annahmen können dazu führen, dass die Buchwerte der Cash-Generating Unit ihren erzielbaren Betrag überschreiten und daher außerplanmäßig abzuwerten wären. Die zugrunde liegenden Annahmen sind hauptsächlich durch die Marktsituation der Cash-Generating Unit beeinflusst. Inwieweit vertretbare Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen für wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte dazu führen würden, dass der Buchwert der jeweiligen Cash-Generating Unit ihren erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Abschnitt C.1. des Konzernanhangs dargestellt.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktivierter latenter Steuern kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Bei Sachanlagen wurden Annahmen in Bezug auf die Festlegung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Somit sind Abweichungen zur tatsächlichen Nutzungsdauer möglich, die jedoch eher gering einzuschätzen sind. Die getroffenen Annahmen in Bezug auf die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden in regelmäßigen Abständen überprüft und falls notwendig angepasst.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte erfordert Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen Umsätze, des Wachstums und der inflationsbereinigten Margen sowie des Standorts und der Sorte.

Bei Vorräten ergeben sich Schätzungen insbesondere im Zusammenhang mit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert. Die Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Vorgängen nach der Berichtsperiode stehen, insoweit, als diese Vorgänge Verhältnisse aufhellen, die bereits am Ende der Berichtsperiode bestanden haben.

Der Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen liegen Annahmen zugrunde, die insbesondere auf historischen Erfahrungswerten hinsichtlich der Einbringlichkeit beruhen.

Schließlich unterliegen die betrieblichen Aufwendungen der „als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ Schätzungen, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen stellen auf die Verhältnisse und Beurteilungen am Abschluss-Stichtag ab. Dabei werden insbesondere die konjunkturellen Entwicklungen und das wirtschaftliche Umfeld des BayWa Konzerns besonders berücksichtigt. Durch eine andere Entwicklung dieser Rahmenbedingungen in künftigen Geschäftsperioden können sich Unterschiede zwischen den tatsächlichen Beträgen und den Schätzwerten ergeben. In solchen Fällen werden an folgenden Abschluss-Stichtagen die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden angepasst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses liegen keine Erkenntnisse vor, die eine wesentliche Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen erfordern würden.

(A.3.) Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards**Im Geschäftsjahr 2018 erstmals verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen**

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 waren die folgenden durch den IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards für den BayWa Konzern erstmals verpflichtend anzuwenden:

Standard	Anzuwenden ab	Voraussichtliche Änderungen	Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
Änderungen an IAS 40 Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	01.01.2018	Die Änderungen regeln, unter welchen Bedingungen eine im Bau oder in der Erschließung befindliche Immobilie, die bisher im Vorratsvermögen ausgewiesen war, im Falle einer Nutzungsänderung als Finanzinvestition gehaltene Immobilie umgegliedert werden kann (und umgekehrt).	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRIC 22 Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	01.01.2018	Die Interpretation stellt klar, welcher Wechselkurs zur Umrechnung einer Fremdwährungstransaktion angewendet werden soll, wenn das Unternehmen eine Vorauszahlung erhält oder leistet. Bei der späteren Erfassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags ist für die Umrechnung der Vorauszahlung demnach der Wechselkurs zu dem Tag anzuwenden, an dem die Vorauszahlung erstmals angesetzt wurde.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderung an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung	01.01.2018	Die Änderungen betreffen verschiedene Klarstellungen zur Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen, insbesondere im Hinblick auf deren Klassifizierung und Bewertung.	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9 Finanzinstrumente	01.01.2018	Der neue Standard ersetzt die bisher in IAS 39 enthaltenen Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und enthält neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen werden durch das sog. Expected Loss Model ersetzt.	Die Auswirkungen von IFRS 9 sind nachfolgend dargestellt.
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	In IFRS 15 werden die bisher in verschiedenen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zur Umsatzrealisierung zusammengeführt. Gleichzeitig werden einheitliche Grundprinzipien festgesetzt, die branchenübergreifend und für alle Kategorien von Umsatztransaktionen regeln, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsätze zu realisieren sind. Mit IFRS 15 werden insbesondere die Standards IAS 18 Umsatzerlöse und IAS 11 Fertigungsaufträge ersetzt.	Die Auswirkungen von IFRS 15 und der zugehörigen Klarstellung sind nachfolgend dargestellt.
Klarstellung zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Die Änderungen betreffen Klarstellungen zur Identifizierung von Leistungsverpflichtungen aus einem Vertrag, zur Klassifizierung eines Unternehmens als Prinzipal oder Agent sowie zur zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen aus gewährten Lizenzen. Darüber hinaus werden die Übergangsbestimmungen zur Erleichterung der Erstanwendung konkretisiert.	
Verschiedene Verbesserungen an den IFRS (2014–2016)	01.01.2018	Die Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt 2014–2016 betreffen kleinere Änderungen und Anpassungen an den Standards IAS 28 und IFRS 1 mit dem Erstanwendungszeitpunkt 01.01.2018.	Keine wesentlichen Auswirkungen

Erstmalige Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente zum 1. Januar 2018

IFRS 9 Finanzinstrumente wurde am 24. Juli 2014 vom International Accounting Standards Board (IASB) in London veröffentlicht und ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte im November 2016. Der Standard enthält insbesondere neue Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, grundlegende Änderungen im Hinblick auf die Erfassung von Wertminderungen bei bestimmten finanziellen Vermögenswerten sowie überarbeitete Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 hält bezüglich der Bewertung an den beiden bereits aus IAS 39 bekannten Wertmaßstäben „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „beizulegender Zeitwert (Fair Value)“ fest und differenziert – nach ebenso bekanntem Muster – zwischen erfolgswirksamer und erfolgsneutraler Erfassung von Zeitwertänderungen. Die aus IAS 39 bekannten vier Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte „zu Handelszwecken gehalten“, „zur Veräußerung verfügbar“, „Kredite und Forderungen“ und „bis zur Endfälligkeit zu halten“ werden mit IFRS 9 durch die folgenden drei Bewertungskategorien ersetzt:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (unter Anwendung der Effektivzinsmethode)
- Erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
- Erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in diese Bewertungskategorien erfolgt anhand des zugrunde liegenden Geschäftsmodells einerseits und anhand der Eigenschaften der aus dem finanziellen Vermögenswert resultierenden Zahlungsströme andererseits. Konkret wird im BayWa Konzern das Geschäftsmodell „Halten“ bei allen IFRS-9-relevanten Positionen zugrunde gelegt. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums – auch bekannt als „Solely Payments for Principal and Interest (SPPI)“-Kriterium – ergab für nahezu alle Fremdkapitalinstrumente, dass mit ihnen lediglich Zins- und Tilgungszahlungen verbunden sind. Eigenkapitalinstrumente werden überwiegend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder – unter Inanspruchnahme des Wahlrechts – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Für den BayWa Konzern haben sich aus den neuen Klassifizierungsvorschriften keine wesentlichen Bewertungseffekte und damit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz oder das Eigenkapital ergeben. Nahezu alle unter IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte können auch unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die bisher der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und deren Wertänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, werden seit dem Geschäftsjahr grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die bis zum 31. Dezember 2017 in den sonstigen Rücklagen erfassten Beträge aus der Wertänderung dieser Instrumente wurden im Erstanwendungszeitpunkt direkt in die Gewinnrücklagen eingestellt (0,2 Mio. Euro). Ausnahme bilden lediglich die Instrumente, für die die Option zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gewählt wurde (sog. Fair-Value-OCI-Option).

Auf die Bilanzierung der Verbindlichkeiten im BayWa Konzern hatte die Einführung von IFRS 9 keine Auswirkungen.

In der Gesamtschau haben sich im BayWa Konzern aus der Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 die in der Überleitungstabelle dargestellten Verschiebungen zwischen den bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Bewertungskategorien des IAS 39 und den neuen Bewertungskategorien von IFRS 9 ergeben.

in Mio. Euro	Buchwert nach IAS 39 am 31.12.2017	Bewertungskategorien von IFRS 9 anzuwenden ab dem 1. Januar 2018			
		Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	
		Reklassifizierung ¹	Neubewertung	Reklassifizierung ¹	Neubewertung
Bewertungskategorien nach IAS 39 anzuwenden bis zum 31. Dezember 2017					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)					
Wertpapiere des Anlagevermögens	5,8	–	–	5,8	–
Übrige Finanzanlagen	178,2	0,2	–	60,2	–
Kredite und Forderungen (LaR)					
Ausleihungen	48,5	48,5	–	–	–
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (langfristig)	32,9	32,9	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,7	8,7	–	–	–
Sonstige Vermögenswerte	24,2	24,2	–	–	–
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	1.369,0	1.369,0	- 2,9	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	972,5	972,5	- 2,9	–	–
Sonstige Aktiva	396,5	396,5	–	–	–
Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte (FAHFT)					
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1,9	–	–	1,9	–
Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	139,7	–	–	139,7	–
Hedging	- 4,7	–	–	- 4,7	–
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)					
Finanzschulden (langfristig)	- 884,4	- 884,4	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	- 3,1	- 3,1	–	–	–
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig)	- 38,4	- 38,4	–	–	–
Finanzschulden (kurzfristig)	- 1.438,9	- 1.438,9	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen (kurzfristig)	- 815,7	- 815,7	–	–	–
Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	- 197,5	- 197,5	–	–	–
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	- 3,9	–	–	- 3,9	–
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	- 113,0	–	–	- 113,0	–
Hedging	2,3	–	–	2,3	–

1 Als Reklassifizierung werden im Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 9 alle Bewegungen zwischen den bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Bewertungskategorien des IAS 39 und den seit 1. Januar 2018 relevanten Bewertungskategorien von IFRS 9 gezeigt. Beispielsweise werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nach IAS 39 der Kategorie „Kredite und Forderungen (LaR)“ zuzuordnen waren, per Reklassifizierung in die IFRS-9-Bewertungskategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ umgegliedert. Die in dieser Tabelle im Zusammenhang mit der Einführung von IFRS 9 enthaltenen Reklassifizierungen unterscheiden sich folglich von der sonstigen in IFRS 9 gebräuchlichen Wortverwendung, wonach eine Änderung der Bewertungskategorie eines Finanzinstruments mittels Reklassifizierung abgebildet wird.

2 Auf die initialen Umstellungseffekte aufgrund der Einführung von IFRS 9 entfallen 0,5 Mio. Euro latente Steuern.

**Bewertungskategorien von IFRS 9
anzuwenden ab dem 1. Januar 2018**

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)		Optional erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI-Option)		Buchwert nach IFRS 9 am 01.01.2018	Effekte auf die Gewinnrücklagen
Reklassifizierung ¹	Neubewertung	Reklassifizierung ¹	Neubewertung		
-	-	-	-	5,8	0,2 ¹
-	-	117,9	-	178,2	-
-	-	-	-	48,5	-
-	-	-	-	32,9	-
-	-	-	-	8,7	-
-	-	-	-	24,2	-
-	-	-	-	1.366,1	2,9 ²
-	-	-	-	969,6	2,9
-	-	-	-	396,5	-
-	-	-	-	1,9	-
-	-	-	-	139,7	-
-	-	-	-	- 4,7	-
-	-	-	-	- 884,4	-
-	-	-	-	- 3,1	-
-	-	-	-	- 38,4	-
-	-	-	-	- 1.438,9	-
-	-	-	-	- 815,7	-
-	-	-	-	- 197,5	-
-	-	-	-	- 3,9	-
-	-	-	-	- 113,0	-
-	-	-	-	2,3	-

Wertminderung

Mit der Einführung von IFRS 9 trat das sog. Expected Credit Loss Model an die Stelle des bisher gültigen Incurred Loss Model. Damit werden nun erwartete Wertminderungen früher – bei Zugang – aufwandswirksam erfasst. Der BayWa Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Wertminderungsmodell an, wonach unabhängig von der Kreditqualität des Kontrahenten eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Bei der Ermittlung des erwarteten Verlusts für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden historische Ausfallraten zugrunde gelegt und um Einschätzungen durch das Management adjustiert (Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufe 2). Sofern konkrete Hinweise auf die Uneinbringlichkeit einer Forderung vorliegen, wie etwa die Insolvenz des Schuldners, wird eine gesonderte Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufe 3 gebildet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte ergaben die Berechnungen, dass aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen auf Ebene der Einzelunternehmen wie auf Konzernebene auf eine bilanzielle Erfassung zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet werden kann.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Wertberichtigung vom 1. Januar 2017 auf den 1. Januar 2018 im Kontext der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 zu Beginn des Geschäftsjahres 2018:

in Mio. Euro	
Stand der Wertberichtigung am 01.01.2017	29,2
Kursdifferenzen	- 0,2
Veränderung der Einzelwertberichtigung	2,8
Veränderung pauschal ermittelte Einzelwertberichtigung	- 7,4
Stand der Wertberichtigung am 31.12.2017	24,4
Auflösung pauschal ermittelter Einzelwertberichtigungen	- 3,0
Initiale Einstellung der Risikovorsorge für Kreditverluste Stufe 2	5,6
Stand der Wertberichtigung am 01.01.2018	27,0

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2017 betreffen ausschließlich die ehemalige IAS-39-Kategorie „Kredite und Forderungen“. Nach IFRS 9 sind diese Wertberichtigungen bzw. die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Kategorie „zu Anschaffungskosten“ zuzuordnen. Am 1. Januar 2018 entfallen vom Gesamtbetrag der Wertberichtigung 21,4 Mio. Euro auf die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufe 3 und 5,6 Mio. Euro auf die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufe 2.

Sicherungsgeschäfte und Anhangangaben

IFRS 9 – 7.2.16 enthält für den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung das Wahlrecht, Sicherungsbeziehungen weiterhin nach den Vorschriften von IAS 39 anstatt der in Abschnitt 6 von IFRS 9 enthaltenen Regelungen zum Hedge Accounting zu bilanzieren. Die BayWa nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch und wird IFRS 9 für die bilanziellen Sicherungsbeziehungen voraussichtlich erst ab dem Geschäftsjahr 2019 anwenden. Aus dieser Umstellung werden sich keine Änderungen mit wesentlichen Auswirkungen für den BayWa Konzern ergeben.

Die aus IFRS 9 in Verbindung mit IFRS 7 resultierenden, umfangreichen neue Anhangangaben, die insbesondere auf das Kreditrisiko und die erwarteten Verluste sowie deren Entwicklung abstellen, wurden im vorliegenden Abschluss in einer auf den BayWa Konzern angemessenen Weise umgesetzt.

Methode der Erstanwendung und Effekt auf die Gewinnrücklagen

Die Erstanwendung von IFRS 9 erfolgt im BayWa Konzern zum 1. Januar 2018 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode. Somit wird auf eine Anpassung der Vorjahresvergleichswerte verzichtet. Diese werden im vorliegenden Bericht weiterhin nach den Vorschriften von IAS 39 dargestellt.

Im Zuge der Umstellung auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 3,1 Mio. Euro durch die Reklassifizierung bzw. Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden in die Gewinnrücklagen eingestellt. Dieser Effekt resultiert zum einen aus der Reklassifizierung der Wertpapiere im Anlagevermögen (0,2 Mio. Euro) und zum anderen aus der initialen Bildung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufe 2 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5,6 Mio. Euro, wobei sich die erfolgsneutrale Auflösung der bis zum 31. Dezember 2017 erfassten pauschalierten Einzelwertberichtigung in Höhe von 2,7 Mio. Euro gegenläufig auswirkte. Im Saldo ergab sich aus der initialen Bildung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufe 2 und der Auflösung der pauschalierten Einzelwertberichtigung ein Effekt auf die Gewinnrücklagen in Höhe von 2,9 Mio. Euro.

Erstmalige Anwendung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden zum 1. Januar 2018

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden wurde am 28. Mai 2014 vom International Accounting Standards Board (IASB) in London veröffentlicht und ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte im September 2016.

Die Erstanwendung von IFRS 15 erfolgt im BayWa Konzern zum 1. Januar 2018 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode. Somit wird auf eine Anpassung der Vorjahresvergleichswerte verzichtet. Diese werden im vorliegenden Bericht weiterhin nach den Vorschriften von IAS 11 und 18 dargestellt. Die Übernahme von IFRS 15 führte zu keiner Anpassung in den Gewinnrücklagen.

Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erhält und Nutzen aus diesen ziehen kann. Mit IFRS 15 wird ein prinzipienbasiertes, fünfstufiges Modell eingeführt, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Dieses Modell sieht die folgenden fünf Schritte vor:

- Schritt 1: Bestimmung des relevanten Vertrags
- Schritt 2: Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen
- Schritt 3: Bestimmung der gesamten Gegenleistung
- Schritt 4: Allokation der gesamten Gegenleistung auf identifizierte Leistungsverpflichtungen
- Schritt 5: Umsatzrealisierung bei Erfüllung einer Leistungsverpflichtung

Die Übertragung der Verfügungsmacht kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum erfolgen. Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa resultierenden Leistungsverpflichtungen werden größtenteils zu einem Zeitpunkt erfüllt. In diesen Fällen wird der Umsatz dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Güter auf den Kunden übergegangen ist, also regelmäßig im Zeitpunkt der Lieferung und Leistung an den Kunden. In einigen wenigen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung über einen Zeitraum, insbesondere im Geschäftsfeld Technik (z. B. Neubauten in der Stalltechnik), im Geschäftsfeld Bau (z. B. auf schlüsselfertige Hausbauten) sowie im Geschäftsfeld Regenerative Energien (z. B. Bau bei Wind- und Solarparks). Gemäß IFRS 15 ist für diese und ähnliche Projekte die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt verpflichtend anzuwenden, wobei der Projektfortschritt nach Maßgabe des Kostenanfalls gemessen wird („Cost-to-Cost-Methode“). Für den BayWa Konzern stellt diese inputbasierte Methode ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad der Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 dar. Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

In diesem Zusammenhang ist der Konzern berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen, wenn eine Reihe von leistungsbezogenen Meilensteinen hinsichtlich Baufortschritt erreicht wurden. Wenn ein bestimmter Meilenstein erreicht ist, erhält der Kunde entsprechend eine Rechnung über die zugehörige Meilensteinzahlung. Für alle bis zum Erreichen eines Meilensteins erbrachten Leistungen wird ein Vertragsvermögenswert aktiviert. Diese aktivierten Beträge werden zu dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Kunden in Rechnung gestellt werden, in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht. Übersteigt die Meilensteinzahlung die bisher nach der Cost-to-Cost-Methode erfassten Umsatzerlöse, bilanziert der Konzern in Höhe der Differenz einen passiven Vertragsposten. Die betroffenen Verträge beinhalten keine wesentliche Finanzierungskomponenten, da der Zeitraum zwischen der Umsatzrealisierung nach der Cost-to-Cost-Methode und der jeweiligen Meilensteinzahlung regelmäßig weniger als ein Jahr beträgt.

Die Einführung von IFRS 15 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des BayWa Konzerns. Im Rahmen der Erstanwendung wurden lediglich die beiden neuen Bilanzpositionen „Aktive Vertragsposten“ und „Passive Vertragsposten“ eingeführt. Passive Vertragsposten entsprechen Verpflichtungen gegenüber Kunden, Güter oder Dienstleistungen zu übertragen, für die die Gegenleistung bereits erbracht wurde. Aktive Vertragsposten sind zu bilden, wenn eine Ware oder eine Dienstleistung an den Kunden übertragen bzw. erbracht wurde, die Gegenleistung aber noch nicht gezahlt wurde, und wenn der Anspruch auf Gegenleistung von etwas anderem als vom reinen Zeitablauf abhängt.

Zum 1. Januar 2018 wurden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 88,2 Mio. Euro in die passiven Vertragsposten umgegliedert. Diese wurden im Geschäftsjahr 2018 vollständig als Umsatz realisiert. Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die passiven Vertragsposten auf 81,6 Mio. Euro. Aktive Vertragsposten bestanden zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 15 nicht. Zum Ende des Geschäftsjahres belaufen sich diese auf 23,2 Mio. Euro. Davon entfallen 9,8 Mio. Euro auf ein großes Solarprojekt, das im Jahr 2018 veräußert wurde. Der Zahlungseingang des noch ausstehenden Betrags wird im zweiten Halbjahr 2019 erwartet.

Nach alter wie nach neuer Regelung tritt die BayWa als Agent im Zusammenhang mit der Herausgabe von Tankkarten und in bestimmten Bereichen des Handels mit Obst auf. Im BayWa Konzern spielen Garantien, Rückerstattungsverbindlichkeiten, die z. B. aus Verkäufen mit Rückgaberecht entstehen können, Vertragsanbahnungskosten sowie Finanzierungskomponenten, die möglicherweise in der Gegenleistung enthalten sind, von der Anzahl, insbesondere aber von der betragsmäßigen Höhe eine nur untergeordnete Rolle und können damit als unwesentlich betrachtet werden. Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 ist auch auf die nach IFRS 15 zu bildenden aktiven Vertragsposten anzuwenden. Hierauf wurde – ebenfalls aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten – verzichtet.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Veröffentlichte, von der EU bereits verabschiedete Standards

Die folgenden vom IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards wurden durch die EU bereits verabschiedet, sind im BayWa Konzern aber erst nach dem 31. Dezember 2018 anzuwenden:

Standard	Anzuwenden ab	Voraussichtliche Änderungen	Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
Änderungen an IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	Mit den Änderungen wird klargestellt, dass ein Unternehmen IFRS 9 einschließlich der darin enthaltenen Wertminderungsvorschriften auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmen anwendet, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ausmachen, jedoch nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRIC 23 Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	01.01.2019	Die Interpretation ergänzt die Vorschriften des IAS 12 zur Bilanzierung von tatsächlichen und latenten Steuern hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen durch die Finanzbehörden oder die Finanzgerichtsbarkeit.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Entschädigung	01.01.2019	Die Änderungen sollen Anwendern von IFRS 9, die Schuldinstrumente mit vorzeitiger Rückzahlungsoption halten, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt, eine Bewertung dieser Instrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ermöglichen. Vor der Änderung sind solche Instrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 16 Leasingverhältnisse	01.01.2019	IFRS 16 ersetzt den bisherigen IAS 17 inkl. der zugehörigen Interpretationen. Für Leasingnehmer entfällt die Unterscheidung in Finanzierungs- und Operating Leasing. Stattdessen erfolgt eine Bilanzierung nach dem sog. Nutzungsrecht-Konzept. Hierbei sind in der Bilanz Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasing sog. geringwertiger Vermögenswerte kann davon abgesehen werden. Die Bilanzierung auf Seiten des Leasinggebers entspricht weitgehend den bisherigen Regelungen. Hier erfolgt weiter eine Klassifizierung des Leasingverhältnisses nach den aus IAS 17 übernommenen Kriterien. IFRS 16 enthält darüber hinaus weitere Neuregelungen, insbesondere zur Definition eines Leasingverhältnisses, zu Sale-and-Lease-Back-Transaktionen sowie zur Bilanzierung von Untermietverhältnissen.	Die Auswirkungen von IFRS 16 sind nachfolgend dargestellt.

Erwartete Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019

IFRS 16 sieht für den Leasingnehmer ein einheitliches Bilanzierungsmodell vor, wonach sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus der Leasingvereinbarung bilanziell zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt maximal 12 Monate oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Die BayWa wird von diesen Erleichterungsvorschriften Gebrauch machen und kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte nicht im Sinne des IFRS 16 bilanzieren.

Die bisherige Unterscheidung in Mietleasing und Finanzierungsleasing entfällt für den Leasingnehmer; dieser bilanziert für alle Leasingverhältnisse das Nutzungsrecht, das aus dem Leasinggegenstand resultiert, sowie die zugehörige Leasingverbindlichkeit. Diese stellt den Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes dar. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird im BayWa Konzern durch ein zweistufiges Verfahren bestimmt und spiegelt insbesondere die Laufzeit des Leasingvertrags, die Bonität des Leasingnehmers und die ökonomische Situation des Rechtsraums, in dem der Leasingvertrag abgeschlossen wird, wider. Finanzierungs- und Servicekomponenten werden getrennt voneinander bilanziert. Die bisher als Mietaufwand erfassten Leasingzahlungen sind künftig im Zinsaufwand zu erfassen.

Daher erwarten wir, dass die neuen Vorschriften insbesondere zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer wesentliche Auswirkungen auf die einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses, aber auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns haben werden.

Im Rahmen eines zentralen Projekts zur Implementierung von IFRS 16 wurden im Geschäftsjahr 2018 die potenziellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss geprüft. Bei Finanzierungsleasingverhältnissen, bei denen der BayWa Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden bereits heute Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilanziert. Auswertungen haben gezeigt, dass diese Verpflichtungen die Kriterien nach IFRS 16 erfüllen und entsprechende Nutzungswerte und Leasingverbindlichkeiten zu bilanzieren wären. Für diese Fälle geht der BayWa Konzern nicht davon aus, dass die Anwendung von IFRS 16 wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

Insgesamt werden die Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 um rund 630,0 Mio. Euro ansteigen. Gleichzeitig wird die Eigenkapitalquote um etwa 1,4 Prozentpunkte zurückgehen. Erwartungsgemäß wird das operative Ergebnis aufgrund der Einfüh-

rung von IFRS 16 steigen, während das Finanzergebnis moderat sinken wird. Damit einhergehend werden sich die Bilanzkennzahlen EBIT und EBITDA verbessern.

Im Hinblick auf die Kapitalflussrechnung werden die Auszahlungen zur Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und die Auszahlungen, die aus dem Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten entfallen, zukünftig dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Nur Zahlungen, die nicht in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden sowie Zahlungen aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen sind dem Cashflow aus der operativen Tätigkeit zuzuweisen. Aus dieser gegenüber dem heutigen Ausweis der Leasingaufwendungen aus operativen Leasingverhältnissen geänderten Zuordnung werden eine Verbesserung der Cashflows aus der operativen Tätigkeit und eine Verschlechterung der Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit resultieren.

Die neuen Vorschriften werden im Vergleich zu den Vorgaben aus IAS 17 zu deutlich umfangreicheren Anhangsangabepflichten bei Leasingnehmern und Leasinggebern führen.

Zur Beurteilung der detaillierten Auswirkungen und zur Implementierung der neuen Vorschriften hat der BayWa Konzern ein Projekt aufgesetzt. In diesem Zusammenhang wird eine IT-gestützte Softwarelösung eingeführt, mit der systemseitig Verträge erfasst werden.

Im BayWa Konzern wird für den Übergang auf IFRS 16 der modifiziert retrospektive Ansatz gewählt. Die Erstanwendung des Standards ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend vorzunehmen. Von der Möglichkeit, den Standard früher bei gleichzeitiger Anwendung des IFRS 15 zu implementieren, machte der BayWa Konzern keinen Gebrauch.

Veröffentlichte, von der EU noch nicht verabschiedete Standards

Die folgenden vom IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards wurden durch die EU noch nicht verabschiedet und sind im BayWa Konzern erst nach dem 31. Dezember 2018 anzuwenden:

Standard	Anzuwenden ab	Voraussichtliche Änderungen	Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
Änderungen an IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	01.01.2019	Durch die Änderungen an IAS 19 wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung aktualisierter versicherungsmathematischer Annahmen neu zu ermitteln sind. Der Effekt der Vermögenswertobergrenze ist bei der Berechnung des Gewinns oder Verlusts aus einer Abgeltung nicht zu berücksichtigen und wird separat im sonstigen Ergebnis erfasst.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Verschiedene Verbesserungen an den IFRS (2015–2017)	01.01.2019	Die Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt 2015–2017 betreffen kleinere Änderungen und Anpassungen an den Standards IAS 12, IAS 23, IFRS 3 sowie IFRS 11	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Anpassungen an das Rahmenkonzept	01.01.2020	Das überarbeitete Rahmenkonzept enthält neue Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie geänderte Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Die Verweise in existierenden Standards auf das Rahmenkonzept werden aktualisiert. Das überarbeitete Rahmenkonzept ist nicht Gegenstand des Endorsement-Verfahrens.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	01.01.2020	Das Konzept der Wesentlichkeit ist ein wichtiges Konzept bei der Erstellung von Abschlüssen nach IFRS. Die Änderungen schärfen die Definition von „wesentlich“ und stellen klar, wie Wesentlichkeit angewendet werden sollte. Daneben stellen die Änderungen sicher, dass die Definition von „wesentlich“ über alle Standards hinweg konsistent ist.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	Die Änderungen an IFRS 3 konkretisieren die Definition eines „Geschäftsbetriebs“ und helfen Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine Transaktion im Ansatz einer Gruppe von Vermögenswerten oder im Erwerb eines Geschäftsbetriebs resultiert.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
Änderungen an IFRS 10/ IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	n/a	Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen wie in IFRS 3 definiert.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 17 Bilanzierung von Versicherungsverträgen	01.01.2021	IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4 und regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

Keine Relevanz für den BayWa Konzern haben die am 3. November 2017 mit Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2021 in Europäisches Recht übernommenen Änderungen an IFRS 4 Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4 vom 12. September 2016 sowie der vom IASB am 18. Mai 2017 veröffentlichte IFRS 17 Versicherungsverträge.

(B.) Angaben zur Konsolidierung**(B.1.) Konsolidierungskreis – Vollkonsolidierte Unternehmen nach IFRS 10**

In den Konzernabschluss der BayWa AG sind nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben der BayWa AG alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die BayWa AG unmittelbar oder mittelbar Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausüben kann und bei denen es sich nicht um Tochterunternehmen von insgesamt untergeordneter Bedeutung handelt. Beherrschung liegt dann vor, wenn die BayWa AG Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten besitzt, Risikobelastungen durch bzw. Anrechte auf schwankende Renditen bestehen und aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der variablen Rückfüsse beeinflusst werden können. In der Regel begründet sich die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf eine mittelbare oder unmittelbare Stimmrechtsmehrheit. In jenen Fällen, bei denen trotz fehlender mittelbarer oder unmittelbarer Stimmrechtsmehrheit eine Beherrschungsmöglichkeit aufgrund vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen vorliegt, ist dies in der nachfolgenden Tabelle entsprechend vermerkt.

	Anteil am Kapital in Prozent	Anteil am Kapital in Prozent Vorjahr*	Bemerkung
Segment Agrar			
"BIOCORE ORGANIC" LLC, Żytomyr, Ukraine	100,0	100,0	
Abemec B.V., Veghel, Niederlande	100,0	100,0	
Agrar- und Transportservice Kölleda GmbH, Kölleda	62,3	58,0	Erwerb zusätzlicher Anteile von 4,35 Prozent am 01.09.2018
Agrarhandel Züssow Bohnhorst / Naeve Beteiligungs GmbH, Züssow	100,0	100,0	
Agrimec Group B.V., Apeldoorn, Niederlande	100,0	100,0	
AGROMED AUSTRIA GMBH, Kremsmünster, Österreich	80,0	–	Erstkonsolidierung zum 01.01.2018
ALM Regio 1 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	100,0	
ALM Regio 2 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	100,0	
ALM Regio 3 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	100,0	
ALM Regio 4 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	100,0	
ALM Regio 5 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	100,0	
ALM Regio 6 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	100,0	
ALM Regio 7 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	100,0	
ALM Regio 8 B.V., Veghel, Niederlande	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 09.02.2018
B O R , s.r.o., Choceň, Tschechische Republik	100,0	100,0	
Baltic Logistic Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	100,0	
Bayerische Futtersaatbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ismaning	79,2	79,2	
BayWa AG Centre Ltd., Vancouver, Kanada	90,0	90,0	
BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg	100,0	100,0	
BayWa Agri Supply & Trade B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	100,0	
BayWa Agro Polska Sp. z o.o., Grodzisk Mazowiecki, Polen	100,0	100,0	
BayWa Canada Ltd., Vancouver, Kanada	100,0	100,0	
BayWa Finanzservice GmbH, München	100,0	100,0	
BayWa Fruit B.V., Maasdijk, Niederlande	100,0	100,0	
BayWa Marketing & Trading International B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	100,0	
BayWa Obst Beteiligung GmbH, München	100,0	100,0	
BayWa Obst GmbH & Co. KG, München	100,0	100,0	
BayWa Rus LLC, Moskau, Russland	100,0	100,0	
BayWa Ukraine LLC, Kyjiw, Ukraine	100,0	100,0	
BGA Bio Getreide Austria GmbH, Wien, Österreich	100,0	100,0	
BioCore B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0	100,0	
Burkes Agencies Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0	100,0	
Cefetra B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	100,0	
Cefetra Feed Service B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	100,0	
Cefetra Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100,0	100,0	
Cefetra Ibérica S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0	100,0	
Cefetra Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0	100,0	
Cefetra Polska Sp. z o.o., Gdynia, Polen	100,0	100,0	
Cefetra S.p.A., Rom, Italien	100,0	100,0	
Cefetra Shipping B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0	100,0	
CLAAS Main-Donau GmbH & Co. KG, Gollhofen	90,0	90,0	

	Anteil am Kapital in Prozent	Anteil am Kapital in Prozent Vorjahr*	Bemerkung
CLAAS Nordostbayern GmbH & Co. KG, Altenstadt	90,0	90,0	
CLAAS Südostbayern GmbH, Töging am Inn	90,0	90,0	
CLAAS Württemberg GmbH, Langenau	80,0	80,0	
EUROGREEN AUSTRIA GmbH, Mondsee, Österreich	100,0	100,0	
EUROGREEN CZ s.r.o., Jiřetín pod Jedlovou, Tschechische Republik	100,0	100,0	
EUROGREEN GmbH, Betzdorf	100,0	100,0	
Evergrain Germany GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	100,0	
F. Url & Co. Gesellschaft m.b.H., Lannach, Österreich	100,0	100,0	
Garant - Tiernahrung Gesellschaft m.b.H., Pöchlarn, Österreich	100,0	100,0	
InterSaatzucht GmbH, Hohenkammer	100,0	100,0	
Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG, Korneuburg, Österreich	51,9	51,9	
Landhandel Knaup GmbH, Borchten	51,0	51,0	
LHD Landhandel Drebkau Import- und Export GmbH, Drebkau	100,0	100,0	
LTZ Chemnitz GmbH, Hartmannsdorf	90,0	90,0	
PARGA Park- und Gartentechnik Gesellschaft m.b.H., Aderklaa, Österreich	100,0	100,0	
Raiffeisen Waren GmbH Nürnberger Land, Hersbruck	52,0	52,0	
RIVEKA BVBA, Boom, Belgien	100,0	100,0	
RWA Hrvatska d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0	100,0	
RWA Magyarorszá g Kft., Ikrény, Ungarn	100,0	100,0	
RWA Raiffeisen Agro Romania S.r.l., Orțșoara, Rumänien	100,0	100,0	
RWA SLOVAKIA, spol. s r.o., Bratislava, Slowakei	100,0	100,0	
RWA Slovenija d.o.o., Lavrica, Slowenien	100,0	100,0	
RWA Srbija d.o.o., Belgrad, Serbien	100,0	100,0	
Shieldhall Logistics Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0	100,0	
Sinclair Logistics Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0	100,0	
TechnikCenter Grimma GmbH, Mutzschen	70,0	70,0	
TFC Holland B.V., Maasdijk, Niederlande	73,4	68,4	Erwerb zusätzlicher Anteile von 5 Prozent am 01.03.2018
Thenergy B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0	100,0	
Tracomex B.V. (ehemals: Thegra Tracomex B.V.), Oosterhout, Niederlande	100,0	100,0	
URL AGRAR GmbH, Premstätten, Österreich	100,0	100,0	
Wessex Grain Ltd., Templecombe, Großbritannien	100,0	100,0	
T&G Global-Gruppe			
Delica Australia Pty Ltd, Tullamarine, Australien	100,0	100,0	
Delica Domestic Pty Ltd, Tullamarine, Australien	80,0	80,0	
Delica Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	
Delica (Shanghai) Fruit Trading Company Limited, Shanghai, Volksrepublik China	100,0	100,0	
Delica North America, Inc., Torrance, USA	50,0	50,0	Mit 60 Prozent Mehrheit der Stimmrechte und Anrechte auf die Renditen
ENZAFOODS New Zealand Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	
ENZAFRUIT New Zealand (Continent) NV, Sint-Truiden, Belgien	100,0	100,0	
ENZAFRUIT New Zealand International Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	
ENZAFRUIT New Zealand (U.K.) Limited, Luton, Großbritannien	100,0	100,0	
ENZAFRUIT Peru S.A.C., Lima, Peru	100,0	100,0	
ENZAFRUIT Products Inc., Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0	
Fruit Distributors Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	
Fruitmark Pty Ltd, Mulgrave, Australien	100,0	100,0	
Fruitmark USA Inc., Seattle, USA	100,0	100,0	
Frutesa Chile Limitada, Santiago de Chile, Chile	100,0	100,0	
Status Produce Favona Road Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	
Status Produce Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	
T&G Fruitmark HK Limited, Hongkong, Volksrepublik China	100,0	100,0	
T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland	74,0	74,0	
T&G Insurance Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	
T&G Japan Ltd., Tokio, Japan	100,0	100,0	

	Anteil am Kapital in Prozent	Anteil am Kapital in Prozent Vorjahr*	Bemerkung
T&G South East Asia Ltd., Bangkok, Thailand	100,0	100,0	
T&G Vizzarri Farms Pty Ltd, Tullamarine, Australien	50,0	50,0	Operative Geschäftsführung sowie mehrheitliche Vertretung im Geschäftsführungsorgan
Taipa Water Supply Limited, Kerikeri, Neuseeland	65,0	65,0	
Turners & Growers (Fiji) Limited, Suva, Republik Fidschi	70,0	70,0	
Turners & Growers Fresh Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	
Turners & Growers New Zealand Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	
Turners and Growers Horticulture Limited, Auckland, Neuseeland	100,0	100,0	
Worldwide Fruit Limited, Spalding, Großbritannien	50,0	50,0	Operative Geschäftsführung und Beherrschung über Organbesetzung
Segment Bau			
AFS Franchise-Systeme GmbH, Wien, Österreich	100,0	100,0	
Bad und Heizung Krampfl GmbH, Plattling	100,0	100,0	
BayWa Handels-Systeme-Service GmbH, München	100,0	100,0	
BayWa Vorarlberg HandelsGmbH, Lauterach, Österreich	51,0	51,0	
Bölke Handel GmbH, Landsberg (ehemals: BayWa Agrar Verwaltungs GmbH, München)	90,0	–	Erstkonsolidierung zum 16.07.2018
Peter Frey GmbH, Wartenberg	51,0	51,0	
Plapperer Projekt GmbH, Schrobenhausen	51,0	–	Erstkonsolidierung zum 09.04.2018
Segment Energie			
AMUR S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	100,0	
Åshults Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0	100,0	
Aufwind BB GmbH & Co. Zweiundzwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0	100,0	
Aufwind Schmack Első Biogáz Szolgáltató Kft., Szarvas, Ungarn	100,0	100,0	
AWS Entsorgung GmbH Abfall und Wertstoff Service, Luckau	100,0	100,0	
BayWa Energie Dienstleistungs GmbH, München	100,0	100,0	
BayWa Ökoenergie GmbH, München	100,0	100,0	
BayWa r.e. (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0	100,0	
BayWa r.e. Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0	100,0	
BayWa r.e. Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	
BayWa r.e. Bioenergy GmbH, Regensburg	100,0	100,0	
BayWa r.e. Clean Energy Sourcing GmbH (ehemals: C.E.T. Clean Energy Trading GmbH), München	100,0	100,0	
BayWa r.e. Clean Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 27.04.2018
BayWa r.e. Energy Ventures GmbH (ehemals: Solarpark Lynt GmbH), Gräfelfing	100,0	100,0	
BayWa r.e. España S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	100,0	
BayWa r.e. Global Services GmbH, München (ehemals: Solarpark Aston Clinton GmbH, Gräfelfing)	100,0	100,0	
BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München	100,0	100,0	
BayWa r.e. Italia Assets GmbH, Gräfelfing	100,0	100,0	
BayWa r.e. Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	
BayWa r.e. Japan K.K., Tokio, Japan	100,0	100,0	
BayWa r.e. Nordic AB, Malmö, Schweden	100,0	100,0	
BayWa r.e. Operation Services GmbH, München	100,0	100,0	
BayWa r.e. Operation Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	
BayWa r.e. Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	100,0	
BayWa r.e. Progetti S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	
BayWa r.e. renewable energy GmbH, München	100,0	100,0	
BayWa r.e. Rotor Service GmbH, Basdahl	100,0	100,0	
BayWa r.e. Rotor Service Vermögensverwaltungs GmbH, Basdahl	100,0	100,0	
BayWa r.e. Scandinavia AB, Malmö, Schweden	76,0	76,0	
BayWa r.e. Solar B.V., Heerenveen, Niederlande	70,0	–	Erstkonsolidierung zum 07.03.2018
BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH, Tübingen	100,0	100,0	
BayWa r.e. Solar Energy Systems International Cooperations GmbH, Tübingen	100,0	100,0	
BayWa r.e. Solar Projects LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0	
BayWa r.e. Solar Projects Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	

	Anteil am Kapital in Prozent	Anteil am Kapital in Prozent Vorjahr*	Bemerkung
BayWa r.e. Solar Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0	100,0	
BayWa r.e. Solar Systems Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0	100,0	
BayWa r.e. Solar Systems LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0	
BayWa r.e. Solar Systems Pty Ltd, Adelaide, Australien	100,0	100,0	
BayWa r.e. Solar Systems S.à r.l., Wemperhardt, Luxemburg	100,0	100,0	
BayWa r.e. Solar Systems SAS, Lormont, Frankreich	100,0	100,0	
BayWa r.e. Solar Systems S. de R.L de C.V., Mexico City, Mexiko	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 01.03.2018
BayWa r.e. Solar Systems S.r.l., Bozen, Italien	100,0	100,0	
BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
BayWa r.e. USA LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0	
BayWa r.e. Wind Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0	100,0	
BayWa r.e. Wind Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0	100,0	
Biomethananlage Welbeck GmbH, Gräfelting	100,0	100,0	
BMH Biomethan GmbH, München	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 30.07.2018
Daipur HoldCo Pty Ltd, Richmond (ehemals: Nhill HoldCo Pty Ltd, Collingwood), Australien	100,0	100,0	
Daipur Wind Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Nhill Wind Farm Pty Ltd, Collingwood), Australien	100,0	100,0	
Diermeier Energie GmbH, München	100,0	100,0	
Energia Rinnovabile Pugliese S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	
Energy System Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2018
Ferguson HoldCo Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0	100,0	
Ferguson Wind Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0	100,0	
Furukraft AB, Malmö, Schweden	100,0	100,0	
GENOL Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Wien, Österreich	71,0	71,0	
GroenLeven B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 23.04.2018
GroenLeven Invest B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 23.04.2018
Hughenden Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	
Hughenden Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	
Hughenden Solar Trust, Richmond, Australien	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 21.11.2018
Interlubes GmbH, Würzburg	100,0	100,0	
Iraak Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	
Karadoc Solar Farm FinCo Pty Ltd., Melbourne, Australien	100,0	100,0	
Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	
Kelsey Creek Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	
Kelsey Creek Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	
Lyngsåsa Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0	100,0	
Mid West SF No1 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	
Mozart Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0	
OneShore Energy GmbH, Berlin	100,0	100,0	
Ouyen HoldCo Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0	100,0	
Ouyen Solar Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0	100,0	
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Dreiundzwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0	100,0	
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Vierundzwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0	100,0	
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zehnte Biogas KG, Regensburg	100,0	100,0	
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zwölfte Biogas KG, Regensburg	100,0	100,0	
renerco plan consult GmbH, München	100,0	100,0	
Rinnovabili Melfi S.r.l., Trient, Italien	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 10.04.2018
Rock Power S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	100,0	
Ryfors Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0	100,0	
SBU Power Holdings Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0	100,0	
SBU Power Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	25,0	25,0	100 Prozent Stimmrechte
Schradenbiogas GmbH & Co. KG, Gröden	94,5	94,5	
Sjönnebol Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0	100,0	
Solarmarkt GmbH, Aarau, Schweiz	100,0	100,0	
Stormon Energi AB, Malmö, Schweden	100,0	100,0	
Sun Power Sicilia S.r.l., Mailand, Italien	80,0	–	Erstkonsolidierung zum 18.07.2018

	Anteil am Kapital in Prozent	Anteil am Kapital in Prozent Vorjahr*	Bemerkung
TESSOL Kraftstoffe, Mineralöle und Tankanlagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	100,0	100,0	
Timboon West HoldCo Pty Ltd, Richmond (ehemals:Collingwood), Australien	100,0	100,0	
Timboon West Wind Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0	100,0	
Trinity Holding B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 23.04.2018
Tuscania Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	
WAV Wärme Austria VertriebsgmbH, Wien, Österreich	89,0	89,0	
Windpark Bella GmbH, Gräfelfing	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2018
Wingenfeld Energie GmbH, Hünfeld	100,0	100,0	
Yatpool Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	
Yatpool Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	
Yatpool Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	
Yawong HoldCo Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0	100,0	
Yawong Wind Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0	100,0	
Zonnepark B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 23.04.2018
Zonnepark Drenthe B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 23.04.2018
Zonnepark Friesland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 23.04.2018
Zonnepark Woldjerspoor B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 23.04.2018
Zonnepark XXL B.V., Heerenveen, Niederlande	87,5	–	Erstkonsolidierung zum 23.04.2018
Zonneparken Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 23.04.2018
BayWa r.e. Asset Holding-Gruppe			
Aludra Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	100,0	
Arlena Energy S.r.l., Rovereto (ehemals: Trient), Italien	100,0	100,0	
BayWa r.e. Asset Holding GmbH, Gräfelfing	100,0	100,0	
BayWa r.e. Asset Management GmbH, Gräfelfing	100,0	100,0	
BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0	100,0	
BayWa r.e. Hellas MEPE, Athen, Griechenland	100,0	100,0	
BayWa r.e. Operation Services Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	
BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	100,0	
BayWa r.e. UK Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	
BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0	100,0	
BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0	100,0	
BayWa r.e. Windpark Arlena GmbH, Gräfelfing	100,0	100,0	
BayWa r.e. Windpark Gravina GmbH, Gräfelfing	100,0	100,0	
BayWa r.e. Windpark San Lupo GmbH, Gräfelfing	100,0	100,0	
BayWa r.e. Zambia Ltd., Lusaka, Sambia	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2018
Becon Project Management & Consultancy Ltd., Stirling, Großbritannien	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 11.05.2018
Bishopthorpe (Holdings) Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	
Breathe Energia in Movimento S.r.l., Rovereto (ehemals: Trient), Italien	50,0	50,0	Beherrschung über Geschäftsführungsbesetzung
BW Solar 216 G.K., Tokio, Japan	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2018
Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	100,0	
Eol d'Aunis SAS, Paris, Frankreich	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 04.07.2018
Eolica San Lupo S.r.l., Trient, Italien	100,0	100,0	
FW Kamionka Sp. z o.o., Kamionka, Polen	100,0	100,0	
GK. UR Solar, Osaka, Japan	90,0	–	Erstkonsolidierung zum 22.06.2018
Le Grand Champ Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 09.03.2018
Les Landes Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	100,0	
Parc Eolien du Chemin du Roy SARL, Paris, Frankreich	100,0	100,0	
Parco Solare Smeraldo S.r.l., Bozen, Italien	100,0	100,0	
Parque Eólico La Carracha S.L., Saragossa, Spanien	74,0	74,0	
Parque Eólico Plana de Jarreta S.L., Saragossa, Spanien	74,0	74,0	
Quilty Guenrouet Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0	100,0	
Regeneratives Land GmbH (ehemals: BayWa r.e. 206. Projektgesellschaft mbH), Gräfelfing	100,0	100,0	
RENERCO GEM 1 GmbH, Gräfelfing	100,0	100,0	

	Anteil am Kapital in Prozent	Anteil am Kapital in Prozent Vorjahr*	Bemerkung
RENERCO GEM 2 GmbH, Gräfelting	100,0	100,0	
Ruschberg Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Solarpark Vine Farm GmbH, Gräfelting	100,0	100,0	
SPM Solarpark Möhlau GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Sun Energy No.1 G.K., Tokio, Japan	100,0	100,0	
Tessennano Energy S.r.l., Rovereto (ehemals: Trient), Italien	100,0	100,0	
Tralorg Wind Farm Limited, London, Großbritannien	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 15.11.2018
Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Windfarm Fraisthorpe GmbH, Gräfelting	100,0	100,0	
Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Windpark Finkenbach-Gersweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Windpark Holle-Siltium GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Windpark Kamionka GmbH, Gräfelting	100,0	100,0	
Windpark Melfi GmbH, Gräfelting	100,0	100,0	
Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Windpark Straelen GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2018
Windpark Uphuser Mark GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0	100,0	
BayWa r.e. Wind-Gruppe			
Amadeus Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0	
BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	95,0	95,0	
Chopin Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0	
Ravel Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0	
Schumann Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0	100,0	
Strauss Wind, LLC, San Diego, USA	100,0	100,0	
ECOWIND-Gruppe			
ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH, Kilb, Österreich	100,0	100,0	
ECOWind d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0	100,0	
Eko-En Polanow 1 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	100,0	
Eko-En Polanow 2 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	100,0	
Eko-En Skibno Sp. z o.o., Koszalin, Polen	75,0	75,0	
Park Eolian Limanu S.r.l., Sibiu, Rumänien	99,0	99,0	
Samsonwind Wirtsnock GmbH, Thomatal, Österreich	100,0	80,0	Erwerb zusätzlicher Anteile von 20,0 Prozent zum 25.05.2018
SC Puterea Verde S.r.l., Sibiu, Rumänien	75,3	75,3	
Vjetroelektrana Orjak d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0	100,0	
Windpark Bären GmbH, Kilb, Österreich	100,0	100,0	
Windpark Fürstkogel GmbH, Kilb, Österreich	100,0	100,0	
Windpark Hiesberg GmbH, Kilb, Österreich	100,0	100,0	
Windpark Kraubatheck GmbH, Kilb, Österreich	100,0	100,0	
Segment Innovation & Digitalisierung			
FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen	100,0	100,0	
FarmFacts Holding GmbH, München	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 23.11.2018
VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH, München	51,0	51,0	
Sonstige Aktivitäten (inkl. Finanzbeteiligungen)			
Bautechnik Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100,0	100,0	
BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, München	100,0	100,0	
BayWa Haustechnik GmbH, Kösching (ehemals: Karl Theis GmbH, München)	100,0	100,0	

	Anteil am Kapital in Prozent	Anteil am Kapital in Prozent Vorjahr*	Bemerkung
BayWa Pensionsverwaltung GmbH, München	100,0	100,0	
DRWZ-Beteiligungsgesellschaft mbH, München	64,3	64,3	
Frucom Fruitimport GmbH, Hamburg	100,0	100,0	
Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H., Traun, Österreich	100,0	100,0	
Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH, München	100,0	100,0	
Raiffeisen-Lagerhaus Investitionsholding GmbH, Wien, Österreich	100,0	100,0	
RI-Solution Data GmbH, Wien, Österreich	100,0	100,0	
RI-Solution GmbH Gesellschaft für Retail-Informationssysteme, Services und Lösungen mbH, München	100,0	100,0	
RUG Raiffeisen Umweltgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	75,0	75,0	
RWA Immobilien GmbH, Wien, Österreich	100,0	–	Erstkonsolidierung zum 01.01.2018
RWA International Holding GmbH, Wien, Österreich	100,0	100,0	
RWA Invest GmbH, Wien, Österreich	100,0	100,0	
Unterstützungseinrichtung der BayWa Aktiengesellschaft in München GmbH, München	100,0	100,0	
WealthCap Portfolio Finanzierungs-GmbH & Co. KG, Grünwald	100,0	100,0	
Segmentübergreifende Tochterunternehmen			
"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich (kurz: UNSER LAGERHAUS) (Segmente: Agrar, Energie, Bau)	51,1	51,1	
Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, Bruck an der Leitha, Österreich (Segmente: Agrar, Energie, Bau)	89,9	89,9	
RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (kurz: RWA AG) (Segmente: Agrar, Energie, Bau, Sonstige Aktivitäten)	50,0	50,0	Stimmrechtsmehrheit

* Die Darstellung des Konsolidierungskreises beinhaltet nicht die 42 im Jahr 2018 entkonsolidierten Gesellschaften.

Zugänge durch Unternehmenserwerbe im Geschäftsjahr 2018

Zugang: GroenLeven-Gruppe

Die BayWa AG hat zur Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Bereich der regenerativen Energien über die BayWa r.e. GmbH 70 Prozent der Anteile an der im Geschäftsjahr 2018 neu gegründeten Gesellschaft BayWa r.e. Solar B.V., Heerenveen, Niederlande, erworben. Die BayWa r.e. Solar B.V. wiederum hat mit Wirkung vom 23. April 2018 im Rahmen eines Share-Deals 100 Prozent der Anteile an dem Projektentwickler für Solaranlagen GroenLeven mit einer Projektpipeline von mehr als 2 Gigawatt gekauft. Sitz der obersten Gesellschaft der GroenLeven-Gruppe, der Trinity Holding B.V., ist – ebenso wie der darunter hängenden Tochtergesellschaften – Heerenveen in den Niederlanden. Die beherrschende Einflussnahme der BayWa r.e. GmbH auf die Trinity Holding B.V. und die untergeordneten Tochtergesellschaften GroenLeven B.V., GroenLeven Invest B.V., Zonneparken Nederland B.V. sowie auf weitere zur GroenLeven-Gruppe gehörende Gesellschaften besteht seit dem 23. April 2018, dem Tag der Kaufpreiszahlung für die erworbenen Anteile. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung erfolgte zu diesem Zeitpunkt.

Die vorläufigen Anschaffungskosten der BayWa r.e. Solar B.V. für die erworbenen Anteile betragen 153,8 Mio. Euro. Diese beinhalten die vertraglich vereinbarte und in 2019 zur Auszahlung kommende Kaufpreiskomponente über 26,4 Mio. Euro. Die bisher im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb angefallenen Transaktionskosten belaufen sich auf 0,8 Mio. Euro. Diese sind im Geschäftsjahr 2018 in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Das im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der Trinity Holding B.V. und deren Tochtergesellschaften erworbene Reinvermögen zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation enthält erworbene immaterielle Vermögenswerte von 22,9 Mio. Euro, die im Wesentlichen auf die Marke „GroenLeven“ entfallen, sowie Vorräte in Form von Projektrechten in Höhe von 126,4 Mio. Euro. Der im Konzern aufgrund der 70-prozentigen Beteiligung an der BayWa r.e. Solar B.V. entstandene Goodwill beträgt 55,7 Mio. Euro.

Der aus der Transaktion entstandene vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Der Bruttobetrag der Forderungen belief sich zum Erwerbszeitpunkt auf 12,0 Mio. Euro. Diese wurden in voller Höhe als einbringlich betrachtet.

Aufgrund der Größe der Transaktion und der Komplexität der erworbenen Unternehmensgruppe liegt zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses noch keine finale Kaufpreisallokation vor. Aus diesem Grund ist auch die Allokation des Goodwills in Höhe von 55,7 Mio. Euro auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit „GroenLeven“ noch nicht abgeschlossen. Die Allokation des Kaufpreises wird – ebenso wie die Allokation des Goodwills – gemäß den Vorgaben von IFRS 3 innerhalb der Jahresfrist ab dem Erwerbszeitpunkt finalisiert.

Seit dem 23. April 2018, dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Einbeziehung in den Konzern-Konsolidierungskreis, erzielte die Trinity Holding B.V. mit ihren Tochtergesellschaften bei einem Umsatz von 45,4 Mio. Euro einen Überschuss in Höhe von 3,3 Mio. Euro. Wäre der Kauf der Gesellschaft bereits am ersten Tag des Geschäftsjahres abgeschlossen worden, wäre der Anteil am Konzernumsatz um 2,9 Mio. Euro und der den Eigenkapitalgebern zurechenbare Konzerngewinn um 2,4 Mio. Euro höher ausgefallen.

Zugang: Premium Crops Limited, Hampshire, Großbritannien

Die BayWa AG hat über die Konzerngesellschaft Cefetra Limited, Glasgow, Großbritannien, mit Wirkung zum 2. Februar 2018 im Rahmen eines Asset-Deals Vermögenswerte der Premium Crops Limited, Hampshire, Großbritannien, erworben. Die Akquisition ist Teil der Spezialisierungsstrategie des Geschäftsfelds BAST (BayWa Agri Supply & Trade). Die Anschaffungskosten für den Erwerb betragen 13,4 Mio. Euro. Die im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb angefallenen Transaktionskosten belaufen sich auf 0,5 Mio. Euro. Diese sind im Geschäftsjahr 2018 in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Der im Konzern entstandene Goodwill beläuft sich auf 6,5 Mio. Euro.

Aufgrund der Ausgestaltung der Transaktion als Asset-Deal und der aus diesem Grund nicht gegebenen Verfügbarkeit an Informationen wurde auf eine Angabe der Umsatzerlöse und des zurechenbaren Konzerngewinns, wie sich diese seit Einbeziehung der erworbenen Geschäftsaktivitäten ergeben haben, verzichtet.

Weitere Zugänge von untergeordneter Bedeutung

Daneben sind im Geschäftsjahr insbesondere die nachfolgend dargestellten Zugänge zum Konsolidierungskreis zu verzeichnen, die einzeln und zusammen betrachtet keinen wesentlichen Einfluss für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns haben:

- GRESSEL Baustoffe-GmbH, Poggersdorf, Österreich
Die "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich, hat zur Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit im Bausegment mit 31. August 2018 100 Prozent der Anteile an der GRESSEL Baustoffe-GmbH, Poggersdorf, Österreich, erworben. Die GRESSEL Baustoffe-GmbH wurde in weiterer Folge mit Verschmelzungstichtag 31. August 2018 als übertragende Gesellschaft mit der "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H. als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Durch diese Übernahme erweitert die "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H. ihre bestehende Baustoff-Fachhandelspräsenz in Kärnten auf 11 Standorte.
- Sybac Service GmbH, Kehrigh
Die BayWa AG hat im Rahmen eines Share-Deals zur Ausweitung ihrer Servicedienstleistungen für Windkraft- und Solaranlagen über die BayWa r.e. renewable energy GmbH mit Wirkung vom 1. Januar 2018 100 Prozent der Anteile an der Sybac Service GmbH, Kehrigh, erworben. Mit der Übernahme dieser Gesellschaft wird die regionale Präsenz für Servicemandate im Grenzgebiet der Benelux-Staaten verstärkt. Die Sybac Service GmbH wurde in weiterer Folge mit Verschmelzungstichtag 23. Juli 2018 rückwirkend auf den 1. Januar 2018 als übertragende Gesellschaft auf die BayWa r.e. Operation Services GmbH, München, als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen.
- Becon Project Management & Consultancy Ltd., Stirling, Großbritannien
Die BayWa AG hat im Rahmen eines Share-Deals zur Ausweitung ihrer Servicedienstleistungen für Windkraft und Solaranlagen in Großbritannien über ihre Tochtergesellschaft BayWa r.e. renewable energy GmbH mit Wirkung vom 11. Mai 2018 100 Prozent der Anteile an der Becon Project Management & Consultancy Ltd., Stirling, Großbritannien, erworben.

Zusammengefasst stellen sich sämtliche im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Zugänge der Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) und Schulden aus Unternehmenserwerben bewertet zu beizulegenden Zeitwerten, gegliedert nach Hauptgruppen, wie folgt dar:

in Mio. Euro	GroenLeven-Gruppe	Premium Crops	Sonstige Zugänge	Summe der Zugänge 2018
Immaterielle Vermögenswerte	22,9	5,6	6,4	34,9
Sachanlagen	0,3	–	1,7	2,0
Finanzanlagen	–	–	–	–
Vorräte	126,4	3,1	8,0	137,5
Finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12,2	1,9	1,9	16,0
Latente Steueransprüche	–	–	0,5	0,5
Flüssige Mittel	9,5	–	0,9	10,4
Langfristige Verbindlichkeiten	46,6	–	4,1	50,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	25,5	2,6	6,0	34,1
Latente Steuerschulden	24,3	1,1	2,5	27,9

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2018

Am 1. Oktober 2018 hat die EUROGREEN GmbH, Betzdorf, 100 Prozent ihrer Anteile an der EUROGREEN Schweiz AG, Zuchwil, Schweiz, veräußert. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

Erhaltene Gegenleistung

in Mio. Euro	
Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten für die veräußerten Anteile	0,5

Aufgrund Beherrschungsverlusts abgegangene Vermögenswerte und Schulden

in Mio. Euro	
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	1,4
Sachanlagen	–
Finanzanlagen	–
Aktive latente Steuern	–
	1,4
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	0,1
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,2
	2,0

in Mio. Euro	
Langfristige Schulden	
Langfristige Rückstellungen	–
Finanzschulden	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	–
Passive latente Steuern	0,1
	0,1
Kurzfristige Schulden	
Kurzfristige Rückstellungen	–
Finanzschulden	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,3
	0,4
Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt	1,6

Veräußerungsergebnis aus dem Abgang der Konzerngesellschaften

in Mio. Euro

Erhaltene Gegenleistung für die veräußerten Anteile	0,5
Aufgegebenes Nettovermögen	- 1,6
Veräußerungsergebnis	- 1,1

Das Abgangsergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Nettozahlungsmittelzufluss aus der Veräußerung der Konzernunternehmen

in Mio. Euro

Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Kaufpreis	0,5
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,2
	0,3

Weitere Abgänge aus dem Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2018

Im Bereich der regenerativen Energien wurden folgende Gesellschaften im Geschäftsjahr 2018 veräußert:

Veräußerte Gesellschaft	Muttergesellschaft	Veräußerter Anteil am Kapital in Prozent	Abgangs- datum
Berthlwyd Solar Project Limited, London, Großbritannien	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	28.02.2018
Bodwen Solar Project Limited, London, Großbritannien	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	28.02.2018
Ebna1 Lodge Solar Project Limited, London, Großbritannien	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	06.04.2018
Hunger Hill Solar Project Limited, London, Großbritannien	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	25.06.2018
Sandhutton Solar Project Limited, London, Großbritannien	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	25.06.2018
Bilsborrow Solar Project Limited, London, Großbritannien	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	03.12.2018
C.P.E.S. Les Lacs Medocains du Bourg d'Hourtin SARL, Paris, Frankreich	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	11.12.2018
C.P.E.S. Les Lacs Medocains du Gartiou SARL, Paris, Frankreich	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	11.12.2018
C.P.E.S. Les Lacs Medocains de la Redoune SARL, Paris, Frankreich	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	11.12.2018
Tierceline Energies SAS, Paris, Frankreich	BayWa r.e. Asset Holding GmbH, Gräfelfing	100,0	14.12.2018
Wathegar 2 Limited, London, Großbritannien	BayWa r.e. UK Limited, London, Großbritannien	100,0	18.12.2018
Biogas Meden Ltd., London, Großbritannien	Biomethananlage Welbeck GmbH, Gräfelfing	100,0	19.12.2018
Zonnepark Oranjepoort B.V., Heerenveen, Niederlande	Zonnepark B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	20.12.2018
Windpark Sien GmbH & Co. KG, Gräfelfing	BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0	27.12.2018
Windpark Spechenwald GmbH & Co. KG, Lesbach	BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0	27.12.2018
Free Mountain Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0	28.12.2018

Die sich aus diesen Veräußerungen aufgrund der Beherrschungsverluste ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

Erhaltene Gegenleistung

in Mio. Euro	
Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten für die veräußerten Anteile	41,5

Aufgrund Beherrschungsverlusts abgegangene Vermögenswerte und Schulden

in Mio. Euro	
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	–
Sachanlagen	–
Finanzanlagen	2,2
Aktive latente Steuern	5,5
	7,7
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	291,5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	16,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,2
	310,9

in Mio. Euro	
Langfristige Schulden	
Langfristige Rückstellungen	1,6
Finanzschulden	83,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0
Passive latente Steuern	1,6
	86,3
Kurzfristige Schulden	
Kurzfristige Rückstellungen	3,1
Finanzschulden	237,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1,0
	241,6
Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt	- 9,3

Veräußerungsergebnis aus dem Abgang der Konzerngesellschaften

in Mio. Euro

Erhaltene Gegenleistung für die veräußerten Anteile	41,5
Aufgegebenes Nettovermögen	- 9,3
Veräußerungsergebnis	50,8
davon auf Minderheiten entfallend	0,7
davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	50,1

Die Veräußerungen werden bei Projektgesellschaften aus dem Geschäftsfeld Regenerative Energien in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Umsatzerlösen und in der Bestandsveränderung sowie in Bezug auf steuerliche Komponenten im Steuerergebnis dargestellt, da deren Veräußerung nach Fertigstellung der entsprechenden Anlage wesentlicher Bestandteil der operativen Geschäftstätigkeit ist.

Nettozahlungsmittelzufluss aus der Veräußerung der Konzernunternehmen

in Mio. Euro

Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Kaufpreis	41,5
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 3,2
	38,4

Wesentliche nicht beherrschende Anteile

In den Konzernabschluss der BayWa AG werden auch Gesellschaften einbezogen, an denen die BayWa AG mittelbar und unmittelbar über weniger als 100 Prozent der Kapital- und Stimmrechtsanteile verfügt.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für Konzerngesellschaften, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, stellen sich wie folgt dar:

	T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland		RWA AG, Wien, Österreich	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile	26,01 %	26,01 %	50,00 %	50,00 %
in Mio. Euro				
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	- 0,6	1,6	3,9	8,1
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	27,0	25,1	160,8	171,6
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	2,3	1,2	2,1	2,1
Finanzinformationen (vor Konsolidierung)				
Kurzfristige Vermögenswerte	5,4	115,8	442,0	395,5
Langfristige Vermögenswerte	189,4	170,1	244,2	262,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,1	94,6	306,3	254,4
Langfristige Verbindlichkeiten	91,0	95,0	58,3	60,6
Umsatzerlöse	- 0,0	-	1.047,5	1.187,0
Jahresüberschuss	- 2,3	6,1	7,9	16,1
Sonstiges Ergebnis	- 0,3	- 0,3	23,1	31,0
Gesamtergebnis	- 2,6	5,8	31,0	47,1

	"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELS- GESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich		BayWa Vorarlberg HandelsGmbH, Lauterach, Österreich	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile	48,94 %	48,94 %	49,00 %	49,00 %
in Mio. Euro				
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	3,3	3,0	0,7	0,9
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	35,1	34,4	6,3	6,5
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	2,2	1,5	1,5	1,5
Finanzinformationen (vor Konsolidierung)				
Kurzfristige Vermögenswerte	114,1	104,8	15,6	15,8
Langfristige Vermögenswerte	86,8	83,0	18,7	18,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	108,2	100,0	10,0	14,9
Langfristige Verbindlichkeiten	20,9	17,6	11,5	6,4
Umsatzerlöse	524,1	494,4	77,0	79,4
Jahresüberschuss	6,8	6,2	1,5	1,9
Sonstiges Ergebnis	- 0,2	- 0,5	0,1	0,0
Gesamtergebnis	6,6	5,7	1,6	1,9

	TFC Holland B.V., Maasdijk, Niederlande	
	31.12.2018	31.12.2017
Kapitalanteils- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile	26,58 %	31,58 %
in Mio. Euro		
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	1,7	1,2
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	3,6	3,9
An nicht beherrschenden Anteil ausgeschüttete Dividende	1,4	1,2
Finanzinformationen (vor Konsolidierung)		
Kurzfristige Vermögenswerte	19,0	21,1
Langfristige Vermögenswerte	5,3	5,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10,8	13,2
Langfristige Verbindlichkeiten	-	0,8
Umsatzerlöse	77,1	63,0
Jahresüberschuss	6,3	3,8
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	6,3	3,8

Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung werden 96 (Vorjahr: 76) inländische und 136 (Vorjahr: 103) ausländische verbundene Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Der Ansatz in der Konzernbilanz für diese Unternehmen erfolgt gemäß den Vorgaben von IFRS 9. Die kumulierten Jahresergebnisse und das kumulierte Eigenkapital (unkonsolidierte HB I-Werte auf Basis des lokalen Abschlusses) dieser Unternehmen stellen sich für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

Nicht einbezogene verbundene Unternehmen	in Mio. Euro	Anteil in Prozent zur Gesamtheit aller vollkonsolidierten Unternehmen in Prozent
Jahresüberschuss	- 0,5	0,27
Eigenkapital	18,1	0,52

Ergänzende Angaben zu den Unternehmenserwerben des Vorjahres

Energy System Services S.r.l., Mailand, Italien

Die BayWa AG hatte am 3. November 2017 über die BayWa r.e. Italia S.r.l., Mailand, Italien, 100 Prozent der Anteile der Energy System Services S.r.l., Mailand, Italien, im Rahmen eines Share-Deals zur Ausweitung des Servicegeschäfts erworben. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgte zum 1. Januar 2018.

Die Anschaffungskosten für die erworbenen Anteile betragen 1,8 Mio. Euro. Diese beinhalten die vertraglich vereinbarte und im Jahr 2020 zur Auszahlung kommende Kaufpreiskomponente über 0,1 Mio. Euro. Die bisher im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb angefallenen Transaktionskosten belaufen sich auf 0,2 Mio. Euro. Diese sind im Geschäftsjahr 2017 in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Der aus der Transaktion entstandene Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Der Bruttobetrag der Forderungen belief sich zum Erwerbszeitpunkt auf 2,3 Mio. Euro. Diese wurden in voller Höhe als einbringlich betrachtet.

Seit dem 1. Januar 2018, dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Einbeziehung in den Konzern-Konsolidierungskreis, erzielte die Energy System Services S.r.l. bei einem Umsatz von 19,8 Mio. Euro einen Überschuss in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Das im Zusammenhang mit dem Erwerb der Energy System Services S.r.l. zugegangene Reinvermögen zum beizulegenden Zeitwert setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	1,3
Sachanlagen	1,2
Finanzanlagen	-
Vorräte	0,5
Finanzielle Vermögenswerte	-
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2,3
Latente Steueransprüche	-
Flüssige Mittel	-
Langfristige Verbindlichkeiten	0,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,9
Latente Steuerschulden	0,6
	1,0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,8
Gesamtkaufpreis	1,8

(B.2.) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 in Verbindung mit IAS 28

Nach der Equity-Methode werden folgende 11 (Vorjahr: 10) Gemeinschaftsunternehmen bilanziert, bei denen der BayWa Konzern zusammen mit einem oder mehreren konzernfremden Dritten aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung die gemeinschaftliche Beherrschung ausübt.

	Anteil am Kapital in Prozent	Anteil am Kapital in Prozent Vorjahr	Bemerkung
Segment Agrar			
Baltanás Cereales y Abonos, S.L., Baltanás, Spanien	50,0	50,0	
Baltic Terminal Sp. z o.o., Gdynia, Polen	50,0	50,0	
BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Südafrika	50,0	50,0	
BHBW Limited, Maidenhead, Großbritannien	50,0	50,0	
Growers Direct Limited, Wakefield, Großbritannien	50,0	50,0	
Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brünzow	50,0	50,0	
Transhispania Agraria, S.L., Torquemada, Spanien	28,3	28,3	
VIELA Export GmbH, Vierow	50,0	50,0	
Wawata General Partner Limited, Nelson, Neuseeland	50,0	50,0	
Segment Energie			
act renewable GmbH, München	50,0	-	Erstkonsolidierung zum 14.06.2018
Süddeutsche Geothermie-Projekte Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Gräfelting	50,0	50,0	

Die Anteile dieser Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilserwerb ändernden Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

	Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brünzow		VIELA Export GmbH, Vierow	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligungsquote	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %
Stimmrechtsquote	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %
in Mio. Euro				
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	-	-	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte	1,2	1,1	1,5	2,1
Langfristige Vermögenswerte	12,8	9,6	12,9	12,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,4	0,4	1,3	1,6
Langfristige Verbindlichkeiten	6,7	3,6	4,9	5,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,6	0,7	0,6	1,2
Kurzfristige Finanzschulden	-	-	-	-
Langfristige Finanzschulden	5,4	2,3	3,4	4,1
Umsatzerlöse	2,3	2,2	4,4	4,8
Planmäßige Abschreibungen	- 0,3	- 0,3	- 0,8	- 0,7
Zinsaufwand	- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 0,2
Zinsertrag	0,0	0,0	0	0,0
Ertragsteueraufwand	- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 0,2
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,2	0,2	0,5	0,5
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-	-
Gesamtergebnis	0,2	0,2	0,5	0,5
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	-	-	-	-
Nicht erfasste Verluste kumulativ	-	-	-	-
Überleitungsrechnung				
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	6,9	6,8	8,1	7,7
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote	50,00 %	50,00 %	50,00 %	50,00 %
Geschäfts- oder Firmenwert	3,0	3,0	7,8	7,8
Sonstige Anpassungen	- 0,1	- 0,1	-	-
Buchwert	6,3	6,3	11,8	11,6

Die Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist für die Verwaltung und den Betrieb des Hafens Vierow und die Errichtung von Umschlagsanlagen sowie den Umschlag und die Lagerung von Gütern aller Art zuständig. Gegenstand der VIELA Export GmbH ist der Import und Export von Gütern und Produkten der Agrarwirtschaft.

	BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Südafrika	
	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligungsquote	50,00 %	50,00 %
Stimmrechtsquote	50,00 %	50,00 %
in Mio. Euro		
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	–	–
Kurzfristige Vermögenswerte	57,8	59,5
Langfristige Vermögenswerte	14,2	13,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35,0	31,2
Langfristige Verbindlichkeiten	0,7	0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8,3	10,3
Kurzfristige Finanzschulden	–	–
Langfristige Finanzschulden	–	–
Umsatzerlöse	82,1	83,5
Planmäßige Abschreibungen	- 0,3	- 0,2
Zinsaufwand	- 1,4	- 0,6
Zinsertrag	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand	- 1,3	- 0,7
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	- 1,8	1,5
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	- 1,8	1,5
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	–	–
Nicht erfasste Verluste kumulativ	–	–
Überleitungsrechnung		
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	36,3	41,1
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote	50,00 %	50,00 %
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–
Sonstige Anpassungen	–	–
Buchwert	18,2	20,6

Die BHBW Holdings (Pty) Ltd ist für den Handel und Vertrieb von Landtechnik und Flurförderfahrzeugen zuständig.

Bei den dargestellten Finanzinformationen handelt es sich um die Werte, die Gegenstand des IFRS-Abschlusses des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens sind.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert am Bilanzstichtag	6,1	26,9
Anteil des BayWa Konzerns am Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	- 0,6	0,4
Anteil des BayWa Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	–
Anteil des BayWa Konzerns am sonstigen Ergebnis	- 0,1	–
Anteil des BayWa Konzerns am Gesamtergebnis	- 0,7	0,4
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	–	–
Nicht erfasste Verluste kumulativ	–	–

(B.3.) Assoziierte Unternehmen nach IAS 28

Nach der Equity-Methode werden nachstehende 17 (Vorjahr: 21) assoziierte Unternehmen bilanziert, bei denen der BayWa Konzern entweder über einen Stimmrechtsanteil von mindestens 20 Prozent und maximal 50 Prozent oder über Geschäftsführungs- oder Aufsichtsfunktionen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und die kein Gemeinschaftsunternehmen oder ein Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

	Anteil am Kapital in Prozent	Anteil am Kapital in Prozent Vorjahr	Bemerkung
Segment Agrar			
Allen Blair Properties Limited, Wellington, Neuseeland	33,3	33,3	
Grandview Brokerage LLC, Seattle, USA	39,4	39,4	
Intelligent Fruit Vision Limited, Spalding, Großbritannien	24,0	24,0	
MoSagri B.V., Breda, Niederlande	25,0	25,0	
Mystery Creek Asparagus Limited, Hamilton, Neuseeland	14,5	14,5	Wesentliche wirtschaftliche Verflechtungen und Vertretung im Geschäftsführungsorgan
POP Worldwide Limited, Spalding, Großbritannien	24,0	24,0	
The Fruit Firm Limited, West Malling, Großbritannien	20,0	20,0	
Segment Energie			
Aufwind BB GmbH & Co. Zwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0	100,0	Stimmrechtsanteil 50 Prozent
EAV Energietechnische Anlagen Verwaltungs GmbH, Staßfurt	49,0	49,0	
Heizkraftwerke-Pool Verwaltungs-GmbH, München	33,3	33,3	
Segment Bau			
PURE Applikationen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0	
Sonstige Aktivitäten (inkl. Finanzbeteiligungen)			
AHG- Autohandelsgesellschaft mbH, Horb am Neckar	49,0	49,0	
AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich	50,0	50,0	
biohelp - biologischer Pflanzenschutz-Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs GmbH, Wien, Österreich	24,9	24,9	
BRB Holding GmbH, München	45,3	45,3	
Deutsche Raiffeisen-Warenzentrale GmbH, Frankfurt am Main	37,8	37,8	
LWM Austria GmbH, Hollabrunn, Österreich	25,0	25,0	

Die Anteile an diesen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilserwerb ändernden Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt.

Die nachfolgenden Gesellschaften werden zum 31. Dezember 2018 nicht mehr als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital in Prozent	Anteil am Kapital in Prozent Vorjahr	Bemerkung
Segment Energie			
Biomethananlage Barby GmbH, Barby	–	25,1	Verkauf zum 30.09.2018
Biomethananlage Staßfurt GmbH, Mannheim	–	25,1	Verkauf zum 30.09.2018
C.P.E.S. Les Lacs Medocains du Tourillon SARL, Avignon, Frankreich	–	49,0	Verkauf zum 20.09.2018
McKay Shipping Limited, Auckland, Neuseeland	–	25,0	Verkauf zum 30.04.2018

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

	BRB Holding GmbH, München		AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich	
	31.12.2018	31.12.2017	30.11.2018	30.11.2017
Beteiligungsquote	45,26 %	45,26 %	49,99 %	49,99 %
Stimmrechtsquote	45,26 %	45,26 %	49,99 %	49,99 %
in Mio. Euro				
Erhaltene Dividende vom assoziierten Unternehmen	2,1	2,0	0,6	7,0
Kurzfristige Vermögenswerte	1,2	1,1	207,3	231,3
Langfristige Vermögenswerte	234,8	234,8	86,6	87,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,2	1,1	244,1	275,2
Langfristige Verbindlichkeiten	–	–	4,5	4,6
Umsatzerlöse	–	–	238,3	227,3
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	4,7	4,4	9,7	4,0
Sonstiges Ergebnis	–	–	- 1,7	- 1,1
Gesamtergebnis	4,7	4,4	8,0	2,9
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	–	–	–	–
Nicht erfasste Verluste kumulativ	–	–	–	–
Überleitungsrechnung				
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	234,9	234,9	45,3	38,6
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote	45,26 %	45,26 %	49,99 %	49,99 %
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–	22,4	22,4
Sonstige Anpassungen	- 17,3	- 17,3	–	–
Buchwert	89,0	89,0	46,6	43,2

Gegenstand der BRB Holding GmbH ist das Halten von Beteiligungen an Unternehmen der genossenschaftlichen Verbundgruppe sowie jede andere Tätigkeit, die dazu geeignet ist, diese Tätigkeit zu unterstützen. Die AUSTRIA JUICE GmbH ist Produzent von Fruchtsaftkonzentraten, Getränkegrundstoffen und Aromen sowie von Fruchtweinen und Direktsäften für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie.

Der Bilanzstichtag der AUSTRIA JUICE GmbH fällt aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf den 28. Februar des jeweiligen Jahres. Aus diesem Grund endet die Berichtsperiode, die als Grundlage für die Einbeziehung des Abschlusses der AUSTRIA JUICE GmbH in den Konzernabschluss der BayWa AG herangezogen wird, am 30. November des jeweiligen Geschäftsjahrs und ist somit abweichend vom Bilanzstichtag des Mutterunternehmens. Aus der abweichenden Berichtsperiode ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa Konzerns.

	AHG- Autohandelsgesellschaft mbH, Horb am Neckar		Grandview Brokerage LLC, Seattle, USA	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligungsquote	49,00 %	49,00 %	39,39 %	39,39 %
Stimmrechtsquote	49,00 %	49,00 %	39,39 %	39,39 %
in Mio. Euro				
Erhaltene Dividende vom assoziierten Unternehmen	1,6	1,6	0,2	–
Kurzfristige Vermögenswerte	105,0	100,6	74,6	67,2
Langfristige Vermögenswerte	40,5	42,2	9,2	10,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20,0	16,7	66,9	70,0
Langfristige Verbindlichkeiten	107,2	108,8	7,9	–
Umsatzerlöse	455,9	439,7	504,6	405,3
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	4,1	3,4	2,5	-1,3
Sonstiges Ergebnis	–	–	–	–
Gesamtergebnis	4,1	3,4	2,5	-1,3
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	–	–	–	–
Nicht erfasste Verluste kumulativ	–	–	–	–
Überleitungsrechnung				
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	18,3	17,3	8,9	7,6
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote	49,00 %	49,00 %	39,39 %	39,39 %
Geschäfts- oder Firmenwert	0,1	0,1	15,3	15,3
Sonstige Anpassungen	0,9	-0,6	-0,2	-1,3
Buchwert	9,9	7,9	18,6	17,0

Die AHG- Autohandelsgesellschaft mbH handelt mit Neu- und Gebrauchtwagen und bietet dabei umfassenden Leistungen rund um das Thema Mobilität an. Bei der Grandview Brokerage LLC handelt es sich um eine Investmentgesellschaft.

Bei den dargestellten Finanzinformationen handelt es sich um die Werte, die Gegenstand des IFRS-Abschlusses des assoziierten Unternehmens sind.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert am Bilanzstichtag	8,9	12,6
Anteil des BayWa Konzerns am Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,0	0,1
Anteil des BayWa Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	–
Anteil des BayWa Konzerns am sonstigen Ergebnis	–	–
Anteil des BayWa Konzerns am Gesamtergebnis	1,0	0,1
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	–	–
Nicht erfasste Verluste kumulativ	–	–

Insgesamt 39 (Vorjahr: 34) assoziierte Unternehmen mit einer insgesamt untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss werden nicht nach der Equity-Methode bilanziert, sondern im Einklang mit IFRS 9 grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei werden die Anschaffungskosten als bester Schätzer für den beizulegenden Zeitwert herangezogen, sofern die assoziierten Unternehmen nicht an einem Wertpapiermarkt notiert sind oder sich die Ertragslage des Beteiligungsunternehmens gemessen am Plan nicht wesentlich geändert hat. Generell ist festzuhalten, dass diese Unternehmen aufgrund ihrer konstanten Geschäftsmodelle und ihrer aus Konzernsicht in Summe

als vernachlässigbar einzustufenden Geschäftsaktivitäten keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert aufweisen. Die kumulierten Vermögenswerte, Schulden, Umsatzerlöse und Jahresergebnisse (jeweils auf Basis des lokalen Abschlusses) dieser Unternehmen stellen sich für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

Nicht nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen	in Mio. Euro
Vermögenswerte	179,1
Schulden	144,9
Umsatzerlöse	313,2
Jahresüberschuss	4,0

(B.4.) Veränderung des BayWa Konsolidierungskreises im Überblick

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konzern-Konsolidierungskreis, einschließlich Mutterunternehmen, wie folgt verändert:

	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31.12.2018	109	233	342
davon vollkonsolidiert	98	216	314
davon at-Equity bilanziert	11	17	28
Einbezogen zum 31.12.2017	116	239	355
davon vollkonsolidiert	104	220	324
davon at-Equity bilanziert	12	19	31

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes ist in einer separaten Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

(B.5.) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt (Erwerbsmethode). Übersteigen die Anschaffungskosten den Konzernanteil an den Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so entsteht ein Firmenwert, der unter den immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens ausgewiesen wird. Der Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung, anderenfalls wird der Firmenwert unverändert beibehalten. Sind die Anschaffungskosten geringer als die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so wird der Unterschiedsbetrag sofort ertragswirksam erfasst.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse, sofern wesentlich, werden eliminiert. Zwischenergebnisse, die mit assoziierten Unternehmen realisiert werden, werden gegen den jeweiligen at-Equity-bilanzierten Beteiligungsansatz eliminiert. Ist der betroffene Beteiligungsansatz für eine Eliminierung nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, erfolgt eine Eliminierung gegen weitere in Zusammenhang mit der betreffenden Gesellschaft stehende Vermögenswerte. Sollten diese nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorhanden sein, wird die Zwischenergebniseliminierung zur Sicherstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ertragslage mit einer Verrechnung in den Gewinnrücklagen vorgenommen. Eine Darstellung als „deferred income“ und somit unter den übrigen Verbindlichkeiten wird nicht vorgenommen, da es sich bei dem eliminierten Zwischenergebnis um keine Schuld handelt und ein Ausweis als übrige Verbindlichkeit die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögenslage nicht korrekt wiedergeben würde. Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge werden verrechnet.

(B.6.) Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die Gesellschaften des BayWa Konzerns betreiben ihre Geschäfte selbständig, so dass sie als „ausländische Geschäftsbetriebe“ berücksichtigt werden. Die funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung oder in Ausnahmefällen diejenige Währung, in welcher der Großteil der geschäftlichen Transaktionen der jeweiligen Gesellschaft abgewickelt wird. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Hiervon abweichend werden Beteiligungsansätze zu historischen Kursen bewertet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zum Jahresdurchschnittskurs. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und mit den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet. Die Umrechnungsdifferenz erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: Verringerung um 24,3 Mio. Euro).

Die Wechselkurse von den für den BayWa Konzern bedeutenden Währungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	1 Euro	Bilanz		Gewinn- und Verlustrechnung	
		Mittelkurs am		Durchschnittskurs	
		31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Australien	AUD	1,622	1,535	1,579	1,476
China	CNY	7,875	7,831	7,807	7,634
Dänemark	DKK	7,467	7,445	7,453	7,439
Großbritannien	GBP	0,895	0,887	0,886	0,874
Hongkong	HKD	8,968	9,423	9,234	8,805
Japan	JPY	125,850	135,010	130,336	126,774
Kanada	CAD	1,561	1,504	1,530	1,467
Kroatien	HRK	7,413	7,440	7,420	7,465
Neuseeland	NZD	1,706	1,685	1,707	1,588
Peru	PEN	3,856	3,888	3,877	3,680
Polen	PLN	4,301	4,177	4,260	4,255
Republik Fidschi	FJD	2,461	2,471	2,462	2,304
Rumänien	RON	4,664	4,659	4,656	4,571
Russland	RUB	79,715	69,392	73,650	65,871
Schweden	SEK	10,255	9,844	10,254	9,637
Schweiz	CHF	1,127	1,170	1,153	1,112
Serbien	RSD	118,195	118,473	118,280	121,360
Thailand	THB	37,052	39,121	38,122	38,290
Tschechische Republik	CZK	25,724	25,540	25,665	26,333
Ukraine	UAH	31,775	33,732	32,237	30,167
Ungarn	HUF	320,980	310,140	318,991	309,450
USA	USD	1,145	1,199	1,180	1,128

(C.) Erläuterungen zur Bilanz

(C.1.) Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer (in der Regel drei bis fünf Jahre) abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung der Vermögenswerte ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist und die Kosten der Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit angemessenen Teilen der Gemeinkosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des Nutzungswerts.

Die unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Firmenwerte betreffen folgende Unternehmenserwerbe:

in Mio. Euro	2018	2017
"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H.	0,8	0,6
AWS Entsorgung GmbH Abfall und Wertstoff Service	0,5	0,5
Bad und Heizung Krampfl GmbH	0,7	0,7
BayWa Agrarhandel-Unternehmensgruppe	7,9	7,9
BayWa r.e. Bioenergy GmbH	1,4	1,4
BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH	14,0	14,0
BayWa r.e. Solar Projects LLC	0,7	0,7
BayWa r.e. Solar Systems LLC	15,7	14,9
BayWa r.e. Solar Systems S.r.l.	5,0	5,0
Cefetra-Unternehmensgruppe	12,2	12,2
CLAAS Württemberg GmbH	1,2	1,2
ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH	1,3	1,3
Energy System Services S.r.l	0,9	–
EUROGREEN-Unternehmensgruppe	2,1	3,4
Evergrain Germany GmbH & Co. KG	2,8	2,8
FarmFacts GmbH-Unternehmensgruppe	1,5	1,5
GroenLeven-Unternehmensgruppe	55,7	–
Peter Frey GmbH	1,0	1,0
Premium Crops Limited (Firmenwert aus Asset-Deal)	6,4	–
Schradenbiogas GmbH & Co. KG	1,9	1,9
Solarmarkt GmbH	3,4	3,3
Stark GmbH & Co. KG (Firmenwert aus Asset-Deal)	0,5	0,5
Sun Power Sicilia S.r.l	1,0	–
Sybac Service GmbH (Verschmelzung auf BayWa r.e. Operation Services GmbH im Geschäftsjahr 2018)	0,6	–
T&G Global-Unternehmensgruppe	7,0	6,8
TFC Holland B.V.	15,7	15,7
Thegra Tracomex-Unternehmensgruppe	8,7	8,7
VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH	0,9	0,9
WAV Wärme Austria VertriebsgmbH	4,2	4,2
Übrige	2,2	1,8
	177,8	113,0

Weitere Veränderungen im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte aus der erstmaligen Einbeziehung erworbener Unternehmen in den Konzernabschluss sowie aus dem Verkauf der EUROGREEN Schweiz in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Die entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb der BayWa r.e. Wind, LLC, der Solarmarkt GmbH, der T&G Global-Unternehmensgruppe, der Wessex Grain Ltd., der BayWa r.e. Solar Systems LLC sowie der BayWa r.e. Solar Projects LLC unterliegen Wechselkurschwankungen, die zu Veränderungen gegenüber dem Vorjahr geführt haben.

Die im Vorjahr in der Tabelle einzeln aufgeführten Geschäfts- oder Firmenwerte der BayWa r.e. Rotor Service GmbH und BayWa r.e. Rotor Service Vermögensverwaltungs GmbH, der BayWa r.e. Wind, LLC, der Landhandel Knaup GmbH, der LTZ Chemnitz GmbH sowie der Wessex Grain Ltd. wurden im vorliegenden Bericht aus Wesentlichkeitsgründen in den Posten Übrige umgegliedert. Ebenso aus Wesentlichkeitsgründen wurden in den Posten Übrige auch jene Geschäfts- oder Firmenwerte aufgenommen, die im Zusammenhang mit den Erwerben der Bölke Handel GmbH und der Rinnovabili Melfi S.r.L. im Geschäftsjahr 2018 entstanden sind.

Der Anstieg des Geschäfts- oder Firmenwertes der "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H. resultiert aus dem Erwerb der GRESSEL Baustoffe-GmbH im Geschäftsjahr 2018; diese wurde unmittelbar nach Ankauf auf die "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H. verschmolzen.

Von dem insgesamt ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Betrag von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) in den Folgejahren steuerlich abzugsfähig.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden die Restbuchwerte der den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Unit) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte mit ihren Nutzungswerten verglichen. Als Cash-Generating Unit sind grundsätzlich die rechtlich selbständigen Unternehmenseinheiten definiert, die sich in der Regel unmittelbar den Berichtssegmenten im BayWa Konzern zuordnen lassen (vgl. Abschnitt B.1.). Im Falle der Verschmelzung rechtlich selbständiger Unternehmenseinheiten wird die jeweilige Betriebseinheit oder das jeweils geografisch abgegrenzte Segment der aufnehmenden Unternehmenseinheit als Cash-Generating Unit angesehen.

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der Cash-Generating Unit erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich dabei auf die vom Management erstellten aktuellen Planungen auf einer 3-Jahres-Ebene sowie auf weitere Prämissen, die sich jeweils am aktuellen Kenntnisstand, an Marktprognosen sowie Erfahrungen aus der Vergangenheit orientieren.

Den Zahlungsreihen liegen geschäftsfeldspezifische Abzinsungsfaktoren zwischen 3,9 und 8,3 Prozent zugrunde. Bei den Wachstumsraten wird von dem erwarteten Branchendurchschnitt ausgegangen. Zur Extrapolation der Prognoserechnung wird zur Weiterentwicklung auf Basis des dritten Planjahres eine derzeit für diesen Zeitraum erwartete geschäftsfeldspezifische Wachstumsrate zwischen 1,0 und 3,0 Prozent zugrunde gelegt.

Basierend auf Marktdaten wurde dem Impairment-Test für die zahlungsmittelgenerierende Einheit BayWa Agrarhandel-Unternehmensgruppe ein Abzinsungsfaktor von 5,9 Prozent sowie eine aus dem Branchendurchschnitt und aus Vergangenheitswerten abgeleitete konstante Wachstumsrate von 2,0 Prozent zugrunde gelegt. Eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 0,5 Prozentpunkte würde voraussichtlich dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um etwa 5,3 Mio. Euro übersteigt. Ebenso würde eine Verringerung der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte voraussichtlich dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um etwa 4,2 Mio. Euro übersteigt.

Basierend auf Marktdaten wurde dem Impairment-Test für die zahlungsmittelgenerierende Einheit BayWa r.e. Solar Systems S.r.l. ein Abzinsungsfaktor von 5,9 Prozent sowie eine aus dem Branchendurchschnitt und aus Vergangenheitswerten abgeleitete konstante Wachstumsrate von 2,0 Prozent zugrunde gelegt. Eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 0,5 Prozentpunkte würde voraussichtlich dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um etwa 1,0 Mio. Euro übersteigt. Ebenso würde eine Verringerung der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte voraussichtlich dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um etwa 1,0 Mio. Euro übersteigt.

Basierend auf Marktdaten wurde dem Impairment-Test für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Landhandel Knaup GmbH ein Abzinsungsfaktor von 5,9 Prozent sowie eine aus dem Branchendurchschnitt und aus Vergangenheitswerten abgeleitete konstante Wachstumsrate von 2,0 Prozent zugrunde gelegt. Eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 0,5 Prozentpunkte würde voraussichtlich dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nur marginal übersteigt. Eine Verringerung der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte führt nicht dazu, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Die Zugänge an immateriellen Vermögenswerten teilen sich folgendermaßen auf:

in Mio. Euro	2018	2017
Zugang aus unternehmensinterner Entwicklung	6,8	10,0
Zugang aus gesondertem Erwerb	36,8	19,3
Zugang aus Unternehmenszusammenschlüssen	101,3	28,3
	144,9	57,6

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dabei entfallen die wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im BayWa Konzern auf die FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen, die EUROGREEN GmbH, Betzdorf, und die T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland.

(C.2.) Sachanlagen

Das gesamte Sachanlagevermögen wird betrieblich genutzt. Es ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen. Besteht eine Verpflichtung, einen Vermögenswert des Anlagevermögens zum Ende der Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, erhöhen die geschätzten Kosten hierfür die Anschaffungskosten des Vermögenswerts. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. In Ausnahmefällen werden leistungsabhängige Abschreibungen vorgenommen, wenn hierdurch eine zutreffendere Darstellung des erwarteten Verlaufs des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens erreicht wird. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	in Jahren
Betriebs- und Geschäftsgebäude	25 – 33
Wohngebäude	50
Grundstückseinrichtungen	10 – 20
Technische Anlagen und Maschinen	4 – 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15

Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Zur Ermittlung eines Abschreibungsbedarfs werden Buchwerte der Grundstücke und Gebäude sowie der technischen Anlagen mit deren erzielbarem Betrag verglichen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des Nutzungswerts. Im Geschäftsjahr 2018 waren wesentliche Wertabschreibungen bei Wind-, Solar- und Biogasanlagen in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. Euro erforderlich, die den technischen Anlagen und Maschinen im Segment Energie zuzuordnen sind. Wesentliche Wertaufholungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro aufgrund gestiegener Einspeisevergütung wurden bei drei Windparks erfasst, die ebenfalls den technischen Anlagen und Maschinen im Segment Energie zugeordnet sind.

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sachanlagen stehen und nach IAS 23 aktivierungspflichtig wären, werden im BayWa Konzernabschluss mangels qualifizierter Vermögenswerte nicht aktiviert. Von dem insgesamt ausgewiesenen Sachanlagevermögen dienten zum Bilanzstichtag 32,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) der Besicherung von Verbindlichkeiten.

Im Anlagevermögen werden auch Vermögenswerte aus Leasing ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vor allem um Finance-Lease-Qualifikationen im Immobilienbereich, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei EDV-Hardware. Nach IAS 17 sind Leasingverhältnisse auf Basis von Chancen und Risiken danach zu beurteilen, ob dem Leasingnehmer (sog. Finance Lease) oder dem Leasinggeber (sog. Operate Lease) das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand zuzurechnen ist. Nach IFRS ist folglich der wirtschaftliche Gehalt solcher Transaktionen für die Beurteilung maßgeblich.

Im Rahmen von Finance Lease gemietete Sachanlagen werden nach IAS 17 im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Wert bilanziert, soweit die Barwerte der Mindestleasingzahlungen nicht niedriger sind. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Vertragslaufzeit. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden als Finanzverbindlichkeiten passiviert.

Im Anlagevermögen sind als Finance Lease qualifizierte Vermögenswerte in Höhe von 208,1 Mio. Euro (Vorjahr: 211,0 Mio. Euro) ausgewiesen, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Hiervon entfallen 200,9 Mio. Euro (Vorjahr: 203,0 Mio. Euro) auf Grundstücke und Bauten, 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) auf technische Anlagen und Maschinen sowie 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Vereinzelt sind für die als Finance Lease klassifizierten Leasingverhältnisse Kaufoptionen am Ende der Laufzeit vereinbart. Über eine Ausübung der Kaufoptionen wird einzelfallbezogen jeweils am Ende der Laufzeit entschieden.

Die Leasingverhältnisse über Grundstücke und Bauten resultieren nahezu ausschließlich aus einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion der BayWa AG aus dem Geschäftsjahr 2013 über ein Portfolio von 80 Immobilien. Aufgrund der Ausgestaltung der einheitlich gestalteten Mietverträge über die Immobilien, die seither von der BayWa AG gemietet werden, sind diese als Finanzierungsleasing nach den Klassifizierungskriterien des IAS 17 einzuordnen. Die Mietverträge beinhalten eine Festlaufzeit von zunächst 10 Jahren, der sich zwei Mietverlängerungsoptionen des Leasinggebers über zunächst 10 und nochmals 5 Jahre anschließen. Sollten beide Mietverlängerungsoptionen durch den Leasinggeber in Anspruch genommen werden, besteht für die BayWa AG nach deren Ablauf nochmals eine Mietverlängerungsoption über weitere 5 Jahre. Nach dem Ende der Laufzeit besteht keine Kaufoption für die Immobilien. Der aus der Transaktion entstandene Buchgewinn ist als „deferred income“ in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten und wird über die Laufzeit des Mietverhältnisses ertragswirksam aufgelöst.

Die zukünftigen Leasingzahlungen aus den bestehenden Leasingverträgen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

in Mio. Euro	2018	2017
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen		
Fällig innerhalb eines Jahres	22,8	19,4
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	80,2	73,4
Fällig nach mehr als fünf Jahren	189,9	198,9
	292,9	291,7
In den künftigen Mindestleasingzahlungen enthaltener Zinsanteil		
Fällig innerhalb eines Jahres	11,5	11,5
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	40,8	41,1
Fällig nach mehr als fünf Jahren	64,8	73,3
	117,1	125,9
Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen		
Fällig innerhalb eines Jahres	11,2	8,0
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	39,4	32,2
Fällig nach mehr als fünf Jahren	125,1	125,6
	175,7	165,8

Für Verträge, die als Operate Lease – im Wesentlichen Immobilienmietverträge, Fahrzeugleasing und Erbbaurechts-Vereinbarungen – klassifiziert sind, ergeben sich folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen:

in Mio. Euro	2018	2017
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen		
Fällig innerhalb eines Jahres	69,0	78,6
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	145,3	152,5
Fällig nach mehr als fünf Jahren	261,6	268,7
	475,9	499,7

Im Geschäftsjahr wurden aus Operate-Lease-Verhältnissen Mietaufwendungen in Höhe von 69,8 Mio. Euro (Vorjahr: 71,8 Mio. Euro) geleistet.

(C.3.) At-Equity-bilanzierte Anteile, übrige Finanzanlagen und Wertpapiere

In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital zuzüglich eventueller Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Anschaffungsvorgang bilanziert.

Die übrigen Finanzanlagen des BayWa Konzerns setzen sich aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Anteilen an übrigen Beteiligungsunternehmen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Ausleihungen und aus Wertpapieren zusammen. Diese finanziellen Vermögenswerte werden gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 zu Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit und ohne Reklassifizierung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ sind am Bilanzstichtag sowohl Wertpapiere, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften als auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen an übrigen Unternehmen zugeordnet. Der Zeitwert entspricht dabei grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert (Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Bei den Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen an übrigen Unternehmen stellen die Anschaffungskosten den besten Schätzer für den beizulegenden Zeitwert dar, sofern diese Unternehmen nicht an einem Wertpapiermarkt notiert sind oder sich die Ertragslage des Beteiligungsunternehmens gemessen am Plan nicht wesentlich geändert hat. Das im IFRS 9 enthaltene Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wurde lediglich bei den Anteilen an der Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich, sowie weiteren Anteilen eines verbundenen Unternehmens in Österreich und den Anteilen an übrigen Unternehmen bei Turners and Growers Horticulture Limited, Auckland, Neuseeland, in Anspruch genommen. Durch die Inanspruchnahme des Wahlrechts wird der Bewertungsstetigkeit eingehalten.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG betrug zum 31. Dezember 2018 85,4 Mio. Euro. Im Jahr 2018 wurden hieraus Dividenden in Höhe von 2,4 Mio. Euro erzielt. Für die weiteren Anteile an einem verbundenen Unternehmen in Österreich betrug der beizulegende Zeitwert 0,3 Mio. Euro.

Bei Turners and Growers Horticulture Limited entspricht zum 31. Dezember 2018 der beizulegende Zeitwert an den Anteile an übrigen Unternehmen, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Option) bewertet werden, 0,1 Mio. Euro. Im Jahr 2018 resultieren hieraus keine Dividenden.

In der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind Ausleihungen an verbundene und beteiligte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen zugeordnet. Diese werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste wird aus Wesentlichkeitgesichtspunkten verzichtet.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2018

Anhang (C.1. – C.3. und C.5.)

in Mio. Euro

	Anschaffungs-/Herstellungskosten							
	01.01.2018	Währungs- differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Um- buchungen	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte								
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	288,2	0,1	36,5	41,6	- 2,8	- 2,6	7,6	368,5
Firmenwerte	136,2	1,0	64,9	0,2	-	- 3,6	0,1	198,9
Geleistete Anzahlungen	11,8	-	-	1,8	- 1,4	-	- 7,8	4,4
	436,1	1,1	101,4	43,5	- 4,2	- 6,2	- 0,1	571,8
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.472,5	- 3,9	1,6	30,3	- 46,7	-	10,9	1.464,9
Technische Anlagen und Maschinen	977,3	- 2,1	- 0,8	23,3	- 75,7	- 0,2	5,7	927,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	325,0	- 0,2	1,9	43,8	- 23,7	- 0,5	4,2	350,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66,1	- 0,2	1,6	59,3	- 9,3	-	- 23,7	93,7
Biologische Vermögenswerte langfristig	21,6	- 0,2	-	1,8	- 1,6	-	0,6	22,2
	2.862,5	- 6,5	4,3	158,5	- 157,0	- 0,7	- 2,2	2.858,8
At-Equity-bilanzierte Anteile	214,6	- 2,0	-	11,3	- 7,1	- 2,3	0,1	214,6
Übrige Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	28,4	-	- 0,2	5,6	- 0,1	3,7	- 1,2	36,2
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,3	-	-	3,5	-	-	-	3,8
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	31,9	-	0,2	11,6	- 1,3	-	- 1,2	41,1
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	42,6	-	-	0,1	- 10,4	-	-	32,4
Wertpapiere des Anlagevermögens	56,7	-	-	0,4	- 0,1	-	81,7	138,8
Sonstige Ausleihungen ¹	3,7	-	-	0,3	- 1,2	-	1,0	3,9
	163,6	-	0,0	21,6	- 13,0	3,7	80,3	256,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien								
Grundstücke	34,5	-	-	-	- 0,1	-	- 0,1	34,4
Gebäude	67,0	-	-	-	- 0,3	-	- 11,7	54,9
	101,5	-	-	-	- 0,3	-	- 11,8	89,4
Konzernanlagevermögen	3.778,2	- 7,4	105,9	235,0	- 181,7	- 5,5	66,3	3.990,8

¹ Von den sonstigen Ausleihungen wurden zum 1. Januar 2018 2,2 Mio. Euro von den lang- in die kurzfristigen Vermögenswerte umgliedert. Daher weichen die Startwerte des Geschäftsjahres 2018 in dieser Höhe von den zum 31. Dezember 2017 berichteten Werten ab.

Abschreibungen									Buchwerte		
01.01.2018	Währungs- differenzen	Afa Zugänge aus Konsolidierung	Afa lfd. Jahr	Afa Abgänge	Afa Abgänge aus Konsolidierung	Zu- schreibungen	Um- buchungen	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	
- 177,7	- 3,0	- 0,1	- 32,9	1,8	2,6	-	- 2,7	- 212,0	156,5	110,5	
- 23,2	-	-	-	-	2,2	-	0,0	- 21,1	177,8	113,0	
- 4,5	-	-	-	-	-	0,2	3,7	- 0,6	3,8	7,2	
- 205,4	- 3,0	- 0,1	- 32,9	1,8	4,8	0,2	0,9	- 233,7	338,1	230,7	
- 617,9	1,4	- 0,5	- 35,1	22,6	-	0,1	- 8,3	- 637,7	827,2	854,6	
- 605,3	1,5	- 1,0	- 42,1	52,3	0,2	7,0	2,8	- 584,5	342,9	372,0	
- 224,3	0,1	- 0,9	- 31,3	21,0	0,4	-	- 0,1	- 235,0	115,7	100,7	
- 0,4	-	-	-	-	-	-	4,7	4,3	98,0	65,7	
- 5,7	0,1	-	- 1,0	0,7	-	-	- 0,1	- 6,0	16,1	15,8	
- 1.453,6	3,2	- 2,4	- 109,5	96,7	0,7	7,1	- 1,1	- 1.458,9	1.399,9	1.408,9	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	214,6	214,6	
- 13,8	-	-	- 1,2	-	- 3,7	-	- 0,2	- 18,9	17,3	14,6	
-	-	-	- 0,3	-	0,3	-	-	-	3,8	0,2	
- 3,1	-	-	-	- 0,1	-	-	0,4	- 2,8	38,3	163,5	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,4	42,6	
83,8	-	-	-	- 0,1	-	-	- 113,7	- 30,0	108,8	5,8	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	5,8	
66,9	-	-	- 1,6	- 0,2	- 3,3	0,1	- 113,5	- 51,8	204,5	232,6	
- 3,3	-	-	-	-	-	-	- 0,8	- 4,0	30,4	31,3	
- 57,3	-	-	- 0,9	0,3	-	-	10,8	- 47,2	7,8	9,7	
- 60,6	-	-	- 0,9	0,3	-	-	10,0	- 51,2	38,2	40,9	
- 1.652,6	0,1	- 2,5	- 144,9	98,6	2,1	7,4	- 103,7	- 1.795,6	2.195,3	2.127,7	

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2017
Anhang (C.1. – C.3. und C.5.)

in Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten							
	01.01.2017	Währungs- differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Um- buchungen	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte								
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	244,4	- 2,1	27,3	11,7	4,3	0,9	12,0	288,2
Firmenwerte	127,7	- 2,1	2,0	10,5	0,0	2,0	-	136,2
Geleistete Anzahlungen	17,5	- 0,3	-	7,0	0,1	-	- 12,4	11,8
	389,6	- 4,5	29,4	29,3	4,3	2,9	- 0,4	436,1
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.447,5	- 17,6	19,5	21,2	7,7	0,7	10,4	1.472,5
Technische Anlagen und Maschinen	985,9	- 14,0	6,2	21,7	14,9	10,2	2,6	977,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	304,9	- 1,8	5,3	46,6	27,6	4,2	1,8	325,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50,4	- 1,8	0,0	60,7	3,0	0,0	- 40,2	66,1
Biologische Vermögenswerte langfristig	19,2	- 1,9	-	0,0	-	-	4,2	21,6
	2.807,9	- 37,2	31,0	150,2	53,1	15,1	- 21,3	2.862,5
At-Equity-bilanzierte Anteile	215,2	-	7,3	19,3	3,6	16,5	- 7,1	214,6
Übrige Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	27,3	-	4,3	4,6	7,8	0,0	0,1	28,4
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,3	- 0,0	-	0,2	0,1	-	-	0,2
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	101,8	- 0,0	17,4	- 0,1	37,2	-	1,8	83,7
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	35,5	- 0,0	0,0	34,6	28,2	-	0,7	42,6
Wertpapiere des Anlagevermögens	5,2	- 0,0	-	-	0,3	-	-	5,0
Sonstige Ausleihungen	3,3	0,0	0,6	3,9	2,1	-	- 0,0	5,9
	173,4	- 0,1	22,3	43,2	75,7	0,0	2,6	165,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien								
Grundstücke	33,7	-	-	1,3	-	-	- 0,4	34,5
Gebäude	69,3	-	-	0,0	0,5	-	- 1,9	67,0
	103,0	-	-	1,3	0,5	-	- 2,3	101,5
Konzernanlagevermögen	3.689,2	- 41,7	90,0	243,2	137,2	34,6	- 28,5	3.780,4

	Abschreibungen								Buchwerte		
	01.01.2017	Währungs- differenzen	Afa Zugänge aus Konsolidierung	Afa lfd. Jahr	Afa Abgänge	Afa Abgänge aus Konsolidierung	Zu- schreibungen	Um- buchungen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	- 153,4	3,8	- 1,1	- 29,6	2,6	0,5	-	- 0,6	177,7	110,5	91,0
	- 23,6	0,0	-	- 1,6	0,0	2,0	-	-	23,2	113,0	104,1
	-	0,0	-	- 4,5	-	-	-	-	4,5	7,2	17,5
	- 177,0	3,8	- 1,1	- 35,7	2,6	2,5	-	- 0,6	205,4	230,7	212,6
	- 597,0	3,4	- 1,9	- 35,3	2,5	0,1	-	10,4	617,9	854,6	850,4
	- 586,1	9,7	- 2,2	- 44,4	13,1	2,0	-	2,8	605,3	372,0	399,8
	- 216,9	0,2	- 5,6	- 28,4	25,7	0,7	-	- 0,1	224,3	100,7	88,1
	- 0,0	0,0	-	- 0,4	0,0	-	-	-	0,4	65,7	50,3
	- 5,2	0,6	-	- 1,2	-	-	-	-	5,7	15,8	14,1
	- 1.405,2	13,9	- 9,7	- 109,9	41,3	2,9	-	13,1	1.453,6	1.408,9	1.402,7
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	214,6	215,2
	- 13,4	-	-	- 0,2	0,1	-	-	- 0,2	13,8	14,6	13,8
	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	-	0,2	0,3
	29,0	-	-	- 1,6	0,2	-	49,3	2,9	- 79,8	163,5	130,9
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,6	35,5
	0,1	- 0,1	-	- 0,1	0,1	-	0,8	-	- 0,9	5,8	5,3
	- 0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	5,8	3,3
	15,6	- 0,1	-	- 1,9	0,4	-	50,1	2,7	- 66,9	232,6	189,1
	- 3,4	-	-	-	-	-	-	0,1	3,3	31,3	30,3
	- 58,1	-	-	- 1,6	0,5	-	-	1,9	57,3	9,7	11,3
	- 61,4	-	-	- 1,6	0,5	-	-	2,0	60,6	40,9	41,6
	- 1.628,0	17,7	- 10,8	- 149,1	44,7	5,4	50,1	17,3	1.652,7	2.127,7	2.061,1

(C.4.) Biologische Vermögenswerte

Unter den biologischen Vermögenswerten werden die nicht geernteten Früchte der fruchttragenden Pflanzen der T&G Global Limited und ihrer Tochtergesellschaften in Neuseeland ausgewiesen. Die biologischen Vermögenswerte werden zu Zeitwerten in Abhängigkeit vom Standort und dem jeweiligen Zustand der Pflanzen abzüglich der geschätzten Veräußerungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus der Veränderung der Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Veräußerungskosten beinhalten alle Kosten, die zum Absatz der Vermögenswerte notwendig sind.

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

2018 in Mio. Euro	Äpfel	Tomaten	Zitrus- früchte	Trauben	andere Früchte	Gesamt
Biologische Vermögenswerte						
Stand der biologischen Vermögenswerte am 01.01.	11,8	1,5	1,3	0,0	1,5	16,1
Kapitalisierte Kosten	18,0	1,1	4,7	1,1	2,5	27,4
Veränderung des Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten	3,6	2,4	0,3	–	- 0,2	6,1
Abgang aufgrund Ernte	- 19,3	- 3,6	- 5,2	- 1,1	- 3,5	- 32,7
Währungsdifferenzen	- 0,2	0,0	0,0	0,0	- 0,2	- 0,4
Stand der biologischen Vermögenswerte am 31.12.	13,9	1,4	1,1	0,0	0,1	16,5

2017 in Mio. Euro	Äpfel	Tomaten	Zitrus- früchte	Trauben	andere Früchte	Gesamt
Biologische Vermögenswerte						
Stand der biologischen Vermögenswerte am 01.01.	11,8	0,7	1,3	0,0	1,3	15,1
Kapitalisierte Kosten	12,1	1,2	6,2	–	2,2	21,7
Veränderung des Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten	0,5	2,1	- 0,4	–	0,1	2,3
Abgang aufgrund Ernte	- 11,4	- 2,4	- 5,8	0,0	- 1,9	- 21,5
Währungsdifferenzen	- 1,2	- 0,1	0,0	–	- 0,2	1,5
Stand der biologischen Vermögenswerte am 31.12.	11,8	1,5	1,3	0,0	1,5	16,1

Die beizulegenden Zeitwerte der biologischen Vermögenswerte des BayWa Konzerns, die die Hauptkategorien Äpfel, Blaubeeren, Zitrusfrüchte, Kiwis und Tomaten beinhalten, werden jährlich auf Basis diskontierter Zahlungsströme ermittelt.

Die Kosten basieren auf aktuellen Durchschnittskosten und orientieren sich an den Standardkosten der Branche. Die zugrunde liegenden Kosten variieren in Abhängigkeit des Standorts, der Art des Anbaus und der Sorte der fruchttragenden Pflanzen. Es wird ein geeigneter Diskontierungssatz bestimmt, um den Zeitwert der zukünftigen Zahlungsflüsse zu ermitteln. Der Marktwert der biologischen Vermögenswerte vor oder während der Ernte basiert auf den geschätzten Erntemengen und Marktpreisen abzüglich der Ernte- und Anbaukosten. Änderungen der Annahmen und Schätzungen, die zur Ermittlung des Marktwerts herangezogen werden, können einen wesentlichen Einfluss auf den Buchwert der biologischen Vermögenswerte und das ausgewiesene Ergebnis der Bewertung haben.

Folgende wesentliche Annahmen und Überlegungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte des Konzerns zugrunde gelegt:

- Vorhersagen für das Folgejahr basieren auf inflationsbereinigten prognostizierten Cashflows, beinhalten Schätzungen hinsichtlich künftiger Umsätze und Margen und berücksichtigen den jeweiligen Standort sowie die unterschiedlichen Sorten.
- Prognostizierte Zahlungsflüsse aus Verkäufen mit abweichenden Währungen werden nicht gesichert und wurden mit durchschnittlichen Wechselkursen auf Basis der Daten von Finanzinstitutionen unter Berücksichtigung der vorhergesagten Verkäufe in die funktionale Währung der Gruppe umgerechnet.
- Risikoadjustierte Diskontierungssätze, um den mit der Ernte verbundenen Risiken wie Naturereignissen, Krankheiten der Pflanzen oder anderen nachteiligen Faktoren, die Einfluss auf die Qualität, den Ertrag oder den Preis haben könnten, Rechnung zu tragen.
- Alle wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Bewirtschaftung der Ernte im laufenden Jahr sowie im Folgejahr.

Das Finanzteam setzt sich ganzjährig mit den Hauptkategorien der biologischen Vermögenswerten auseinander und ist darüber hinaus für die Bewertung der biologischen Vermögenswerte zum Zwecke der externen Finanzberichterstattung verantwortlich. Zusätzlich wird der Bewertungsprozess zwischen dem Chief Financial Officer der neuseeländischen Tochtergesellschaft, deren Controller, den Finanzleitern der Geschäftsbereiche und dem Finanzteam mindestens halbjährlich vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Finanzberichterstattung evaluiert.

Die im Konzern verwendeten Bewertungsverfahren sind dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen und basieren somit auf nicht beobachtbaren Marktdaten. Zum 31. Dezember 2018 gab es keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Folgende Level-3-Inputfaktoren wurden abgeleitet und zur Bewertung herangezogen:

- Ernteerträge, dargestellt als tray carton equivalents pro Hektar und Tonnen pro Hektar, werden auf Basis der vergangenen Produktionsmengen der jeweiligen Standorte der Pflanzen und der geschätzten Erntemengen unter Berücksichtigung des Alters und des Gesundheitszustands der Pflanze abgeleitet.
- Preise ab Werk leiten sich aus den erwarteten zukünftigen Erträgen aus dem Verkauf der biologischen Vermögenswerten unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung, dem aktuellen Marktpreis und den bekannten Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ab.
- Diskontierungssätze werden unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung und Schadensereignissen sowie der Beurteilung des Zeitwerts und unter Berücksichtigung für derzeit bekannte zu bewertende Risiken bestimmt.

Der Zeitwert der biologischen Vermögenswerte und die Level-3-Inputfaktoren werden am Ende jeder Berichtsperiode analysiert. Im Rahmen der Analyse werden die Inputfaktoren unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen überprüft und plausibilisiert. Der ermittelte Zeitwert der biologischen Vermögenswerte wird auch dahingehend überprüft, ob er die erwarteten Renditen für jede Fruchtart angemessen widerspiegelt. Der in der Zeitwertermittlung unterstellte Mittelabfluss beinhaltet fiktive Zahlungsströme für Grund und Boden sowie Obstplantagen, die dem Konzern zuzurechnen sind. Sie basieren auf Marktmieten für Plantagen vergleichbarer Größe.

Die folgenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren wurden verwendet, um die biologischen Vermögenswerte des Konzerns zu bewerten:

Nicht beobachtbare Inputfaktoren		Varianz nicht beobachtbare Inputfaktoren	
		2018	2017
Äpfel	tce ¹ pro Hektar pro Jahr	1.400 tce ¹ bis 6.500 tce ¹	1.800 tce ¹ bis 6.000 tce ¹
	gew. Durchschnitt tce ¹ pro Hektar pro Jahr	3.652 tce ¹	3.848 tce ¹
	Exportpreise pro tce ¹	5,86 Euro bis 38,10 Euro	11,87 Euro bis 35,61 Euro
	gew. ² Durchschnitt Exportpreise pro tce ¹	17,13 Euro	18,58 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	25 %	25 %
Blaubeeren	Tonnage pro Hektar pro Jahr	6,5 Tonnen	6,1 Tonnen
	gew. Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	6,5 Tonnen	6,1 Tonnen
	Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	4,98 Euro bis 16,41 Euro	7,69 Euro bis 11,66 Euro
	gew. Durchschnitt Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	11,26 Euro	11,17 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	18 %	18 %
Zitrusfrüchte	Tonnage pro Hektar pro Jahr	29 Tonnen	16 Tonnen bis 35 Tonnen
	gew. Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	29 Tonnen	26 Tonnen
	Preis pro Tonne ab Werk pro Saison	556,86 Euro bis 1.565,06 Euro	593,47 Euro bis 1.068,25 Euro
	gew. Durchschnitt Preis pro Tonne ab Werk pro Saison	1.213,36 Euro	765,62 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	14 %	14 %
Kiwifrüchte	Kisten pro Hektar pro Jahr		8.500 Kisten bis 15.000 Kisten
	gew. Durchschnitt Kisten pro Hektar pro Jahr		8.656 Kisten
	Preis pro Kiste ab Werk pro Saison		1,31 Euro bis 5,20 Euro
	gew. Durchschnitt Preis pro Kiste ab Werk pro Saison		2,57 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz		18,0 %
Tomaten	Tonnage pro Hektar pro Jahr	180 Tonnen bis 605 Tonnen	174 Tonnen bis 620 Tonnen
	gew. Durchschnitt Tonnage pro Hektar pro Jahr	420 Tonnen	430 Tonnen
	Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	0,84 Euro bis 10,72 Euro	0,72 Euro bis 10,44 Euro
	gew. Durchschnitt Preis pro Kilogramm ab Werk pro Saison	2,40 Euro	2,08 Euro
	risikoadjustierter Diskontierungssatz	25,0 %	25,0 %

1 tce – tray carton equivalent (entspricht ca. 18 kg)

2 gew. – gewichtet

Ein Anstieg des Erntevolumens oder ein Preisanstieg haben eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte zur Folge. Ein Anstieg des Diskontierungssatzes führt hingegen zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte.

Aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Konzerns können finanzielle Risiken aus ungünstigen klimatischen Bedingungen oder Naturereignissen entstehen. Darüber hinaus kann der Konzern finanziellen Risiken aufgrund ungünstiger Veränderungen der Marktpreise oder Erntemengen und ungünstigen Wechselkursveränderungen ausgesetzt sein.

Das Preisrisiko wird durch eine ständige Überwachung der Rohstoffpreise und deren Einflussfaktoren verringert. Der Konzern tätigt auch angemessene Maßnahmen um sicherzustellen, dass sich klimatische Bedingungen, Naturereignisse, Krankheiten der Pflanzen oder andere Faktoren nicht negativ auf die Qualität und den Ertrag der Ernte auswirken. Zur Reduzierung der Fremdwährungsrisikoposition werden derivative Finanzinstrumente wie etwa Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die im Eigentum befindlichen und gepachteten Anbauflächen für die unterschiedlichen Arten von biologischen Vermögenswerten dar:

in Hektar	2018	2017
Biologische Vermögenswerte		
Äpfel	710	756
Blaubeeren	11	11
Zitrusfrüchte (Zitronen, Mandarinen, Orangen)	133	153
Trauben	74	48
Kiwifrüchte	46	46
Tomaten	28	29
Andere biologische Vermögenswerte	1	1

Die folgende Tabelle stellt die Produktionsmengen der unterschiedlichen Arten von biologischen Vermögenswerten auf eigenen und gepachteten Anbauflächen dar:

	2018	2017	Produktions- einheiten
Biologische Vermögenswerte			
Äpfel	1.610.435	1.800.272	tce
Blaubeeren	50.839	58.996	kg
Zitrusfrüchte (Zitronen, Mandarinen, Orangen)	3.975.307	3.825.968	kg
Trauben	99.000	–	kg
Kiwifrüchte	682.168	340.712	Klasse-1-Kisten
Tomaten	11.889.015	12.265.000	kg
Andere biologische Vermögenswerte	20.833	32.870	kg

(C.5.) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter dem Posten „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ werden 77 (Vorjahr: 87) verpachtete bzw. nicht betriebsnotwendige Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt, wenn das Objekt fremdvermietet ist, es sich um freie Grundstücke und Freiflächen handelt, die nicht konkret zur Bebauung bzw. Nutzung vorgesehen sind, und bei gemischt genutzten Objekten, wenn die Eigennutzung von geringer Bedeutung ist. Bei den betroffenen Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Lagerhäuser, Marktgebäude, Märkte, Hallen, Silos, landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige unbebaute Grundstücke sowie in geringem Umfang um Büro- und Wohngebäude.

Entsprechend dem Wahlrecht in IAS 40 sind diese ausschließlich zu den fortgeführten Anschaffungskosten und nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und werden mit den unter Abschnitt C.2. angegebenen Nutzungsdauern abgeschrieben. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 38,2 Mio. Euro (Vorjahr: 40,9 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) planmäßige Abschreibungen auf Gebäude getätigt. Der Aufwand ist in gleicher Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen enthalten. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden Gebäude in Höhe eines Buchwerts von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in die Sachanlagen und in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte Immobilien umgegliedert. Zudem wurden Grundstücke in Höhe eines Buchwerts von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in die Sachanlagen bzw. in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte umgegliedert.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der ausgewiesenen Objekte beträgt 100,6 Mio. Euro (Vorjahr: 105,5 Mio. Euro). Die beizulegenden Zeitwerte werden in der Regel nicht durch einen Gutachter ermittelt. Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag wurden überwiegend Ertragswertberechnungen durchgeführt (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Dabei sind die Grundstückswerte anhand aktueller offizieller Bodenrichtwerte berechnet worden. Lagebedingten Vor- und Nachteilen wurde entsprechend Rechnung getragen. Bei vermieteten Gebäuden wurde unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten Jahresmiete abzüglich der standardisierten Bewirtschaftungskosten sowie der Restnutzungsdauer der Ertragswert der baulichen Anlage ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der beizulegenden Zeitwerte und der Buchwerte der einzelnen Objekte hat sich im Berichtsjahr kein Wertberichtigungsbedarf ergeben. Aus diesem Grund wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude vorgenommen.

Die erzielten Mieterträge betragen 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro), die betrieblichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen) für die Objekte, für die Mieterträge realisiert wurden, beliefen sich auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Für die Objekte, für die keine Mieterträge realisiert wurden, betragen die betrieblichen Aufwendungen 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

(C.6.) Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2018	2017
Langfristige Ertragsteuerforderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0,0	0,0
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	54,2	74,1
	54,2	74,1

(C.7.) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des BayWa Konzerns umfassen Währungssicherungsgeschäfte und Warenterminkontrakte, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 einzustufen sind. Bewertet werden diese finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Bei Devisensicherungsgeschäften resultiert der Zeitwert aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) am Bilanzstichtag oder er wird aus am Markt beobachtbaren Daten abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Für Warentermingeschäfte erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entweder direkt zu den Preisen, zu denen sie auf einem aktiven Markt zum Bilanzstichtag notiert sind (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) oder es werden Werte aus Preisnotierungen für die unterschiedlichen Waren unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufzeit am Bilanzstichtag (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie) abgeleitet.

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte in die Fair-Value-Hierarchie stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro 31.12.2018	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Finanzielle Vermögenswerte				
Warentermingeschäfte	9,4	172,4	–	181,8
Devisensicherungsgeschäfte	31,7	8,1	–	39,8
Zinssicherungsgeschäfte	–	–	–	–
	41,1	180,5	–	221,6

in Mio. Euro 31.12.2017	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3	
Finanzielle Vermögenswerte				
Warentermingeschäfte	13,9	109,3	–	123,3
Devisensicherungsgeschäfte	16,4	–	–	16,4
Zinssicherungsgeschäfte	–	0,0	–	0,0
	30,4	109,3	–	139,7

(C.8.) Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind – sofern sie Finanzinstrumente darstellen und damit in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen – der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zuzuordnen und werden dementsprechend bilanziert. Explizit nicht unter IFRS 9 fallen die Forderungen aus Steuern, die gemäß IAS 12 bilanziert werden, sowie die im den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen „Sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte“. Diese werden grundsätzlich zum Nennbetrag bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Position „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2018	2017
Langfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,6	8,7
Forderungen aus sonstigen Steuern	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	20,4	26,0
	29,0	34,7
Kurzfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.086,0	925,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19,8	18,3
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47,5	29,1
Forderungen aus sonstigen Steuern	73,1	57,0
Sonstige Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	479,7	387,8
	1.706,0	1.417,3

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Posten weichen aufgrund ihres kurzfristigen Charakters nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen betreffen sowohl Lieferungen und Leistungen als auch kurzfristige Finanzierungen.

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten vor allem noch nicht abgerechnete Lieferantengutschriften und sonstige Forderungspositionen sowie Sicherheitsleistungen, die im Rahmen der Handelstätigkeit zu hinterlegen sind. Darüber hinaus sind geleistete Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 81,0 Mio. Euro (Vorjahr: 67,2 Mio. Euro) und Aktive Vertragsposten von 23,2 Mio. Euro enthalten.

Für Risiken, die insbesondere auf die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Vertragspartei abstellen, ist gemäß IFRS 9 für alle als Schuldinstrumente eingestufte Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste zu bilden. Mit diesem „Modell der erwarteten Kreditverluste“ (Expected Credit Loss Model) wird das aus IAS 39 bekannte Wertberichtigungsmodell abgelöst und darf für Finanzinstrumente nicht mehr verwendet werden.

Nach dem allgemeinen Modell ist grundsätzlich für alle als Schuldinstrumente eingestufte Finanzinstrumente bei Zugang eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste, die aus einem Ausfall innerhalb der nächsten 12 Monate resultieren, zu bilden (Stufe 1). Sofern sich das Ausfallrisiko im Zeitablauf signifikant erhöht (z. B. eine Überfälligkeit von 30 Tagen), ist der Betrachtungszeitraum auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments zu erweitern, so dass die Risikovorsorge dann die Erwartungen über die Zahlungsausfälle innerhalb der Restlaufzeit widerspiegelt (Stufe 2). Liegen schließlich objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor – wie etwa die Insolvenz des Schuldners –, ist eine entsprechende Wertberichtigung zu erfassen (Stufe 3).

Neben einem allgemeinen Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für aktive Vertragsposten ein vereinfachtes Verfahren vor, nach dem die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bereits bei Zugang über die Restlaufzeit zu ermitteln ist (Stufe 2). Die in Stufe 3 vorzunehmende Wertberichtigung infolge objektiver Hinweise auf eine Wertminderung gilt nach dem vereinfachten Verfahren gleichermaßen. Für Leasingforderungen hingegen besteht ein Wahlrecht zwischen dem allgemeinen Modell und dem vereinfachten Verfahren.

Umfangreiche Analysen zum Ende des Geschäftsjahres 2017 haben ergeben, dass die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 im BayWa Konzern im Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 9 bei nahezu allen finanziellen Vermögenswerten von untergeordneter Bedeutung ist. Eine Überprüfung zum Ende des Geschäftsjahres 2018 hat dieses Ergebnis bestätigt. Daher wurde bei den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich des allgemeinen Modells fallen, aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine Bilanzierung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 verzichtet. Daneben spielt die Risikovorsorge auch im vereinfachten Verfahren bei den kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen sowie bei den in den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten – ebenso wie bei den aktiven Vertragsposten und Leasingforde-

rungen – allein und in Summe betrachtet eine nur untergeordnete Rolle, so dass auch hier keine gesonderte Vorsorge in der Stufe 2 bilanziell erfasst wurde. Liegen bei den genannten Positionen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, so wurde und wird im Einzelfall eine Risikovorsorge der Stufe 3 gebildet.

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die jeweiligen Bruttobuchwerte der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte je Stufe der Risikovorsorge für Kreditverluste.

in Mio. Euro	Bruttowert gesamt 2018	Bruttobuchwert Stufe 3 wertberichtigt	Weder über- fällige noch wertberichtigt	Überfällig	Davon: zum Abschluss-Stichtag nicht Stufe 3 wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
					weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.763,9	26,3	1.390,3	347,4	265,1	31,6	10,1	40,6

Die in der Tabelle überfälligen Werte betreffen die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf diese Bruttobuchwerte wurde eine Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 gebildet. In den Bruttobuchwerten der wertberichtigten Forderungen Stufe 3 sind sowohl Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch Forderungen gegen beteiligte Unternehmen und sonstige finanzielle Forderungen enthalten.

Die enthaltenen Kreditrisiken in den Forderungen und sonstige Vermögenswerte im Vorjahr stellt folgende Tabelle dar.

in Mio. Euro	Bruttowert 2017	Einzelwert- berichtigte Forderungen	Weder über- fällige noch wertberichtigte Forderungen	Überfällige Forderungen	Davon: zum Abschluss-Stichtag nicht einzelwertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
					weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen	1.476,4	23,9	1.151,7	300,8	219,4	34,7	13,5	33,2

Bei den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 eine gesonderte Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) gemäß IFRS 9 nach dem vereinfachten Verfahren im Rahmen einer Wertminderungsmatrix, unterteilt nach Überfälligkeit der Forderungen, ermittelt und bilanziert. Maßgeblichen Einfluss auf den Wert der Risikovorsorge haben die Parameter errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Ausfälle, ergänzt um eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit seitens des Managements, sowie der zugrunde liegende Forderungsbestand. Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) hat sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2018
Stand 01.01.2018	5,6
Zuführung	0,9
Auflösung	- 0,7
Write-offs (Inanspruchnahme)	- 0,1
Änderung aufgrund von Konkursänderungen	0,0
Kursdifferenzen	0,0
Stand 31.12.2018	5,7

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 aufgegliedert nach Überfälligkeiten sowie die zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten im Geschäftsjahr 2018:

in Mio. Euro	Risikovorsorge für Kreditverlust der Stufe 2					
	nicht überfällig	überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2018	0,8	4,8	0,1	0,4	0,3	4,0
31.12.2018	0,8	4,9	0,7	0,4	0,4	3,4

in Prozent	Ausfallwahrscheinlichkeiten					
	nicht überfällig	überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2018	0 % – 1,1 %	–	0 % – 47,0 %	0 % – 23,5 %	0 % – 25,1 %	0 % – 69,9 %
31.12.2018	0 % – 1,1 %	–	0 % – 25,5 %	0 % – 25,0 %	0 % – 60,2 %	0 % – 83,6 %

Daneben fordert IFRS 9, bei der Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufe 2 mindestens zwei Szenarien zu betrachten, wobei stets die Möglichkeit eines Ausfalls und die eines Nicht-Ausfalls zu berücksichtigen sind. Diesem Erfordernis kommen wir dadurch nach, dass die auf historischen Ausfällen basierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten stets mit einem prozentualen Wert adjustiert werden. Diesen haben wir auf 60 % festgesetzt.

Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste Stufe 3 für die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt.

in Mio. Euro	2018
Stand 01.01.2018	21,4
Zuführung	7,8
Auflösung	- 4,2
Write-offs (Inanspruchnahme)	- 1,9
Änderung aufgrund von Konkreisänderungen	0,1
Kursdifferenzen	0,0
Stand 31.12.2018	23,2

Die Kundenstruktur im BayWa Konzern ist sowohl regional als auch in Abhängigkeit vom Segment stark diversifiziert. Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Kunden des BayWa Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und darüber hinaus individuelle Höchstgrenzen für das Kreditlimit der einzelnen Kunden festgelegt. Der Forderungsbestand des BayWa Konzerns setzt sich hauptsächlich aus einer Vielzahl von Kleinforderungen zusammen. Lediglich für eine geringe Anzahl von besonders bonitätsstarken Kunden werden Kreditlimits von über 1 Mio. Euro vergeben. Durch kontinuierliche Analysen des Forderungsbestands und besondere Überwachung der Kunden mit hohen Kreditlimits ist eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Konzentrationsrisiken (Klumpenrisiken) sichergestellt. Bei 18 (Vorjahr: 34) Schuldnern betragen die Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2018 jeweils über 1 Mio. Euro. Für diese Kunden schätzt der Konzern das Ausfallrisiko als nicht wesentlich ein.

Zur Verbesserung der Finanzierungsstrukturen hat der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Asset-Backed-Securitisation (ABS)-Maßnahme verbrieft. Das Gesamtkreditvolumen aus der ABS-Maßnahme beläuft sich auf 140,0 Mio. Euro. Die Ausnutzung wird an die variablen und saisonalen Gegebenheiten angepasst. Am Bilanzstichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 154,9 Mio. Euro (Vorjahr: 128,9 Mio. Euro) im Rahmen der ABS-Maßnahme verbrieft.

(C.9.) Tatsächliche und latente Steueransprüche

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Konzernergebnis vor Steuern aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Berichtsstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet. Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert (gesonderte Betrachtung eines steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwerts) oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures entstehen, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Latente Steueransprüche entstehen durch temporäre Differenzen in Zusammenhang mit solchen Investitionen und Anleihen, die nur in dem Maße erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können und davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswerts voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Berichtsstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen. Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Posten, die außerhalb des Gewinns oder Verlusts (entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital) erfasst werden. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls außerhalb des Gewinns oder Verlusts zu erfassen. Daneben findet auch keine erfolgswirksame Erfassung statt, wenn Steuereffekte aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren. Im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses ist der Steuereffekt bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen.

(C.10.) Vorräte

Unter den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte bewertet. Dabei wird in den meisten Fällen die Durchschnittsmethode angewandt. In einzelnen Fällen wird das Fifo-Verfahren (First-in-first-out-Verfahren) angewandt. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Sie enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts aktiviert. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, die von den biologischen Vermögenswerten geerntet werden, werden zum Zeitpunkt der Ernte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der erwarteten Veräußerungskosten angesetzt (zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der biologischen Vermögenswerte siehe Abschnitt C.4.). Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, führen zu Abwertungen. Niedrigere Werte am Abschluss-Stichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt. Eine Ausnahme von den dargestellten Bewertungsgrundsätzen bilden die Vorratsbestände derjenigen Konzerngesellschaften, deren Vorratsbestände ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden und somit zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen sind.

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33,2	34,6
Unfertige Erzeugnisse/Leistungen	844,9	478,2
Fertige Erzeugnisse/Leistungen und Waren	2.031,4	1.810,0
	2.909,5	2.322,7

Für den Fall niedrigerer Nettoveräußerungswerte werden Abwertungen im Regelfall in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine pauschalierte Ermittlung. Im Vorjahresvergleich verringerten sich die Wertminderungen auf Vorräte erfolgswirksam von 106,2 Mio. Euro auf 92,5 Mio. Euro im Berichtsjahr.

Der Buchwert der Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt sind, beträgt am Bilanzstichtag 524,1 Mio. Euro (Vorjahr: 439,4 Mio. Euro). Die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der Warenbestände erfolgt aus Preisnotierungen für vergleichbare Warenbestände in aktiven Märkten zum Bilanzstichtag. Von den ausgewiesenen Vorräten dienten zum Bilanzstichtag 25,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro) der Besicherung von Verbindlichkeiten.

Im Berichtsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf unfertige Leistungen aktiviert. Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgt durch (vorverlegte) Stichtagsinventur oder permanente Inventur.

Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa resultierenden Leistungsverpflichtungen, die über einen Zeitraum erfüllt werden, entfallen insbesondere auf die Geschäftsfelder Technik (z. B. Neubauten in der Stalltechnik), Bau (z. B. auf schlüsselfertige Hausbauten) sowie Regenerative Energien (z. B. Bau bei Wind- und Solarparks). Gemäß IFRS 15 ist für diese und ähnliche Projekte die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt verpflichtend anzuwenden, wobei der Projektfortschritt nach Maßgabe des Kostenanfalls gemessen wird („Cost-to-Cost-Methode“). Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtauftragskosten ermittelt. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, wie ihre Höhe verlässlich bestimmt werden kann und ihr Erhalt als wahrscheinlich angesehen wird.

Sofern das Ergebnis von Verträgen mit Kunden und den darin vereinbarten Leistungsverpflichtungen nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Der BayWa Konzern erfasst erhaltene Beträge vor Leistungserbringung in der Konzernbilanz als passive Vertragsposten. Alle abgerechneten Beträge, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, werden in der Bilanz als Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstigen Forderungen oder aktiven Vertragsposten dargestellt.

Der Gesamtbetrag der angefallenen Herstellungskosten und der realisierten Gewinnanteile, abzüglich der entstandenen Verluste für laufende Fertigungsaufträge, belief sich zum Abschluss-Stichtag auf 256,7 Mio. Euro (Vorjahr: 140,1 Mio. Euro). In den Umsatzerlösen des BayWa Konzerns sind aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung Erlöse in Höhe von 209,8 Mio. Euro (Vorjahr: 74,1 Mio. Euro) enthalten.

Passive Vertragsposten, die sich aus erhaltenen Anzahlungen auf Leistungsverpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Kunden ergeben, belaufen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 81,6 Mio. Euro (zum 1. Januar: 59,6 Mio. Euro).

In der Position „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ sind Forderungen aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 97,3 Mio. Euro (Vorjahr: 86,6 Mio. Euro) sowie ein erstmalig im Geschäftsjahr 2018 zu bilanzierender aktiver Vertragsposten von 23,2 Mio. Euro enthalten. Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen mussten weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr gebildet werden.

(C.11.) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von 120,6 Mio. Euro (Vorjahr: 105,6 Mio. Euro) handelt es sich um Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Ursprungslaufzeit von nicht mehr als drei Monaten.

(C.12.) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen

Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden Vermögenswerte im BayWa Konzern dann klassifiziert, wenn ein Vorstandsbeschluss über den Verkauf vorliegt und der Verkauf innerhalb des Folgejahres (2019) höchstwahrscheinlich ist.

In den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten werden zum Bilanzstichtag 7 (Vorjahr: 9) Objekte ausgewiesen, die zur Veräußerung vorgesehen sind. Dabei handelt es sich neben einem ehemaligem Saatgutlager sowie einer Umschlagsanlage, um bebaute Grundstücke, auf denen Lagerhäuser, Hallen, Silos, Werkstätten, Büros, ein Wohnhaus und ein Bauzentrum errichtet sind.

Die Bewertungsvorschrift in IFRS 5 sieht vor, dass für die betroffenen Vermögenswerte die planmäßigen Abschreibungen auszusetzen und lediglich außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund niedrigerer beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten vorzunehmen sind.

Zum Bilanzstichtag sind Vermögenswerte mit Buchwerten von insgesamt 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro) als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich voraussichtlicher Veräußerungskosten beläuft sich auf insgesamt 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 14,5 Mio. Euro).

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte hierbei anhand laufender Kaufpreisverhandlungen unter Berücksichtigung voraussichtlicher Veräußerungskosten. In den Fällen, in denen noch kein Veräußerungspreis aus laufenden Kaufpreisverhandlungen abgeleitet werden konnte, erfolgte die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Immobilien auf Basis von Ertragswertberechnungen (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Dabei sind die Grundstückswerte anhand aktueller offizieller Bodenrichtwerte berechnet worden. Lagebedingten Vor- und Nachteilen wurde entsprechend Rechnung getragen. Bei vermieteten Gebäuden wurde unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten Jahresmiete abzüglich der standardisierten Bewirtschaftungskosten sowie der Restnutzungsdauer der Ertragswert der baulichen Anlage ermittelt.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro 2018	Segment Agrar	Segment Bau	Segment Energie	Segment Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte						
Sachanlagen	0,1	0,1	–	–	4,1	4,2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	0,1	0,1	–	–	4,1	4,2

in Mio. Euro 2017	Segment Agrar	Segment Bau	Segment Energie	Segment Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten	Gesamt
Langfristige Vermögenswerte						
Sachanlagen	–	–	1,2	–	12,5	13,7
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	–	–	1,2	–	12,5	13,7

Die im laufenden Geschäftsjahr im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten bzw. Veräußerungsgruppen realisierten Veräußerungsgewinne oder Veräußerungsverluste wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Abschnitt D.2.) bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Abschnitt D.5.) erfasst.

(C.13.) Eigenkapital

Die detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Ausgegebenes Kapital

Das ausgegebene Kapital der BayWa AG in Höhe von 89,9 Mio. Euro (Vorjahr: 89,6 Mio. Euro) ist am 31. Dezember 2018 eingeteilt in 35.138.148 auf den Namen lautende Stammaktien in Form von Stückaktien, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 Euro je Aktie. Von den ausgegebenen Stückaktien sind 33.769.555 vinkulierte und 125.342 junge vinkulierte Namensaktien (ab 1. Januar 2019 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien). 1.243.251 Aktien sind nicht vinkulierte Namensaktien.

Für das ausgewiesene ausgegebene Kapital wurde gemäß IAS 32 das Grundkapital um den rechnerischen Wert der in Vorjahren zurückgekauften eigenen Anteile (19.500 Stück bzw. 0,1 Mio. Euro) gemindert; die Kapitalrücklage reduziert sich aus dem gleichen Grund um 0,1 Mio. Euro. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (ohne zurückgekauft eigene Anteile) hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

	Nicht vinkulierte Namensaktien	Vinkulierte Namensaktien
Stand 01.01.2018	1.243.251	33.750.055
Ausgabe von Mitarbeiteraktien		125.342
Stand 31.12.2018	1.243.251	33.875.397

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 12.500.000 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2016).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 18. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu nominal 5.000.000,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlage an Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Hiervon sind bis zum 31. Dezember 2018 durch die Ausgabe von Mitarbeiteraktien 1.216.778,24 Euro ausgenutzt worden. Der verbleibende Restbetrag beläuft sich auf 3.783.221,76 Euro (verbleibendes Genehmigtes Kapital 2015).

Der Vorstand der BayWa AG ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 31. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu nominal 10.000.000 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2018).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 114,8 Mio. Euro (Vorjahr: 111,5 Mio. Euro) stammt mit 85,1 Mio. Euro (Vorjahr: 81,8 Mio. Euro) im Wesentlichen aus den Agios der bisher bei der BayWa AG durchgeführten Kapitalerhöhungen. Darüber hinaus wurden mit dem Erwerb von Aktien der RWA AG sowie der WLZ AG, jeweils unter der Bewertung der hingegebenen Anteile mit dem historischen Börsenkurs, Aufgelder über dem Nominalwert der ausgegebenen BayWa Aktien erzielt. Diese sind ebenfalls innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Wie im Vorjahr bestand auch im Jahr 2018 für Mitarbeiter der BayWa AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen in Deutschland und Österreich die Möglichkeit, BayWa Aktien zu vergünstigten Konditionen im Rahmen eines freiwilligen Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2018 125.342 junge vinkulierte Namensaktien (seit 1. Januar 2019 dividendenberechtigte Mitarbeiteraktien) (Vorjahr: 111.621 junge vinkulierte, ab 1. Januar 2018 dividendenberechtigte Namensaktien) ausgegeben. Der Ausübungspreis der Mitarbeiteraktien betrug 17,49 Euro (Vorjahr: 19,53 Euro) und damit 60 Prozent des Börsenkurses der vinkulierten BayWa Namensaktien am Vortag in Höhe von 29,15 Euro (Vorjahr: 32,55 Euro) gemäß der Beschlussfassung des BayWa Vorstands über die hierfür notwendige Kapitalerhöhung. Der Eigenanteil betrug wie im Vorjahr je teilnehmenden Mitarbeiter mindestens 135,00 Euro und höchstens 540,00 Euro. Die Vorteilsgewährung in Höhe der Differenz zwischen tatsächlichem Kaufpreis und Börsenkurs wurde gemäß

IFRS 2 in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) aufwandswirksam im Personalaufwand erfasst und in selber Höhe in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Sperrfrist für diese Aktien endet am 31. Dezember 2020. Die an österreichische Mitarbeiter ausgegebenen Aktien unterliegen zudem einer steuerlichen Behaltefrist, die am 31. Dezember 2023 endet.

Hybridkapital

Die BayWa AG hat am 4. Oktober 2017 eine Schuldverschreibung in Form einer sog. Hybridanleihe mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 300,0 Mio. Euro am Kapitalmarkt begeben. Der Emissionspreis belief sich – unter Berücksichtigung eines Disagios von 0,551 Prozent – auf 99,449 Prozent des Gesamtnennbetrags. Der Nettoemissionserlös beläuft sich auf 295,2 Mio. Euro. Bei der verbleibenden Differenz handelt es sich um Bankgebühren und Transaktionskosten, die im Zuge der Emission angefallen sind, inkl. der darauf gebildeten aktiven latente Steuern.

Das Hybridkapital ist ein Eigenkapitalinstrument im Sinne von IAS 32 und hat eine unendliche Laufzeit. Es kann nur von der BayWa ordentlich sowie beim Eintritt bestimmter Ereignisse auch außerordentlich gekündigt werden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt dann die Rückzahlung. Hinsichtlich der Verzinsung im Zeitraum zwischen Emission und Rückzahlung sind zwei Zinsphasen zu unterscheiden: In der Zinsphase bis zum ersten möglichen Rückzahlungstermin im Jahr 2022 beläuft sich der Zinssatz auf fixe 4,250 Prozent, in der sich anschließenden zweiten Phase bis zur Rückzahlung erfolgt die Verzinsung variabel mit vorab festgelegter Marge. Das Disagio, die Bankgebühren und die Transaktionskosten sowie die aktiven latenten Steuern darauf wurden gemäß IAS 32.37 f. direkt vom Eigenkapital abgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden dividendenähnliche Zahlungen in Höhe von 12,8 Mio. Euro geleistet und sind als Teil der Ergebnisverwendung dargestellt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen am Bilanzstichtag 536,4 Mio. Euro (Vorjahr: 557,2 Mio. Euro). Davon entfallen 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) auf gesetzliche Rücklagen, 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 29,4 Mio. Euro) auf die Bewertungsrücklage, minus 223,3 Mio. Euro (Vorjahr: minus 226,6 Mio. Euro) auf die Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen und 740,1 Mio. Euro (Vorjahr: 749,3 Mio. Euro) auf andere Gewinnrücklagen. Einstellungen und Entnahmen bei den Gewinnrücklagen ergeben sich sowohl beim Mutterunternehmen BayWa AG als auch bei den einbezogenen Tochterunternehmen.

Sonstige Rücklagen

Als sonstige Rücklagen sind der Konzern-Bilanzgewinn in einer Höhe von 55,9 Mio. Euro (Vorjahr: 57,3 Mio. Euro) sowie ergebnisneutral eingestellte Währungsumrechnungsdifferenzen mit minus 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: minus 4,3 Mio. Euro) ausgewiesen.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital entfallen insbesondere auf die an den Tochtergesellschaften in Österreich beteiligten Genossenschaften sowie auf die an der T&G Global Limited und deren Tochterunternehmen beteiligten Minderheitsgesellschafter. Detaillierte Angaben zu wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind in Abschnitt B.1. des Konzernanhangs dargestellt.

(C.14.) Pensionsrückstellungen

In Deutschland besteht eine beitragsorientierte gesetzliche Grundversorgung der Arbeitnehmer, die Rentenzahlungen in Abhängigkeit von geleisteten Beiträgen übernimmt. Darüber hinaus werden für die betriebliche Altersvorsorge Pensionsrückstellungen für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter der Unternehmen des BayWa Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Den bestehenden Altersversorgungszusagen des BayWa Konzerns liegen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne zugrunde. Sie basieren sowohl auf Betriebsvereinbarungen als auch auf Einzelzusagen. Größtenteils handelt es sich um Endgehaltspläne. Die Verpflichtung der Unternehmen besteht darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen („Defined Benefit Plans“). Die Versorgungszusagen der Konzerngesellschaften werden durch die Dotierung von Rückstellungen finanziert.

Die mit leistungsorientierten Plänen verbundenen Risiken – wie beispielsweise Langlebigkeit oder Gehaltssteigerung – bestehen bei der BayWa durch die Schließung der Versorgungswerke für Neueintritte heute lediglich in einem deutlich verminderten Umfang. Diese Altzusagen umfassen 12.152 Anspruchsberechtigte. Davon sind 2.594 aktive Mitarbeiter, 2.143 ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 7.415 Pensionäre und Hinterbliebene. Die Ausgestaltung der wesentlichen leistungsorientierten Pläne wird nachstehend dargestellt.

Die BayWa gewährt Versorgungsleistungen auf Basis der Versorgungszusagen der geschlossenen Versorgungswerke, deren individuelle Leistungshöhe sich nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Es handelt sich hierbei um klassische Leistungszusagen in Form von Festbetragssystemen, Eckwertsystemen oder endgehaltsabhängigen Zusagen, die in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- oder Waisenrente gewährt werden. Der Konzern trägt für diese Altzusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Des Weiteren bestehen auch in den österreichischen Konzerngesellschaften Versorgungszusagen, deren individuelle Leistungshöhe sich ebenfalls nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Die Leistungszusagen werden ebenfalls in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- oder Waisenrente gewährt. Der Konzern trägt auch für diese Zusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Darüber hinaus bestehen in den österreichischen Konzerngesellschaften gesetzliche Verpflichtungen zu Abfertigungsleistungen, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Auszahlung fällig werden. Diese Verpflichtungen fallen als leistungsorientierte Versorgungspläne ebenfalls in den Anwendungsbereich des IAS 19. Auch in diesen Fällen trägt der Konzern insbesondere das Zinsrisiko.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Abfertigungsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 gebildet. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten und berücksichtigt biometrische Rechnungsgrundlagen.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. „Defined Benefit Obligation“) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die folgenden Prämissen eine Rolle, die für die Gesellschaften in Deutschland und Österreich festgelegt wurden. Bei den Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands und Österreichs bestehen Versorgungszusagen nur in Ausnahmefällen.

in Prozent	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungsfaktor	1,90	1,85
Gehaltstrend	1,00 – 3,00	1,00 – 3,00
Rententrend	1,00 – 2,50	1,00 – 2,50

Die Höhe der Abfertigungsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen bzw. „Defined Benefit Obligation“) wurde ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, denen Schätzungen zugrunde liegen. Hierbei wurden die nachfolgend genannten Prämissen einheitlich für die österreichischen Konzerngesellschaften festgelegt. Bei den Konzerngesellschaften außerhalb Österreichs bestehen keine Abfertigungsverpflichtungen.

in Prozent	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungsfaktor	1,30	1,10
Gehaltstrend	2,50 – 3,50	2,50 – 3,50

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die u. a. in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden.

Hinsichtlich der Annahmen zur Lebenserwartung wurden im Fall der deutschen Gesellschaften die Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) verwendet. Für die österreichischen Gesellschaften wurden die „AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen u. a. Abweichungen zwischen tatsächlichen und geschätzten Berechnungsparametern sein können. Die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Im Berichtsjahr wurden versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Gewinne 12,9 Mio. Euro) ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die direkt im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Verluste vor latenten Steuern auf 298,6 Mio. Euro (Vorjahr: 300,6 Mio. Euro).

Aus den Versorgungszusagen des BayWa Konzerns resultiert ein Gesamtpensionsaufwand von 17,8 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro), der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

in Mio. Euro	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	- 5,9	- 6,4
+ Zinsanteil	- 11,9	- 11,4
= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	- 17,8	- 17,9

Aus den Abfertigungsverpflichtungen der österreichischen Konzerngesellschaften resultiert ein Gesamtaufwand von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro), der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

in Mio. Euro	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	- 1,1	- 1,4
+ Zinsanteil	- 0,5	- 0,4
= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	- 1,6	- 1,8

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in den Vorjahren erworbenen Ansprüche sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche sind im Personalaufwand enthalten.

Während der Berichtsperiode haben sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und somit der Wert der bilanzierten Beträge der Pensionsverpflichtungen auf Konzernebene folgendermaßen verändert:

in Mio. Euro	2018	2017
DBO zum 01.01.	665,4	690,0
+ Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-
+ Summe der erfolgswirksamen Beträge	17,8	17,9
+/- Veränderung versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	- 1,3	- 13,4
- Pensionszahlungen der Berichtsperiode	- 29,7	- 28,6
+/- Übernahme von Verpflichtungen	- 1,0	- 0,5
= DBO 31.12.	651,2	665,4

Die für das Berichtsjahr ermittelten versicherungsmathematischen Gewinne setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen aus erfahrungsbedingten Anpassungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 1,7 Mio. Euro), versicherungsmathematischen Gewinnen in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro) aus der Änderung finanzieller Annahmen und aus versicherungsmathematischen Verlusten aus der Änderung demografischer Annahmen in Höhe 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 0,2 Mio. Euro) zusammen.

Während der Berichtsperiode haben sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und somit der Wert der bilanzierten Beträge der Abfertigungsrückstellungen auf Konzernebene folgendermaßen verändert:

in Mio. Euro	2018	2017
DBO zum 01.01.	37,4	34,2
+ Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,1	-
+ Summe der erfolgswirksamen Beträge	1,6	1,8
+/- Veränderung versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	- 0,6	0,6
- Abfertigungszahlungen der Berichtsperiode	- 2,5	- 1,8
+/- Übernahme von Verpflichtungen	1,4	2,5
= DBO 31.12.	37,4	37,4

Die für das Berichtsjahr ermittelten versicherungsmathematischen Gewinne setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen aus erfahrungsbedingten Anpassungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro), versicherungsmathematischen Gewinne in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) aus der Änderung demografischer Annahmen sowie versicherungsmathematischen Gewinne in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) aus der Änderung finanzieller Annahmen zusammen.

Die DBO der Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	
2014	671,6
2015	655,3
2016	690,0
2017	665,4
2018	651,2

Die versicherungsmathematischen Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen stellen sich in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen wie folgt dar:

in Mio. Euro	
2014	0,2
2015	0,7
2016	3,4
2017	1,7
2018	- 3,6

Die DBO der Abfertigungsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	
2014	32,3
2015	32,7
2016	34,2
2017	37,4
2018	37,4

Die versicherungsmathematischen Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen stellen sich in Bezug auf die Abfertigungsverpflichtungen wie folgt dar:

in Mio. Euro	
2014	- 0,6
2015	0,1
2016	0,2
2017	- 0,1
2018	- 0,1

Für das Geschäftsjahr 2019 wird erwartet, dass voraussichtlich 17,5 Mio. Euro aufwandswirksam für leistungsorientierte Pensionspläne und 1,6 Mio. Euro für Abfertigungsverpflichtungen erfasst werden.

Sensitivitätsanalysen

Bei Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Abfertigungen stellen der Abzinsungsfaktor sowie der Gehaltstrend und bei Pensionsverpflichtungen darüber hinaus der Rententrend sowie die Restlebenserwartung wesentliche Bewertungsparameter dar, die im Zeitablauf gewissen Schwankungen unterliegen können. In den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen wurden die Auswirkungen, resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen, auf die Verpflichtung dargestellt. Es wurde jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Sensitivitätsanalyse für die DBO aus Pensionsverpflichtungen

	Änderung der Parameter in Prozent bzw. Jahren	Bei Anstieg des Parameters Veränderung der DBO um	Bei Verringerung des Parameters Veränderung der DBO um	Beziehung zwischen Bewertungsparameter und DBO
Abzinsungssatz	± 0,75 %	- 9,96 %	14,57 %	Je höher der Abzinsungssatz, desto geringer die DBO
Gehaltssteigerungen	± 0,50 %	0,85 %	- 0,82 %	Je höher die Gehaltssteigerung, desto höher die DBO
Rentensteigerungen	± 0,50 %	5,86 %	- 5,79 %	Je höher die Rentensteigerung, desto höher die DBO
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	± 1 Jahr	4,20 %	- 4,15 %	Je höher die Lebenserwartung, desto höher die DBO

Sensitivitätsanalyse für die DBO aus Abfertigungsverpflichtungen

	Änderung der Parameter in Prozent bzw. Jahren	Bei Anstieg des Parameters Veränderung der DBO um	Bei Verringerung des Parameters Veränderung der DBO um	Beziehung zwischen Bewertungsparameter und DBO
Abzinsungssatz	± 0,75 %	- 6,24 %	6,98 %	Je höher der Abzinsungssatz, desto geringer die DBO
Gehaltssteigerungen	± 0,50 %	4,47 %	- 4,19 %	Je höher die Gehaltssteigerung, desto höher die DBO

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 16 Jahre (Vorjahr: 15 Jahre). Die gewichtete Duration der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 9 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre).

Die erwarteten undiskontierten Auszahlungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen stellen sich in den Folgejahren wie folgt dar:

in Mio. Euro	Summe	2019	2020 – 2023	2024 – 2028	> 2028
Pensionsverpflichtungen	972,6	30,0	120,3	147,7	674,6
Abfertigungsverpflichtungen	45,3	2,0	10,0	13,9	19,4

(C.15.) Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit resultiert, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig schätzbar ist. Die Rückstellungen sind mit dem Wert der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf:

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr)		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	29,8	66,9
Sonstige Rückstellungen	23,0	21,0
	52,8	87,9
Kurzfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr)		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	85,9	82,0
Sonstige Rückstellungen	102,6	116,4
	188,5	198,4

In den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich sind im Wesentlichen Vorsorgen für Jubiläumsaufwendungen, Urlaubsrückstände und Gleitzeitguthaben sowie für Altersteilzeit enthalten.¹ Die sonstigen Rückstellungen umfassen überwiegend Vorsorgen für Abbruchverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen, Garantieverpflichtungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Darüber hinaus sind erkennbare Einzelrisiken und ungewisse Verpflichtungen ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf Kosten für Altlasten, Nachlaufkosten sowie Prozessrisiken.

¹ Hinweis: Die Rückstellungen für Abfertigung wurden im Vorjahr unter den Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich ausgewiesen und im Abschnitt zu den Pensionsrückstellungen erläutert. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgt eine Umgliederung der Rückstellungen für Abfertigung in die Pensionsrückstellungen. Das Vorjahr wurde in der Tabelle entsprechend angepasst.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro 2018	Stand 01.01.2018	Zuführung	Umbuchung	Auf-/ Abzinsung	Verbrauch	Auflösung	Kurs- differenzen	Stand 31.12.2018
Langfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	30,0	4,7	- 0,3	0,5	- 4,9	- 0,2	-	29,8
Sonstige Rückstellungen	21,0	3,2	2,2	0,4	- 1,8	- 2,0	0,1	23,0
	50,9	7,9	1,9	0,8	- 6,7	- 2,2	0,1	52,8
Kurzfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	81,5	68,7	0,4	-	- 57,3	- 7,3	- 0,1	85,9
Sonstige Rückstellungen	116,4	95,3	- 2,5	-	- 89,4	- 17,1	- 0,1	102,6
	197,9	164,0	- 2,1	-	- 146,8	- 24,4	- 0,2	188,5

in Mio. Euro 2017	Stand 01.01.2017	Zuführung	Umbuchung	Auf-/ Abzinsung	Verbrauch	Auflösung	Kurs- differenzen	Stand 31.12.2017
Langfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	28,9	5,8	- 0,1	0,5	- 4,1	- 1,0	-	30,0
Sonstige Rückstellungen	23,9	3,7	- 0,4	1,3	- 6,4	- 0,6	- 0,6	21,0
	52,8	9,5	- 0,5	1,8	- 10,4	- 1,6	- 0,6	50,9
Kurzfristige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	68,5	66,1	0,1	-	- 49,0	- 3,7	- 0,6	81,5
Sonstige Rückstellungen	110,8	75,0	0,4	0,1	- 60,7	- 7,1	- 2,0	116,4
	179,3	141,0	0,5	-	- 109,6	- 10,8	- 2,5	197,9

(C.16.) Finanzschulden

Die Finanzschulden weisen alle verzinslichen Verpflichtungen des BayWa Konzerns aus, die zum Bilanzstichtag bestehen. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

in Mio. Euro 2018	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.604,9	595,8	287,3	2.488,0
Commercial Paper	626,0	-	-	626,0
Stille Beteiligung	1,4	-	-	1,4
	2.232,2	595,8	287,3	3.115,3

in Mio. Euro 2017	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.119,0	693,2	191,2	2.003,5
Commercial Paper	318,5	–	–	318,5
Stille Beteiligung	1,4	–	–	1,4
	1.438,9	693,2	191,2	2.323,3

Der BayWa Konzern finanziert sich einerseits über Kontokorrentkredite und kurzfristige Darlehen, für die keine Sicherheiten begeben werden. In Einzelfällen werden langfristige Bankdarlehen in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2018 platzierte die BayWa AG diverse Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal insgesamt 203,0 Mio. Euro. Weitere Schuldscheindarlehen wurden von der BayWa AG in den Jahren 2014 und 2015 platziert. Die Schuldscheindarlehen dienen der Diversifizierung der Konzernfinanzierung und sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfasst.

2018	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 13 Monate variabel	75,0	11.06.2019	1 Monats Euribor zzgl. 0,40 %
Schuldscheindarlehen 3 Jahre variabel	5,5	19.07.2021	6 Monats Euribor zzgl. 0,70 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	12,5	19.07.2023	1,119 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre variabel	22,5	19.07.2023	6 Monats Euribor zzgl. 0,85 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	3,0	21.07.2025	1,536 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	14,5	21.07.2025	6 Monats Euribor zzgl. 1,00 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	45,0	12.12.2023	1,18 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	19,0	12.12.2025	1,61 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	3,0	12.12.2025	6 Monats Euribor zzgl. 0,95 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	3,0	12.12.2028	2,10 %

2015	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	26,0	09.11.2020	1,03 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre variabel	20,0	09.11.2020	6-Monats-Euribor zzgl. 0,75 %
Schuldscheindarlehen 6 Jahre fix	28,0	09.11.2021	1,52 %
Schuldscheindarlehen 6 Jahre variabel	21,5	09.11.2021	6-Monats-Euribor zzgl. 1,10 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	33,5	09.11.2022	1,71 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	24,5	09.11.2022	6-Monats-Euribor zzgl. 1,15 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	46,5	09.11.2025	2,32 %

2014	Darlehensbetrag nominal in Mio. Euro	Fälligkeit	Verzinsung
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix	100,5	06.10.2019	1,34 %
Schuldscheindarlehen 5 Jahre variabel	53,0	06.10.2019	6-Monats-Euribor zzgl. 0,85 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	79,5	06.10.2021	1,87 %
Schuldscheindarlehen 7 Jahre variabel	52,0	06.10.2021	6-Monats-Euribor zzgl. 1,10 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	80,0	06.10.2024	2,63 %
Schuldscheindarlehen 10 Jahre variabel	18,0	06.10.2024	6-Monats-Euribor zzgl. 1,45 %

Die Schuldscheindarlehen wurden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert entspricht, unter Kürzung der Transaktionskosten angesetzt. Die Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Kredite in Höhe von 1.163,9 Mio. Euro (Vorjahr: 738,4 Mio. Euro) jederzeit fällig. Der Differenzbetrag in Höhe von 441,0 Mio. Euro (Vorjahr: 380,7 Mio. Euro) betrifft den kurzfristigen Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der durchschnittliche effektive Zinssatz bei kurzfristigen Krediten betrug zum Stichtag 1,39 Prozent (Vorjahr: 1,13 Prozent) pro Jahr.

Aus dem von der Baywa AG aufgelegten Commercial-Paper-Programm mit einem Gesamtvolumen von 700,0 Mio. Euro waren zum Bilanzstichtag Commercial Papers in Höhe von 626,0 Mio. Euro (Vorjahr: 318,5 Mio. Euro) mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 58 Tagen (Vorjahr: 45 Tage) und einem durchschnittlich gewichteten Effektivzinssatz von 0,27 Prozent (Vorjahr: 0,36 Prozent) begeben.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Konzern 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro) grundpfandrechtlich besichert.

Die Zeitwerte der Finanzschulden weichen nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab und werden in Abschnitt C.25. dargestellt.

Die stillen Beteiligungen von vier österreichischen Lagerhäusern an der RWA AG haben jeweils eine unbestimmte Laufzeit, die von den Lagerhäusern jederzeit kündbar ist. Die stillen Beteiligungen werden verzinst, der Zinssatz ist vertraglich fixiert. Aufgrund der Kurzfristigkeit infolge der jederzeit möglichen Kündigung entspricht der Fair Value dem Buchwert.

(C.17.) Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing

Unter den Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing werden die passivierten Barwerte der künftigen Leasingraten (vgl. auch Abschnitt C.2.) ausgewiesen.

in Mio. Euro 2018	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	11,2	39,4	125,1	175,7

in Mio. Euro 2017	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	8,0	32,2	125,6	165,8

(C.18.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen

Langfristige Verbindlichkeiten stehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz. Unterschiedsbeträge zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten neben Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten auch Verbindlichkeiten aus Finanzierungen.

in Mio. Euro 2018	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	881,9	5,8	0,2	887,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3,6	0,0	0,0	3,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51,7	0,0	0,0	51,7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	79,6	0,0	0,0	79,6
	1.016,7	5,8	0,2	1.022,7

in Mio. Euro 2017	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	755,8	2,9	0,3	758,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10,4	–	–	10,4
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49,5	–	–	49,5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	88,2	–	–	88,2
	904,0	2,9	0,3	907,1

(C.19.) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern stellen sich, gegliedert nach Restlaufzeiten, wie folgt dar:

in Mio. Euro 2018	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Ertragsteuerverbindlichkeiten	12,4	0,3	0,1	12,8
	12,4	0,3	0,1	12,8

in Mio. Euro 2017	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Ertragsteuerverbindlichkeiten	28,0	0,1	–	28,1
	28,0	0,1	–	28,1

(C.20.) Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des BayWa Konzerns umfassen Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte ebenso wie Warenterminkontrakte, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 einzustufen und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt für die Devisentermin- und Zinssicherungsgeschäfte mit dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) am Bilanzstichtag oder wird aus am Markt beobachtbaren Daten abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Für die Warentermingeschäfte erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entweder direkt zu in einem aktiven Markt notierten Preisen zum Bilanzstichtag (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) oder wird aus Preisnotierungen für die jeweiligen Waren unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufzeit am Bilanzstichtag abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten in die Fair-Value-Hierarchie stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro 31.12.2018	Beizulegende Zeitwerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Waretermingeschäfte	11,2	144,0	–	155,2
Devisensicherungsgeschäfte	27,2	4,2	–	31,5
Zinssicherungsgeschäfte	–	4,7	–	4,7
	38,5	152,9	–	191,3

in Mio. Euro 31.12.2017	Beizulegende Zeitwerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Waretermingeschäfte	4,4	79,3	–	83,7
Devisensicherungsgeschäfte	29,4	–	–	29,4
Zinssicherungsgeschäfte	–	3,8	–	3,8
	33,8	83,1	–	116,9

Von den ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten haben 186,1 Mio. Euro (Vorjahr: 113,0 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr. Für finanzielle Verbindlichkeiten von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit zwischen mindestens einem und maximal fünf Jahren.

(C.21.) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro 2018	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Soziale Sicherheit	5,5	0,4	–	5,9
Erhaltene Zuschüsse	0,1	0,8	2,3	3,2
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	78,8	–	–	78,8
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	284,7	28,9	53,2	366,8
	369,2	30,1	55,5	454,8

in Mio. Euro 2017	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Soziale Sicherheit	5,0	0,7	–	5,7
Erhaltene Zuschüsse	0,1	0,5	1,6	2,1
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	58,0	–	–	58,0
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	203,9	28,6	80,8	313,3
	267,0	29,7	82,3	379,1

Die Zeitwerte der ausgewiesenen Posten weichen nicht wesentlich von den dargestellten Buchwerten ab.

Bei den erhaltenen öffentlichen Zuschüssen handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Zusammenhang mit Neuinvestitionen gewährt werden. Diese Zuschüsse werden über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts erfolgswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr betrug die Auflösung 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Diese wird unter dem sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

(C.22.) Latente Steuerschulden

Die Abgrenzung passiver latenter Steuern erfolgt gemäß dem „Temporary-Concept“ des IAS 12. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung. Weitere Erläuterungen zu den passiven latenten Steuern enthält Abschnitt D.8. „Ertragsteuern“.

(C.23.) Eventualschulden

in Mio. Euro	2018	2017
Wechselobligo	0,2	0,3
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–	–
Bürgschaften	94,7	151,0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	94,7	140,4
Gewährleistungen	180,0	100,9
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	69,2	3,3
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	93,1	94,2
Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter	11,9	11,4
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–	–

Die BayWa AG ist derzeit in ein kartellrechtliches Untersuchungsverfahren im Bereich Handel mit Pflanzenschutzmitteln involviert. Wir gehen, gestützt auf die Einschätzung unserer rechtlichen Berater sowie ein Rechtsgutachten, davon aus, dass in diesem Zusammenhang gegenüber der BayWa AG keine Geldbuße verhängt werden wird. Aus Sicht des Vorstands der BayWa AG handelt es sich daher um eine Eventualverbindlichkeit, für die keine gesonderte bilanzielle Risikovorsorge zu treffen ist.

Auf eine Angabe der nach IAS 37.86 und IAS 37.89 geforderten Angaben wird aus Praktikabilitätsgründen verzichtet.

(C.24.) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den als Operate Lease ausgewiesenen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingvereinbarungen (C.2.) bestehen weitere, nachfolgend genannte finanzielle Verpflichtungen:

in Mio. Euro	2018	2017
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
aus Rückkaufverpflichtungen	16,2	15,6
aus Haftsummen für Geschäftsanteile bei genossenschaftlichen Unternehmen	9,4	10,0

Vertragliche Verpflichtungen (Bestellobligo) bestehen für den Erwerb von Sachanlagen (Immobilien, Fahrzeuge) in Höhe von 14,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro) und Vorräten in Höhe von 890,3 Mio. Euro (Vorjahr: 340,8 Mio. Euro).

(C.25.) Finanzinstrumente

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein Finanzinstrument nach IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente den Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet und entsprechend behandelt. Finanzielle Vermögenswerte stellen im BayWa Konzern insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzinvestitionen und die positiven beizulegenden Zeitwerte aus Währungs- und Zinssicherungsgeschäften dar. Daneben werden die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte als finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 erfasst, die ausschließlich als Handelsinstrumente und nicht zur weiteren Verwendung im Konzern vorgesehen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Im BayWa Konzern sind dies insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte mit negativem beizulegenden Zeitwert. Weiterhin werden die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte als finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 erfasst, die ausschließlich als Handelsinstrumente und nicht zur weiteren Verwendung im Konzern vorgesehen sind.

Gemäß IFRS 9 betreffen die finanziellen Vermögenswerte folgende Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten um die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, ist dieser finanzielle Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. In diese Kategorie fallen zum einen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen. Zum anderen sind in dieser Kategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber verbundenen bzw. beteiligten Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände enthalten. Sie haben im BayWa Konzern überwiegend kurze Restlaufzeiten.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten oder zu verkaufen, und gleichzeitig die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Darüber hinaus fallen in diese Kategorie alle Eigenkapitalinstrumente, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL): Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. In diese Kategorie fallen vor allem nicht konsolidierte Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Wertpapiere. Grundlage der Bewertung ist der Markt- bzw. Börsenwert. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zudem werden in dieser Kategorie die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind. Insbesondere für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stellt der Buchwert teilweise den besten Schätzer des beizulegenden Zeitwerts und damit eine vernünftige Annäherung an diesen dar.

Weiterhin besteht das Wahlrecht Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Rahmen der Folgebewertung Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Option wurde im BayWa Konzern insbesondere für die Wertpapiere der Raiffeisen Bank International AG ausgeübt.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziell abgebildet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten erstrecken sich auf folgende Klassen:

- Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC): Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Der Buchwert stellt somit für die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten eine vernünftige Annäherung des beizulegenden Zeitwerts dar. Gewinne und Verluste sind direkt im Konzernergebnis erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung (FLTPL): In dieser Kategorie sind derivative Finanzinstrumente auszuweisen, die nicht in eine wirksame Sicherungsstrategie nach IFRS 9 eingebunden sind und deren Marktwert aus der Folgebewertung zu einem negativen beizulegenden Zeitwert geführt hat. Die Marktwertveränderungen sind erfolgswirksam über das Konzernergebnis erfasst. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zudem werden in dieser Kategorie die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warentermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind. Grundlage für die Bewertung der Warentermingeschäfte ist der Markt- oder Börsenwert für vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag.

Zur Absicherung, insbesondere der aus der operativen Tätigkeit resultierenden Zins- und Währungsrisiken, werden im BayWa Konzern derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zur Anwendung gelangen vor allem Zinsscaps, Zinsswaps und Futures sowie Devisentermin-

geschäfte. Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert.

Der BayWa Konzern wickelt seine geschäftlichen Aktivitäten in überwiegendem Umfang im Euro-Raum ab. Über einbezogene Konzerngesellschaften werden jedoch auch Geschäftsaktivitäten in fremden Währungen abgewickelt. Die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen neuseeländischen Gesellschaften werden aufgrund der Exportaktivitäten neben dem neuseeländischen Dollar überwiegend in US-Dollar, Euro und britischen Pfund getätigt. Die geschäftlichen Transaktionen der Agrarhandelsgesellschaften werden neben Euro und US-Dollar überwiegend in britischen Pfund, polnischen Zloty, ungarischen Forint, rumänischen Lei, russischen Rubel und ukrainischen Hrywnja getätigt. Die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen amerikanischen Gesellschaften sowie von Gesellschaften im britischen Währungsraum beziehen sich fast ausschließlich auf deren jeweiligen Währungsraum. Ebenso werden auch die Geschäftsaktivitäten der einbezogenen ungarischen Gesellschaften fast ausnahmslos im ungarischen Währungsraum getätigt. Geschäfte in ausländischer Währung werden im BayWa Konzern darüber hinaus vereinzelt im Agrarhandel abgeschlossen. Erfolgen Fremdwährungstermingeschäfte, so werden diese durch ein entsprechendes Devisentermingeschäft gesichert. Für diejenigen Devisentermingeschäfte, für die ein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt ein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. In Fällen, in denen ein Sicherungsgeschäft vorliegt und dieses entsprechend designiert wird, werden die Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt kein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. Dadurch sind die Devisentermingeschäfte jeweils getrennt von den Grundgeschäften zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen ermittelt. Die Sicherungsgeschäfte beziehen sich im Regelfall auf Fremdwährungstermingeschäfte des Folgejahres. Zur Absicherung der Währungsrisiken bestanden zum 31. Dezember 2018 Devisentermingeschäfte insbesondere in US-Dollar, britischen Pfund, australischen Dollar, ungarischen Forint, polnischen Zloty, russischen Rubel, neuseeländischen Dollar sowie japanischen Yen.

Im Rahmen des Finanzmanagements tätigt der Konzern in erster Linie die Aufnahme kurzfristiger Termingelder auf dem Geldmarkt. Die Mittelbeschaffung erfolgt außerhalb des Euroraums jeweils im Währungsraum der operierenden Einheit. Dadurch ist der BayWa Konzern in erster Linie einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet der Konzern durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, im Wesentlichen durch den Abschluss von Zinsswaps, Zinscaps und Futures. Die volumenmäßige Sicherung umfasst dabei stets nur einen Sockelbetrag der aufgenommenen Fremdmittel. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die ein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt ein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. In Fällen, in denen ein Sicherungsgeschäft vorliegt und dieses entsprechend designiert wird, werden die Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, liegt kein Sicherungsgeschäft im Sinne von IFRS 9 vor. Dadurch sind die Zinsderivate jeweils getrennt von den Grundgeschäften zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Die Marktwerte werden jeweils anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen ermittelt. Die Zinssicherungsgeschäfte betreffen sowohl lang- als auch kurzfristige Finanzierungen.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der entsprechenden Bilanzpositionen unter Angabe der IFRS-9-Kategorien – „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ und „erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“. Diese Buchwerte werden am Ende der Tabelle den beizulegenden Zeitwerten zu Vergleichszwecken gegenübergestellt. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines finanziellen Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer finanziellen Verbindlichkeit gezahlt würde. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschluss-Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen sowie übrige Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

in Mio. Euro zum 31.12.2018	Folgebewertung gemäß den Kategorien von IFRS 9 ¹					Kein Finanz- instrument	Fair Value 31.12.2018
	Buchwert 31.12.2018	AC	FVTPL	FVTOCI	FVTOCI (Option)		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Übrige Finanzanlagen	204,5	40,1	78,7	–	85,7	–	204,5
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,6	8,6	–	–	–	–	8,6
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte	20,4	5,1	–	–	–	15,3	20,4
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Wertpapiere	1,9	–	1,9	–	–	–	1,9
Finanzielle Vermögenswerte	215,6	–	215,6	–	–	–	215,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	6,0	–	6,0	–	–	–	6,0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.153,2	1.153,2	–	–	–	–	1.153,2
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Sonstige Aktiva	552,8	332,9	–	–	–	220,0	552,8
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	883,1	883,1	–	–	–	–	883,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	6,1	6,1	–	–	–	–	6,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	5,2	–	5,2	–	–	–	5,2
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	0,0	–	–	–	–	–	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	85,7	14,5	–	–	–	71,2	85,7
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	2.232,3	2.232,3	–	–	–	–	2.232,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	1.016,7	937,1	–	–	–	79,6	1.016,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	181,6	–	181,6	–	–	–	181,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	4,5	–	4,5	–	–	–	4,5
Übrige Verbindlichkeiten	369,1	276,5	–	–	–	92,6	369,1
IFRS 9-Kategorien							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC	1.539,8						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL	296,3						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI	–						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI (Option)	85,7						
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	6,0						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC	4.349,5						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL	186,8						
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	4,5						

¹ Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities:

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buch- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode gemäß IAS 39 dar:

in Mio. Euro zum 31.12.2017	IAS-39- Kategorie ¹	Buchwert 31.12.2017	Folgebewertung gemäß den Kategorien von IAS 39			Kein Finanz- instrument	Fair Value 31.12.2017
			Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Übrige Finanzanlagen	AfS	184,1	68,0	116,1	–	–	184,1
Übrige Finanzanlagen	LaR	48,5	48,5	–	–	–	48,5
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	8,7	8,7	–	–	–	8,7
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Sonstige Vermögenswerte	LaR	26,0	24,2	–	–	1,8	26,0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Wertpapiere	FAHfT	1,9	–	–	1,9	–	1,9
Finanzielle Vermögenswerte	FAHfT	135,0	–	–	135,0	–	135,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	Hedging	4,7	–	–	4,7	–	4,7
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	LaR	972,5	972,5	–	–	–	972,5
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte Sonstige Aktiva	LaR	444,8	361,9	–	–	82,9	444,8
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	FLAC	884,4	884,4	–	–	–	884,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	FLAC	3,1	3,1	–	–	–	3,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLHfT	3,9	–	–	3,9	–	3,9
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	Hedging	0,0	–	–	0,0	–	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	FLAC	112,1	38,4	–	–	73,7	112,1
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	FLAC	1.438,9	1.438,9	–	–	–	1.438,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	FLAC	903,9	815,7	–	–	88,2	903,9
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLHfT	110,7	–	–	110,7	–	110,7
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	Hedging	2,3	–	–	2,3	–	2,3
Übrige Verbindlichkeiten	FLAC	267,0	197,8	–	–	69,2	267,0
Aggregiert nach IAS-39-Kategorie/IFRS-7-Klasse							
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	AfS	184,1	68,0	116,1	–	–	184,1
Kredite und Forderungen	LaR	1.500,5	1.415,8	–	–	84,7	1.500,5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FAHfT	137,0	–	–	137,0	–	137,0
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	Hedging	4,7	–	–	4,7	–	4,7
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	3.609,5	3.378,4	–	–	231,1	3.609,5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	FLHfT	114,6	–	–	114,6	–	114,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	Hedging	2,3	–	–	2,3	–	2,3

- 1 FAHfT: Financial Asset Held for Trading (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte; erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
 AfS: Available for Sale (zur Veräußerung verfügbar; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)
 LaR: Loans and Receivables (Kredite und Forderungen; zu Anschaffungskosten)
 FLHfT: Financial Liability Held for Trading (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
 FLAC: Financial Liability at Amortized costs (finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten)

Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Um der Erheblichkeit der in die Bewertungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einfließenden Faktoren Rechnung zu tragen, wurden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des BayWa Konzerns, die jeweils zum Fair Value bewertet wurden, hierarchisch in drei Level eingestuft.

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- **Level 1:** Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten unverändert übernommenen Preise.
- **Level 2:** Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- **Level 3:** Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Sofern die zur Bewertung herangezogenen Parameter in verschiedene Levels der Bewertungshierarchie fallen, erfolgt die Einordnung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit im tiefsten Level, dem ein Inputparameter, der sich signifikant auf den beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit auswirkt, zuzuordnen ist. Sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch im Vorjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen. Es werden keine Finanzinstrumente gehalten, die dem Level 3 zugerechnet werden.

Im BayWa Konzern kommen einerseits derivative Finanzinstrumente zum Einsatz, die zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken gehalten werden. Zudem werden Warentermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen und somit als Finanzinstrument im Sinne von IFRS 9 zu behandeln sind. Diese Warentermingeschäfte werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Grundlage für die Bewertung der Warentermingeschäfte ist hierbei der Markt- oder Börsenpreis für identische oder vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag. Die Bewertung der Währungssicherungsgeschäfte erfolgt mit dem Schlusskurs der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Warentermingeschäfte erfolgt für diejenigen Geschäfte, die direkt an der Börse gehandelt werden mit dem jeweiligen Börsenpreis. Für diejenigen Geschäfte, die nicht direkt an der Börse gehandelt werden, erfolgt die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus beobachtbaren Marktpreisen. Für die Hauptwarengruppen erfolgt die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus Futures, um die zeitliche Komponente der Warentermingeschäfte in die Betrachtung mit einzubeziehen. Für solche Produkte, für welche keine Futures gehandelt werden, erfolgt die Bewertung zu Tagespreisen im physischen Handel. Bei der jeweiligen Bewertung wird die Marktliquidität mit in Betracht gezogen und durch Abschläge im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Bei Zinssicherungsgeschäften erfolgt die Bewertung in Abhängigkeit von den relevanten Basisinstrumenten anhand aktueller beobachtbarer Marktdaten und mit anerkannten Bewertungsmodellen wie beispielsweise der Barwertmethode oder dem Libor-Market-Model. Die Bewertung von CAPs erfolgt ebenfalls anhand von Bewertungsmodellen wie beispielsweise der Barwertmethode oder Optionspreismodellen. Konkret wird für der beizulegende Zeitwert von Getreide-Futures, die dem Level 1 zugeordnet werden, durch Börsenkurse bestimmt. Der Fair Value der OTC-Getreidekontrakte wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von aktiv gehandelten Terminkursen und marktgerechten Zinssätzen zur Diskontierung auf den Stichtag berechnet.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgt die Darstellung gemäß IFRS 9 während für das Vorjahr die Darstellung gemäß IAS 39 beibehalten wurde.

Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für das Geschäftsjahr 2018

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksame bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate Finanzinstrumente und Warentermingeschäfte inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	41,1	180,5	–	221,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	17,4	–	17,4
Wertpapiere und Beteiligungen	25,3	38,2	–	63,5
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Wertpapiere (OCI-Option)	85,4	–	–	85,4
Summe finanzielle Vermögenswerte	151,8	236,2	–	388,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate Finanzinstrumente und Warentermingeschäfte inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	38,5	152,9	–	191,3
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	38,5	152,9	–	191,3

Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für das Geschäftsjahr 2017

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate Finanzinstrumente und Warentermingeschäfte inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	30,4	109,3	–	139,7
Wertpapiere FAHfT	1,9	–	–	1,9
Finanzielle Vermögenswerte AFS	116,1	–	–	116,1
Summe finanzielle Vermögenswerte	148,4	109,3	–	257,8
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate Finanzinstrumente und Warentermingeschäfte inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	33,8	82,1	–	116,9
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	33,8	82,1	–	116,9

Der Anstieg der in Level 2 geführten derivativen Finanzinstrumente und Warentermingeschäfte geht auf einen im Vorjahresvergleich gestiegenen Bestand an Warentermingeschäften zurück.

Nettogewinne und Nettoverluste

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (FI) dar.

Kategorie	Aktiva ¹				Passiva ¹				Gesamt
	AC	FVTPL	FVTOCI	FVTOCI (Option)	AC	FVTPL	FI	Kein FI	
1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis									
Equity-Bewertung von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	9,3	9,3
Erträge aus Beteiligungen	-	2,2	-	2,3	-	-	4,5	-	4,5
Aufwendungen aus Beteiligungen	-	-2,0	-	-	-	-	-2,0	-	-2,0
Ergebnis aus Abgängen	-	-0,0	-	0,1	-	-	0,1	-0,3	-0,2
Beteiligungsergebnis	-	0,2	-	2,4	-	-	2,6	-0,3	2,3
Erträge aus sonstigen Finanzanlagen	1,0	3,3	-	-	-	-	4,3	-	4,3
Ergebnis aus Abgängen	-	-0,0	-	-	-	-	-0,0	-	-0,0
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	1,0	3,3	-	-	-	-	4,3	-	4,3
Zinserträge	11,7	-	-	-	-	-	11,7	-	11,7
Zinserträge aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinserträge Summe	11,7	-	-	-	-	-	11,7	-	11,7
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-64,4	-	-64,4	-14,3	-78,6
Zinsanteil Personalrückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-12,8	-12,8
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwendungen Summe	-	-	-	-	-64,4	-	-64,4	-27,1	-91,4
Zinsergebnis	11,7	-	-	-	-64,4	-	-52,7	-27,1	-79,7
Summe Nettogewinne/-verluste	12,7	3,5	-	2,4	-64,4	-	-45,8	-18,1	-63,9
Finanzergebnis									-63,9
2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis									
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften	-	24,8	-	-	-	-	24,8	-	-
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen/aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	1,6	-	-	-	-	-	1,6	-	-
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften	-	-	-	-	-	-17,9	-17,9	-	-
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	-8,9	-	-	-	-	-	-8,9	-	-
Summe Nettogewinne/-verluste	-7,3	24,8	-	-	-	-17,9	-0,4	-	-
3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital									
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	-	-	-	-23,3	-	-	-23,3	-	-
Umgliederungen aus sonstigem Ergebnis in die Gewinnrücklagen (Umstellung IFRS 9/Abgang von finanziellen Vermögenswerten bewertet gemäß FVOCI-Option)	-	-	-	-0,8	-	-	-0,8	-	-
Nettogewinn/-verlust aus Sicherungsinstrumenten mit effektivem Sicherungszusammenhang	-	-	-	-2,0	-	-	-2,0	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-3,2	-
Summe Nettogewinne/-verluste	-	-	-	-26,2	-	-	-26,2	-	-
Gesamt Nettogewinn/-verluste	5,4	28,4	-	-23,8	-64,4	-17,9	-72,3		

1 Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities:

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode gemäß IAS 39 dar:

in Mio. Euro 2017	Aktiva ¹			Passiva ²		Gesamt		Überleitung	
	FAHFT	AfS	LaR	FLHFT	FLAC	keine Zuordnung	FI	Kein FI	Gesamt
1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis									
Equity-Bewertung von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	4,8	4,8
Erträge aus Beteiligungen	-	4,8	-	-	-	-	4,8	-	4,8
Aufwendungen aus Beteiligungen	-	-2,7	-	-	-	-	-2,7	-	-2,7
Ergebnis aus Abgängen	-	9,8	-	-	-	-	9,8	-2,3	7,4
Beteiligungsergebnis	-	11,9	-	-	-	-	11,9	-2,3	9,5
Erträge aus sonstigen Finanzanlagen	-	2,0	-	-	-	-	2,0	-	2,0
Ergebnis aus Abgängen	-	23,5	-	-	-	-	23,5	-	23,5
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	-	25,5	-	-	-	-	25,5	-	25,5
Zinserträge	-	-	7,5	-	-	-	7,5	-	7,5
Zinserträge aus Fair-Value-Bewertung	0,1	-	-	-	-	-	0,1	-	0,1
Zinserträge Summe	0,1	-	7,5	-	-	-	7,6	-	7,6
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-52,3	-	-52,3	-11,9	-64,2
Zinsanteil Personalarückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-12,2	-12,2
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-0,1	-	-	-0,1	-	-0,1
Zinsaufwendungen Summe	-	-	-	-0,1	-52,3	-	-52,4	-24,1	-76,5
Zinsergebnis	0,1	-	7,5	-0,1	-52,3	-	-44,8	-24,1	-68,9
Summe Nettogewinne/-verluste	0,1	37,4	7,5	-0,1	-52,3	-	-7,4	-21,6	-29,0
Finanzergebnis									-29,0
2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis									
Erträge aus derivaten Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften	20,8	-	-	-	-	-	20,8	-	-
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen/aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	-	-	13,0	-	-	-	13,0	-	-
Aufwand aus derivaten Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften	-	-	-	-18,9	-	-	-18,9	-	-
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	-	-	-19,8	-	-	-	-19,8	-	-
Summe Nettogewinne/-verluste	20,8	-	-6,8	-18,9	-	-	-4,8	-	-
3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital									
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	-	37,6	-	-	-	-	37,6	-	-
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Abgangs finanzieller Vermögenswerte der AfS-Kategorie	-	-6,3	-	-	-	-	-6,3	-	-
Nettogewinn/-verlust aus Sicherungsinstrumenten mit effektivem Sicherungszusammenhang	-	0,7	-	-	-	-	0,7	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-24,3	-24,3	-	-
Summe Nettogewinne/-verluste	-	32,0	-	-	-	-24,3	7,7	-	-

1 Bewertungskategorien nach IAS 39 für Financial Assets:

FAHFT: Financial Asset Held for Trading (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte; erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

AfS: Available for Sale (zur Veräußerung verfügbar; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert)

LaR: Loans and Receivables (Kredite und Forderungen; zu Anschaffungskosten)

2 Bewertungskategorien nach IAS 39 für Financial Liabilities:

FLHFT: Financial Liability Held for Trading (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

FLAC: Financial Liability at Amortized costs (finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten)

In den Erträgen aus Beteiligungen sind die Dividendenzahlungen enthalten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Analyse der Fälligkeitstermine der undiskontierten finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS-7-Klassen sowie die diskontierten Nettozahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente mit negativen und positiven beizulegendem Zeitwert des BayWa Konzerns.

in Mio. Euro 2018	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten	3.445,9	615,2	288,5	4.349,5
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	181,6	4,8	0,4	186,8
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	4,5	–	–	4,5
	3.632,0	620,0	288,8	4.540,8

in Mio. Euro 2017	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	2.448,5	713,5	216,4	3.378,4
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHFT)	110,7	3,9	–	114,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	2,3	0,0	–	2,3
	2.561,5	717,4	216,4	3.395,3

Der folgende Fälligkeitenspiegel zeigt, wie sich die prognostizierten Cashflows der vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der IFRS-7-Kategorie „Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten“ zum 31. Dezember 2018 verteilen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Finanzierungsbedarf im Bereich der regenerativen Energien.

in Mio. Euro	Summe	bis 6/2018	7 – 12/2019	2020 – 2023	> 2023
Zinsanteil	96,4	7,5	11,6	65,4	11,9
Tilgungsanteil	4.349,5	2.551,8	899,9	609,4	288,4
Summe	4.446,0	2.559,3	911,5	674,8	300,3

Der folgende Fälligkeitenspiegel zeigt, wie sich die prognostizierten Cashflows der vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der IFRS-7-Kategorie „Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten“ zum 31. Dezember 2017 verteilen.

in Mio. Euro	Summe	bis 6/2018	7 – 12/2018	2019 – 2022	> 2022
Zinsanteil	76,9	6,5	18,4	45,4	6,6
Tilgungsanteil	3.378,4	1.911,7	536,8	713,5	216,4
Summe	3.455,3	1.918,3	555,2	758,9	223,0

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

IFRS 9 – 7.2.21 enthält für den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung das Wahlrecht, Sicherungsbeziehungen weiterhin nach den Vorschriften von IAS 39 anstatt der in Abschnitt 6 von IFRS 9 enthaltenen Regelungen zum Hedge Accounting zu bilanzieren. Die BayWa nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch und wird IFRS 9 für die bilanziellen Sicherungsbeziehungen voraussichtlich erst ab dem Geschäftsjahr 2019 anwenden. Im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting eingesetzte derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte derjenigen Waretermingeschäfte als finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 erfasst, die ausschließlich als Handelsinstrumente und nicht zur weiteren Verwendung im Konzern vorgesehen sind. Die beizulegenden Zeitwerte sind aus der angeführten Tabelle ersichtlich. Im Berichtsjahr sind Gewinne in Höhe von

24,8 Mio. Euro (Vorjahr: 20,8 Mio. Euro) und Verluste in Höhe von 17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro) im Rahmen der Zeitwertermittlung in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Fristigkeiten der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sowie der Warentermingeschäfte, die sowohl als Handelsinstrumente als auch als Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting vorgesehen sind, zum Bilanzstichtag dargestellt. Aufgrund von Kurzfristigkeit werden alle wesentlichen mit Sicherungsinstrumenten verbundenen Zahlungsströme für das Geschäftsjahr 2019 erwartet.

in Mio. Euro 31.12.2018	Beizulegende Zeitwerte			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
Aktiva				
Warentermingeschäfte	175,8	175,1	0,8	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	6,0	6,0	0,0	–
Devisensicherungsgeschäfte	39,8	39,0	0,8	–
	221,6	220,1	1,6	–
Passiva				
Zinssicherungsgeschäfte	4,7	0,8	3,5	0,4
Warentermingeschäfte	150,6	150,2	0,5	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	4,5	4,5	0,0	–
Devisensicherungsgeschäfte	31,5	30,6	0,8	–
	191,3	186,1	4,8	0,4

in Mio. Euro 31.12.2017	Beizulegende Zeitwerte			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
Aktiva				
Zinssicherungsgeschäfte	0,0	0,0	–	–
Warentermingeschäfte	118,6	118,6	–	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	4,7	4,7	0,0	–
Devisensicherungsgeschäfte	16,4	16,4	–	–
	139,7	139,7	0,0	–
Passiva				
Zinssicherungsgeschäfte	3,8	0,7	3,1	–
Warentermingeschäfte	81,4	81,4	0,0	–
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	2,3	2,3	0,0	–
Devisensicherungsgeschäfte	29,4	28,5	0,9	–
	116,9	113,0	3,9	–

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisen- und Zinssicherungsgeschäfte erfolgt auf Basis quotierter Marktpreise am Bilanzstichtag ohne Verrechnung mit gegenläufigen Wertentwicklungen aus möglichen Grundgeschäften. Der Marktwert entspricht dem Betrag, den der Konzern bei vorzeitiger Glattstellung des Derivatgeschäfts bezahlen müsste oder bekommen würde. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Warentermingeschäfte erfolgt auf Basis von Börsennotierungen am Bilanzstichtag oder wird aus diesen abgeleitet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem jeweiligen Gewinn oder Verlust aus dem Warentermingeschäft unter Zugrundelegung der Ein- und Verkaufspreise, die am Bilanzstichtag für den Abschluss eines identischen Warentermingeschäfts heranzuziehen sind.

Aus der operativen Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns im Getreideerfassungs- und Getreidevermarktungsgeschäft ergeben sich Rohstoffpreisrisiken. Um diese Rohstoffpreisrisiken zu begrenzen, ermittelt das Risikomanagement des BayWa Konzerns fortlaufend die offenen Positionen in den verschiedenen Rohstoffen. Auf dieser Informationsgrundlage schließt der Handel des BayWa Konzerns innerhalb der freigegebenen Limits (maximale Long- bzw. Short-Position in metrischen Tonnen [MT], maximaler Value-at-Risk) physische Rohstofftermingeschäfte ab. Bei sämtlichen Rohstoffgeschäften wird ausschließlich nur mit Partnern sehr guter Bonität zusammengearbeitet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der daraus resultierenden Getreidekontrakte, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilanziert werden.

in metrischen Tonnen	31.12.2018	31.12.2017
Long-Positionen		
Getreide/Mais	8,3	7,2
Ölsaaten/-schrote	4,1	4,6
Andere	1,7	1,7
Short-Positionen		
Getreide/Mais	- 10,2	- 8,9
Ölsaaten/-schrote	- 5,1	- 5,5
Andere	- 2,3	- 2,1

Die am OTC-Markt abgeschlossenen Getreidekontrakte beinhalten Kreditrisiken bezüglich des Ausfalls des Geschäftspartners. Die Konzentration dieser Kreditrisiken ist aufgrund des breiten und heterogenen Portfolios an Handelspartnern begrenzt. Die betragsmäßig größten Kreditrisikoexposures werden regelmäßigen Überprüfungen unterzogen. Weiterhin weisen sämtliche Handelspartner, mit denen im Rahmen des Getreidehandels Terminkontrakte vereinbart wurden, eine gute Kreditqualität auf.

Der Fair Value der als finanzielle Vermögenswerte bilanzierten Getreidekontrakte stellen das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert erhaltener Sicherheiten oder anderer risikomindernder Vereinbarungen einzubeziehen.

Durch einen Anstieg (Rückgang) aller relevanten Rohstoffpreise um 10 Prozent wäre das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2018 in der in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind sämtliche zum Stichtag vorhandenen Getreidekontrakte eingeflossen.

	Getreide/Mais	Ölsaaten/-schrote	Andere
in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Preisanstieg (+10 %)			
Ergebniseffekt	- 28,2	-32,6	- 7,5
Eigenkapitaleffekt	- 9,2	- 1,6	-
Preisrückgang (-10 %)			
Ergebniseffekt	28,2	32,6	7,5
Eigenkapitaleffekt	9,2	1,6	-
	Getreide/Mais	Ölsaaten/-schrote	Andere
in Mio. Euro	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Preisanstieg (+10 %)			
Ergebniseffekt	- 19,4	- 26,0	- 5,4
Eigenkapitaleffekt	- 2,8	- 0,9	-
Preisrückgang (-10 %)			
Ergebniseffekt	19,4	26,0	5,4
Eigenkapitaleffekt	2,8	0,9	-

Cashflow Hedges

Der BayWa Konzern setzt derivative Finanzinstrumente in der Form von Getreideterminengeschäften mit physischer Erfüllung zur Absicherung der Zahlungsströme aus künftigen Getreidekäufen und -verkäufen ein, welche vom BayWa Konzern im Rahmen des Getreideerfassungs-, Getreidelagerhaltungs- und Getreidevermarktungsgeschäfts getätigt werden. Bilanziell werden diese Sicherungsbeziehungen als „All-in-One“ Cashflow Hedges im Sinne des IAS 39 IG F.2.5 bilanziert, das heißt, als Grundgeschäft der Sicherungsbeziehungen werden die erwarteten, hochwahrscheinlichen Spot-Einkäufe bzw. -Verkäufe designiert und als Sicherungsgeschäft werden finanzielle Floating-to-Fixed Swaps designiert. Im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting eingesetzte derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das Bewertungsergebnis aus diesen derivativen Finanzinstrumenten wird in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cashflow-Risiko darstellt und hierzu bis zur physischen Erfüllung des Grundgeschäfts erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital (Cashflow-Hedge-Rücklage) erfasst wird. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für die den gesicherten Zahlungsströmen zugrunde liegenden Geschäfte ändern sich die allgemeinen Bilanzierungsregeln nicht. Nach Beendigung der Sicherungsbeziehung werden die in der Rücklage erfassten Beträge immer dann in die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten überführt, wenn Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Grundgeschäft erfolgswirksam werden oder mit dem tatsächlichen Eintritt des Grundgeschäfts nicht mehr gerechnet wird. Aus der folgenden Tabelle geht die Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage aufgrund von Neubewertungen hervor.

in Mio. Euro	31.12.2018
Anfangsbestand 01.01.	1,4
Zuführung	8,6
Auflösung	- 7,4
Überführung finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten	- 3,1
Endbestand 31.12.	- 0,5

in Mio. Euro	31.12.2017
Anfangsbestand 01.01.	0,0
Zuführung	7,8
Auflösung	- 6,9
Überführung finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten	0,6
Endbestand 31.12.	1,4

Im Geschäftsjahr 2018 wurde aus dem sonstigen Ergebnis ein Betrag von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) in die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten überführt.

Der Fair Value der Getreidekontrakte wird ermittelt als der Barwert der erwarteten Cashflows aus diesen Verträgen. Die Berechnung der erwarteten Cashflows erfolgt anhand von Terminpreiskurven für liquide Getreide-Futures, die um Aufschläge für abweichende Lieferorte/Qualitäten adjustiert werden. Der Fair Value der börsennotierten Getreide-Futures wird anhand der jeweiligen Settlement-Preise an der Börse bestimmt.

Eine mögliche Quelle von Sicherungsineffektivitäten könnte die fehlende Übereinstimmung von Eckdaten des Geschäfts darstellen. Allerdings wendet die BayWa All-in-One Hedges an, wobei sämtliche Eckdaten übereinstimmen, das heißt Sicherungs- und Grundgeschäft sich stets auf den gleichen Lieferort, die gleiche Liefermenge und den gleichen Liefertermin beziehen. Dementsprechend müssen sich die Wertveränderungen der Fair Values von Grund- und Sicherungsgeschäft immer exakt ausgleichen, solange von einer Hochwahrscheinlichkeit der physischen Erfüllung ausgegangen werden kann. Dadurch können keine Sicherungsineffektivitäten entstehen. Grundsätzlich können Ineffektivitäten durch Kreditrisiken entstehen, wobei diese aufgrund der Wesentlichkeit nicht berücksichtigt werden.

Soweit im Rahmen der Getreidehandelsaktivitäten und dem resultierendem physischen Fluss offene Risikopositionen entstehen, werden diese im Rahmen des implementierten Limitsystems bei den jeweiligen Gesellschaften, die Hedge Accounting umsetzen, durch den Abschluss von physischen und finanziellen Sicherungsgeschäften abgesichert.

Die einzelnen Sicherungsbeziehungen werden bis zur Fälligkeit des Grundgeschäfts gehalten. Neue Getreidekontrakte werden bei Geschäftsabschluss designiert.

Angaben zu Sicherungsinstrumenten im Rahmen von Cashflow Hedges

Die Effekte auf die Finanzlage des Unternehmens, die sich aus der Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos durch Cashflow Hedges resultieren, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos

in Mio. Euro 31.12.2018	Buchwert	Bilanzposten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Nominalvolumen Kontrakte in Euro	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen
Derivative Vermögenswerte	5,8	–	0,0	103,8	0,4
davon Kauf	3,2	Sonstige Vermögenswerte	0,0	21,5	0,1
davon Verkauf	2,6	Sonstige Vermögenswerte	0,0	82,3	0,3
Derivative Verbindlichkeiten	7,1	–	0,0	73,0	0,4
davon Kauf	0,4	Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	11,9	0,1
davon Verkauf	6,7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	61,1	0,3

Angaben zu Grundgeschäften im Rahmen von Cashflow Hedges

Die folgende Tabelle fasst die Informationen zu Wertänderungen von Grundgeschäften, die als Basis für die bilanzielle Erfassung der Sicherungsineffektivität verwendet wurden, zusammen und weist die Bestände der Cashflow-Hedge-Rücklagen für fortlaufende Sicherungsbeziehungen aus.

Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos

in Mio. Euro	Wertänderung der Periode des Grundgeschäfts zur Ermittlung von Ineffektivitäten 31.12.2018	Stand der Hedging Reserve und Währungsrücklage aktiver Cashflow Hedges 31.12.2018
Designierte Komponenten	0	9,5
Nicht designierte Komponenten	n/a	n/a

Aus der operativen Geschäftstätigkeit des BayWa Konzerns im Getreideerfassungs- und Getreidevermarktungsgeschäft ergeben sich Rohstoffpreisrisiken. Um diese Rohstoffpreisrisiken zu begrenzen, ermittelt das Risikomanagement von BayWa fortlaufend die offenen Positionen in den verschiedenen Rohstoffen. Auf dieser Informationsgrundlage schließt der Handel von BayWa innerhalb der freigegebenen Limits (maximale Long- bzw. Short-Position in metrischen Tonnen [MT], maximaler Value at Risk) physische Rohstofftermingeschäfte ab.

Bei sämtlichen Rohstoffgeschäften wird ausschließlich nur mit Partnern sehr guter Bonität zusammengearbeitet.

Die am OTC-Markt abgeschlossenen Getreidekontrakten beinhalten Kreditrisiken bzgl. des Ausfalls des Geschäftspartners. Die Konzentration dieser Kreditrisiken ist aufgrund des breiten und heterogenen Portfolios an Handelspartnern begrenzt. Die betragsmäßig größten Kreditrisikoexposures werden regelmäßigen Überprüfungen unterzogen. Weiterhin weisen sämtliche Handelspartner, mit denen im Rahmen des Getreidehandels Terminkontrakte vereinbart haben, eine gute Kreditqualität auf.

Die Fair Value der als finanziellen Vermögenswerte bilanzierten Getreidekontrakte stellen das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert erhaltener Sicherheiten oder anderer risikomindernder Vereinbarungen einzubeziehen.

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie die diskontierten Nettozahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente mit negativem und positivem beizulegenden Zeitwert des Konzerns ersichtlich.

Zahlungen/Laufzeitgliederung

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass das Unternehmen seinen eigenen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann. Dieses Liquiditätsrisiko wird durch die bestehenden Liquiditätsplanungs- und Liquiditätssteuerungsprozesse durch das Treasury von BayWa gesteuert. Die ausreichende Versorgung des Konzerns mit liquiden Mitteln wird sowohl durch den Cashflow des Konzerns als auch durch die vorhandenen kurz- und langfristigen Kreditlinien seitens unserer Banken gewährleistet.

Risiken im Bezug auf Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem im BayWa Konzern wird einschließlich der Ziele, Grundsätze und Prozesse im Lagebericht und dort speziell im Abschnitt „Chancen und Risikomanagement“ dargestellt. Im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sind insbesondere die nachfolgenden Risiken von Bedeutung.

Fremdwährungsrisiken

Die Geschäftstätigkeit der BayWa findet zum großen Teil innerhalb des Euroraums statt. Sofern Fremdwährungspositionen aus Waren- und Leistungsgeschäften oder Projektierungen resultieren, werden diese grundsätzlich sofort abgesichert. Sonstige Zahlungsverpflichtungen oder -forderungen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Entstehens abgesichert. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus variablen Finanzierungen des Konzerns, insbesondere aus der Emission kurzlaufender Commercial Papers, der Aufnahme kurzfristiger Kredite sowie Schuldscheindarlehen mit variablem Zinsanteil. Die kurzfristigen Fremdmittel dienen überwiegend der Finanzierung des Working Capital. Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos, das nicht durch einen Natural Hedge abgesichert ist, nutzt die BayWa derivative Instrumente in Form von Futures, Zinsscaps und Zinsswaps.

Im Geschäftsjahr 2018 lag der durchschnittliche Zinssatz für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bei 1,185 Prozent (Vorjahr: 1,133 Prozent). Eine Veränderung dieses Zinssatzes um plus 1,0 Prozent auf 2,185 Prozent würde zu einem Mehraufwand an Zinsen in Höhe von 11,1 Mio. Euro führen, sofern eine zumindest teilweise Überwälzung über die Umsatzerlöse nicht möglich wäre. Eine Reduzierung des Zinssatzes um minus 1,0 Prozent auf 0,185 Prozent hätte eine Verringerung des Zinsaufwands in Höhe von 11,1 Mio. Euro zur Folge.

Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit kommt dem BayWa Konzern eine wichtige Finanzierungsfunktion im Bereich der landwirtschaftlichen Handelspartner zu. Im Rahmen sog. Anbauverträge entsteht dem Konzern ein Finanzierungsrisiko aus der Vorfinanzierung landwirtschaftlicher Betriebsmittel, deren Rückzahlung durch Übernahme und Vermarktung der Ernte erfolgt. Daneben gewährt die BayWa gewerblichen Abnehmern insbesondere in der Baubranche Finanzierungen in Form von Zahlungszielen in erheblichem Umfang. Darüber hinaus bestehen gewöhnliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikominimierung wird durch ein umfangreiches Debitorenüberwachungssystem gewährleistet, das alle Geschäftsfelder umfasst. Dabei werden Kreditlimits mit dokumentierten Genehmigungsverfahren definiert und laufend kontrolliert.

Neben den Kreditrisiken werden im Agrarhandel auch die Kontrahentenrisiken regelmäßig überprüft; so werden Marktwertveränderungen bei offenen Verkaufs- und Einkaufskontrakten gemessen, um das Risiko einer Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen steuern zu können. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldner bzw. Schuldnergruppen ist derzeit nicht erkennbar. Die maximale Kreditrisikoexposition zum Abschluss-Stichtag entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das erwartete Ausfallrisiko beläuft sich auf 18,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,3 Mio. Euro).

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der BayWa Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen kann. Finanzielle Mittel werden im BayWa Konzern durch das operative Geschäft und die Aufnahme von Darlehen externer Finanzinstitute generiert. Darüber hinaus kommen Finanzierungsinstrumente wie Multi-Currency-Commercial-Paper-Programme oder Asset-Backed-Securitisation-Finanzierungen und Schuldscheindarlehen zum Einsatz. Die bestehenden Kreditlinien sind ausreichend bemessen, um die Geschäftsabwicklung jederzeit auch bei steigendem Umfang zu gewährleisten. Die Finanzierungsstruktur trägt damit der ausgeprägten Saisonalität der Geschäftstätigkeit Rechnung. Aufgrund der Diversifizierung der Finanzierungsquellen unterliegt der BayWa Konzern hinsichtlich der Liquidität derzeit keinen Konzentrationsrisiken. Eine überwiegend fristenkongruente Finanzierungsstruktur des BayWa Konzerns stellt sicher, dass sich Zinschancen entsprechend im Konzern abbilden können.

(D.) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

(D.1.) Umsatzerlöse

Die Erfassung von Umsätzen und Erträgen erfolgt grundsätzlich erst zu dem Zeitpunkt, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren, Erzeugnissen und erbrachten Dienstleistungen auf den Käufer übergegangen ist und somit ein Kontrollübergang stattgefunden hat. Umsätze und Erträge werden abzüglich gewährter Skonti, Boni und Rabatte ausgewiesen.

Die Gliederung nach Unternehmensbereichen und Regionen ist aus der Segmentberichterstattung (Abschnitt E.2.) ersichtlich. Aufgrund der diversifizierten Geschäftstätigkeit der einzelnen Segmente werden intersegmentäre Umsätze nur in unwesentlichem Umfang getätigt.

in Mio. Euro	2018	2017
Ware	16.349,2	15.794,0
Dienstleistung	276,5	261,1
	16.625,7	16.055,1

(D.2.) Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. Euro	2018	2017
Mieteinnahmen	28,2	26,2
Erträge aus Anlageabgängen	43,4	62,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25,8	14,2
Kostenerstattungen	23,1	22,1
Mitarbeiter-Bereitstellung	6,8	3,9
Werbezuschüsse	3,2	2,0
Kursgewinne	14,2	9,7
Eingänge abgeschriebener Forderungen./Auflösung von Wertberichtigungen	6,6	13,0
Übrige Erträge	60,0	53,8
	211,3	206,9

Die Mieteinnahmen verstehen sich inkl. der Erlöse aus Nebenkosten. Die Erträge aus Anlageabgängen umfassen zu einem wesentlichen Bestandteil die Veräußerung von Immobilienbeständen der BayWa AG und beinhalten darüber hinaus mit 3,6 Mio. Euro die ratierliche Verteilung des Buchgewinns, der aus einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion über Immobilien im Geschäftsjahr 2013 entstanden und aufgrund der Einordnung des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing über dessen Laufzeit zu verteilen ist. Der Rückgang der Erträge aus Anlagenabgängen resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr ein einmaliger Ertrag aus dem Verkauf des BayWa Hochhauses enthalten war. Dabei konnten die in den Jahren 2012 und 2016 eliminierten Zwischengewinne in Höhe von 36,5 Mio. Euro realisiert werden. Der Anstieg der Kursgewinne ist im Wesentlichen auf das Projektgeschäft außerhalb des europäischen Währungsraums im Bereich der regenerativen Energien und die Geschäftsaktivitäten der neuseeländischen Konzerngesellschaften zurückzuführen. Zudem beinhalten die Kursgewinne Effekte aus Devisentermingeschäften, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem Grundgeschäft besteht und die deshalb nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Die übrigen Erträge beinhalten Zuschreibungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro, die auf zwei Windparks im Bereich der erneuerbaren Energien entfallen. Hier wurden in den Vorjahren außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Daneben umfassen die übrigen Erträge Lizenzerträge und eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen.

(D.3.) Materialaufwand

in Mio. Euro	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 14.758,7	- 14.017,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 416,9	- 366,9
	- 15.175,7	- 14.384,3

(D.4.) Personalaufwand

in Mio. Euro	2018	2017
Löhne und Gehälter	- 824,0	- 775,6
Aktienbasierte Vergütung	- 1,5	- 1,5
Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung und Abfertigung	- 20,7	- 22,5
davon laufender Dienstzeitaufwand	7,0	7,8
Soziale Abgaben	- 144,4	- 136,6
	- 990,6	- 936,2

Die gesamten Aufwendungen für Altersversorgung aus Pensionen und Abfertigungen belaufen sich nach Berechnung der Pensionsrückstellung und der Abfertigungsrückstellung nach IAS 19 auf 19,4 Mio. Euro (Vorjahr: 19,7 Mio. Euro). Davon werden ein Teilbetrag in Höhe von 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro) unter dem Personalaufwand und ein Teilbetrag von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 11,9 Mio. Euro) unter dem Zinsaufwand ausgewiesen.

Anzahl	2018	2017
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter		
Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB)	18.004	17.550
Stand 31.12.	17.864	17.323

(D.5.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. Euro	2018	2017
Fuhrpark	- 84,5	- 79,5
Instandhaltung	- 55,8	- 54,6
Werbung	- 51,2	- 46,2
Energie	- 30,4	- 30,4
Mieten	- 66,8	- 56,5
Aufwand für Fremdpersonal	- 25,8	- 24,9
Nachrichtenaufwand	- 14,3	- 14,1
Provisionen	- 11,1	- 15,5
Versicherungen	- 22,0	- 20,6
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	- 47,4	- 49,8
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen	- 17,0	- 19,8
EDV-Aufwand	- 9,4	- 6,6
Reisespesen	- 21,0	- 19,8
Bürobedarf	- 11,1	- 10,5
Sonstige Steuern	- 11,1	- 9,1
Verwaltungsaufwand	- 8,8	- 3,6
Aus- und Fortbildung	- 9,5	- 9,3
Abbruch- und Entsorgungsaufwand	- 8,9	- 6,9
Kursverluste	- 11,5	- 16,0
Verluste aus Anlageabgängen	- 13,1	- 6,3
Übrige Aufwendungen	- 68,4	- 70,3
	- 599,0	- 570,1

Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen allgemeine Vertriebs- und sonstige Kosten unter anderem zur Absicherung betrieblicher Risiken.

(D.6.) Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und übriges Beteiligungsergebnis

in Mio. Euro	2018	2017
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	9,0	2,5
Erträge/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	- 1,4	3,9
Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	0,1	- 0,2
Sonstige Beteiligungserträge und ähnliche Erträge	10,4	35,1
Abschreibungen und sonstige Aufwendungen auf Finanzanlagen	- 2,2	- 1,4
Übriges Beteiligungsergebnis	6,8	37,4
	15,8	39,9

Das Ergebnis aus den at-Equity-bilanzierten Anteilen ist im Vorjahresvergleich um 6,5 Mio. Euro gestiegen. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Ergebnisse der AHG- Autohandelsgesellschaft mbH sowie der AUSTRIA JUICE GmbH zurückzuführen. Demgegenüber liegt das übrige Beteiligungsergebnis um 30,6 Mio. Euro unter dem hohen Wert des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2017 trugen der Verkauf von Anteilen an der Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich, sowie die Veräußerung der BayWa Hochhaus GmbH & Co. KG zu den außergewöhnlich hohen Beteiligungs- und ähnlichen Erträgen bei. Dividendenerträge werden grundsätzlich mit der Entstehung des Zahlungsanspruchs erfasst.

(D.7.) Zinsertrag und Zinsaufwand

in Mio. Euro	2018	2017
Zinsen und ähnliche Erträge	12,0	7,5
davon aus verbundenen Unternehmen	0,7	0,9
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	–	0,1
Zinsertrag	12,0	7,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 64,7	- 52,3
davon an verbundene Unternehmen	- 0,3	- 0,1
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	–	- 0,1
Zinsanteil Finanzierungsleasing	- 14,3	- 11,9
Zinsanteil der Zuführung zur Pensionsrückstellung und anderen Personalarückstellungen	- 12,8	- 12,2
Zinsaufwand	- 91,8	- 76,5
Zinsergebnis	- 79,8	- 68,9

(D.8.) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

in Mio. Euro	2018	2017
Tatsächliche Steuern	- 27,7	- 25,8
Latente Steuern	- 10,0	- 9,4
	- 37,7	- 35,1

Die tatsächlichen Steuererträge und -aufwendungen beinhalten die Körperschaft- und Gewerbesteuern der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Im Eigenkapital sind 68,1 Mio. Euro (Vorjahr: 66,5 Mio. Euro) aktive latente Steuern mit der Rücklage für versicherungsmathematische Verluste und Gewinne aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen verrechnet. Zudem wurden 9,5 Mio. Euro (Vorjahr: 19,3 Mio. Euro) passive latente Steuern erfolgsneutral mit der Bewertungsrücklage im Eigenkapital verrechnet. Auf die von der BayWa AG ausgegebene Hybridanleihe entfallen 1,5 Mio. Euro latente Steuern, die ebenfalls im Eigenkapital verbucht sind. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in den Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Diese betragen 70,5 Mio. Euro (Vorjahr: 65,5 Mio. Euro) und betreffen überwiegend das Mutterunternehmen. Im Rahmen der Unternehmensplanung wird hierfür ein Zeithorizont von maximal fünf Jahren zugrunde gelegt. Latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 53,8 Mio. Euro (Vorjahr: 39,8 Mio. Euro) wurden nicht gebildet, weil von deren Nutzbarkeit nicht innerhalb des genannten Zeithorizonts ausgegangen wird. Teilweise sind Verlustvorträge von einzelnen Konzerngesellschaften zeitlich begrenzt vortragbar. Voraussichtlich werden keine Steueransprüche durch die zeitlich begrenzte Vortragbarkeit entfallen. Der aus der Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen resultierende latente Steuerertrag beläuft sich auf 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro).

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Steuersatz der BayWa AG beträgt für das Berichtsjahr 29,13 Prozent (Vorjahr: 29,13 Prozent).

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zugeordnet:

in Mio. Euro	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2018	2017	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9,1	8,2	128,7	97,9
Finanzanlagen	3,0	10,8	34,6	45,4
Umlaufvermögen	17,8	11,4	35,1	15,7
Sonstige Aktiva	9,2	5,3	4,5	0,0
Steuerliche Verlustvorträge	124,3	105,3	–	–
Rückstellungen	124,1	124,5	2,0	2,1
Verbindlichkeiten	16,1	8,7	1,1	0,5
Sonstige Passiva	26,8	25,6	17,5	16,0
Wertberichtigung für aktive latente Steuern	- 53,8	- 52,2	–	–
Saldierung	- 43,3	- 21,9	- 43,3	- 21,9
Konsolidierungen	19,3	8,8	39,5	24,8
	252,6	234,5	219,7	180,5

Der tatsächliche Steueraufwand liegt 10,7 Mio. Euro über dem zu erwartenden Steueraufwand, der sich bei Anwendung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland nach der derzeit geltenden Rechtslage, zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerbelastung auf das Konzernergebnis vor Steuern, ergeben würde. Der rechnerische Steuersatz für die tatsächlichen Steuern von 29,13 Prozent ermittelt sich aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie der durchschnittlichen effektiven Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 13,31 Prozent. Passive latente Steuern für Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen wurden insoweit nicht bilanziert, als die Gesellschaft den Umkehreffekt steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Für temporäre Differenzen von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von 20,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,5 Mio. Euro) wurden passive latente Steuern nicht gebildet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom rechnerischen Steueraufwand gemäß Konzernsteuersatz zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

in Mio. Euro	2018	2017
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	92,6	102,4
Rechnerischer Steueraufwand bei Steuersatz von 29,13 Prozent	- 27,0	- 29,8
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	3,7	- 2,0
Periodenfremde Steuern	- 4,3	3,8
Veränderung permanente Differenzen	- 4,6	- 1,0
Steuereffekt wegen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	- 11,1	- 7,1
Steuerliche Kürzungen und Hinzurechnungen und Effekte aus Organschaftsverhältnissen	3,3	4,1
Entkonsolidierungseffekt	- 1,4	3,9
Steuerfreie Einnahmen	9,3	8,4
Veränderung Wertberichtigung für aktive latente Steuern	- 4,4	- 13,8
Steuereffekte aus Equity-Ergebnissen	2,4	- 2,3
Effekte aus Steuersatzänderungen	- 0,1	- 0,3
Sonstige steuerliche Effekte	- 3,5	0,8
Ausgewiesene Ertragsteuer	- 37,7	- 35,1

(D.9.) Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter

Der anderen Gesellschaftern zustehende Anteil am Konzernjahresüberschuss in Höhe von 22,6 Mio. Euro (Vorjahr: 27,9 Mio. Euro) entfällt im Wesentlichen auf die Minderheitsgesellschafter der österreichischen Tochterunternehmen sowie auf die an der T&G Global Limited und ihren jeweiligen Tochtergesellschaften beteiligten Minderheitsgesellschafter.

(D.10.) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist das Ergebnis der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der BayWa AG, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen und dividendenberechtigten Aktien. Effekte, die zu einer Verwässerung führten, hat es nicht gegeben.

		2018	2017
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	in Mio. Euro	32,3	39,3
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	35.012.806	34.881.685
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Euro	0,92	1,13
Verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro	0,92	1,13
Vorgeschlagene Dividende je Aktie	Euro	0,90	0,90
Ausbezahlte Dividende je Aktie je Geschäftsjahr	Euro	0,90	0,90

(E.) Weitere Angaben

(E.1.) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung des BayWa Konzerns

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des BayWa Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, also Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Einflüsse aus wechselkursbedingten Änderungen der flüssigen Mittel sind aufgrund der überwiegenden Tätigkeit im Euro-Raum von untergeordneter Bedeutung und werden deshalb zusammen mit den Konsolidierungskreisveränderungen dargestellt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Entsprechend den Vorgaben des IAS 7 wird die Kapitalflussrechnung in Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Konzernjahresüberschuss indirekt ermittelt. Dazu wird dieser Cashflow um nicht zahlungswirksame Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt und umfasst neben Zahlungszu- und -abflüssen aus Unternehmenserwerben die zahlungswirksamen Veränderungen im Konzernanlagevermögen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird ebenfalls zahlungsbezogen ermittelt und umfasst in erster Linie die zahlungswirksamen Veränderungen aus Finanzmittelaufnahmen sowie die Zahlungsmittelabflüsse aus Dividendenzahlungen und der Rückführung von Finanzmitteln. Im Rahmen der indirekten Ermittlung wurden Veränderungen aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen eliminiert, da diese nicht zahlungswirksam sind. Daher ist ein Abgleich dieser Angaben mit den Werten in der Konzernbilanz nicht möglich. Weiterführende Angaben zu Unternehmenskäufen und -verkäufen enthält Abschnitt B.1.

Die Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam			31.12.2018
	31.12.2017	Zahlungen der Periode	Unternehmens- erwerbe und -verkäufe	Währungskurs- effekte	Änderungen im beizulegenden Zeitwert	
Langfristige Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit	884,4	- 46,6	45,3	-	-	883,1
Kurzfristige Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit	380,7	60,3	-	-	-	441,0
Leasingverbindlichkeiten	165,8	9,8	0,1	-	-	175,7
	1.430,9	23,5	45,4	-	-	1.499,8

(E.2.) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Aufteilung des Geschäftsbetriebs auf Segmente

Die Segmentberichterstattung gibt einen Überblick über die wesentlichen Geschäftsbereiche des BayWa Konzerns. Hier werden die Aktivitäten des BayWa Konzerns gemäß IFRS 8 nach Segmenten abgegrenzt. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und Berichterstattung, und ist so vorgenommen, wie sie auch dem Hauptentscheidungssträger – dem Gesamtvorstand der BayWa AG – regelmäßig vorgelegt wird und so die Grundlage für strategische Entscheidungen bildet. Damit ergibt sich eine stärkere Vereinheitlichung des internen und externen Berichtswesens. Sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen werden in einer gesonderten Spalte der Segmentberichterstattung gezeigt. Neben den dargestellten Abschreibungen bestehen keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Posten, die in der Segmentberichterstattung gesondert auszuweisen sind. Die Segmentierung ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Das Segment Agrar gliedert sich in die vier Geschäftsfelder BayWa Agri Supply & Trade (BAST), Agrar, Global Produce und Technik und deckt damit die gesamte Wertschöpfungskette vom Feld bis zur Vermarktung der Erzeugnisse ab. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurden die inländischen Vermarktungsaktivitäten des Geschäftsfelds BAST auf das ehemalige Geschäftsfeld BAV (BayWa Agrar Vertrieb) übertragen, um den nationalen Erzeugnishandel von der Erfassung bis zur Vermarktung aus einer Hand steuern zu können. Im Zuge dessen wurde das Geschäftsfeld BAV in Geschäftsfeld Agrar umbenannt. Das Geschäftsfeld BAST umfasst weiter die internationalen Handelsaktivitäten mit Getreide und Ölsaaten. Ebenfalls zum 1. Januar wurde das Geschäftsfeld Obst in Global Produce umbenannt. Es fasst sämtliche Aktivitäten des Konzerns im Bereich Obst- und Gemüseanbau und den Handel mit diesen Produkten zusammen. Das gesamte Agrartechnikangebot wird im Geschäftsfeld Technik abgebildet.

Im Segment Energie sind die Geschäftstätigkeiten in den Geschäftsfeldern Energie und Regenerative Energien gebündelt. Das Geschäftsfeld Energie beinhaltet die flächendeckende Versorgung gewerblicher und privater Kunden mit Heizöl, Kraftstoffen, Schmierstoffen und Holzpellets. Die Geschäftsaktivitäten im Bereich der regenerativen Energien gliedern sich in vier Bereiche: Projektentwicklung/Realisierung, Services, Photovoltaikhandel und Energiehandel. Der Bereich Projektentwicklung/Realisierung befasst sich vornehmlich mit der weltweiten Planung, Projektierung und dem Bau von Wind- und Solarenergieanlagen bis hin zur Veräußerung der betriebsfertigen Anlagen.

Im Segment Bau ist der Vertrieb von Baustoffen für den Hoch- und Tiefbau ausgewiesen. Zudem beinhaltet das Segment die Tätigkeiten der österreichischen Konzerngesellschaften im Einzelhandel.

Mit dem Segment Innovation & Digitalisierung hat sich die BayWa auf die digitale Zukunft eingestellt. Hier werden zum einen die Aktivitäten im Bereich Digital Farming gesteuert; dies umfasst insbesondere die Entwicklung und Vermarktung der digitalen Angebote zur Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft. Zum anderen ist der Online-Vertrieb im BayWa Konzern unter dem Dach des BayWa Portals im Segment gebündelt.

Die Sonstigen Aktivitäten umfassen neben Randaktivitäten überwiegend die Aktivitäten des BayWa Konzerns im Bereich der Immobilien.

Neben den in den Geschäftsfeldern ausgewiesenen Umsatzerlösen mit Dritten werden zusätzlich die Umsatzerlöse innerhalb und zwischen den Segmenten dargestellt. Eine Untergliederung der Umsatzerlöse nach einzelnen Produkten und Dienstleistungen wird auf Konzernebene aufgrund der Heterogenität der im Konzern abgesetzten Produkte nicht vorgenommen. Sowohl die Umsätze innerhalb als auch zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen. In diesem Zusammenhang eventuell entstehende Zwischengewinne werden im Konzernabschluss eliminiert. Darüber hinaus werden neben dem Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA), dem Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) und dem Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) die Abschreibungen bzw. Zuschreibungen und das Finanzergebnis pro Geschäftsfeld ausgewiesen. Dies gilt ebenso für das Segmentvermögen mit der separaten Darstellung der Vorräte und die Segmentverbindlichkeiten. Die getätigten Investitionen (ohne Finanzanlagen) sind ebenfalls auf die Geschäftsfelder aufgeteilt. Hierbei handelt es sich um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen sowie Zugänge aus Unternehmenserwerben. Die Segmentinformationen enthalten darüber hinaus die Anzahl der Mitarbeiter pro Geschäftsfeld im Jahresdurchschnitt.

Die Überleitung enthält im Wesentlichen die Abschreibung auf die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aus Vorjahren aufgedeckten stillen Reserven und immateriellen Vermögenswerte.

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern

in Mio. Euro 31.12.2018	BAST	Agrar	Global Produce	Technik	Agrar
Umsatzerlöse mit Dritten	5.286,8	3.298,8	807,9	1.622,4	11.015,9
Umsatzerlöse innerhalb des Geschäftsfelds/Segments	579,3	336,4	52,9	35,6	1.004,2
Umsatzerlöse mit anderen Geschäftsfeldern/Segmenten	37,6	67,3	–	1,5	106,4
Umsatzerlöse gesamt	5.903,7	3.702,6	860,8	1.659,5	12.126,6
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	35,6	34,1	41,6	48,3	159,5
Abschreibungen	- 4,5	- 28,9	- 14,4	- 11,7	- 59,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	31,1	5,2	27,2	36,6	100,1
Finanzergebnis	- 7,8	- 14,5	- 3,0	- 8,5	- 33,8
davon: Zinsergebnis	- 7,1	- 15,1	- 5,3	- 9,5	- 36,9
davon: Equity-Ergebnis	- 0,6	0,3	- 0,4	0,4	- 0,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	24,0	- 9,9	21,9	27,1	63,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
Jahresüberschuss					
Vermögen	1.465,4	1.513,0	815,6	796,6	4.590,6
davon: at-Equity-bilanzierte Anteile	24,3	2,3	23,4	21,6	71,6
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	0,1	–	–	0,1
Vorräte	525,5	765,2	20,6	428,0	1.739,3
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–	–	–	–
Schulden	1.142,4	1.351,7	263,7	909,1	3.666,9
davon: Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	–	–	–	–	–
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien (inkl. Unternehmenserwerbe)	3,9	30,7	38,8	13,9	87,3
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	438	3.543	2.768	3.679	10.428

	Energie	Regenerative Energien	Energie	Bau	Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten*	Überleitung	Konzern
	2.438,3	1.530,2	3.968,5	1.617,5	10,7	13,1	-	16.625,7
	241,9	136,6	378,5	35,1	1,1	56,4	-1.475,5	-
	8,6	2,9	11,4	0,7	0,1	11,5	-130,0	-
	2.688,7	1.669,6	4.358,4	1.653,3	11,8	81,0	- 1.605,5	16.625,7
	32,6	95,8	128,4	47,2	- 10,3	- 9,7	0,2	315,3
	- 9,1	- 23,3	- 32,4	- 16,1	- 2,0	- 19,1	- 13,8	- 142,9
	23,5	72,5	96,0	31,1	- 12,3	- 29,3	- 13,2	172,4
	- 1,8	- 18,4	- 20,3	- 9,0	- 0,1	- 0,8	-	- 64,0
	- 1,8	- 19,0	- 20,8	- 8,9	- 0,1	- 12,9	-	- 79,8
	-	- 0,7	- 0,7	- 0,1	-	10,1	-	9,0
	21,7	53,5	75,2	22,2	- 12,4	- 41,8	- 13,6	92,6
								37,7
								54,9
	310,3	3.881,7	4.192,0	616,4	48,0	4.616,2	-6.551,7	7.511,5
	-	2,6	2,6	0,1	-	140,3	-	214,6
	-	-	-	0,1	-	4,1	-	4,2
	51,9	633,7	685,6	172,3	1,2	2,3	308,8	2.909,5
	-	-	-	-	-	-	-	-
	266,6	3.217,3	3.483,9	601,5	21,1	2.736,0	- 4.387,0	6.122,4
	-	-	-	-	-	-	-	-
	13,2	115,5	128,7	24,7	6,9	49,9	-	297,5
	958	1.449	2.407	4.211	183	775	-	18.004

* vor Konsolidierung

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern

in Mio. Euro 31.12.2017	BayWa Agri Supply & Trade	BayWa Agrar Vertrieb	Global Produce	Technik	Agrar
Umsatzerlöse mit Dritten	5.817,8	2.812,9	805,6	1.400,3	10.836,5
Umsatzerlöse innerhalb des Geschäftsfelds/Segments	404,5	252,1	0,0	28,7	685,3
Umsatzerlöse mit anderen Geschäftsfeldern/Segmenten	54,7	66,3	–	1,7	122,8
Umsatzerlöse gesamt	6.277,0	3.131,3	805,6	1.430,7	11.644,6
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	10,5	53,4	45,7	32,1	141,7
Abschreibungen	- 3,5	- 27,8	- 16,2	- 12,1	- 59,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	7,0	25,7	29,4	19,9	82,1
Finanzergebnis	- 12,5	- 12,2	- 4,4	- 9,0	- 38,1
davon: Zinsergebnis	- 8,4	- 13,1	- 5,3	- 7,6	- 34,4
davon: Equity-Ergebnis	- 0,1	–	0,7	- 0,3	0,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	- 1,4	12,6	24,1	12,3	47,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
Jahresüberschuss					
Vermögen	1.615,0	1.322,3	516,5	723,2	4.177,0
davon: at-Equity-bilanzierte Anteile	21,6	1,0	25,0	19,9	67,6
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–	–	–	–
Vorräte	460,5	660,2	45,4	382,3	1.548,3
davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–	–	–	–
Schulden	1.268,4	713,0	255,9	650,4	2.887,7
davon: Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	–	–	–	–	–
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzimmobilien (inkl. Unternehmenserwerbe)	26,9	49,7	49,2	12,7	138,3
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	563	3.496	2.925	3.629	10.613

	Energie	Regenerative Energien	Energie	Bau	Innovation & Digitalisierung	Sonstige Aktivitäten*	Überleitung	Konzern
	2.228,1	1.366,7	3.594,7	1.606,1	6,9	10,9	-	16.055,1
	223,0	62,5	285,5	36,3	0,8	53,6	- 1.061,6	-
	5,5	1,9	7,4	1,9	0,1	5,7	- 137,8	-
	2.456,6	1.431,1	3.887,7	1.644,3	7,8	70,3	- 1.199,4	16.055,1
	27,5	93,9	121,3	45,8	- 8,7	75,5	- 57,2	318,4
	- 9,0	- 27,3	- 36,3	- 15,7	- 2,1	- 20,7	- 12,8	- 147,2
	18,5	66,6	85,0	30,1	- 10,8	54,8	- 70,0	171,3
	- 0,1	- 19,2	- 19,4	- 9,0	- 0,0	132,9	- 95,4	- 29,0
	- 0,1	- 15,9	- 16,0	- 8,9	- 0,0	- 8,0	- 1,6	- 68,9
	-	- 3,9	- 3,9	- 0,1	-	6,1	-	2,5
	18,3	50,7	69,0	21,2	- 10,8	46,8	- 71,6	102,4
								- 35,1
								67,2
	269,0	2.866,6	3.135,7	581,1	17,2	3.979,1	- 5.402,1	6.488,0
	-	2,3	2,3	0,2	-	144,5	-	214,6
	-	1,2	1,2	-	-	12,5	-	13,7
	45,1	461,5	506,6	151,3	1,9	1,1	113,5	2.322,7
	-	-	-	-	-	-	-	-
	372,3	2.288,6	2.661,0	613,6	17,7	2.392,1	- 3.519,6	5.052,5
	-	-	-	-	-	-	-	-
	12,4	19,6	32,1	20,7	6,4	32,9	-	230,4
	978	1.101	2.079	4.113	158	587	-	17.550

* vor Konsolidierung

Segmentberichterstattung nach Regionen

Über die geforderte Berichterstattung nach IFRS 8 hinaus, in dem kein Sekundärsegment erforderlich ist, werden auch die Informationen zur Segmentberichterstattung nach Regionen dargestellt. Hierbei richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden, wobei die Kernmärkte des Konzerns in Deutschland, Österreich und den Niederlanden liegen. Entsprechend werden die Außenumsätze für diese Länder gesondert gezeigt. Bei den Außenumsätzen wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Neuseeland zuzuordnenden Außenumsätze auf eine Angabe verzichtet. Aus demselben Grund wurde auf eine Angabe der langfristigen Vermögenswerte für die Niederlande verzichtet.

Segmentinformationen nach Regionen

in Mio. Euro	Außenumsätze		Langfristige Vermögenswerte	
	2018	2017	2018	2017
Deutschland	7.128,0	6.547,6	1.459,8	1.427,1
Österreich	2.293,5	2.240,6	437,4	459,3
Niederlande	1.640,0	1.870,8	–	–
Neuseeland	–	–	220,1	274,1
Übriges Ausland	5.564,2	5.396,2	359,6	236,4
Konzern	16.625,7	16.055,1	2.476,9	2.396,9

(E.3.) Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren konfrontiert. Diese können beispielsweise die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter aus Fehlleistungen (z. B. Beratungsfehler) oder Falschlieferungen (z. B. Mängel) betreffen oder aus Zahlungsstreitigkeiten resultieren, aber auch aus Verstößen gegen Compliance-Vorschriften durch einzelne Mitarbeiter. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns die Zahlung von Schadensersatz, Geldbußen oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden.

Die BayWa AG ist derzeit in ein kartellrechtliches Untersuchungsverfahren im Bereich Handel mit Pflanzenschutzmitteln involviert. Wir gehen, gestützt auf die Einschätzung unserer rechtlichen Berater sowie ein Rechtsgutachten, davon aus, dass in diesem Zusammenhang gegenüber der BayWa AG keine Geldbuße verhängt werden wird. Aus Sicht des Vorstands der BayWa AG handelt es sich daher um eine Eventualverbindlichkeit, für die keine gesonderte bilanzielle Risikovorsorge zu treffen ist.

Die BayWa AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben. Entsprechende Verfahren sind auch nicht absehbar. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren sowie für sonstige Rechtsstreitigkeiten sind bei der jeweiligen Konzerngesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

(E.4.) Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Entsprechend dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich mitzuteilen. Der BayWa AG wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (der Stimmrechtsanteil bezieht sich jeweils auf den Zeitpunkt der Mitteilung und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

Gemäß § 41 Abs. 2 i.V.m. § 21 Abs. 1 WpHG hat uns die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, am 4. April 2002 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 1. April 2002 37,51 Prozent betragen hat.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen Agrar Invest GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von der Raiffeisen Agrar Invest GmbH gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009

die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der Raiffeisen Agrar Holding GmbH waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der Raiffeisen Agrar Holding GmbH über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 16. Juli 2009 hat uns die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG über die Raiffeisen Agrar Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 8. September 2009 erhielten wir folgende Mitteilung der ‚KORMUS‘ Holding GmbH, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, in 1020 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer FN 241822X:

„Hiermit teilen wir Ihnen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mit, dass der uns zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa Aktiengesellschaft, Arabellastraße 4, 81925 München, am 8. September 2009 die Schwelle von 25, 20, 15, 10, 5 und 3 Prozent unterschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil nunmehr 0 Prozent (das entspricht null Stimmrechten) beträgt.

Bislang war uns ein Stimmrechtsanteil in Höhe von 25,12 Prozent (das entspricht 8.533.673 Stimmrechten) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG zuzurechnen. In Folge einer entflechtenden Aufspaltung sind 16.329.226 bisher von uns gehaltene Aktien an der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG (dies entspricht einem Anteil von 50,05 Prozent der Aktien und der Stimmrechte) auf unsere unmittelbare Muttergesellschaft, die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, mit Wirkung vom 8. September 2009 übertragen worden.“

Am 16. Juli 2009 hat uns die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH über die ‚KORMUS‘ Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 16. Juli 2009 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H., Wien, Österreich, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) betrug. Der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. waren davon 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte, davon 8.389.785 Stimmrechte aus vinkulierten Namensaktien und 143.888 Stimmrechte aus Namensaktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Diese Stimmrechte waren der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H. über die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, zum 15. Juli 2009 insgesamt 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte) betrug und ihr diese Stimmrechte über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mitgeteilt:

- 1) Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:
 - a) Der Erwerb der Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft diente der Umsetzung strategischer Ziele;

- b) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, jedoch nicht in signifikantem Umfang und vornehmlich zur Verhinderung einer Verwässerung ihres bestehenden Stimmrechtsanteils;
 - c) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH strebt derzeit keine weitergehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an;
 - d) Die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.
- 2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:
Soweit der Erwerb der Stimmrechtsteile im Zuge der Verschmelzung der ehemaligen 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Meldepflichtigen, der RWA Verbundservice GmbH, auf die Raiffeisen Agrar Invest GmbH erfolgte, wurde hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten an der BayWa Aktiengesellschaft weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet. Soweit seit der Verschmelzung weitere geringfügige Zukäufe erfolgt sind, wurden diese aus Eigenmitteln getätigt.

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihr zugerechnete Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, zum 15. Juli 2009 insgesamt 25,12 Prozent (8.533.673 Stimmrechte) betrug und ihr diese Stimmrechte über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH (direkter Halter der Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mitgeteilt:

- 1) Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:
 - a) Der Erwerb der Stimmrechte an der BayWa Aktiengesellschaft diene der Umsetzung strategischer Ziele;
 - b) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, jedoch nicht in signifikantem Umfang und vornehmlich zur Verhinderung einer Verwässerung ihres bestehenden Stimmrechtsanteils;
 - c) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen strebt derzeit keine weitergehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten an;
 - d) Die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.
- 2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:
Soweit der Erwerb der Stimmrechtsteile im Zuge der Verschmelzung der ehemaligen 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Meldepflichtigen, der RWA Verbundservice GmbH, auf die Raiffeisen Agrar Invest GmbH erfolgte, wurde hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten an der BayWa AG weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet. Soweit seit der Verschmelzung weitere geringfügige Zukäufe erfolgt sind, wurden diese aus Eigenmitteln getätigt.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) werden der RWA Management, Service und Beteiligungen GmbH gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) werden der RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) sind der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH, welche die Stimmrechte an der BayWa AG unmittelbar hält, zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) sind der ‚LAREDO‘ Beteiligungs GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH, welche die Stimmrechte an der BayWa AG unmittelbar hält, zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Der vorgenannte Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) war der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft Wien, Österreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Kette Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Raiffeisen Agrar Invest GmbH (letztere hält die Stimmrechte an der BayWa AG unmittelbar) und gemäß § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zuzurechnen.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen Agrar Holding GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug. Dieser Stimmrechtsanteil von 25,12 Prozent (was 8.533.673 Stimmrechten entspricht) wird der Raiffeisen Agrar Holding GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 2 WpHG über die Raiffeisen Agrar Invest GmbH zugerechnet.

Korrektur einer Stimmrechtsmitteilung vom 16. Juli 2009:

Am 10. Mai 2012 hat uns die Raiffeisen Agrar Invest GmbH, Wien, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 15. Juli 2009 die Schwellen von 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und der gesamte Stimmrechtsanteil am 15. Juli 2009 25,12 Prozent, was 8.533.673 Stimmrechten entspricht, betrug.

Am 19. Januar 2016 hat uns die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, Österreich, als Bestandsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4f WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BayWa AG, München, Deutschland, am 26. November 2015 25,10 Prozent betragen hat, was 34.783.980 Stimmrechten entspricht. Zum Zeitpunkt der letzten Mitteilung betrug der Anteil 25,12 Prozent.

(E.5.) Nahestehende Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 zählen zu den nahestehenden Personen jene Unternehmen und Personen, bei denen „eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben“.

Maßgeblicher Einfluss im Sinne von IAS 24 ist die Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens, aber nicht die Beherrschung dieser Politik. Ein maßgeblicher Einfluss kann auf verschiedene Weise ausgeübt werden, normalerweise durch einen Sitz im Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan, aber beispielsweise auch durch die Mitwirkung an der Unternehmenspolitik durch konzerninterne Geschäfte mit erheblichem Umfang, den Austausch von Führungspersonal oder durch die Abhängigkeit von technischen Informationen. Ein maßgeblicher Einfluss kann durch Anteilsbesitz, durch Satzung oder vertragliche Vereinbarungen begründet werden. Bei einem Anteilsbesitz wird ein maßgeblicher Einfluss gemäß den in IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures [2011]) enthaltenen Vorschriften vermutet, wenn der Aktionär direkt oder indirekt 20 Prozent oder mehr der Stimmrechte hält, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden. Unwiderlegbar vermutet wird dann ein maßgeblicher Einfluss, wenn die Politik des Unternehmens etwa durch eine entsprechende Besetzung der Aufsichtsorgane beeinflusst werden kann.

Bezogen auf den Aktionärskreis der BayWa AG besteht für die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries, sowie die Raiffeisen Agrar Invest AG, Wien, Österreich (ehemals: Raiffeisen Agrar Invest GmbH, Wien, Österreich), aufgrund ihres Anteilsbesitzes die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auf die BayWa AG auszuüben. Diese Gesellschaften sind deshalb als nahestehende Unternehmen einzustufen. Neben den erfolgten Dividendenzahlungen der BayWa AG von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro) an die Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG sowie 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro) an die Raiffeisen Agrar Invest AG wurden im Geschäftsjahr 2018 keine geschäftlichen Transaktionen im Sinne von IAS 24 durchgeführt, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. Euro 2018	Aufsichtsrat	Vorstand	Bayerische Raiffeisen- Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG	Nicht konsolidierte Gesellschaften > 50 %	Nicht konsolidierte Gesellschaften > 20 % ≤ 50 %
Forderungen	-	-	-	19,8	17,2
Verbindlichkeiten	-	-	-	2,3	15,2
Zinserträge	0,0	0,0	-	0,7	0,1
Zinsaufwendungen	-	-	-	- 0,3	- 0,0
Umsatzerlöse	-	-	-	17,9	42,5

in Mio. Euro 2017	Aufsichtsrat	Vorstand	Bayerische Raiffeisen- Beteiligungs-AG und Raiffeisen Agrar Invest AG	Nicht konsolidierte Gesellschaften > 50 %	Nicht konsolidierte Gesellschaften > 20 % ≤ 50 %
Forderungen	-	-	-	18,3	6,8
Verbindlichkeiten	-	-	-	10,4	8,0
Zinserträge	-	-	-	0,1	0,0
Zinsaufwendungen	-	-	-	0,0	0,0
Umsatzerlöse	-	-	-	9,8	62,0

Die mit den nahestehenden Unternehmen getätigten Geschäftsvorfälle betreffen vorwiegend Warenlieferungen. Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der BayWa AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen, mit denen die BayWa AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

(E.6.) Honorare des Konzernabschlussprüfers

Folgende Honorare des Konzernabschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden der BayWa AG und deren Tochtergesellschaften berechnet:

in Mio. Euro	2018	2017
Für Abschlussprüfungen	1,4	1,1
Für andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,1
Für Steuerberatungsleistungen	-	-
Für sonstige Leistungen	0,1	0,1
	1,6	1,3

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungen, die neben der Abschlussprüfung gesetzlich vorgeschrieben sind. Im Geschäftsjahr 2018 waren dies Prüfungsleistungen zum Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) sowie für den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht.

Die Sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Workshops und Projekten.

(E.7.) Organe der BayWa AG**AUFSICHTSRAT****Manfred Nüssel**

Dipl.-Ing. agr. (FH), Vorsitzender
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

Weitere Mandate

- AGCO GmbH, Marktoberdorf (Aufsichtsrat)
- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (Verwaltungsrat)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Klaus Buchleitner

Stellvertretender Vorsitzender
Generaldirektor der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H und der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Weitere Mandate

- AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (2. stellvertretender Vorsitzender)
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG (1. stellvertretender Vorsitzender)
- AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich (Vorsitzender des Gesellschafterausschusses)
- LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (Aufsichtsrat)
- Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten, Österreich (Aufsichtsrat)
- NÖM AG, Baden, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich (Aufsichtsrat)
- Raiffeisen Software GmbH, Wien, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Saint Louis Sucre S.A., Paris, Frankreich (Aufsichtsrat) (bis 28.02.2019)
- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft e.G., Ochsenfurt (Aufsichtsrat) (bis 28.02.2019)
- Z&S Zucker und Stärke Holding AG, Wien, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Werner Waschbichler

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 05.06.2018)
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BayWa Zentrale

Gunnar Metz (bis 05.06.2018)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG

Wolfgang Altmüller

Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsvorsitzender der VR meine Raiffeisenbank eG

Weitere Mandate

- Allianz Deutschland AG, München (Aufsichtsrat)
- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe (Aufsichtsrat)
- DK Travel Holding AG, Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats) (seit 20.06.2018)

Theo Bergmann

Krafffahrer, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG

Andrea Busch (seit 05.06.2018)

Gewerkschaftssekretärin, ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd

Renate Glashauser

Betriebsrätin, stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG, Betriebsratsvorsitzende BayWa AG Technik Niederbayern

Jürgen Hahnemann (seit 05.06.2018)

Lagermeister, Betriebsratsvorsitzender BayWa AG Baustoffe Mittelfranken, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG

Monika Hohlmeier

Mitglied des Europäischen Parlaments

Peter König (bis 05.06.2018)

Gewerkschaftssekretär ver.di, Bayern

Weiteres Mandat

- ADLER Modemärkte AG, Haibach

Stefan Kraft M. A.

Bundessekretär ver.di-Bundesverwaltung

Michael Kuffner

Leiter Environment, Health & Safety (EH & S)

Weiteres Mandat

- BGHW Berufsgenossenschaft für Handel und Warenlogistik (Mitglied des Vorstands)

Dr. Johann Lang

Dipl.-Ing., Landwirt und Betriebsführer des Landwirtschaftsbetriebs Lang GbR, Ort, Österreich

Weitere Mandate

- Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten, Österreich (Aufsichtsrat)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (Aufsichtsratsvorsitzender)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Wien, Österreich (Aufsichtsratsvorsitzender)

Bernhard Loy (seit 05.06.2018)

Servicekaufmann, Betriebsratsvorsitzender BayWa AG Technik Mittelfranken, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der BayWa AG

Wilhelm Oberhofer

Mitglied des Vorstands Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG

Weitere Mandate

- Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries (Mitglied des Vorstands)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (Aufsichtsrat)
- GOS Grundstücksgesellschaft Oberallgäu-Süd mbH, Sonthofen (Beirat)
- DZ Bank AG, Frankfurt am Main (Zentraler Beirat)

Joachim Rukwied

Dipl.-Ing. (FH), Landwirt und Weingärtner
Präsident des Europäischen Bauernverbands COPA, des Deutschen Bauernverbands e. V. und des Landesbauernverbands in Baden-Württemberg e. V.

Weitere Mandate

- Buchstelle LBV GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
- KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main (Verwaltungsrat)
- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Land-DATA GmbH, Visselhövede (Vorsitzender)
- LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, Stuttgart (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Messe Berlin GmbH, Berlin (Aufsichtsrat)
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (Aufsichtsrat)
- Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt (Aufsichtsrat)

Josef Schraut (bis 05.06.2018)

Leiter Vertrieb Schmierstoffe, stellvertretender Leiter Geschäftseinheit Schmierstoffe

Monique Surges

Chief Executive Officer German-New Zealand Chamber of Commerce Inc., AHK Neuseeland, Auckland, Neuseeland
Schatzmeister beim New Zealand Europe Business Council (NZEBC), Auckland, Neuseeland

GENOSSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Karlheinz Kipke

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der VR-Bank Coburg eG

Mitglieder laut § 28 Abs. 5 der Satzung

Manfred Nüssel

Dipl.-Ing. agr. (FH), stellvertretender Vorsitzender
Ehrenpräsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

Dr. Johann Lang

Dipl.-Ing., Landwirt und Betriebsführer des Landwirtschaftsbetriebs Lang GbR, Ort, Österreich

Weitere Mitglieder

Ralf W. Barkey (seit 08.05.2018)

Vorsitzender des Vorstands, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V., Frankfurt am Main

Franz Breiteneicher

Geschäftsführer der Raiffeisen-Waren-GmbH Erdinger Land

Dr. Alexander Büchel

Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbands Bayern e. V.

Albert Deß

Mitglied des Europäischen Parlaments

Martin Empl

Dipl.-Ing. agr., Landwirt

Dr. Reinhard Funk

Dipl.-Ing. agr., öffentlicher Besteller und vereidigter landwirtschaftlicher Sachverständiger

Manfred Göhring

Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank Altdorf-Feucht eG

Marcus Grauer

Geschäftsführer der Raiffeisen-Waren-GmbH Iller-Roth-Günz

Albert Griebel (seit 08.05.2018)

Vorstandssprecher der VR-Bank Rottal-Inn eG

Wolfgang Grübler

Vorsitzender des Vorstands Agrarunternehmen „Lommatzcher Pflege“ e.G.

Alois Hausleitner

Ök.-Rat, Landwirt, Obmann Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co. KG

Walter Heidl

Präsident des Bayerischen Bauernverbands

Ludwig Hubauer

Landwirt, Aufsichtsrat der RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Wien, Österreich

Hubert Kamml

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG

Martin Körner

Dipl.-Ing. (FH), Landwirt, Obstbauer

Alfred Kraus

Geschäftsführer der Raiffeisen-Handels-GmbH Rottal

Johann Kreitmeier

Vorsitzender des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V.

Franz Kustner

Ehem. Bezirkspräsident des Bayerischen Bauernverbands, Bezirksverband Oberpfalz

Franz Reisecker

Ök.-Rat Ing., Landwirt, Präsident der Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Angelika Schorer

Mitglied des Landtags, Schriftführerin des Präsidiums, Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, Mitglied des Medienrats

Claudius Seidl (bis 31.01.2018)

Vorstandsvorsitzender der VR-Bank Rottal-Inn eG, Bezirkspräsident des Genossenschaftsverbands Bayern e. V. Bezirksverband Niederbayern

Gerd Sonnleitner

Landwirt, ehem. Präsident des Europäischen Bauernverbands, des Deutschen Bauernverbands und des Bayerischen Bauernverbands

Dr. Hermann Starnecker

Sprecher des Vorstands der VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG

Wolfgang Völkl

Sprecher des Vorstands der Volksbank Regensburg-Schwandorf eG

Wolfgang Vogel

Präsident des Sächsischen Landesbauernverbands e. V.

Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG

Thomas Wirth

Vorstand der Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

VORSTAND

Prof. Klaus Josef Lutz

(Vorstandsvorsitzender)

Corporate Audit, Corporate Compliance, Corporate Environment, Health & Safety, Corporate Governance, Corporate HR, Corporate M & A, Corporate Marketing, PR/Corporate Communications/Public Affairs, Corporate Risk, Corporate Strategy & Innovation, Corporate Sustainability, Group-IT, BayWa Stiftung, BayWa Agri Supply & Trade (BAST), Global Produce, RI-Solution GmbH

Externe Mandate

- Deutscher Raiffeisenverband e. V., Berlin (Vizepräsident)
- Euro Pool System International B.V., Rijswijk, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Giesecke & Devrient GmbH, München (Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Beirats)
- IHK Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Vizepräsident)

Konzernmandate

- Al Dahra BayWa Agriculture LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, (Mitglied im Board of Directors)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Vorsitzender des Board of Directors)
- "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Andreas Helber

Corporate Controlling, Corporate Finance & Accounting, Corporate Insurance, Corporate Legal, Corporate Real Estate Management, Investor Relations, BayWa Services (Business Service Center, HR Shared Service Center, Konzerneinkauf Eigenbedarf & Services)

Externe Mandate

- Börse München (Mitglied des Börsenrates)
- R+V Pensionsversicherung a.G., Wiesbaden (Mitglied des Aufsichtsrats)

Konzernmandate

- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (3. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland (Mitglied des Board of Directors)
- "UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Marcus Pöllinger (seit 01.11.2018)

Agrar, Bau, Digital Farming, Technik

Externes Mandat

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 18.12.2018)

Roland Schuler (bis 31.12.2018)

BayWa Agri Services (inkl. Technik, Digital Farming), Informationssysteme (RI-Solution)

Externe Mandate

- BAG-Hohenlohe-Raiffeisen eG (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis 18.12.2018)

Konzernmandat

- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Matthias Taft

Energie, Regenerative Energien (BayWa r.e. renewable energy GmbH)

Konzernmandate

- BayWa r.e. Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. Nordic AB, Malmö, Schweden (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. renewable energy GmbH, München (Vorsitzender der Geschäftsführung)
- BayWa r.e. Scandinavia AB, Malmö, Schweden (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. Solar Projects LLC, Wilmington (Delaware), USA (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. Solar Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. USA LLC, Wilmington (Delaware), USA (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA (Vorsitzender des Board of Directors)
- BayWa r.e. Wind Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur (Vorsitzender des Board of Directors)
- RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (1. Ersatzmitglied des Aufsichtsrats)

Reinhard Wolf

RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor)

Externes Mandat

- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., St. Pölten, Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Konzernmandate

- Garant - Tiernahrung Gesellschaft m.b.H., Pöchlarn, Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, Bruck an der Leitha, Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Ressortverteilung, Stand 31.12.2018

(E.8.) Gesamtbezüge des Vorstands und der Aufsichtsgremien

Die Vergütungen des Beirats betragen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro); davon sind 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) variabel. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im BayWa Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Die Bezüge des Vorstands summieren sich auf 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) und sind wie folgt ausgestattet:

in Mio. Euro	2018	2017
Gesamtbezüge des Vorstands	7,8	6,6
davon:		
laufende Bezüge	5,5	4,5
geldwerte Vorteile	0,2	0,2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersversorgung)	2,1	1,8
Die laufenden Bezüge des Vorstands unterteilen sich in		
fixe Gehaltsbestandteile	3,4	3,2
variable Gehaltsbestandteile kurzfristig	1,6	0,9
variable Gehaltsbestandteile langfristig	0,5	0,5

An ehemalige Mitglieder des Vorstands der BayWa AG und deren Hinterbliebene wurden 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) ausbezahlt. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind mit 44,5 Mio. Euro (Vorjahr: 45,9 Mio. Euro) ausgewiesen.

In der Hauptversammlung vom 19. Mai 2015 hat die Hauptversammlung gemäß § 286 Abs. 5 HGB beschlossen, dass bei der Aufstellung von Jahres- und Konzernabschluss der BayWa AG die gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB und gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben im Anhang bzw. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015 und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre unterbleiben.

(E.9.) Billigung des Konzernabschlusses und Offenlegung

Der Konzernabschluss wurde am 25. März 2019 durch den Vorstand der BayWa AG zur Veröffentlichung freigegeben.

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264 Abs. 3 HGB die Vorschriften zur Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

- Agrarhandel Züssow Bohnhorst / Naeve Beteiligungs GmbH, Züssow
- Bad und Heizung Krampfl GmbH, Plattling
- BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, München
- BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg
- BayWa Energie Dienstleistungs GmbH, München
- BayWa Finanzservice GmbH, München
- BayWa Handels-Systeme-Service GmbH, München
- BayWa Haustechnik GmbH, Kösching (ehemals: Karl Theis GmbH, München)
- BayWa Obst Beteiligung GmbH, München
- BayWa Ökoenergie GmbH, München
- BayWa Pensionsverwaltung GmbH, München
- BayWa r.e. Asset Holding GmbH, Gräfelfing
- BayWa r.e. Asset Management GmbH, Gräfelfing
- BayWa r.e. Bioenergy GmbH, Regensburg
- BayWa r.e. Clean Energy Sourcing GmbH (ehemals: C.E.T. Clean Energy Trading GmbH), München
- BayWa r.e. Energy Ventures GmbH (ehemals: Solarpark Lynt GmbH), Gräfelfing
- BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München
- BayWa r.e. Italia Assets GmbH, Gräfelfing

- BayWa r.e. Operation Services GmbH, München
- BayWa r.e. renewable energy GmbH, München
- BayWa r.e. Rotor Service GmbH, Basdahl
- BayWa r.e. Rotor Service Vermögensverwaltungs GmbH, Basdahl
- BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH, Tübingen
- BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München
- BayWa r.e. Wind GmbH, München
- Diermeier Energie GmbH, München
- EUROGREEN GmbH, Betzdorf
- FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen
- Frucom Fruitimport GmbH, Hamburg
- Interlubes GmbH, Würzburg
- Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- OneShore Energy GmbH, Berlin
- renerco plan consult GmbH, München
- RI-Solution GmbH Gesellschaft für Retail-Informationssysteme, Services und Lösungen mbH, München
- TESSOL Kraftstoffe, Mineralöle und Tankanlagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart
- Wingenfeld Energie GmbH, Hünfeld

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264b HGB die Vorschriften zur Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

- Aufwind BB GmbH & Co. Zweiundzwanzigste Biogas KG, Regensburg
- BayWa Obst GmbH & Co. KG, München
- BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelting
- CLAAS Main-Donau GmbH & Co. KG, Gollhofen
- CLAAS Nordostbayern GmbH & Co. KG, Altenstadt
- Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Evergrain Germany GmbH & Co. KG, Hamburg
- r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Dreiundzwanzigste Biogas KG, Regensburg
- r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Vierundzwanzigste Biogas KG, Regensburg
- r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zehnte Biogas KG, Regensburg
- r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zwölfte Biogas KG, Regensburg
- Ruschberg Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Schradenbiogas GmbH & Co. KG, Gröden
- Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelting
- SPM Solarpark Möhlau GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelting
- WealthCap Portfolio Finanzierungs-GmbH & Co. KG, Grünwald
- Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Finkenbach-Gersweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Straelen GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Uphuser Mark GmbH & Co. KG, Gräfelting
- Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelting

(E.10.) Gewinnverwendungsvorschlag

Die BayWa AG als Konzernobergesellschaft des BayWa Konzerns weist in ihrem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellten und vom Aufsichtsrat am 27. März 2019 festzustellenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 einen Bilanzgewinn von 31.511.525,40 Euro aus. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 vor, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

in Euro	2018
0,90 Euro Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	31.511.525,40

Der an die Aktionäre auszuschüttende Betrag vermindert sich um den Teilbetrag, der auf die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses im Besitz der BayWa AG befindlichen eigenen Aktien entfällt, da diesen gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Dieser Teilbetrag wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

(E.11.) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die BayWa AG hat über ihre niederländische Tochtergesellschaft BayWa Agri Supply & Trade B.V. 60 Prozent der Anteile am Spezialitätenhändler Royal Ingredients Group International B.V., Alkmaar, Niederlande, erworben. Die erforderliche Zustimmung zu der Transaktion durch die zuständigen Kartellbehörden wurde im Januar 2019 erteilt. Die Akquisition ist Teil der Strategie des Geschäftsbereichs BayWa Agri Supply & Trade (BAST) zur Erweiterung des Angebots von speziellen Getreidesorten und Dienstleistungen. Royal Ingredients ist ein führender Händler von landwirtschaftlichen Spezialprodukten wie (modifizierten) Stärken, Süßungsmitteln, Polyolen, pflanzlichen Proteinen, Fasern etc. mit einem weltweiten Kundenstamm in den Bereichen Lebensmittel/Getränke, Tierernährung, Futtermittel und Nicht-Futtermittel. Neben dem Hauptsitz in Alkmaar und drei weiteren Tochtergesellschaften in den Niederlanden ist Royal Ingredients auch in den USA mit ebenfalls drei Gesellschaften sowie in Hongkong, Nigeria und Indien mit jeweils einer Gesellschaft vertreten. Detailliertere Informationen gemäß der Bestimmung des IFRS 3.B66 können noch nicht gegeben werden, da die erstmalige Bilanzierung zum Zeitpunkt der Feststellung des Abschlusses noch nicht abgeschlossen war.

Nach Zustimmung der Kartellbehörden Mitte Februar hat die BayWa r.e. GmbH ihr Biomethan-Portfolio an die bmp greengas GmbH, ein Tochterunternehmen der zum EnBW-Konzern gehörenden Erdgas Südwest GmbH verkauft. Als einer der führenden Vermarkter von Biomethan in Deutschland baut die bmp greengas GmbH mit der Übernahme des Portfolios ihr Geschäft mit grünen Gasen weiter aus. In der Vorbereitung des Verkaufs wurde mit Wirkung vom 1. September 2018 das Biomethan-Portfolio der BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München, in eine eigenständige Gesellschaft ausgegliedert.

(E.12.) Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der BayWa haben am 7. November 2018 die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese der Öffentlichkeit dauerhaft im Internet unter www.baywa.com zugänglich gemacht.

München, 25. März 2019
BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Prof. Klaus Josef Lutz
Andreas Helber
Marcus Pöllinger
Matthias Taft
Reinhard Wolf

Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes der BayWa AG (Anlage zum Konzernanhang) zum 31. Dezember 2018

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	
"BIOCORE ORGANIC" LLC, Żytomyr, Ukraine	100,0
"UNSER LAGERHAUS" WARENHANDELSGESELLSCHAFT m.b.H., Klagenfurt, Österreich	51,1
Abemec B.V., Veghel, Niederlande	100,0
AFS Franchise-Systeme GmbH, Wien, Österreich	100,0
Agrar- und Transportservice Kölledda GmbH, Kölledda	62,3
Agrarhandel Züssow Bohnhorst / Naeva Beteiligungs GmbH, Züssow	100,0
Agrimec Group B.V., Apeldoorn, Niederlande	100,0
AGROMED AUSTRIA GMBH, Kremsmünster, Österreich	80,0
ALM Regio 1 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 2 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 3 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 4 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 5 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 6 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 7 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
ALM Regio 8 B.V., Veghel, Niederlande	100,0
Aludra Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Amadeus Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
AMUR S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Arlena Energy S.r.l., Rovereto (ehemals: Trento), Italien	100,0
Åshults Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Aufwind BB GmbH & Co. Zweiundzwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0
Aufwind Schmack Első Biogáz Szolgáltató Kft., Szarvas, Ungarn	100,0
AWS Entsorgung GmbH Abfall und Wertstoff Service, Luckau	100,0
B O R , s.r.o., Choceň, Tschechische Republik	100,0
Bad und Heizung Krampfl GmbH, Plattling	100,0
Baltic Logistic Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Bautechnik Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100,0
Bayerische Futtersaatbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ismaning	79,2
BayWa AG Centre Ltd., Vancouver, Kanada	90,0
BayWa Agrar Beteiligungs GmbH, München	100,0 ¹
BayWa Agrarhandel GmbH, Nienburg	100,0
BayWa Agri Supply & Trade B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
BayWa Agro Polska Sp. z o.o., Grodzisk Mazowiecki, Polen	100,0
BayWa Canada Ltd., Vancouver, Kanada	100,0
BayWa Energie Dienstleistungs GmbH, München	100,0
BayWa Finanzservice GmbH, München	100,0
BayWa Fruit B.V., Maasdijk, Niederlande	100,0
BayWa Handels-Systeme-Service GmbH, München	100,0 ¹
BayWa Haustechnik GmbH, Kösching (ehemals: Karl Theis GmbH, München)	100,0
BayWa Marketing & Trading International B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
BayWa Obst Beteiligung GmbH, München	100,0 ¹
BayWa Obst GmbH & Co. KG, München	100,0
BayWa Ökoenergie GmbH, München	100,0 ¹
BayWa Pensionsverwaltung GmbH, München	100,0 ¹
BayWa r.e. (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
BayWa r.e. Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Holding GmbH, Gräfelfing	100,0

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
BayWa r.e. Asset Management GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Bioenergy GmbH, Regensburg	100,0
BayWa r.e. Clean Energy Sourcing GmbH (ehemals: C.E.T. Clean Energy Trading GmbH), München	100,0
BayWa r.e. Clean Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Energy Ventures GmbH (ehemals: Solarpark Lynt GmbH), Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. España S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0
BayWa r.e. Global Services GmbH, Gräfelfing (ehemals: Solarpark Aston Clinton GmbH, München)	100,0
BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Hellas MEPE, Athen, Griechenland	100,0
BayWa r.e. Italia Assets GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Japan K.K., Tokio, Japan	100,0
BayWa r.e. Nordic AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Operation Services GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Operation Services Limited, London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. Operation Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
BayWa r.e. Progetti S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. renewable energy GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Rotor Service GmbH, Basdahl	100,0
BayWa r.e. Rotor Service Vermögensverwaltungs GmbH, Basdahl	100,0
BayWa r.e. Scandinavia AB, Malmö, Schweden	76,0
BayWa r.e. Solar B.V., Heerenveen, Niederlande	70,0
BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH, Tübingen	100,0
BayWa r.e. Solar Energy Systems International Cooperations GmbH, Tübingen	100,0
BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0 ¹
BayWa r.e. Solar Projects LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
BayWa r.e. Solar Projects Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Solar Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
BayWa r.e. Solar Systems LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Pty Ltd, Adelaide, Australien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S. de R.L de C.V., Mexico Stadt, Mexiko	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.à r.l., Wemperhardt, Luxemburg	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.r.l., Bozen, Italien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems SAS, Lormont, Frankreich	100,0
BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. UK Limited, London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. USA LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Wind Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
BayWa r.e. Wind Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0
BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	95,0
BayWa r.e. Windpark Arlena GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Windpark Gravina GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Windpark San Lupo GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Zambia Ltd., Lusaka, Sambia	100,0
BayWa Rus LLC, Moskau, Russland	100,0
BayWa Ukraine LLC, Kiew, Ukraine	100,0
BayWa Vorarlberg HandelsGmbH, Lauterach, Österreich	51,0
Becon Project Management & Consultancy Ltd., Stirling, Großbritannien	100,0
BGA Bio Getreide Austria GmbH, Wien, Österreich	100,0
BioCore B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Biomethananlage Welbeck GmbH, Gräfelfing	100,0
Bishopthorpe (Holdings) Limited, London, Großbritannien	100,0
BMH Biomethan GmbH, München	100,0
Bölke Handel GmbH, Landsberg (ehemals: BayWa Agrar Verwaltungs GmbH, München)	90,0
Breathe Energia in Movimento S.r.l., Rovereto (ehemals: Trento), Italien	50,0
Burkes Agencies Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0
BW Solar 216 G.K., Tokio, Japan	100,0
Cefetra B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Cefetra Feed Service B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Cefetra Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100,0
Cefetra Ibérica S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0
Cefetra Polska Sp. z o.o., Gdynia, Polen	100,0
Cefetra S.p.A., Rom, Italien	100,0
Cefetra Shipping B.V., Rotterdam, Niederlande	100,0
Chopin Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
CLAAS Main-Donau GmbH & Co. KG, Gollhofen	90,0
CLAAS Nordostbayern GmbH & Co. KG, Altenstadt	90,0
CLAAS Südostbayern GmbH, Töging am Inn	90,0
CLAAS Württemberg GmbH, Langenau	80,0
Daipur HoldCo Pty Ltd, Richmond (ehemals: Nhill HoldCo Pty Ltd, Collingwood), Australien	100,0
Daipur Wind Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Nhill Wind Farm Pty Ltd, Collingwood), Australien	100,0
Delica (Shanghai) Fruit Trading Company Limited, Shanghai, Volksrepublik China	100,0
Delica Australia Pty Ltd, Tullamarine, Australien	100,0
Delica Domestic Pty Ltd, Tullamarine, Australien	80,0
Delica Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Delica North America, Inc., Torrance, USA	50,0
Diermeier Energie GmbH, München	100,0
Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
DRWZ-Beteiligungsgesellschaft mbH, München	64,3
ECOWind d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Eko-En Polanow 1 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Eko-En Polanow 2 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Eko-En Skibno Sp. z o.o., Koszalin, Polen	75,0
Energia Rinnovabile Pugliese S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Energy System Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0
ENZAFOODS New Zealand Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
ENZAFRUIT New Zealand (Continent) NV, Sint-Truiden, Belgien	100,0
ENZAFRUIT New Zealand (U.K.) Limited, Luton, Großbritannien	100,0
ENZAFRUIT New Zealand International Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
ENZAFRUIT Peru S.A.C., Lima, Peru	100,0
ENZAFRUIT Products Inc., Wilmington (Delaware), USA	100,0
Eol d'Aunis SAS, Paris, Frankreich	100,0
Eolica San Lupo S.r.l., Trento, Italien	100,0
EUROGREEN AUSTRIA GmbH, Mondsee, Österreich	100,0
EUROGREEN CZ s.r.o., Jiřetín pod Jedlovou, Tschechische Republik	100,0
EUROGREEN GmbH, Betzdorf	100,0
Evergrain Germany GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0
F. Url & Co. Gesellschaft m.b.H., Lannach, Österreich	100,0
FarmFacts GmbH, Pfarrkirchen	100,0
FarmFacts Holding GmbH, München	100,0
Ferguson HoldCo Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0
Ferguson Wind Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0
Frucom Fruitimport GmbH, Hamburg	100,0
Fruit Distributors Limited, Auckland, Neuseeland	100,0

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Fruitmark Pty Ltd, Mulgrave, Australien	100,0
Fruitmark USA Inc., Seattle, USA	100,0
Frutesa Chile Limitada, Santiago de Chile, Chile	100,0
Furukraft AB, Malmö, Schweden	100,0
FW Kamionka Sp. z o.o., Kamionka, Polen	100,0
Garant - Tiernahrung Gesellschaft m.b.H., Pöchlarn, Österreich	100,0
GENOL Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Wien, Österreich	71,0
GK. UR Solar, Ōsaka, Japan	90,0
GroenLeven B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
GroenLeven Invest B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Hughenden Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Hughenden Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Hughenden Solar Trust, Richmond, Australien	100,0
Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H., Traun, Österreich	100,0
Interlubes GmbH, Würzburg	100,0
InterSaatzucht GmbH, Hohenkammer	100,0
Iraak Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Jannis Beteiligungsgesellschaft mbH, München	100,0
Karadoc Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Kelsey Creek Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Kelsey Creek Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG, Korneuburg, Österreich	51,9
Landhandel Knaup GmbH, Borchten	51,0
Le Grand Champ Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Les Landes Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
LHD Landhandel Drebkau Import- und Export GmbH, Drebkau	100,0
LTZ Chemnitz GmbH, Hartmannsdorf	90,0
Lyngsåsa Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Mid West SF No1 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Mozart Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
OneShore Energy GmbH, Berlin	100,0
Ouyen HoldCo Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0
Ouyen Solar Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0
Parc Eolien du Chemin du Roy SARL, Paris, Frankreich	100,0
Parco Solare Smeraldo S.r.l., Bozen, Italien	100,0
PARGA Park- und Gartentechnik Gesellschaft m.b.H., Aderklaa, Österreich	100,0
Park Eolian Limanu S.r.l., Sibiu, Rumänien	99,0
Parque Eólico La Carracha S.L., Saragossa, Spanien	74,0
Parque Eólico Plana de Jarreta S.L., Saragossa, Spanien	74,0
Peter Frey GmbH, Wartenberg	51,0
Plapperer Projekt GmbH, Schrobenhausen	51,0
Quilly Guenrouet Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Dreiundzwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Vierundzwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zehnte Biogas KG, Regensburg	100,0
r.e Bioenergie Betriebs GmbH & Co. Zwölfte Biogas KG, Regensburg	100,0
Raiffeisen Waren GmbH Nürnberger Land, Hersbruck	52,0
Raiffeisen-Lagerhaus GmbH, Bruck an der Leitha, Österreich	89,9
Raiffeisen-Lagerhaus Investitionsholding GmbH, Wien, Österreich	100,0
Ravel Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Regeneratives Land GmbH (ehemals: BayWa r.e. 206. Projektgesellschaft mbH), Gräfelting	100,0
RENERCO GEM 1 GmbH, Gräfelting	100,0
RENERCO GEM 2 GmbH, Gräfelting	100,0
renerco plan consult GmbH, München	100,0
Rinnovabili Melfi S.r.l., Trento, Italien	100,0

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
RI-Solution Data GmbH, Wien, Österreich	100,0
RI-Solution GmbH Gesellschaft für Retail-Informationssysteme, Services und Lösungen mbH, München	100,0
RIVEKA BVBA, Boom, Belgien	100,0
Rock Power S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
RUG Raiffeisen Umweltgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	75,0
Ruschberg Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
RWA Hrvatska d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
RWA Immobilien GmbH, Wien, Österreich	100,0
RWA International Holding GmbH, Wien, Österreich	100,0
RWA Invest GmbH, Wien, Österreich	100,0
RWA Magyarország Kft., Ikrény, Ungarn	100,0
RWA Raiffeisen Agro Romania S.r.l., Orțiboara, Rumänien	100,0
RWA Raiffeisen Ware Austria Aktiengesellschaft, Wien, Österreich	50,0
RWA SLOVAKIA, spol. s r.o., Bratislava, Slowakei	100,0
RWA Slovenija d.o.o., Lavrica, Slowenien	100,0
RWA Srbija d.o.o., Belgrad, Serbien	100,0
Ryfors Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Samsonwind Wirtsnock GmbH, Thomatal, Österreich	100,0
SBU Power Holdings Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
SBU Power Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	25,0
SC Puterea Verde S.r.l., Sibiu, Rumänien	75,3
Schradenbiogas GmbH & Co. KG, Gröden	94,5
Schumann Wind, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Shieldhall Logistics Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0
Sinclair Logistics Limited, Glasgow, Großbritannien	100,0
Sjönnebol Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Solarmarkt GmbH, Aarau, Schweiz	100,0
Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Vine Farm GmbH, Gräfelfing	100,0
SPM Solarpark Möhlau GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Status Produce Favona Road Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Status Produce Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Stormon Energi AB, Malmö, Schweden	100,0
Strauss Wind, LLC, San Diego, USA	100,0
Sun Energy No.1 G.K., Tokio, Japan	100,0
Sun Power Sicilia S.r.l., Mailand, Italien	80,0
T&G Fruitmark HK Limited, Hongkong, Volksrepublik China	100,0
T&G Global Limited, Auckland, Neuseeland	74,0
T&G Insurance Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
T&G Japan Ltd., Tokio, Japan	100,0
T&G South East Asia Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
T&G Vizzarri Farms Pty Ltd, Tullamarine, Australien	50,0
Taipa Water Supply Limited, Kerikeri, Neuseeland	65,0
TechnikCenter Grimma GmbH, Mutzschen	70,0
Tessennano Energy S.r.l., Rovereto (ehemals: Trento), Italien	100,0
TESSOL Kraftstoffe, Mineralöle und Tankanlagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	100,0 ¹
TFC Holland B.V., Maasdijk, Niederlande	73,4
Thenergy B.V., Oosterhout, Niederlande	100,0
Timboon West HoldCo Pty Ltd, Richmond (ehemals:Collingwood), Australien	100,0
Timboon West Wind Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0
Tracomex B.V. (ehemals: Thegra Tracomex B.V.), Oosterhout, Niederlande	100,0
Tralorg Wind Farm Limited, London, Großbritannien	100,0
Trinity Holding B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Turners & Growers (Fiji) Limited, Suva, Republik Fidschi	70,0

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Turners & Growers Fresh Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Turners & Growers New Zealand Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Turners and Growers Horticulture Limited, Auckland, Neuseeland	100,0
Tuscania Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Unterstützungseinrichtung der BayWa Aktiengesellschaft in München GmbH, München	100,0
URL AGRAR GmbH, Premstätten, Österreich	100,0
VISTA Geowissenschaftliche Fernerkundung GmbH, München	51,0
Vjetroelektrana Orjak d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
WAV Wärme Austria VertriebsgmbH, Wien, Österreich	89,0
WealthCap Portfolio Finanzierungs-GmbH & Co. KG, Grünwald	100,0
Wessex Grain Ltd., Templecombe, Großbritannien	100,0
Windfarm Fraisthorpe GmbH, Gräfelfing	100,0
Windpark Bären GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Bella GmbH, Gräfelfing	100,0
Windpark Berschweiler GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Finkenbach-Gersweiler GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Fürstkogel GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Hiesberg GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Kamionka GmbH, Gräfelfing	100,0
Windpark Kraubatheck GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Melfi GmbH, Gräfelfing	100,0
Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Straelen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Uphuser Mark GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Wingefeld Energie GmbH, Hünfeld	100,0
Worldwide Fruit Limited, Spalding, Großbritannien	50,0
Yatpool Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Yatpool Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Yatpool Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Yawong HoldCo Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0
Yawong Wind Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0
Zonnepark B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Drenthe B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Friesland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Woldjerspoor B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark XXL B.V., Heerenveen, Niederlande	87,5
Zonneparken Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
1 Ergebnisabführungsvertrag	
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	
"BayWa CS Polska" Sp. z o.o., Grodzisk Mazowieck, Polen	100,0
"Danufert" Handelsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	60,0
ABATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Agrarproduktenhandel Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt, Österreich	100,0
Agrimec B.V., Apeldoorn, Niederlande	100,0
Agrimec Parts B.V., Veghel, Niederlande	100,0
Agro Innovation Lab GmbH, Wien, Österreich	100,0
Agromed Asia Limited, Hongkong, Volksrepublik China	100,0
Agro-Property Kft., Kecskemét, Ungarn	100,0
Al Dahra BayWa Agriculture LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49,0
Almodovar Solar (ehemals: Free Break Systems S.L.U.), Barcelona, Spanien	70,0
Aurora Solar Projects, LLC, Dover (Delaware), USA	100,0

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
BayWa Bau Projekt GmbH (ehemals: ELG Energie Logistik GmbH), München	100,0
BayWa CS GmbH, München	100,0
BayWa Forderungsmanagement GmbH, München	100,0 ¹
BayWa Global Produce GmbH, München	100,0
BayWa Greenhouse Development GmbH, München	100,0
BayWa Obst Verwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0
BayWa r.e. 148. Projektgesellschaft mbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Bioenergy Betriebs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Desarrollos Solares S. de R.L. de C.V., Mexico Stadt, Mexiko	100,0
BayWa r.e. Development Land Holdco, LLC, Los Angeles, USA	100,0
BayWa r.e. Development, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
BayWa r.e. EPC, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
BayWa r.e. Mexico, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
BayWa r.e. Projects España S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa r.e. Solar Projects Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Ltd., Machynlleth, Großbritannien	90,0
BayWa r.e. Solar Systems S.L.U., Madrid, Spanien	100,0
BayWa r.e. Solarsystemer ApS, Svendborg, Dänemark	100,0
BayWa r.e. Windpark Guasila GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Windpark Tuscania GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa re (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
BayWa Rent GmbH (ehemals: AGRO-CAD Software GmbH, Großbardau OT Kleinbardau), München	100,0
BayWa Venture GmbH, München	100,0
Bielstein S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Biogasanlage Geislingen GmbH & Co. KG, Gröden	100,0
biohelp international GmbH, Wien, Österreich	60,0
Bluebird Solar LLC, Frankfort (Kentucky), USA	100,0
Botsay Energie SARL, Paris, Frankreich	100,0
Bürgersolaranlage Pfaffenhofen GmbH, Gräfelfing	100,0
BW Solar 615 G.K., Tokio, Japan	100,0
C L G Computerdienst für Landwirtschaft und Gewerbe GmbH, Pfarrkirchen	100,0 ¹
CalCity Solar I LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Cefetra Este S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Norte S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Oeste S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
Cefetra Sur S.L.U., Pozuelo de Alarcón, Spanien	100,0
CENTRO AGRICOLO FRIULANO S.R.L., Riverto, Italien	85,0
Chestnut Solar LLC, Raleigh (North Carolina), USA	100,0
Clos Neuf Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Col des 3 Soeurs SARL, Paris, Frankreich	100,0
Danugrain Lagerei GmbH, Krems an der Donau, Österreich	60,0
Delano Solar I, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Eko Energetika Croatia d.o.o., Rijeka, Kroatien	100,0
Erste Onshore Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg	100,0
Eurogreen Italia S.r.l., Mailand, Italien	51,0
Evergrain Verwaltungs GmbH, Hamburg	100,0
FarmFacts Beteiligungs GmbH, Pfarrkirchen	100,0
FarmFacts Hungary Kft., Kaposvár, Ungarn	100,0
Fontenet Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Forster GmbH, München	100,0
Freedom Solar, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
G. Stranzinger Bauprojekt GmbH & Co. KG, Tann	60,0
G. Stranzinger Verwaltungs GmbH, Tann	60,0
GENOL Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Wien, Österreich	71,0
Genol Vertriebssysteme GmbH, Wien, Österreich	100,0
Gourvillette Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Grande Lande Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Grasshopper Solar LLC, Glen Allen (Virginia), USA	100,0
Green Answers GmbH & Co. WP Vahlbruch KG, Gräfelfing	100,0
Green Wind Deutschland GmbH, München	50,0
HERA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	51,0
Heuberg S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Hexagone Energie 2 SAS, Paris, Frankreich	51,0
Hughenden Solar Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
HXNAir Solar One, LLC, Raleigh (North Carolina), USA	100,0
IMMOBILIARE AGRICOLA RIVOLTO S.R.L., Rivolto, Italien	100,0
Jacumba Land HoldCo LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Jung HoldCo Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0
Jung Wind Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0
JVR Energy Park LLC, Los Angeles, USA	100,0
K'IIN, S.A.P.I. de C.V., Mexico Stadt, Mexiko	100,0
KALPIS, S.A.P.I. de C.V., Mexico Stadt, Mexiko	100,0
Keranna Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Ketziner Beteiligungsgesellschaft mbH, Niederer Fläming	100,0
Kita-Ibaragi City PV Plant G.K., Tokio, Japan	100,0
Kobe Yamada PV Plant G.K., Tokio, Japan	100,0
La Couture Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
La Redonda Solar SL (ehemals: Star Leaks Systems S.L.U.), Barcelona, Spanien	70,0
Lagerhaus e-Service GmbH, Wien, Österreich	100,0
Lagerhaus Technik-Center GmbH, Korneuburg, Österreich	53,6
Les Éoliennes Citoyennes de Botsay SAS, Paris, Frankreich	100,0
Les Landiers Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Les Pierres Blanches Energies, Paris, Frankreich	100,0
Les Platayres Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
LESIA a.s., Strážnice, Tschechische Republik	100,0
Londigny Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Luenga Solar, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Magyar "Agrár-Ház" Kft., Ikrény, Ungarn	100,0
Maqueda Solar, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Matahari 1 Holdings Pte. Ltd., Singapur, Republik Singapur	100,0
MD-Betriebs-GmbH, München	90,0
New Universeline Systems S.L., Barcelona, Spanien	70,0
NOB-Betriebs-GmbH, München	90,0
Northern Cardinal Solar LLC, Raleigh (North Carolina), USA	100,0
Notch Peak Solar, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Nuevos Parques Eólicos La Muela A.I.E., Saragossa, Spanien	100,0
PATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Plesidy Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
PT. Bumiraya Suria Abadi, Jakarta, Indonesien	49,0
Radiant Burst Systems S.L., Madrid, Spanien	100,0
Raiffeisen Trgovina d.o.o., Lenart, Slowenien	100,0
Röthlein Logistik GmbH, Röthlein	50,0
RWA Ukrajina, Kiew, Ukraine	100,0
S.C. Danugrain Romania S.r.l., Orțișoara, Rumänien	60,0
Saatzucht Edelhof GmbH (ehemals: Graninger & Mayr Gesellschaft m.b.H.), Wien, Österreich	100,0
Saatzucht Gleisdorf Gesellschaft m.b.H., Gleisdorf, Österreich	66,7
Saint-Ferriol Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Salm Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Sankt Florian Handelsgesellschaft mbH, Wien, Österreich	100,0
SBP Power Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	25,0
Schradenbiogas Betriebsgesellschaft mbH, Gröden	100,0
Sea Breeze Huga, S.L., Madrid, Spanien	100,0

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Silverchain Gestión, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Solar Sud S.r.l., Rovereto, Italien	100,0
Solare Italia S.r.l., Rovereto, Italien	100,0
Solarpark Cetus GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Homestead GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Horus GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Horus Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Libra GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Lugh GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Lugh Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Malina GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Malina Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Mitra GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Mitra Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Perseus GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Samas GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Samas Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Sunna GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Sunna Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Tucana GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Wega GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SolarSolutions 1 GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Spring Hill Wind Farm Pty Ltd, Richmond (ehemals: Collingwood), Australien	100,0
SPV Solarpark 101. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 102. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 104. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 105. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 106. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 107. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 108. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 109. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 110. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Studios Solar 2, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Studios Solar 3, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Studios Solar 4, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Studios Solar 5, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Studios Solar, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Süd-Treber GmbH, Stuttgart	100,0 ¹
Sunrise Forest GK, Tokio, Japan	100,0
Sunrise Mountain GK, Tokio, Japan	100,0
Sunrise Ocean GK, Tokio, Japan	100,0
Sunrise Rainbow GK, Tokio, Japan	100,0
Sunrise Valley GK, Tokio, Japan	100,0
Sunshine Bay GmbH & Co. KG, München	100,0
Sunshine Latin GmbH & Co. KG, München	100,0
Sunshine Movement GmbH, München	100,0
Sunshine South GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Taga Solar, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
TFC Maasland B.V., Maasdijk, Niederlande	100,0
Time Clever Entertainment S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Tout Vent Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Tredias Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Val de Moine Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Vareennes Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Vareennes Solaire 2 SAS, Paris, Frankreich	100,0

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Villamayor Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
WHG LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG BETRIEBS GMBH, Klagenfurt, Österreich	100,0
Whitehaven Solar A, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Whitehaven Solar B, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Whitehaven Solar C, LLC, Wilmington (Delaware), USA	100,0
Wind Park Kotta Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Windfarm Serralonga GmbH, Gräfelting	100,0
Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Windpark Altenglan GmbH & Co. KG (ehemals: Windpark Rothhausen GmbH & Co. KG), Gräfelting	100,0
Windpark Bad Berleburg GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0
Windpark Bedesbach GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Berka GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0
Windpark Breva GmbH, Gräfelting	100,0
Windpark Bruchwald GmbH & Co. KG, Lebach	100,0
Windpark Eschweiler II GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Freimersheim GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Gronau Leine GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Hellefelder Höhe GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Hesselertal GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Immenberg 2 GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Immenberg 3 GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Immenberg GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Jembke GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Jettenbach GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Katzberg GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Langenbrand GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Langenlonsheim GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Lauenbrück GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Matzenbach GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Moringen Nord GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0
Windpark Olsberg GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Prezelle GmbH & Co. KG, Gräfelting	50,0
Windpark Rehweiler GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark SBG V GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Schönberg GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Seershausen GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Todesfelde GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Uetze 6 GmbH & Co. KG (ehemals: Windpark Gross Ziescht am Schwarzen Berg GmbH & Co. KG), Gräfelting	100,0
Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Windpark Wimmelburg 3 GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Wohnen am Lerchenberg GmbH & Co. KG, Borna	60,0
Wohnen am Lerchenberg Verwaltungs GmbH, Borna	60,0
WP Seershausen Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelting	100,0
Zonedak A1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonedak F1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonedak O1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Albrandswaard B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark de Veenkoloniën B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Energielandgoed Eelde B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Venekoten B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Weerpolder B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark West Maas & Waal B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	
act renewable GmbH, München	50,0
AHG- Autohandelsgesellschaft mbH, Horb am Neckar	49,0

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Allen Blair Properties Limited, Wellington, Neuseeland	33,3
Aufwind BB GmbH & Co. Zwanzigste Biogas KG, Regensburg	100,0
AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich	50,0
Baltanás Cereales y Abonos, S.L., Baltanás, Spanien	50,0
Baltic Terminal Sp. z o.o., Gdynia, Polen	50,0
BHBW Holdings (Pty) Ltd, Lynnwood Manor, Südafrika	50,0
BHBW Limited, Maidenhead, Großbritannien	50,0
biohelp - biologischer Pflanzenschutz-Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs GmbH, Wien, Österreich	24,9
BRB Holding GmbH, München	45,3
Deutsche Raiffeisen-Warenzentrale GmbH, Frankfurt am Main	37,8
EAV Energietechnische Anlagen Verwaltungs GmbH, Staßfurt	49,0
Grandview Brokerage LLC, Seattle, USA	39,4
Growers Direct Limited, Wakefield, Großbritannien	50,0
Hafen Vierow - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Brünzow	50,0
Heizkraftwerke-Pool Verwaltungs-GmbH, München	33,3
Intelligent Fruit Vision Limited, Spalding, Großbritannien	24,0
LWM Austria GmbH, Hollabrunn, Österreich	25,0
MoSagri B.V., Breda, Niederlande	25,0
Mystery Creek Asparagus Limited, Hamilton, Neuseeland	14,5
POP Worldwide Limited, Spalding, Großbritannien	24,0
PURE Applikationen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0
Süddeutsche Geothermie-Projekte Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Gräfelfing	50,0
The Fruit Firm Limited, West Malling, Großbritannien	20,0
Transhispania Agraria, S.L., Torquemada, Spanien	28,3
VIELA Export GmbH, Vierow	50,0
Wawata General Partner Limited, Nelson, Neuseeland	50,0
Nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung	
Afrupro Investments LTD, Tzaneen, Süd Afrika	60,0
Agrosen Holding GmbH, Kremsmünster, Österreich	30,0
Agro-Service-Gröden GmbH, Gröden	20,0
ARGE WWS Obst GdR, Markdorf	50,0
B L E, Bau- und Land-Entwicklungsgesellschaft Bayern GmbH, München	25,0
BayWa Hochhaus Verwaltung GmbH, Grünwald	50,0
Biogas Plant Operations Limited, London, Großbritannien	49,0
Biotech-Enterprises-Lizenzverwertungs-GmbH, Fischamend, Österreich	24,9
Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co.KG, Kufstein, Österreich	26,0
Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH, Kufstein, Österreich	26,0
BRVG Bayerische Raiffeisen- und Volksbanken Verlag GmbH, München	25,0
Chemag Agrarchemikalien GmbH, Frankfurt am Main	30,0
DANUOIL Mineralöltlager und Umschlags-Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	50,0
DRWZ Marken GmbH, Karlsruhe	32,8
EBULUM GmbH & Co. Objekt Baunatal KG, Pullach im Isartal	94,0
HGD Haus und Garten Deutschland Handelskooperation GmbH, Karlsruhe	50,0
ISTROPOL SOLARY a.s., Horné Mýto, Slowakei	29,8
Kärntner Saatbau e.Gen., Klagenfurt, Österreich	27,9
Kartoffel Centrum Bayern GmbH, Rain am Lech	50,0
Kerifresh Growers Trust 2017, Kerikeri, Neuseeland	31,0
Land24 Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Telgte	34,2
LLT - Lannacher Lager- und Transport GesmbH, Korneuburg, Österreich	50,0
Logistikzentrum Röthlein GmbH & Co. KG, Gräfelfing	94,0
Obst vom Bodensee Vertriebsgesellschaft mbH, Friedrichshafen	47,5
OÖ Lagerhaus Solidaritäts GmbH, Traun, Österreich	50,0
PKSA Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	48,0
Projektentwicklung Windkraft Unterallgäu GmbH & Co. KG, Bad Wörishofen	31,3

Name und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Projektentwicklung Windkraft Unterallgäu Verwaltungs GmbH i. L., Bad Wörishofen	31,2
Raiffeisen - Landhandel GmbH, Emskirchen	23,4
Raiffeisen Waren GmbH Hallertau-Jura (ehemals: Raiffeisen-BayWa-Waren GmbH Lobsing-Siegenburg- Abensberg-Rohr), Pförring/Lobsing	16,5
RE Gebeng BHK Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	40,0
SDK Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	48,0
Vetroline Handels GmbH, Göttlesbrunn-Arbesthal, Österreich	50,0
VR erneuerbare Energien eG, Kitzingen	33,3
VR-LEASING DIVO GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	47,0
VR-LEASING LYRA GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	47,0
Wind Park Belzyce Sp. z o.o., Warschau, Polen	50,0
WUN Pellets GmbH (ehemals: WUN Energie GmbH), Wunsiedel	30,0
Zimmermann PV-TRACKER GmbH, Eberhardzell	33,3
Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften	
Südstärke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Schrobenhausen	
Eigenkapital in Tsd. Euro: 128.483	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Tsd. Euro: 1.336	6,5

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 25. März 2019

BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Prof. Klaus Josef Lutz
Andreas Helber
Marcus Pöllinger
Matthias Taft
Reinhard Wolf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BayWa Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BayWa Aktiengesellschaft, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BayWa Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung und den Corporate-Governance-Bericht sowie den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Konzernerkklärung zur Unternehmensführung und des Corporate-Governance-Berichts sowie des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern
- 2) Bilanzielle Abbildung des Erwerbs der GroenLeven-Gruppe
- 3) Zeitraumbezogene Ertragsrealisierung im Projektgeschäft
- 4) Abbildung von Rechtsstreitigkeiten und Risikovorsorgen im Konzernabschluss

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

a) Sachverhaltsbeschreibung

Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Latente Steueransprüche“ aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt Mio. EUR 252,6 (Vorjahr: Mio. EUR 234,5) ausgewiesen. Diese beruhen zum einen auf abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen den jeweiligen Steuerbilanzwerten und den handelsrechtlichen Buchwerten in der Konzernbilanz (Mio. EUR 182,1). Aufgrund der Planung des Konzerns wird davon ausgegangen, dass sich diese temporären Differenzen in den nächsten fünf Jahren umkehren werden. Zum anderen besteht dieser Posten aus aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (Mio. EUR 70,5), soweit erwartet wird, dass diese in den nächsten fünf Jahren genutzt werden können. Die latenten Steuern werden zum Konzernertragsteuersatz von 29,13 % bewertet.

Das Ergebnis der Berechnung der aktiven latenten Steueransprüche ist in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die künftigen steuerwirksamen Erträge und Aufwendungen, den Zeitpunkt von Umkehreffekten aus temporären Differenzen sowie die Realisierbarkeit von steuerlichen Entlastungen aus Verlustvorträgen abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Aus diesem Grund haben wir die Bewertung der latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zu den aktiven latenten Steuern sind in den Abschnitten C.9. und D.8. des Konzernanhangs enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns zunächst ein Verständnis von Kontrollumfeld, Risikobeurteilung sowie Prozessen und Überwachung in Hinblick auf Abläufe und Verfahren verschafft, die in Zusammenhang mit der Ermittlung und Bewertung der aktiven latenten Steuern stehen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Zum Zweck der Risikobeurteilung haben wir uns unter anderem ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht. Von der Angemessenheit der für die Berechnung prognostizierten künftigen steuerwirksamen Erträge und Aufwendungen haben wir uns unter anderem durch den Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Planwerten aus der von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Mehrjahresplanung überzeugt. Allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben wir mit externen Quellen abgestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung der steuerlichen Sachverhalte haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Steuern in das Prüfungsteam eingebunden. Mit deren Unterstützung haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Validierung der Planannahmen sowie zur Erfassung von steuerlichen Sachverhalten beurteilt. Ferner haben wir im Hinblick auf die Planung den Ansatz der latenten Steuern und die zugrundeliegenden Begründungen der gesetzlichen Vertreter hinterfragt. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen und der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung über die zukünftige steuerliche Ertragssituation des Konzerns beurteilt, wobei wir die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt haben. Weiterhin haben wir die Überleitungsrechnung zwischen dem unter Anwendung des Konzernertragsteuersatzes erwarteten Steueraufwand und dem in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand nachvollzogen.

2. Bilanzielle Abbildung des Erwerbs der GroenLeven-Gruppe

a) Sachverhaltsbeschreibung

Die BayWa AG, München, hat im April 2018 die GroenLeven-Gruppe, Heerenveen (Niederlande), erworben. Der Erwerb erfolgte durch die Gründung einer Erwerbsgesellschaft, an der die BayWa AG 70 % der Anteile hält. Die Erwerbsgesellschaft hat alle Anteile der GroenLeven-Gruppe zu einem fixen Kaufpreis von Mio. EUR 127,5 erworben; zusätzlich wurde ein variabler Kaufpreisanteil („Earn out“) vereinbart, der von den gesetzlichen Vertretern auf Basis der entsprechenden Klausel im Kaufvertrag mit Mio. EUR 26,4 ermittelt und bei der Kaufpreisallokation berücksichtigt worden ist. Für die Durchführung der endgültigen Verteilung des Kaufpreises auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden steht ein Zeitfenster von zwölf Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. bis April 2019, zur Verfügung. Aus unserer Sicht ist die bilanzielle Abbildung des Erwerbs der GroenLeven-Gruppe von besonderer Bedeutung, da sowohl die Identifikation der Vermögenswerte und Schulden und die entsprechende Ableitung des Goodwills, als auch deren Ansatz und Bewertung sowie die Berücksichtigung der Earn out-Klausel in einem hohen Maße auf ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basieren und die verwendeten Bewertungsmodelle komplex sind.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zu diesem Unternehmenserwerb sind in den Abschnitten B.1 und C.1. des Konzernanhangs enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen

Zunächst haben wir den Kaufvertrag durchgesehen und unter besonderer Berücksichtigung der Earn out-Klausel gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern mit Unterstützung eines externen Beraters vorgenommene Aufteilung des Kaufpreises unter Berücksichtigung der Earn out-Klausel auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden und die Ableitung des Goodwills nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir uns von der Kompetenz des externen Beraters überzeugt und dessen Berichterstattung kritisch gewürdigt. Dabei haben wir interne Spezialisten für die Bilanzierung von Unternehmenserwerben einbezogen und die bei der Identifikation und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden durch die gesetzlichen Vertreter getroffenen Annahmen kritisch hinterfragt und beurteilt.

3. Zeitraumbezogene Ertragsrealisierung im Projektgeschäft

a) Sachverhaltsbeschreibung

Ein bedeutender Teil der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds „Regenerative Energien“ ist die Planung, Errichtung und der Verkauf von Projekten. Hierzu werden Projektgesellschaften gegründet, in denen auf Basis eines Generalübernehmervertrags zwischen den Projektgesellschaften und einer Tochtergesellschaft der BayWa AG Wind- oder Solarparks errichtet werden. Der Verkauf der Projektgesellschaften durch die BayWa AG wird anschließend jeweils im Wege eines sog. Sharedeals vorgenommen. In einigen Fällen erfolgt die Veräußerung der Anteile zeitlich vor der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem jeweiligen Generalübernehmervertrag. Umsatzerlöse bzw. Erträge werden hier im Rahmen der Veräußerung der Solar- und Windparks durch Veräußerung der Anteile an den Projektgesellschaften und Entkonsolidierung dieser gemäß IFRS 10 generiert. Erfolgt die Entkonsolidierung, besteht der Generalübernehmervertrag nun zwischen dem BayWa Konzern und einem externen Dritten. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aus dem Generalübernehmervertrag erfolgt gemäß IFRS 15 entsprechend der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode. Die Bilanzierung dieser Ertragsrealisierung ist aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da der Beherrschungsverlust gemäß IFRS 10 auf der Grundlage komplexer Verträge zu würdigen ist und bei der Ermittlung des Leistungsfortschritts die ermessensbehafteten Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zum Fertigstellungsgrad und damit in Zusammenhang stehenden noch anfallenden Kosten sowie zu noch zu berücksichtigenden Risiken eine wesentliche Auswirkung haben. Zudem war in diesem Zusammenhang die erstmalige Anwendung von IFRS 15 im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der notwendigen konzernweiten Würdigung von vertraglichen Grundlagen im Hinblick auf die neuen bilanzierungsrelevanten Kriterien für unsere Prüfung von besonderer Relevanz.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung, unter Berücksichtigung der erstmaligen Anwendung von IFRS 15, sind in den Abschnitten A.3. und D.1. des Konzernanhangs enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements im Geschäftsfeld „Regenerative Energien“ auseinandergesetzt. Wir haben das Design und die Implementierung von rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und anhand von Risikoüberlegungen ausgewählte Projekte einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Bei der Beurteilung ausgewählter Anteilsverkäufe haben wir geprüft, ob die BayWa AG die Beherrschung an der Projektgesellschaft nach IFRS 10 verloren hat und somit die Voraussetzungen für eine Ertragsrealisierung aus der Entkonsolidierung der jeweiligen Projektgesellschaft vorliegen. Hierzu haben wir die vertraglichen Grundlagen durchgesehen und gewürdigt. Anschließend haben wir auf Basis unserer Kenntnisse der vertraglichen Grundlagen aus den Generalübernehmerverträgen geprüft, ob die Anforderungen zur

zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 erfüllt sind. In Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 haben wir uns dabei mit den von der BayWa AG eingerichteten Prozessen zur Implementierung des neuen Standards befasst und die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Auswirkungen der Erstanwendung im Konzernanhang gewürdigt.

Wir haben uns mit der Ermittlung der inputorientierten Umsatzerlöse und den zugehörigen Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Leistungsfortschritts zum Abschlussstichtag befasst sowie die sachgerechte bilanzielle Abbildung untersucht. Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen von Abweichungen zwischen Plan-Kosten und Ist-Kosten und zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten durchgeführt. Zur Würdigung des Sachverhalts nach IFRS 10 und IFRS 15 haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich IFRS Advisory in das Prüfungsteam eingebunden.

4. Abbildung von Rechtsstreitigkeiten und Risikovorsorgen im Konzernabschluss

a) Sachverhaltsbeschreibung

Die BayWa AG, München, und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren konfrontiert. Diese können beispielsweise aus der Geltendmachung von Ansprüchen aus mangelhaften Lieferungen und Leistungen, aus Zahlungsstreitigkeiten oder aus Verstößen von Mitarbeitern gegen gesetzliche oder Compliance-Vorschriften resultieren. Folgen können u.a. sein, dass den Konzernunternehmen die Zahlung von Schadensersatz und Geldbußen oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Sanktionen auferlegt werden. Die von den gesetzlichen Vertretern im Einzelfall vorzunehmende Beurteilung der Erfolgsaussichten bzw. zum Verlauf von Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren sowie die Einschätzung, ob und ggf. in welcher Höhe die Bildung einer Rückstellung zur Abdeckung des Rechtsrisikos erforderlich ist, ist oftmals in hohem Maße durch Unsicherheiten und damit auch durch Ermessensspielräume geprägt. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamthematik „Rechtsstreitigkeiten und Risikovorsorgen“ aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zu den Rechtsstreitigkeiten und Risikovorsorgen sind in den Abschnitten C.23. und E.3. des Konzernanhangs enthalten.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem den von der BayWa Aktiengesellschaft eingerichteten Prozess, der die Erfassung, die juristische Behandlung, die Einschätzung des Erfolgs oder Ausgangs sowie die Darstellung von Rechtsstreitigkeiten und Verfahren im Konzernabschluss umfasst, untersucht. Dies umfasste im Berichtsjahr vor allem die inhaltliche Auseinandersetzung mit den laufenden kartellrechtlichen Untersuchungen im Bereich Handel mit Pflanzenschutzmitteln. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Ansatz- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Darstellung im Konzernabschluss insbesondere durch Einsichtnahme in zugrunde liegende Unterlagen wie Schriftverkehr, Vermerke und Gutachten externer Sachverständiger gewürdigt. Hierzu haben wir interne Rechtsexperten in unser Prüfungsteam integriert. Daneben haben wir Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern der Abteilungen Recht, Compliance und Corporate Audit sowie mit ausgewählten mandatierten Rechtsanwälten geführt und uns die Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern und nachweisen lassen. Weiterhin haben wir für ausgewählte Verfahren externe Rechtsanwaltsbestätigungen zum Bilanzstichtag eingeholt und beurteilt, ob diese in Einklang mit den getroffenen Risikoeinschätzungen der gesetzlichen Vertreter stehen. Darüber hinaus haben wir uns von der Kompetenz und den Fähigkeiten der vom Mandanten beauftragten externen Sachverständigen und Rechtsanwälte überzeugt. Auf dieser Grundlage haben wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen zur Darstellung vorgenannter Sachverhalte im Konzernabschluss, einschließlich der Bewertung der Rückstellungen für bestehende Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Die Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Leitung, Überwachung und Compliance“ verwiesen wird,
- den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB, auf den im Konzernlagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und
- die übrigen Teile des Konzernfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8./19. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1987 als Konzernabschlussprüfer der BayWa Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Cornelia Tauber.

München, den 26. März 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dirk Bäßler)
Wirtschaftsprüfer

(Cornelia Tauber)
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegende Verantwortung wahrgenommen. Bei der Leitung des Unternehmens stand er dem Vorstand regelmäßig beratend zur Seite, hat die Strategie mit dem Vorstand abgestimmt und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Das gemeinsame Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend informiert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die zustimmungsbedürftigen Maßnahmen wurden geprüft und die erforderlichen Beschlüsse sowohl in Sitzungen als auch in Umlaufverfahren gefasst. Zwischen den Sitzungen informierte der Vorstand schriftlich und mündlich über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Zu den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats war stets über wesentliche Entscheidungen durch den Vorstand unterrichtet und stand in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden. Er wurde laufend mit detaillierten Berichten über die aktuelle Geschäftslage in Kenntnis gesetzt. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie mit dem Vorstand war auch im Berichtsjahr 2018 konstruktiv und vertrauensvoll.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats

Themen der vier turnusgemäßen und drei außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 waren insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens, der Geschäftsverlauf einzelner Geschäftsfelder, die Finanz- und Investitionsplanung, personelle Entscheidungen, die Risikosituation, Fragen der Compliance sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat befasste sich auch intensiv mit den Beteiligungen an anderen Unternehmen, die die BayWa AG im Berichtszeitraum und davor eingegangen ist. Des Weiteren behandelte der Aufsichtsrat kontinuierlich Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung des Unternehmens sowie dem Risikomanagement und der Risikolage der BayWa AG. Besonderes Augenmerk wurde auf die Compliance-Überwachung im Konzern gelegt. Seitens des Vorstands wurde regelmäßig und umfassend zu diesen Themenbereichen berichtet sowie die aktuelle Lage des Konzerns erläutert.

Vor den vier turnusgemäßen Sitzungen im Geschäftsjahr 2018 traf sich der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung am 19. Januar 2018 in Berlin. Dort befasste sich der Aufsichtsrat im Detail u. a. mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), den DPR-Prüfungsschwerpunkten 2018, bevorstehenden Änderungen der Bilanzierung nach IFRS (International Financial Reporting Standards), der Marktmissbrauchsverordnung und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie Fragen der Cyber Security.

Zum 12. März 2018 wurde der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, um über ein größeres Investitionsprojekt („Projekt GroenLeven“) zu befinden.

In der ersten turnusgemäßen Sitzung am 27. März 2018 befasste sich der Aufsichtsrat zunächst mit den Abschlüssen und dem Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie den Berichten über die durchgeführten Prüfungen sowohl der Jahresabschlüsse und des Nachhaltigkeitsberichts. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Kredit- und Investitionsausschusses, des Strategieausschusses, Nominierungsausschusses und des Vorstandsausschusses. Gegenstand der Sitzung war zudem die Tagesordnung der Hauptversammlung am 5. Juni 2018, wobei u. a. die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Zustimmung zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erörtert wurden. Des Weiteren wurden auch die variablen Gehaltsbestandteile der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2017 diskutiert und die entsprechenden Erfolgsziele für die variablen Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen.

In der Sitzung am 8. Mai 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Quartalsabschluss für das erste Quartal 2018, mit strategischen Maßnahmen für 2018 sowie der Vertragsverlängerung von Reinhard Wolf. Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Sitzung war die Berufung von zwei neuen Mitgliedern des Genossenschaftlichen Beirats.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 5. Juni 2018 konstituierte sich der Aufsichtsrat neu und wählte Manfred Nüssel erneut zum Vorsitzenden sowie Werner Waschbichler und Klaus Buchleitner zu seinen Stellvertretern. Des Weiteren wurde über die Besetzung der Ausschüsse entschieden, wobei die Geschäftsordnung dahingehend abgeändert wurde, dass der Prüfungsausschuss künftig aus bis zu sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht.

Im Zeitraum 19. bis 30. Juni 2018 wurden Anpassungen der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Umlaufverfahren beschlossen.

In der Sitzung am 8. August 2018 befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit dem Halbjahresabschluss 2018. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem ausführlich über die Marktentwicklung im ersten Halbjahr 2018, die Entwicklung der einzelnen Einheiten sowie über die aktuelle Risikosituation in der BayWa Agrar-Gruppe und das Projektgeschäft der BayWa r.e. renewable energy GmbH. Auch erfolgten die Beauftragung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Begleitung und prüferischen Durchsicht des Nachhaltigkeitsberichts 2018 der BayWa AG sowie die turnusmäßige Überprüfung der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden nach vorhergegangener Sitzung des Vorstandsausschusses. Schließlich fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Erteilung der Zustimmung zu den Ausgabebedingungen für Belegschaftsaktien im Jahr 2018 im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2015.

Eine Erhöhung des Grundkapitals und die entsprechende Satzungsänderung wegen der Ausgabe von Mitarbeiteraktien im Jahr 2018 aus dem Genehmigten Kapital 2015 wurden im Zeitraum vom 25. September bis 8. Oktober 2018 im Umlaufverfahren beschlossen.

In der Sitzung am 7. November 2018 wurde der Quartalsabschluss für das dritte Quartal 2018 präsentiert und die Geschäftsentwicklung, die der Vorstand umfassend in den einzelnen Geschäftsbereichen erläuterte, eingehend vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand diskutiert, ebenso wie strategische Themen im BayWa Konzern. Besonderes Augenmerk legte der Aufsichtsrat dabei erneut auch auf das Projektgeschäft der BayWa r.e. renewable energy GmbH. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Kredit- und Investitionsausschusses und des Strategieausschusses. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat der Verlängerung der Amtszeit von vier Mitgliedern des Genossenschaftlichen Beirats zu. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat über die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Am 17. Dezember 2018 trat der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in der er über Entwicklungen in einem Ermittlungsverfahren der Kartellbehörden, das seit 2015 läuft, diskutierte.

Am 18. Januar 2019 trat der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung in Berlin zusammen. Er beschäftigte sich dort u. a. mit den aktuellen Entwicklungen zum IFRS 16, zum Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, zum Deutschen Corporate Governance Kodex und weiteren relevanten Normen, der dazugehörigen Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie mit Fragen der Nachhaltigkeitsstrategie im Konzern und dem Stand des Nachhaltigkeitsberichts.

In der ersten regulären Sitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2019 waren zunächst die Abschlüsse und der Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie die Berichte über die durchgeführten Prüfungen sowohl der Jahresabschlüsse und des Nachhaltigkeitsberichts Gegenstand der Sitzung. Weiter besprach der Aufsichtsrat die Ergebnisse der vorangegangenen Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Kredit- und Investitionsausschusses, des Strategieausschusses und des Vorstandsausschusses.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insgesamt sechs Ausschüsse errichtet und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Diese bereiten weiter Beschlüsse des Aufsichtsrats vor sowie Themen, die im Plenum zu behandeln sind.

Bis auf den Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz inne. Der Aufsichtsrat wurde in seinen Sitzungen stets über die Arbeit der Ausschüsse sowie deren Beschlüsse durch die Ausschussvorsitzenden informiert.

Dem Prüfungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Altmüller, Klaus Buchleitner, Gunnar Metz (bis 5. Juni 2018) und Werner Waschbichler, seit 5. Juni 2018 auch Michael Kuffner und Wilhelm Oberhofer an.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Wolfgang Altmüller. Damit folgt die BayWa AG der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende den Vorsitz im Prüfungsausschuss nicht innehaben soll.

Turnusgemäß tagte der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr zweimal: im März und November. Er erörterte in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands in seiner Sitzung am 27. März 2018 den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2017, den Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die Prüfberichte. Des Weiteren wurde die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt. Es wurden die Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2017 festzustellen bzw. zu billigen sowie der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahl als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen.

Gegenstand der Sitzung am 6. November 2018 waren die Quartalszahlen des dritten Quartals 2018, die Erteilung der Prüfungsaufträge und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2018 sowie des Prüfungshonorars und die Billigung weiterer Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer.

Die erste turnusgemäße Sitzung des Prüfungsausschusses im Jahr 2019 fand am 26. März statt. In Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands wurden der Jahres- und der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018, der Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die Prüfberichte erörtert. Thema war außerdem das anstehende Auswahlverfahren für den Wechsel des Abschlussprüfers.

Dem Vorstandsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel, Wolfgang Altmüller und seit dem 5. Juni 2018 Werner Waschbichler an. Bis 5. Juni 2018 war Gunnar Metz Mitglied des Ausschusses. Der Vorstandsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal, am 27. März 2018, am 8. Mai 2018 und am 8. August 2018. In der März-Sitzung befasste sich der Vorstandsausschuss insbesondere mit Empfehlungen an den Aufsichtsrat zu den Zielvereinbarungen und mit den Mandatsübernahmen von Vorstandsmitgliedern. Hauptthema der Sitzung des Vorstandsausschusses am 8. Mai 2018 war die Vertragsverlängerung von Reinhard Wolf, das der Sitzung am 8. August 2018 die Vertragsüberprüfung von Prof. Klaus Josef Lutz.

In der ersten Sitzung 2019 am 26. März waren die Zielvereinbarungen und die damit verbundenen Vergütungen des Vorstands Gegenstand der Sitzung, ebenso wie die Mandatsübernahmen von Vorstandsmitgliedern. Außerdem standen die Dienstverträge der Vorstände Matthias Taft und Andreas Helber zur Überprüfung an.

Dem Strategieausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Theo Bergmann (seit 5. Juni 2018), Dr. Johann Lang, Wilhelm Oberhofer, Joachim Rukwied, Michael Kuffner, Werner Waschbichler und bis 5. Juni 2018 Gunnar Metz an. Der Strategieausschuss ist im Berichtsjahr zweimal zusammengetreten, am 27. März 2018 und am 6. November 2018. In beiden Sitzungen wurde der Ausschuss über laufende Projekte informiert und er bereitete darüber hinaus die Aufsichtsratssitzung am nächsten Tag vor – so auch in der ersten Sitzung 2019, die am 26. März stattfand.

Dem Kredit- und Investitionsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Renate Glashauser, Jürgen Hahnemann (ab 5. Juni 2018), Monika Hohlmeier, Dr. Johann Lang, Bernhard Loy (ab 5. Juni 2018) und Monique Surges an. Mitglieder des Ausschusses waren bis 5. Juni 2018 auch Theo Bergmann und Josef Schraut. Der Kredit- und Investitionsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal: am 27. März 2018 und am 6. November 2018. Der Ausschuss überwachte die Investitionstätigkeit und überprüfte die Kreditgewährungen und Außenstände entsprechend der ihm übertragenen Befugnisse. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Abrechnung des Investitionsetats 2017 und mit den Investitionsetats für 2018 und 2019. In der Sitzung am 27. März 2018 beschäftigte sich der Ausschuss außerdem mit dem Versicherungsprogramm und Prämienvolumen der BayWa AG. In seiner Sitzung am 26. März 2019 beschäftigte sich der Ausschuss mit der Abrechnung des Investitionsetats 2018 und mit den Investitionsetats für 2019 und 2020 sowie der Kreditgewährungen und Außenstände.

Dem Nominierungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie Dr. Johann Lang und Wilhelm Oberhofer an. Diese Zusammensetzung wurde durch die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats am 5. Juni 2018 bestätigt. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung zu unterbreiten. Dieser Aufgabe kam er in seiner einzigen Sitzung im Berichtszeitraum, am 27. März 2018 nach.

Dem Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Nüssel sowie die Aufsichtsratsmitglieder Monika Hohlmeier, Michael Kuffner (seit 5. Juni 2018) und Werner Waschbichler an. Gunnar Metz war bis 5. Juni 2018 Mitglied dieses Ausschusses. Der Vermittlungsausschuss wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wichtigen Beitrag zu einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung leistet, beschäftigt sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit entsprechenden Fragen. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen. Angaben zur Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand sind im Konzernlagebericht enthalten.

Zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 beschloss der Aufsichtsrat per Umlaufverfahren im Zeitraum 19. Juni bis 30. Juni 2018 Ergänzungen vorzunehmen. Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen folglich in ihrer Sitzung vom 7. November 2018, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den wenigen Ausnahmen in vorerwähnten Beschlüssen erarbeiteten Anpassungen entsprochen wird.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Sie ist des Weiteren auf der Website der Gesellschaft unter www.baywa.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum haben alle der 16 Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde kein Fall gemeldet.

Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Aufsichtsrat hat den Nachhaltigkeitsbericht 2018 in der Sitzung vom 27. März 2019 intensiv geprüft und in Gegenwart des Prüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung war neben dem Nachhaltigkeitsbericht auch der Bericht des Prüfers.

Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der BayWa AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Das Prüfurteil bezieht sich auf die in der Übersicht auf Seite 13 des „Nachhaltigkeitsberichts 2018“ der BayWa AG aufgeführten Abschnitte und sonstige Angaben. Das Prüfurteil bezieht sich nicht auf die anderen Abschnitte und sonstigen Angaben des Nachhaltigkeitsberichts und Verweise auf die Internetseiten.

Beide Berichte standen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfurteil des Prüfers in der Sitzung vom 27. März 2019 angeschlossen und den Nachhaltigkeitsbericht 2018 zur Veröffentlichung freigegeben.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss der BayWa AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns sind von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der BayWa AG sowie den gemäß IFRS und den gemäß § 315e HGB ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sowie den Lagebericht der BayWa AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 in der Sitzung vom 27. März 2019 intensiv geprüft und in Gegenwart des Abschlussprüfers mit diesem und dem ebenfalls anwesenden Vorstand erörtert. Gegenstand der ausführlichen Erörterung waren auch die vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr 2018 festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Sämtliche Prüfberichte und Abschlussunterlagen standen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 27. März 2019 angeschlossen. Die Prüfberichte und Abschlussunterlagen wurden zuvor vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 26. März 2019 intensiv behandelt. Der Prüfungsausschuss hat in Gegenwart des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 26. März 2019 den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht, die Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher am 27. März 2019 den Jahresabschluss der BayWa AG und den Konzernabschluss des BayWa Konzerns gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt.

Der Abschlussprüfer berichtete ferner in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 27. März 2019 darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorlägen. Der Vorstand hat insoweit alle ihm obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen.

Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 0,90 Euro pro Aktie hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich ihm an.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2018 endete turnusgemäß die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats. Auf Seiten der Anteilseignervertretung schied niemand aus und alle Kandidaten wurden von der Hauptversammlung wiedergewählt. Dies waren: Manfred Nüssel, Wolfgang Altmüller, Klaus Buchleitner, Dr. Johann Lang, Monika Hohlmeier, Wilhelm Oberhofer, Joachim Rukwied und Monique Surges.

Als Arbeitnehmervertreter wurden Renate Glashauser, Michael Kuffner, Theo Bergmann, Stefan Kraft und Werner Waschbichler wiedergewählt. Gunnar Metz, Josef Schraut und Peter König schieden aus, dafür wurden Andrea Busch, Jürgen Hahnemann und Bernhard Loy nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung 2018 gewählt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Ausgeschiedenen herzlich für die harmonische und konstruktive Zusammenarbeit.

Marcus Pöllinger wurde zum 1. November 2018 als weiteres Mitglied in den Vorstand berufen. Roland Schuler schied altersbedingt zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Roland Schuler für 26 Jahre Vorstandstätigkeit, davon 16 Jahre im Vorstand der BayWa AG, und für die vertrauensvolle sowie konstruktive Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat dankt weiter den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der BayWa AG und allen Konzerngesellschaften für ihre Arbeit.

München, 27. März 2019

Für den Aufsichtsrat

Manfred Nüssel

Vorsitzender

Corporate-Governance-Bericht / Konzern- erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 8. November 2017, ergänzt zum 30. Juni 2018, abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der BayWa AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017; nachfolgend „DCGK“) mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

- 1 Selbstbehalt bei der D & O-Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder – Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK**

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8 Abs. 3, bei Abschluss einer D & O-Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder einen Selbstbehalt vorzusehen. Die BayWa AG hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D & O-Versicherung abgeschlossen, die keinen Selbstbehalt der Aufsichtsratsmitglieder vorsieht. Die BayWa AG ist nicht der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt in der D & O-Versicherung verbessert werden.
- 2 Festlegung des angestrebten Versorgungsniveaus unter Berücksichtigung der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – Ziffer 4.2.3 Abs. 3 DCGK**

Der DCGK empfiehlt dem Aufsichtsrat in Ziffer 4.2.3 Abs. 3, das angestrebte Versorgungsniveau bei Versorgungszusagen von Vorstandsmitgliedern auch unter Berücksichtigung der Dauer der Vorstandszugehörigkeit festzulegen. Mehrere Vorstandsmitglieder der BayWa AG erhalten eine feste Altersversorgung von der Gesellschaft, die nicht in Abhängigkeit zur Dauer ihrer Vorstandszugehörigkeit steht. Der Aufsichtsrat hält diese Regelung im Hinblick auf die langjährige Zugehörigkeit der Vorstandsmitglieder zum BayWa Konzern für sachgerecht.
- 3 Abfindungs-Cap – Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK**

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3 Abs. 4, beim Abschluss von Vorstandsverträgen darauf zu achten, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der BayWa AG enthalten keine solche Regelung, denn die Höhe einer möglichen Abfindung ist Gegenstand eines gegebenenfalls bei Beendigung der Vorstandstätigkeit abzuschließenden Aufhebungsvertrags und damit von einer Einigung mit dem Vorstandsmitglied abhängig. Selbst bei Aufnahme einer entsprechenden Vertragsklausel könnte ein Vorstandsmitglied daher darauf bestehen, sich die vollständigen Ansprüche aus dem Dienstvertrag auszahlen zu lassen und ansonsten seine Zustimmung zur Beendigung der Vorstandstätigkeit verweigern. Die BayWa AG ist außerdem der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat auch ohne eine solche Klausel das Unternehmensinteresse bei Verhandlungen mit einem ausscheidenden Vorstandsmitglied hinreichend berücksichtigen und keine übermäßigen Abfindungen gewähren wird.
- 4 Individualisierte Ausweisung der Vorstandsvergütung – Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK**

Nach Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex wird empfohlen, für Geschäftsjahre, die ab dem 31. Dezember 2013 beginnen, die Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht tabellarisch und individualisiert auszuweisen. Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt bei der BayWa AG unter Berücksichtigung der diesbezüglich gesetzlichen Vorschriften. Die ordentliche Hauptversammlung 2015 hat einen erneuten Beschluss gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 alte Fassung HGB gefasst, wonach die Vorstandsvergütung nicht individualisiert ausgewiesen wird. Während des Bestands dieses Hauptversammlungsbeschlusses erfolgt daher keine individualisierte Ausweisung der Vorstandsvergütung entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK.

5 Keine feste Altersgrenze für den Vorstand – Ziffer 5.1.2 Abs. 2 S. 3 DCGK

In der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung für den Vorstand gibt es bei der BayWa AG entgegen den Empfehlungen in Ziffer 5.1.2 Abs. 2 S. 3 DCGK keine feste Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Vorstand. Die BayWa AG prüft laufend die Leistungsfähigkeit und Kompetenz ihrer Organmitglieder. Das Lebensalter sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds aus. Daher hält die BayWa AG starre Altersgrenzen, die zudem die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, nicht für sinnvoll.

6 Aufgaben des Prüfungsausschusses – Ziffer 5.3.2 S. 1 DCGK

Der Prüfungsausschuss soll nach Ziffer 5.3.2 S. 1 DCGK u. a. mit der Compliance befasst sein, falls kein anderer Ausschuss damit betraut ist. Derzeit sind Compliance-Angelegenheiten in Abweichung zu Ziffer 5.3.2 S. 1 DCGK keinem bestimmten Ausschuss zugewiesen, vielmehr befasst sich der Aufsichtsrat unmittelbar mit diesem Thema. Aufgrund des hohen Stellenwerts von Compliance-Angelegenheiten ist die BayWa AG der Ansicht, dass sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats in die Behandlung entsprechender Fragen einbezogen werden sollten. Um somit eine umfassende und verantwortliche Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich zu gewährleisten, ist dieser Bereich weiterhin dem Aufsichtsrat als Gesamtgremium zugewiesen.

7 Keine feste Altersgrenze oder Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat – Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK

Auch in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gibt es bei der BayWa AG entgegen den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 1 DCGK keine feste Altersgrenze für die Mitgliedschaft im bzw. Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Die BayWa AG prüft laufend die Leistungsfähigkeit und Kompetenz ihrer Organmitglieder. Das Lebensalter sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds aus. Weiter soll der BayWa AG auch die Expertise von erfahrenen und bewährten Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Daher hält die BayWa AG eine starre Altersgrenze und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer, die zudem die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, nicht für sinnvoll.

8 Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4, die Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Bei der Benennung der konkreten Ziele sollen unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation u. a. die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigt werden. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen. Die BayWa AG sieht von einer konkreten Zielsetzung und der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium ab. Aus Sicht der BayWa AG ist die fachliche und durch Erfahrung erworbene Qualifikation der Aufsichtsratskandidaten maßgebliches Kriterium für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats und damit für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt. Bei den Vorschlägen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unterstützt und berücksichtigt die BayWa AG die in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4 DCGK genannten Kriterien, sieht aber konkrete Zielvorgaben oder Quoten nicht als sinnvoll an.

9 Information zu einer nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder – Ziffer 5.4.1 Abs. 4 S. 3 DCGK

Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 4 S. 3 DCGK soll der Aufsichtsrat über die nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informieren. Der Kodex enthält jedoch keine nähere Definition, was unter „Unabhängigkeit“ in diesem Sinne zu verstehen ist. Solange dieser unbestimmte Rechtsbegriff nicht durch den Gesetzgeber, die Judikatur oder den Kodexgeber selbst konkretisiert ist, sieht die Gesellschaft zur Vermeidung von negativen Besetzungsrügen von einer Festlegung und entsprechenden Veröffentlichung ab.

10 Offenlegung der persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der Aufsichtsratskandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär – Ziffer 5.4.1 Abs. 5 bis Abs. 7 DCGK

Ziffer 5.4.1 Abs. 5 bis Abs. 7 DCGK enthält die Empfehlung, die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl des Aufsichtsrats zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenzulegen. Dieser Empfehlung folgt die BayWa AG nicht. Hinsichtlich der Bestimmung von Art und Umfang der bei Wahlvorschlägen offenzulegenden Umstände besteht in der Praxis derzeit noch Rechtsunsicherheit. Es ist daher zu befürchten, dass die mangelnde Bestimmtheit dieser Kodexregelung im Rahmen von Beschlussmängelklagen genutzt wird. Der Aufsichtsrat wird die weitere Entwicklung hierzu beobachten und eine Anwendung dieser Kodexregelung bei künftigen Aufsichtsratswahlen erneut prüfen.

11 Angaben zur Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder – Ziffer 5.4.6 Abs. 3 DCGK

Entgegen der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Abs. 3 DCGK wird die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (einschließlich der vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen) jährlich nach den satzungsmäßig vorgegebenen festen Bezügen und nicht individualisiert im Anhang und im Lagebericht ausgewiesen. Aus den im Anhang oder im Lagebericht gemachten Angaben ergibt sich die Struktur und Höhe der Vergütung für den Aufsichtsrat. Die BayWa AG erachtet diese Angaben für ausreichend, um dem Informationsinteresse des Kapitalmarkts und der Aktionäre zu genügen.

12 Angaben zur Teilnahme des Aufsichtsrats an Ausschusssitzungen – Ziffer 5.4.7 S. 1 DCGK

Ziffer 5.4.7 S. 1 DCGK sieht u. a. vor, im Bericht des Aufsichtsrats zu vermerken, falls ein Mitglied des Aufsichtsrats nur an der Hälfte oder weniger als der Hälfte von Sitzungen der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen hat. Der BayWa AG ist es wichtig, dass sich ein Mitglied des Aufsichtsrats auch in den Ausschüssen in den Entscheidungsfindungsprozess einbringt. In der Regel finden Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats der BayWa AG zweimal im Jahr statt. Bereits ein einmaliges Fehlen würde bei Umsetzung von Ziffer 5.4.7 S. 1 DCGK zu einem Vermerk im Bericht des Aufsichtsrats führen. Aufgrund der Anzahl der Ausschusssitzungen würde durch einen solchen Vermerk ein falsches Bild von der Sitzungsdisziplin des Mitglieds des Aufsichtsrats entstehen. Die BayWa AG wird daher der Empfehlung des DCGK nicht nachkommen und nicht vermerken, wenn ein Aufsichtsratsmitglied nur an der Hälfte oder weniger als der Hälfte der Sitzungen der Ausschüsse teilgenommen hat.

München, 7. November 2018
BayWa Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Führungs- und Kontrollstruktur des Unternehmens

Vorstand und Aufsichtsrat

Als Unternehmen mit Sitz in München unterliegt die BayWa AG den Vorschriften des deutschen Rechts. Die Organe Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand besteht derzeit aus fünf Mitgliedern – im November und Dezember 2018 aus sechs Mitgliedern – und leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er ist verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft sowie für die Aufstellung der Zwischenberichte, Jahres- und Konzernabschlüsse. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen, u. a. der Planung, des Geschäftsverlaufs, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikosituation, des Risikomanagements und der Compliance. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Für solche Entscheidungen sind zudem Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vorgesehen. Der Vorstand sorgt für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Jedem Vorstandsmitglied sind im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Aufgaben zur besonderen Bearbeitung zugewiesen. Bestimmte Entscheidungen, insbesondere solche, bei denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist oder für die der Vorstand nach Gesetz oder Satzung zuständig ist, sind nach der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand vorbehalten. Ein Beschluss des Gesamtvorstands ist außerdem in Angelegenheiten herbeizuführen, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Vorstandsmitglied zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Sitzungen des Vorstands finden mindestens einmal im Monat statt. Sie werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen. Dieser setzt auch die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende, an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlüsse des Vorstands sind mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gültig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei Mehrheitsbeschlüssen gegen den Vorstandsvorsitzenden steht diesem ein Vetorecht zu. Über eine etwaige Ausübung des Vetorechts ist der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich vom Vorstandsvorsitzenden zu informieren. Auf Anordnung des Vorstandsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen durch Stimmabgabe in Textform, telefonisch oder elektronisch gefasst werden.

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BayWa AG bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Dem Aufsichtsrat gehören 16 Mitglieder an. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Dem Aufsichtsrat gehören eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Als unabhängig ist ein Mitglied dann anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Im letzten Jahr gab es folgende personelle Veränderungen: Auf Seiten der Arbeitnehmervertretung wurden Andrea Busch, Jürgen Hahne- mann und Bernhard Loy mit Wirkung ab der Hauptversammlung 2018 neu gewählt. Dafür schieden Peter König, Gunnar Metz und Josef Schraut aus dem Aufsichtsrat aus. Die Hauptversammlung im Juni 2018 bestätigte die Mandate aller Anteilseignervertreter auf weitere fünf Jahre. Weitere Informationen zu den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat im Berichtszeitraum enthält der Bericht des Aufsichtsrats.

Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats, insbesondere die interne Organisation, die Tätigkeiten der Ausschüsse und die Zustimmungserfordernisse des Gremiums bei Vorstandsentscheidungen. Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens alle Vierteljahre statt, darüber hinaus, so oft eine geschäftliche Veranlassung dazu vorliegt. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist außerdem einzuberufen, wenn eines seiner Mitglieder oder der Vorstand dies unter Angabe von Gründen beantragen. Der Aufsichtsrat ist nur beschlussfähig, wenn acht Mitglieder – unter ihnen der Vorsitzende – oder zwölf Mitglieder an der Sitzung und an der Beschlussfassung teilnehmen. Schriftliche, telegrafische, fernmündliche, elektronische oder per Telefax erfolgende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. bei Beschlussfassung eines Ausschusses der Ausschussvorsitzende oder im Verhinderungsfall ein Stellvertreter dies anordnet. Entscheidungen bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Aufsichtsratsvorsitzende in einer zweiten Abstimmung bei erneuter Stimmengleichheit ein zwei-faches Stimmrecht.

Der Aufsichtsrat tagt ohne die Vorstandsmitglieder, soweit dies für eine unabhängige Beratung und Entscheidungsfindung erforderlich ist. Zur regelmäßigen Überprüfung der Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats besteht ein standardisiertes Verfahren. Die BayWa AG hat für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D & O-Versicherung abgeschlossen, die das persönliche Haftungsrisiko für den Fall abdeckt, dass die Organmitglieder bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist bislang nicht vorgesehen (vgl. zur Begründung die zuvor wiedergegebene Entsprechenserklärung). Die BayWa AG sieht aber gemäß den Regelungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung einen angemessenen Selbstbehalt bei der D & O-Versicherung der Vorstandsmitglieder vor.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BayWa AG hat sechs fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, um die Effizienz seiner Arbeit zu steigern. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Die genaue Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist auch dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) befasst sich vor allem mit den Vorlagen des Abschlussprüfers hinsichtlich der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und bereitet deren Billigung durch den Aufsichtsrat vor. Außerdem überwacht der Ausschuss den Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung und die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems. Er prüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, vereinbart die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer und trifft Honorarvereinbarungen mit diesem. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 hat die Hauptversammlung am 6. Juni 2018 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gewählt. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Ausschussmitglieder unabhängig und mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den internen Kontrollverfahren vertraut sind. Dem Ausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, drei Vertreter der Anteilseigner sowie zwei Vertreter der Arbeitnehmer an.

Der Vorstandsausschuss befasst sich mit Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder wie der Ausgestaltung der Vorstandsverträge und der Genehmigung von Nebentätigkeiten. Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist der Vorstandsausschuss vorbereitend tätig. Dem Ausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie ein Vertreter der Anteilseigner und ein Vertreter der Arbeitnehmer an.

Der Strategie Ausschuss widmet sich der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Zudem verfolgt und überwacht der Ausschuss die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die Umsetzung aktueller Unternehmensprojekte. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, drei Vertreter der Anteilseigner sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer an.

Der Kredit- und Investitionsausschuss beschäftigt sich mit den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Finanzierungsmaßnahmen und überwacht die Investitionstätigkeit. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, drei Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung vorzubereiten. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei Vertretern der Anteilseigner.

Der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss tritt nach dem Mitbestimmungsgesetz nur zusammen, wenn bei der Abstimmung über die Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Er setzt sich zusammen aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, einem weiteren Vertreter der Anteilseigner sowie zwei Vertretern der Arbeitnehmer.

Die Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus aus seiner Mitte auch ein Mitglied oder mehrere Mitglieder mit besonderen Kontrollaufgaben betrauen. Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018 befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats. Dort sind die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse namentlich aufgeführt.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung der BayWa AG erfolgt mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Veranstaltung schnell und umfassend zu informieren. Zur Teilnahme sind alle Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und die sich rechtzeitig angemeldet haben. Die BayWa AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, ihre Stimme nach Maßgabe ihrer persönlichen Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Die Hauptversammlung beschließt u. a. über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden mit Ausnahme der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals durch die Verwaltung ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen. Das Grundkapital der BayWa AG teilt sich auf in vinkulierte Namensaktien (rund 96 Prozent) und Namensaktien (rund 4 Prozent). Formal besteht bei der vinkulierten Namensaktie ein Zustimmungserfordernis des Vorstands bei der Übertragung der Aktie. Diese Zustimmung wurde in der Vergangenheit jedoch nie verwehrt. Jede Aktie der BayWa AG besitzt das gleiche Stimmrecht und vermittelt den gleichen Dividendenanspruch. Das Prinzip „one share, one vote, one dividend“ wird damit befolgt.

Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und ihnen nahestehende Personen gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der BayWa AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahrs getätigt haben, die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Das gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben (z. B. Generalbevollmächtigte). Offenzulegende Geschäfte sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.baywa.com veröffentlicht, 2018 hatten keine Mitteilungen zu erfolgen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Anteilsbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der BayWa AG betrug zum 31. Dezember 2018 weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Mitteilungspflichtiger Besitz nach Ziffer 6.2 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ lag daher zum 31. Dezember 2018 nicht vor.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands sind nach dessen Geschäftsordnung verpflichtet, dem Aufsichtsrat gegenüber Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen und die anderen Mitglieder des Vorstands hierüber zu informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten oder Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die BayWa AG ist, wie etwa hundert weitere Unternehmen in Deutschland, eine börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Aktiengesellschaft. Nach § 96 Abs. 2 S. 1 AktG setzt sich bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Der Aufsichtsrat strebt einvernehmlich die Getrennterfüllung der Geschlechterquote durch Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter an. Dementsprechend hat die Seite der Anteilseignervertreter der Gesamterfüllung aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 S. 3 AktG am 30. März 2016 widersprochen. Da der Aufsichtsrat sich gemäß § 13 der Satzung und nach § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 S. 1 Ziffer 2 MitbestG aus je acht Mitgliedern der Aktionäre und der Arbeitnehmer zusammensetzt, ist der Aufsichtsrat daher sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen, um das Mindestanteilsgebot nach § 96 Abs. 2 S. 1 AktG zu erfüllen. Seit der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 gehören dem Aufsichtsrat insgesamt vier weibliche Mitglieder an, davon zwei Mitglieder auf der Seite der Anteilseigner und zwei

Mitglieder auf der Seite der Arbeitnehmer. Das Mindestanteilsgebot ist daher durch beide Seiten erfüllt. Vor der Hauptversammlung 2018 waren zwei Anteilseignervertreter und ein Arbeitnehmersvertreter weiblich.

Der weiteren gesetzlichen Forderung, eine Zielgröße für eine Geschlechterquote für den Vorstand festzulegen und dieses Ziel bis spätestens 30. Juni 2017 zu erreichen, ist der Aufsichtsrat am 5. August 2015 nachgekommen, indem als Zielgröße für Frauen im Vorstand eine Quote von null Prozent festgesetzt wurde. In der Sitzung am 2. August 2017 hat der Aufsichtsrat eine erneute Überprüfung durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat hierbei als Zielgröße für Frauen im Vorstand erneut null Prozent bis 30. Juni 2022 festgelegt.

Der Vorstand der BayWa AG hat sich weiter am 23. September 2015 als Zielgröße für Frauen in der Führungsebene 1 eine Quote von 18 Prozent und für Frauen in der Führungsebene 2 eine Quote von 12 Prozent gegeben, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollte. Zum Stichtag 30. Juni 2017 wurde die Zielgröße für Frauen in der Führungsebene 1 erreicht und um einen Prozentpunkt übertroffen, so dass die Quote 19 Prozent betrug, auch die Quote für Frauen in der Führungsebene 2 wurde mit 18 Prozent übertroffen. Der Vorstand der BayWa AG hat sich daraufhin am 27. Juni 2017 als Zielgröße für Frauen in der Führungsebene 1 eine Quote von 22 Prozent sowie in der Führungsebene 2 eine Quote von 22 Prozent gegeben, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollen.

Diversitätskonzept

Die BayWa AG verfolgt bei Aufsichtsrat und Vorstand kein detailliertes Diversitätskonzept. Starre Kriterien, Quoten oder Kompetenzprofile, welche die Flexibilität bei Personalentscheidungen und die Zahl möglicher Kandidaten einschränken, hält die BayWa AG nicht für sinnvoll, sondern stellt die fachliche Qualifikation und Erfahrung in den Vordergrund. Bei Vorschlägen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Vorstands berücksichtigt die BayWa AG jedoch durchaus Alter, Geschlecht, kulturelle Herkunft, Bildungs- oder Berufshintergrund bei der Wahl potenzieller Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat und strebt eine möglichst vielfältige Zusammensetzung an. Wie ausgeführt, sind für aktuelle und potenzielle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für die BayWa AG hierbei die durch Bildung oder Beruf erworbene fachliche Qualifikation und Erfahrung maßgebliche Kriterien. Bei Vorliegen dieser Kriterien wird eine möglichst große Vielfalt in Bezug auf Alter und Geschlecht angestrebt.

Weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Code of Conduct der BayWa AG bildet das Wertesystem der BayWa AG und hat als verbindlicher Kodex konzernweit Gültigkeit für alle Mitarbeiter. Der Code of Conduct ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.baywa.com öffentlich zugänglich. Darüber hinaus besteht ein internes Kontrollsystem zur Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Richtlinien sowie zur Vermeidung geschäftsschädigender Handlungen (Compliance), das die Prävention, Überwachung und Intervention umfasst. Bei nicht gesetzeskonformen Vorgängen im Unternehmen oder Missständen in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Firmen haben Mitarbeiter die Möglichkeit, sich an den Vertrauensanwalt der BayWa AG zu wenden oder – ebenso wie Dritte – ein anonymes Hinweisgebersystem zu nutzen.

Um Regelverstöße gegen das Insiderhandelsverbot nach Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung zu vermeiden, werden von der BayWa AG alle nach den gesetzlichen Regelungen als Insider anzusehende Personen in geeigneter Weise über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen für den Handel mit Aktien des Unternehmens belehrt und gleichzeitig schriftlich aufgefordert, schriftlich zu bestätigen, dass sie über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen für den Handel mit Aktien des Unternehmens informiert wurden. In den Vorschriften entsprechenden Insiderlisten werden diejenigen konzernangehörigen Personen und externen Dienstleister aufgenommen, die aufgrund ihrer Tätigkeit und Befugnisse bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben. Der Leiter der Rechtsabteilung überwacht als Insiderbeauftragter die ordnungsgemäße Führung der Insiderlisten.

Sonstige Aspekte guter Corporate Governance

Kommunikation und Transparenz

Die BayWa AG informiert regelmäßig und zeitnah über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Um einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Kapitalmarkt zu gewährleisten, finden im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit regelmäßig Veranstaltungen des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands mit Analysten und institutionellen Anlegern in Form von Roadshows und Einzelgesprächen statt. Zu den Geschäftsergebnissen werden auf Quartalsbasis Pressekonferenzen abgehalten bzw. Presseinformationen herausgegeben sowie Conference Calls mit Analysten durchgeführt. Die Veröffentlichung des Jahresergebnisses erfolgt im Rahmen einer Bilanz-Pressekonferenz und eines Analystentreffens. Den Aktionären werden sämtliche neuen Informationen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten im Rahmen der beschriebenen Öffentlichkeitsarbeit mitgeteilt worden sind, unverzüglich zur Verfügung gestellt. Sämtliche Präsentationen und Pressemitteilungen hierzu werden zeitnah auf den Internetseiten der BayWa AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die BayWa AG legt äußersten Wert darauf, dass alle Aktionäre in Bezug auf Informationen gleich behandelt werden.

Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (u. a. Konzernfinanzbericht) und der Termin der Hauptversammlung sind im Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf veröffentlicht. Über aktuelle Entwicklungen wird in Form von Pressemitteilungen und – soweit erforderlich – durch Ad-hoc-Mitteilungen berichtet. Sämtliche Informationen werden auch auf der Internetseite unter www.baywa.com bereitgestellt.

Verantwortungsvolles Handeln und Risikomanagement

Ziel des Risikomanagements der BayWa AG ist es, Risiken des unternehmerischen Handelns frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Das Risikomanagement ist dabei ein integraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse im Unternehmen. Das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem wird vom Vorstand kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess wird vom Abschlussprüfer in Teilbereichen geprüft. Nähere Ausführungen zur Struktur und zu den Prozessen des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess finden sich im Konzernlagebericht.